Digitized by Google

E. DORSCH, M. D.
Monroe, Mich.

THE DORSCH LIBRARY.

The private Library of Edward Dorsch, M. D., of Monroe, Michigan, presented to the University of Michigan by his widow, May, 1888, in accordance with a wish expressed by him.

Digitized by Google

DC
136.5
.S38
copy 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der

Staatsveränderung

in

Frankreich

unter König Ludwig XVI.

oder

Entſtehung, Fortſchritte und Wirkungen

der

ſogenannten neuen Philoſophie in dieſem Lande.

Vierter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1829.

37479

Digitized by Google

Digitized by Google

Überſicht des Inhalts.

Vierzehnter Abſchnitt.

Seite

Der Monarch wird am 6. October genöthigt, mit ſeiner Familie dem Pöbel und der Nationalgarde aus der Hauptſtadt dahin zu folgen 1

Erſte Sitzung der Nationalverſammlung zu Paris, am 19. October 1789 26

Viele Deputirte, darunter die vornehmſten Häupter der Conſtitutionellen verlaſſen die Nationalverſammlung noch vor ihrer Verſetzung nach Paris 29

Der Herzog von Orleans geht mit einem diplomatiſchen Auftrage des Königs nach England 34

Würdigung der Gerüchte von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereigniſſen des 5. und 6. October . 38

Funfzehnter Abſchnitt.

Hinrichtung des Bäcker François bei einem Volksauflaufe, am 21. October 1789 65

Das Chatelet-Gericht ſoll über die Verbrechen gegen die Nation erkennen 66

Digitized by Google

Seite

Einrichtung des Comité des Recherches de la commune de Paris 68
Aufruhr=Geſetz (Loi Martiale) 68
Anklage des Prinzen von Lambesc, des Baron Beſenval und Anderer 70
Der Unterſuchungs=Ausſchuß der Pariſer Gemeinde zeigt am 23. November und 11. December dem Chatelet die Ereigniſſe des 5. und 6. October zur Unterſuchung und Beſtrafung an 73
Verantwortlichkeit der Miniſter, Abgabenbewilligung durch die Stellvertreter des Volks, Formen der königlichen Genehmigung der Geſetze, als Conſtitutions=Artikel decretirt 74
Vorläufige Änderung der peinlichen Rechtspflege . . 75
Die Beſitzungen der Geiſtlichkeit werden zur Verfügung der Nation erklärt (2. November 1789) 79
Verhältniſſe der Caisse d'Escompte, Vermehrung ihres Papiergeldes zur Unterſtützung des königlichen Schatzes 86
Beſchluß der Nationalverſammlung, daß unverzüglich für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundſtücke der Geiſtlichkeit verkauft werden ſollen 99
Neue Eintheilung Frankreichs, und Organiſation der Selbſtregierung des Volks 105
Ein Decret der Nationalverſammlung ſetzt die Parlamente außer Thätigkeit, indem es ihre gewöhnlichen Ferien auf unbeſtimmte Zeit verlängert (3. November 1789) 118
Unwirkſamer Widerſtand einiger Parlamente, anderer Behörden und Vereine von Privilegirten gegen die letzterwähnten Schritte der Nationalverſammlung . . 121

Digitized by Google

Sechzehnter Abſchnitt.

Seite

Zuſtand des Reichs, beſonders der Provinzen in den letzten Monaten des Jahres 1789 und zu Anfang 1790 . . 131

Unruhen zu Toulon, am 1. December 1789 . . . 145

Entſtehung des Jacobiner-Clubs zu Paris . . . 155

Entſtehung der rechten und linken Seite der Nationalverſammlung 160

Nach dem Beiſpiele des Jacobiner-Clubs bilden ſich viele ähnliche Geſellſchaften im Reiche und verbinden ſich mit ihm 161

Es bilden ſich auch Geſellſchaften, welche andre politiſche Grundſätze und Zwecke haben als die Jacobiner . . 162

Zwiſt der Pariſer Stadtbehörden unter ſich . . . 165

Errichtung neuer Soldtruppen der Stadt Paris . . 169

Beſtändige Municipalverfaſſung für Paris 172

Verhaftung des Marquis von Favras 176

Der Graf von Provence erſcheint auf dem Rathhauſe zu Paris, um ſich gegen die Beſchuldigung zu rechtfertigen, er habe Theil an der Verſchwörung des Favras . . 178

Proceß des Marquis von Favras 180

Unterſuchung gegen Beſenval, Augeard und ihre Mitangeklagten 209

Unruhen zu Paris am 11. und 12. Januar 1790 . . 211

Beſenval, die am 16. Juli entlaſſenen Miniſter, Augeard und ſeine angeblichen Mitſchuldigen werden freigeſprochen 213

Der Marquis von Favras wird verurtheilt gehenkt zu werden 214

Hinrichtung deſſelben (19. Februar 1790) 215

Siebenzehnter Abſchnitt.

Rede des Königs am 4. Februar 1790 in der Nationalverſammlung 222

Bürger-Eid 225

Digitized by Google

Seite

Zuſäße zu dem Martialgeſetz 227
Die Prevotal-Gerichtspflege wird eingeſtellt (6. März 1790) 231
Vergeblicher Vorſchlag zu einem Preß-Geſetz 232
Vergeblicher Verſuch, den Herausgeber des Volksfreundes, Marat, zu verhaften (22. Januar 1790) 234
Grundzüge der neuen Gerichtsverfaſſung 236
Die Klöſter und die geiſtlichen Orden werden aufgehoben (13. Februar 1790) 243
Definitiventſcheidung über die geiſtlichen Güter und alle Zehnten (14. April 1790) 245
Weigerung der Nationalverſammlung, die katholiſche Religion für die herrſchende in Frankreich zu erklären . . . 247
Proteſtationen gegen dieſe Weigerung 251
Unruhen zu Nismes am 1. und 2. Mai 1790 253
Unruhen zu Montauban am 10. Mai 1790 254
Neue Einrichtung der Geiſtlichkeit 258
Zuſtand des Staatsſchatzes zu Anfang des Jahres 1790 . . 263
Für hundert Millionen Thaler geiſtliche Güter ſollen an die Municipalitäten gegen Schuldſcheine veräußert werden (17. März 1790) 269
Einführung der Aſſignaten als Papiergeld (16. April 1790) 272
Schritte der Nationalverſammlung, und beſonders der Jacobiner, gegen Necker 275
Veränderung mehrerer Auflagen, namentlich der Salzſteuer, in andere Abgaben 280
Zur Erleichterung des Schatzes ſollen mehrere ſeiner Ausgaben künftig von den Steuerpflichtigen unmittelbar berichtigt werden 281
Dagegen Vermehrung des Soldes der Land- und Seemacht 281
Grundzüge der künftigen Einrichtung der Kriegsmacht, decretirt am 28. Februar 1790 282

Digitized by Google

Seite

Die Einrichtung der Nationalgarde ſoll noch verbleiben wie bisher, nur ihre künftige Bekleidung wird beſtimmt (30. April und 19. Juli 1790) 283
Schritte der Nationalverſammlung gegen den König . . 284
Bekanntmachung des rothen Buchs 286
Nähere Beſtimmungen zur Abſchaffung des Lehnſyſtems . 291
Aufhebung des Vorrechts der oſtindiſchen Compagnie, allein jenſeit des Vorgebirgs der guten Hoffnung Handel treiben zu dürfen (3. März 1790) 294
Trennung der Democraten bei den Verhandlungen über das Recht, Krieg zu erklären und Friede zu ſchließen . 294
Unruhen zu Paris während und nach der Berathung über das Kriegs- und Friedensrecht 300
Ferneres Benehmen der Jacobiner und der Geſellſchaft von 1789 gegen einander 304
Allgemeines Treiben der Jacobiner zu dieſer Zeit . . 307
Was von den übrigen Parteien gegen die Jacobiner geſchieht 314
Eintheilung der Stadt Paris in 48 Sectionen; Wahl der neuen Municipalität (2. Auguſt 1790) . . . 316
Die feſten Schlöſſer zu Marſeille und Montpellier werden von den Bürgern eingenommen (30. April und 1. Mai 1790) 317
Der Pöbel ermordet die Obriſten Vicomte de Voiſin und Graf Rully, erſteren zu Valence, letzteren zu Baſtia 320
Zuſtand der Rechtspflege um dieſe Zeit 323
Unruhen und Ausſchweifungen, beſonders auf dem platten Lande 324
Unordnungen bei den Wahlen der Departements- und Diſtriktsbehörden, welche beendigt und die Directorien eingeſetzt werden 326
Anfang der Unordnungen in den franzöſiſchen Colonien . 327

Digitized by Google

Seite
Decrete der Nationalverſammlung gegen die Unordnungen in Frankreich (27. Mai, 2. und 18. Juni 1790) . . 330
Verfall der Kriegszucht und große Unordnungen im Landheer und auf der Flotte 331
Die Nationalverſammlung verweigert Maßregeln gegen dieſe Unordnungen zu nehmen (4. Juni 1790) 335

Digitized by Google

Vierzehnter Abſchnitt.

Der Monarch wird am 6. October genöthigt, mit ſeiner Familie dem Pöbel und der Nationalgarde aus der Hauptſtadt, dahin zu folgen. Erſte Sitzung der Nationalverſammlung zu Paris, am 19. October 1789. Viele Deputirte, darunter die vornehmſten Häupter der Conſtitutionnellen verlaſſen die Nationalverſammlung noch vor ihrer Verſetzung nach Paris. Der Herzog von Orleans geht mit einem diplomatiſchen Auftrage des Königs nach England. Würdigung der Gerüchte von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereigniſſen des 5. und 6. October.

Nichts ſtörte die Ruhe während des Reſtes der Nacht, denn ermüdet ſchien im Schloſſe, wie in der Stadt, Alles in Schlaf verſunken. Die erſte Bewegung gegen Morgen zeigte ſich im Saale der Nationalverſammlung, indem ihn der größte Theil des Volks, was darin übernachtet hatte, noch vor Tagesanbruch von ſelbſt ver-

Digitized by Google

ließ *). Ferner beeidigt ein Advocat aus Paris, Soldat der Bürgertruppen: er ſei mit ohngefähr 80 Mann der Abtheilung wobei er ſtand, kurz vor ſechs Uhr Morgens auf den Waffenplatz gekommen; eines Befehls oder überhaupt einer Veranlaſſung dazu erwähnt er nicht. Nach derſelben Ausſage traf gleich darauf von verſchiedenen Seiten bewaffneter Pöbel, Männer ſowohl als Weiber, auf dieſem Platze ein, und nöthigte die Bürgerſoldaten durch Drohungen, auf die Schildwachen von der adeligen Leibwache im innern Schloßhofe, Feuer zu geben. Zugleich ſei das Volk in blinder Wuth gegen die Gardes du Corps ſo eilig durch den geöffneten Miniſterhof, deſſen Eingänge die franzöſiſche Garde bewachte, gegen die geſchloſſenen Gitter des innern oder ſogenannten Königshofes vorgedrungen und habe dieſelben zu überſteigen geſucht, daß ein Theil der Flintenſchüſſe noch zwiſchen die vorderſten Männer vom Volke habe treffen müſſen **). Zwei andere Zeugen erwähnen, wie dieſer, das Überſteigen der Gitter, und mehrere Schüſſe, allein auch, daß welche aus den Fenſtern des Schloſſes gefallen wären, wodurch im Hofe einer der Stürmenden getödet worden ſei. Noch drei Zeugen gedenken eines Gebliebenen vom Volke im innern Hofe zu derſelben Zeit; indeß ſie geben ganz verſchiedene, faſt unvereinbare Umſtände ſeines Todes

*) Proced. du Chatelet I. 101. 134.

**) Proced. du Chatelet I. 97. 98.

Digitized by Google

an *), und alle übrigen Augenzeugen des erſten Eindringens in das Schloß erwähnen weder eines ſolchen Falles, noch daß man aus dem Pallaſt geſchoſſen habe. Gewiß iſt, daß ſich der Körper nur eines Todten vom Volke fand, der aber erwieſen erſt ſpäter im Innern des Schloſſes umgekommen war. Nicht minder unzweifelhaft als Letzteres, erſcheinen noch folgende Reſultate

*) **Proced. du Chatelet I. 134. 250. II. 164. 185. III. 30.** Ein Zeuge läßt den Getödteten durch einen Fall auf das Pflaſter umkommen, wovon ſich auch das Volk nach Unterſuchung ſeines zerſchlagenen Kopfes, auf der Stelle überzeugt habe; gleichzeitige Flintenſchüſſe erwähnt dieſe Ausſage nicht (**Proced. du Chatelet I. 250.**) Ein anderer Zeuge hat, wie er beſchwört, genau geſehen, daß den Gebliebenen eine Kugel traf, ohne zu erwähnen woher ſie kam; zugleich giebt er deſſen Kleidung als die eines Mannes vom Pöbel an, worin auch in der That der einzige todte Körper, welcher außer denen der Gardes du Corps zu Geſicht gekommen iſt, gefunden wurde (**Proced. du Chatelet II. 185.**). Der dritte Zeuge verſichert, ein Pariſer Bürgerſoldat, der einzige unter dem Volkshaufen, welcher zuerſt in den innern Schloßhof drang, habe nach einem Garde du Corps auf dem Balkon des Schloſſes geſchoſſen, und dieſer mit einem Piſtolenſchuſſe geantwortet, der dem Pariſer Soldaten das Haupt zerſchmetterte (**Proced. du Chatelet. III. 30.**); zu bemerken iſt, daß letztere Ausſage von demſelben Schreiber Felix Gallemand herrührt, welcher, wie oben erwähnt worden, wegen erwieſen falſcher Angaben, auf wenig Glauben Anſpruch machen kann.

Digitized by Google

vieler übereinſtimmenden Ausſagen. Der Pöbel näherte ſich gegen ſechs Uhr Morgens mit dem Geſchrei: die Gardes du Corps an die Laterne, dem Gitter des innern Hofes, nahm, als er den Haupteingang verſchloſſen ſah, zum Theil den Weg nach den Seiteneingängen durch den Prinzen- und Capellenhof, welche franzöſiſche Garde bewachte, und fand beide geöffnet *). Er drang hier zuerſt in den innern Hof, bemächtigte ſich ſogleich der Gardes du Corps, welche er dort auf Schildwacht fand, und tödtete zwei derſelben, Varicourt und Deshuttes, auf die ſchmählichſte Weiſe. Ihre Köpfe augenblicklich auf Spieße geſteckt, verkündigten den Übrigen gleiches Schickſal, auch lebten dieſe nur noch, weil ſich das Volk, was ſie umgab, nicht gleich über ihre Todesart einigen konnte **). Ein Theil des eingedrungenen Pöbels eilte vor Allem in das Schloß ſelbſt, erkundigte ſich, wie einer der hundert Schweizer, (welche das Volk blos entwaffnete, ohne ſie zu mishandeln) beeidigt hat, nach dem Eingang zu den Zimmern der Königin, und ſtürmte ohne der Antwort zu achten, wodurch der

*) Proced. du Chatelet. I. 39. 64. II. 144. I. 199. III. 33. II. 146. III. 30. I. 250. 47. III. 65. II. 7. 66. III. 76. Mounier Appel I. 174.

**) Proced. du Chatelet I. 36. 39. 250. 37. 212. 153. 64. 98. 49. 35. 145. 251. II. 7. 66. 144. 192. 179. 181. 220. 167. 192. 4. 38. 203. III. 30. 66. 69. 59. 76. Mounier Appel I. 176. 177. 209.

Digitized by Google

Schweizer irre leiten wollte, mit gräßlichen Drohungen gegen die Monarchin, ungeſäumt die Haupttreppe zu den königlichen Wohnungen hinauf *). Einige Gardes du Corps, die dem Haufen aus ihren Wachtſälen entgegentraten, um ihn, eingedenk der erneuerten Befehle zur Schonung, blos durch Vorſtellungen aufzuhalten, wurden ſchnell in jene Gemächer zurückgedrängt, und darauf ſogleich die Thüren derſelben eingeſchlagen. Hierbei theilte ſich das Volk, indem es mit gleichem Eifer ſowohl gegen die Zimmer des Königs als die der Königin vordrang **).

Du Repaire, einen Garde du Corps, der den Eingang zu letzteren aus dem großen Wachtſaal vertheidigen wollte, warfen mehrere Männer und Weiber zu Boden und ſchleppten ihn, während er glücklich alle tödtlichen Streiche abwendete, bis auf die Treppe, wo es ihm gelang in ein offenes Gemach zu entſpringen. Ein Schuß, den man in dieſem Augenblick noch nach ihm that, verfehlte ſein Ziel und zerſchmetterte dagegen dem nächſten Verfolger des Fliehenden den Schädel. Dieſer Todte, den der Pöbel ſogleich mit lauter Klage, er ſei von den Gardes du Corps ermordet, in den innern Schloßhof zur Schau legte, iſt, wie oben erwähnt, der einzige Gebliebene vom

*) Proced. du Chatelet I. 39. 212. 65. 26. 54. 64. II. 144. 146. III. 33. 34. 62 76.

**) Proced. du Chatelet I. 197. 200. 251. 39. 63. II. 146. 7. III. 62. 76. 63. 16. 33. 17.

Digitized by Google

Volk, welcher gefunden worden iſt *). Miomandre, ein anderer Garde du Corps, eilte, als man du Repaire fortzog, bis an die Thür des Schlafzimmers der Königin, rief den Kammerfrauen zu, ihre Gebieterin zu retten, und ſtellte ſich, um Zeit zu geben, dem ſchnell nachdringenden Pöbel vor dem Eingange entgegen; indeß ein Kolbenſchlag auf den Kopf ſtreckte ihn ſogleich nieder **). Bis dahin hatte der Lärm, welcher in dem Schlafgemach der Königin, was nach der Gartenſeite lag, nur wenig zu hören war, ſie und ihre Frauen nicht beunruhigt; erſt auf den Zuruf des Garde du Corps warfen letztere in banger Eil ihrer Gebieterin blos ein Unterkleid und einen kleinen Mantel über, und bewogen ſie, ungeſäumt durch einen entlegenen Gang in die Wohnung des Monarchen zu fliehen. Sie erreichte ſolche auch glücklich, allein im Augenblicke als ihr Gemahl, in höchſter Beſorgniß um ſie, auf einem andern Wege nach ihrem Schlafzimmer geeilt war. Er fand

*) Proced. du Chatelet I. 26. 39. 64. 55. 157. 110. II. 182. III. 49—50. 66.

**) Proced. Chatelet I. 39. 212. 149. 155. 40. 149. III. 30. Mdme Campan Mémoires II. 78. Der Pöbel hielt Miomandre für todt, beraubte ihn, und wendete ſich darauf nach einer andern Seite. Dieß benutzte dieſer Garde du Corps um zu entkommen, ſo wie er auch von ſeiner ſchweren Verwundung wieder hergeſtellt wurde. (Proced. du Chatelet I. 40. 41. III. 30.).

Digitized by Google

die Gardes du Corps, welche den Eingang zu den Gemächern der Monarchin von der Treppe her vertheidigten, bis in das letzte Vorzimmer zurück gedrängt, doch auch kein Volk mehr vor demſelben, indem es ſich, wie benachrichtigt von der Entfernung des geſuchten Schlachtopfers, ſo eben von dieſer Seite weg zu dem andern Haufen gewendet hatte, der noch in den Vorzimmern des Königs weiter drang *). Dieſe waren ebenfalls bis an das letzte bereits eingenommen, und nur mit Mühe vermochten einige Gardes du Corps den Eingang durch die ſchon geſprengte Thür deſſelben, mit vorgeſchobenem Holzwerk noch zu verwehren **). Der Monarch eilte, auf die Nachricht von der Flucht ſeiner Gemahlin, den Weg, welchen er gekommen war zurück, und fand die Königin in ſeinen Gemächern, wohin man auch unverweilt die königlichen Kinder brachte ***). Später ging der Graf de

*) Proced. du Chatelet. I. 139. 140. 149. 155. 251. 109. 197. 199. 40. III. 53. 55. 54. 63. Mdme Campan Mémoires II. 78. 79—80. Mounier Appel I. 183 — 185. Weshalb ſich das Volk abgewendet, wird nirgend mit Wahrſcheinlichkeit erklärt, ſo wie auch die vorhandenen Angaben unbeſtimmt laſſen, ob der Pöbel wiederkehrte, und ob er ſpäter nicht wenigſtens bis in das letzte Vorzimmer der Monarchin gedrungen iſt.

**) Proced. du Chatelet I. 200. 197. II. 146. 7. III. 16 —17. 76. 63. 54. Mounier Appel I. 186.

***) Proced. du Chatelet I. 197. 199. 250. 251. III. 63. 55. Mdme Campan Mémoires II. 79.

Digitized by Google

la Chartre, ein hoher Beamter am Hof, durch die Vorzimmer der Königin in ihr Schlafgemach, fand in erſteren Spuren des Bluts der verwundeten Gardes du Corps, und fürchtete, wie er in ſeiner beeidigten Ausſage erwähnt, bei dem Anblick des durch einander geworfenen Bettes der Monarchin, es möchte durch Mörderhände berührt worden ſein *). Man findet durchaus keine andere Spur einer Veranlaſſung zu dem oft wiederholten Gerücht, daß der Pöbel, als er die Königin nicht in ihrem Schlafzimmer fand, an ihrem Lager ſeine Wuth ausgelaſſen habe **). Selbſt die Ausſagen, woraus geſchloſſen worden iſt, das Volk ſei bis in jenes Zimmer gedrungen, ſind theils unbeſtimmt, theils nicht glaubwürdig ***), wogegen von unverwerflichen Zeugen ausdrücklich verſichert wird, der Pöbel habe nie das Schlafgemach der Königin betreten ****). Die Gardes du Corps im Vorzimmer begaben ſich, kurz nach dem der Monarch in ſeine Gemächer zurückgekehrt war, auf

---

*) Proced. du Chatelet I. 212. 213.

**) Bertrand Histoire II. 243. Rivarol Tableau 345. Histoire et Anecdotes de la Revol. I. 228. Proced. du Chatelet III. 77.

***) Proced. du Chatelet III. 54. 30. St. Priest circonstances 308. Forfaits du 6. Octobre I. 335. 349. Mounier Appel I. 185.

****) Proced. du Chatelet I. 109. Mdme Campan Mémoires II. 79.

Digitized by Google

deſſen Befehl, zu ihren Waffenbrüdern in den letzten Vorſaal der Wohnung des Königs, den ſie dann mit vertheidigen halfen *).

Wahrſcheinlich hat die Grauſamkeit des Geſchicks noch nie um Menſchen in einem Moment mehr Fürchterliches, mehr Schmerzliches zuſammen gedrängt, als jetzt die königliche Familie umgab. Im Schloß tauſendſtimmiges Geheul blutdürſtiger Wuth, Flintenſchüſſe, die in allen Gängen und Gemächern fielen, verdoppelte Schläge der ſprengenden Axt gegen die einzige Scheidewand, welche den König, ſeine Gattin, ſeine Kinder, noch von der raſenden Menge trennte **). Aus den Höfen ſchlugen Flintenkugeln gegen die Mauern und Fenſter der königlichen Wohnung, noch fürchterlicher ſchallten die wiederholten gräßlichen Drohungen gegen die Monarchin herauf, und das Auge entdeckte das Schrecklichſte, die abgeſchlagenen Häupter der Gardes du Corps auf Spießen, empörende Beweiſe, daß der blutgierige Pöbel auch des Gräßlichſten fähig ſei ***). Indeß alle Schreckniſſe eigner Gefahr waren dem königlichen Paar vielleicht weniger fürchterlich, als der Schmerz, welchen derſelbe Blick in die Höfe vor den Fenſtern des Königs, dem Gefühl der Theil-

*) Proced. du Chatelet I. 199. 197. III. 63. Mdme Campan Mémoires II. 79.

**) Proced. du Chatelet I. 65. 197. II. 182. 211. III. 53. 63.

***) Proced. du Chatelet I. 31. 54. 145. III. 69.

Digitized by Google

nahme bereitete. Mit einem Muthe und einer Ergebung ohne Beiſpiel hatten die Gardes du Corps im Schloß jedes Gemach dem eindringenden Pöbel Schritt für Schritt ſtreitig gemacht, ohne daß dabei auch nur Einer den Befehl, ſich ſeiner Waffen nicht zu bedienen, aus den Augen geſetzt hätte *). Mehrere wurden in dem ungleichen Kampfe verwundet, viele geriethen in die Hände des grauſamen Feindes, der ſie ſogleich in die Höfe ſchleppte und dort keinen Schimpf, keine Mishandlung an ihnen unverſucht ließ **). Gleichzeitig mit dem Angriff auf das Schloß, waren auch Pöbelhaufen in die Caſernen der adeligen Leibwache gedrungen, und plünderten ſolche ***); zwar hatte eine ſchwache Abtheilung

*) Dieſer Umſtand, den die übereinſtimmende Ausſage aller Zeugen außer Zweifel ſetzt, macht beſonders unwahrſcheinlich, daß man aus dem Schloſſe ſchon auf den Pöbel geſchoſſen habe, als er erſt im Begriff war in die Höfe einzudringen. Selbſt vier Beſchädigte des Volks, die in das öffentliche Krankenhaus zu Verſailles kamen, erwähnten dort nicht, daß Gardes du Corps ſie verwundet hätten. (Proced. du Chatelet I. 50. 92. II. 87.); wahrſcheinlich verletzte ſie Ungeſchicklichkeit im Getümmel, gleich dem einzigen Todten vom Pöbel, der gefunden wurde.

**) Proced. du Chatelet I. 37. 55. 110. 176. II. 66. 211. 155. 124. 196. III. 20. 66. 69.

***) Es verdient erwähnt zu werden, daß pariſer Bürgermiliz, die in den Caſernen übernachtet hatte, mit Tagesanbruch ohne alle bemerkbare Veranlaſſung abzog, und unmittelbar

Pariſer Bürgermiliz einige Gardes du Corps, welche ſich noch darin befanden, ſchützen wollen, allein das Volk entriß ſie ihr und machte jetzt in den Höfen vor den Fenſtern des Königs allerwärts Anſtalt, Leiden und Schmach ſeiner ſämmtlichen Gefangenen durch den gräßlichſten Tod zu endigen *). Im empörenden Gegenſatz mit dem Geiſt und der Lage dieſer Getreuen, ſah der Monarch ſowohl die Soldaten des Regiments Flandern, als Nationalgarden von Verſailles unter ihre Verfolger gemiſcht, und beſonders die Bürgerſoldaten ſelbſt den Pöbel an grauſamer Wuth übertreffen **). Hierbei darf indeß nicht unerwähnt bleiben, daß die Soldaten von Flandern, gleich den Truppen zu Paris am 14ten Juli, nicht eher Untreue zeigten, bis der Widerſtand gegen das Volk, von ihren Vorgeſetzten oder in Folge noch höheren Befehls gänzlich aufgegeben ſchien; erſt dann (hier am Morgen des 6. October) ließen ſie ſich nicht länger vom Uebertritt zu den nun erwieſenen Siegern abhalten.

Den Gardes du Corps in den Höfen brachte allem Anſcheine nach das Gefühl kameradſchaftlicher Theilnahme

---

darauf der Pöbel, welcher dieſe Gebäude plünderte, davor erſchien.

*) Proced. du Chatelet I. 94. 210. 48. 35. 55. 110. 176. II. 213. 156. 171. 194. 125. 4. 124. 211. III. 77.

**) Proced. du Chatelet II. 21. 4. III. 66. Moniteur 1789. 294.

Digitized by Google

des Soldaten am Soldaten die erſte Hülfe; denn dieſelben Grenadiere der franzöſiſchen Garde, welche als Wache dem Pöbel, der in die Wohnung des Monarchen drang, auch nicht den Schein von Widerſtand entgegenſetzten *), ſtürzten ſich jetzt einzeln unter das Volk, um die Gardes du Corps den unwürdigen Mishandlungen zu entziehen **). Bald darauf eilte der Generalcommandant Lafayette, aufgeſchreckt durch die Nachricht von den eben berichteten Ereigniſſen, ſelbſt herbei, und feuerte alle Truppen, die er fand, zur Rettung an. Dieſe Hülfe kam zwar erſt ſpäter als eine Stunde nach dem Einbruch des Volkes in das Schloß, indeß doch noch zu rechter Zeit, um allen bedrohten Gardes du Corps in den Höfen das Leben zu retten, weil der Pöbel ihre Hinrichtung fortwährend durch heftigen Streit über die Art derſelben verzögert hatte ***). Viele waren aber ſchwer verwundet, oder durch Mishandlungen dem Tode nahe gebracht ****). Lafayette verſichert, in Folge ſeiner Befehle ſei zugleich eine Abtheilung franzöſiſcher

---

*) Proced. du Chatelet I. 157. 236. Mounier Exposé II. 26. Mounier Appel I. 175.

**) Proced. du Chatelet I. 35. 55. 176. 239. II. 155. 164. III. 20.

***) Wahrſcheinlich erzeugte gerade der Inſtinct des Menſchen gegen Mord dieſen grauſamen aber verzögernden Zwiſt.

****) Proced. du Chatelet II. 37. 38. 133. 4. 154. 155. I. 110. 176. 178. 35. III. 66. 69.

Digitized by Google

Garde in das Schloß gedrungen, hätte die Gardes du Corps darin in Sicherheit gebracht, ihre Poſten beſetzt und das Volk genöthigt den Palaſt zu räumen *). Gewiß iſt, daß dieß alles zu der angegebenen Zeit geſchah, allein nach der beeidigten Ausſage des Capitains, welcher die Grenadiere in das Schloß führte, lediglich aus eigenem Antriebe dieſes Officiers, als er bemerkte der Pöbel fange an, den Palaſt zu plündern **). Alle Pariſer Truppen beſchränkten ſich übrigens, nur den gefährlichſten Ausſchweifungen zu ſteuern, wobei ſie noch ſorgfältig jeden ernſtlichen Gebrauch der Waffen vermieden; das Volk blieb in den Höfen, obgleich nach und nach das ganze Pariſer Heer herbeikam und ſie in dichten Reihen umſtellte. Man trug ungehindert die abgeſchlagenen Häupter der Gardes du Corps umher, bis es den Trägern von ſelbſt einfiel, ſie als Siegeszeichen dem Heere voraus nach Paris zu bringen; gleich ungeſtört fuhr der Pöbel fort, die gräßlichſten Drohungen gegen die Monarchin auszuſtoßen, ſo wie es langer Zeit bedurfte, alle Gardes du Corps gütlich ſeinen Händen zu entziehen ***). Mehrere waren noch gefährdet, als ſich La-

---

*) Proced. du Chatelet II. 37. 38.

**) Proced. du Chatelet I. 197. 56. II. 77. 109. 146. 182. III. 17. 54. 63.

***) Proced. du Chatelet I. 264. 236. 31. 135. 145. II. 27. 38. 62. III. 54. Mounier Exposé II. 27. Mounier Appel I. 195. Exposé de la conduite du Duc

Digitized by Google

fayette ſelbſt in das Schloß und zu dem Könige begab, den das Volk in den Höfen jetzt mit Heftigkeit zu ſehen verlangte; er erſchien auf dem Balkon und bat um Schonung für die Gardes du Corps *). Kaum war der Monarch zurückgetreten, ſo forderte man ihn auf's Neue, und als er hierauf, von dem Generalcommandanten begleitet, wieder auf dem Balkon erſchien, riefen ihm Volk und Truppen mit einer Stimme gebieteriſch entgegen: der König nach Paris. Lafayette ſprach zu der Menge, und warnte ſie beſonders vor den verderblichen Abſichten und Bemühungen der Aufwiegler, die er kenne und zu ſeiner Zeit entſchleiern werde; indeß als Antwort tönte immer wieder: der König nach Paris, wozu man noch die Forderung fügte, auch die Monarchin müſſe auf dem Balkon erſcheinen, fürchterliches Gebot, in einem Augenblicke, wo ſich noch die gräßlichſten Drohungen mit demſelben miſchten **). Lafayette hinterbrachte es der Königin; ſie ſchien zu zaudern; indeß der Feldherr erklärte den ſchweren Schritt zur Beruhigung des Volks höchſt nothwendig, und die Monarchin trat, ihre beiden Kinder an der Hand, mit den Worten auf dem Balkon: iſt

---

d'Orleans 18. Mémoire justificatif du Duc d'Orleans 6. Moniteur 1789. p. 294.

*) Proced. du Chatelet II. 211. 38. III. 54. 55.

**) Proced. du Chatelet II. 182. 109. 38. 62. Mounier Exposé II. 27. St. Priest Circonstances 308. Mdme de Staël Considerations I. 344.

dieß der Fall, ſo gehe ich hin, ſollte ich auch zum Tode gehen *).

Man hat behauptet — indeß kein erwieſener Augenzeuge erwähnt des ergreifenden Umſtandes — das Volk hätte der Königin zugerufen, ihre Kinder zu entfernen, ſie habe es gethan, und ſei dann allein wieder auf dem Balkon erſchienen **). Nach beeidigtem Zeugniß ſchlug ein Mann unter dem Volke ſein Gewehr auf die Königin an, doch ohne abzudrücken; in einer andern Ausſage iſt blos erwähnt, daß der Pöbel keineswegs durch das Erſcheinen der Monarchin befriedigt ſchien, ſondern fortwährend den Ruf: der König nach Paris, wiederholte ***). Als der Monarch, ſo wie die Königin mit ihren Kindern, von dem Balkon zurückgetreten waren, kam die Frage zur Berathung, ob der König dem gebieteriſchen Verlangen des Volks und der Truppen noch widerſtreben könne? Der Graf von Provence, der Herzog von Orleans, die Miniſter und viele Mitglieder der Nationalverſammlung hatten ſich indeß im Schloſſe eingefunden; zwei der letztern, der Marquis von Blacon und der Graf von Sérent, ſchlugen vor, die Nationalverſammlung aufzufordern, ihre Sitzung im Schloß

*) Proced. du Chatelet I. 264. II. 62 — 63. Mdme de Staël Considerations I. 344.

**) Weber Memoires I. 451. Rivarol Tableau 352. 353. Bertrand Histoire II. 254.

***) Proced. du Chatelet III. 21. II. 63.

Digitized by Google

zu halten, damit ſie den König in ſo ſchwieriger Lage jeden Augenblick mit Rath unterſtützen könne *). Als der Antrag Beifall erhielt, eilten beide Deputirte ſogleich zu dem Präſidenten Mounier, der erſt ſpät von den Ereigniſſen am Morgen benachrichtigt, ſich noch in ſeiner Wohnung befand; er genehmigte den Vorſchlag ebenfalls, und ließ durch dieſelben Abgeordneten die Mitglieder der Verſammlung, welche ſich bereits in dem gewöhnlichen Sitzungsſaale eingefunden hatten, dringend erſuchen, ungeſäumt in das Schloß zu gehen, wo er, nach dem Wunſche des Königs, die Sitzung eröffnen werde **).

Unter den Deputirten im Sitzungsſaale waren Mirabeau, Barnave und andere Demokraten; die Zuſchauerbühnen hatten ſich wieder mit bewaffnetem Pöbel gefüllt. Mirabeau erwiederte auf die Einladung des Präſidenten, dieſer könne die Verſammlung nicht ohne ihr Zuſtimmen in das Schloß berufen, und der Pöbel erklärte, Nie-

*) St. Priest Circonstances 309. Mounier Exposé II. 28—30. Bertrand Histoire II. 256. Weber Mémoires I. 450. Moniteur 1789. p. 278. 294. Proced. du Chatelet I. 264. 184. II. 109. Mounier Appel I. 192.

**) Proced. du Chatelet I. 184. II. 4. 109. Mounier Exposé II. 28. Mounier Appel I. 192. Moniteur 1789. p. 278.

mand dürfe aus dem Saale gehen *). Als Mounier, hievon benachrichtigt, eilig herbei kam, und mit Eifer für den Wunſch des Königs ſprach, entgegnete Mirabeau, es ſei der Würde des geſetzgebenden Körpers zuwider, ſich in dem Palaſte des Monarchen zu berathen; Barnave unterſtützte ihn, und da endlich zum Abſtimmen geſchritten ward, erklärte ſich auch die Mehrheit der Verſammlung für ſeine Meinung **). Man beſchloß eine Deputation an den König zu ſenden, mit der er das Nöthige verabreden könne ***). Sie war noch nicht ernannt, als ſich um elf Uhr Vormittags eine allgemeine Gewehrſalve vom Schloß her hören ließ, worauf bald Nachricht kam, der Monarch habe ſo eben die Gewährung des Verlangens, ſeinen Aufenthalt in Paris zu

*) Proced. du Chatelet I. 269. 184. Mounier Appel I. 192. 193. Mounier Exposé II. 28—29. Moniteur 1789. p. 278. Bertrand Histoire II. 256.

**) Viele Deputirte waren noch im Schloſſe (Proced. du Chatelet II. 63. Mounier Exposé II. 28.). darunter wahrſcheinlich keine, oder nur ſehr wenige Democraten. Mounier beklagt ausdrücklich die Abweſenheit jener Abgeordneten (Mounier Exposé II. 32.)

***) Mounier Appel I. 193. Bertrand Histoire II. 256. Mounier Exposé II. 28. 29. 30. 31. Moniteur 1789. pag. 278. 294. Proced. du Chatelet II. 4. 109.

Digitized by Google

nehmen, dem Volke vom Balkon herab angekündigt *). Jedenfalls nach jenem Freudenfeuer, allein noch ehe die Verſammlung amtlich Kunde von dem Entſchluß des Königs erhielt **), trugen Mirabeau und Barnave auf die Erklärung an: der geſetzgebende Körper ſei unzertrennlich von der Perſon des Monarchen. Große Mehrheit ſtimmte für den Vorſchlag, wodurch der zweite angebliche Hauptzweck des Aufſtandes, die Verſetzung der Nationalverſammlung nach Paris erreicht ward. Ein Deputirter will bemerkt haben, daß der bewaffnete Pöbel unmittelbar nach der Bekanntmachung dieſes Beſchluſſes die Zuſchauerbühnen verlies ***); ſeine Unter-

*) Proced. du Chatelet II. 209. 4. 182. 5. 109. III. 17. St. Priest Circonstances p. 309.

**) Dieſes Umſtandes geſchieht hier Erwähnung, weil ſpäter darauf die entſchuldigende Behauptung der Democraten gegründet worden iſt: daß die Nationalverſammlung, ſelbſt als ſie den Vorſchlag ſich für unzertrennlich von der Perſon des Königs zu erklären annahm, den Entſchluß des Monarchen, mit dem Volke nach Paris zu gehen, noch nicht gekannt habe. Mounier verſichert dagegen, man ſei von der Bedeutung des Freudenfeuers ſchon vollkommen unterrichtet geweſen, als Mirabeau und Barnave ihren Antrag machten; (Mounier Exposé III. 35.); dieß iſt um ſo wahrſcheinlicher, da der Sitzungsſaal nur wenige hundert Schritte vom Schloſſe entfernt lag.

***) Proced. du Chatelet I. 269. Mounier Exposé II. 30. Mounier Appel I. 193 — 194. Moniteur 1789. p. 278.

Digitized by Google

ſtützung ſchien auch allerdings für die nächſten Anträge der Democraten nicht mehr nothwendig. Mirabeau forderte nämlich auf, gleich jetzt noch die Decrete, welche nach Neckers früher erwähntem Antrag von der Verſammlung in Bezug auf die patriotiſche Steuer erlaſſen werden ſollten, zu genehmigen; man müſſe hierdurch, wie er ſich ausdrückte, dieſen denkwürdigen Tag der Eintracht bezeichnen, und der Welt darlegen, daß keineswegs das Staatsſchiff in Gefahr ſei *). Einſtimmige Annahme des Vorſchlags erfolgte nach kurzer Berathung. Hier zum zweitenmale ſchienen die Democraten wichtige Dienſte, welche ihnen Neckers Rathſchläge im Cabinet des Monarchen leiſteten, durch ſchleunige Genehmigung ſeiner Anträge in der Verſammlung belohnen zu wollen. Noch weit größer als im Veto-Streite, war aber offenbar ſein jetziges Verdienſt um ihre Pläne,

*) Moniteur 1789. p. 278. Mirabeau verlangte in dieſer Sitzung noch eine Adreſſe der Verſammlung an die Nation, um ſie von den letzten Ereigniſſen in Kenntniß zu ſetzen; (Moniteur 1789. p. 279.) Mounier und ein vereidigter Zeuge behaupten, er habe dabei geäußert: dieſer Erlaß müſſe das Volk benachrichtigen, daß ſich das Staatsſchiff, nach dem was ſo eben geſchehen ſei, weit ſchneller als bisher dem Hafen nähern werde. (Mounier Exposé II. 30. Mounier Appel I. 317. 318. Proced. du Chatelet I. 269.) Im Auszuge der Verhandlungen, welche der Moniteur liefert, findet man dagegen blos die Worte, und in dem Zuſammenhange, wie beides hier im Texte angegeben iſt.

Digitized by Google

wenn ſein Rath den König abgehalten, Verſailles vor der Ankunft des Pariſer Heeres zu verlaſſen. Sie trugen jetzt auch ſelbſt auf augenblickliche Gewährung ſeines ſehnlichſten Wunſches an, während damals der Vorſchlag, die Gültigkeit des königlichen Veto auf die Dauer von zwei Legislaturen feſtzuſetzen, blos ſchnell und ohne Widerſtand genehmigt wurde. Wohlberechnet erſcheint dieſes Benehmen jedenfalls in Bezug auf einen Mann, der die Partei fürchtete, vielleicht ihren Schutz ſuchte, ihr hinwieder ſowohl noch zu ſchaden als zu nützen vermochte, aber dabei zu verhaßt, oder zu unwichtig war, um mit ihm in förmliche Verbindung zu treten. Nach Eingang amtlicher Nachricht, daß ſich der König auf der Stelle nach Paris begeben werde, beſchloß die Verſammlung noch, ihn durch eine Deputation von hundert Mitgliedern dahin begleiten zu laſſen *).

Die äußern Zeichen harten Kampfs in dem Monarchen, deren ein glaubhafter Bericht erwähnt, beweiſen wie ſchwer ihm der Entſchluß ward, nach Paris zu gehen, weit ſchwerer als ſeine große Neigung zur Nachgiebigkeit vermuthen ließ **). Indeß ſelbſt der Miniſter, welcher Tags zuvor am ernſtlichſten auf Flucht gedrungen, rieth bei ſo veränderten Umſtänden, zur Ergebung in unerläßliche Nothwendigkeit, und die einzige denkbare Hülfe, Gegenwart

*) Moniteur 1789. p. 278. Mounier Exposé II. 30.

**) St. Priest Circonstances 309.

Digitized by Google

der Nationalverſammlung im Schloſſe, die Wirkung ih=res Anſehens auf das Volk, ward verweigert; nichts blieb übrig, als jene folgenſchwere Erklärung, worauf die Freudenſalve der Armee erfolgte *). Der Monarch ver=band mit ſeinem Verſprechen die wiederholte Bitte um Schonung der adeligen Leibwache; Grenadiere der fran=zöſiſchen Garde ließen die Gardes du Corps im Schloß nach dem Monarchen ſelbſt auf den Balkon treten, und ſetzten ihnen zum Zeichen der Eintracht ihre Mützen auf, wonach das Volk endlich den Ruf der verhaßten Feinde, es lebe die Nation! mit der Zuſicherung erwiederte: Gnade den Gardes du Corps. Es lebe der König, er=tönte zugleich, doch nur als Zeichen augenblicklicher Auf=wallung; denn Schmähreden, Drohungen und Spottlie=der, beſonders gegen die Monarchin gerichtet, begleite=ten den Wagen, worin der König mit ſeiner Familie um zwei Uhr Nachmittags Verſailles verließ, unausge=ſetzt bis in die Hauptſtadt **).

---

*) St. Priest Circonstances 309.

**) Proced. du Chatelet I. 162. 135. 31. II. 23. 63. 182. III. 5. 17. 78. 63. Moniteur 1789. p. 294. Mounier Appel I. 191. St. Priest Circonstances 309. Mounier Exposé II. 28. Bertrand Histoire II. 263. 264. Am häufigſten ſang man um den Wagen des Kö=nigs: Nous tenons le boulanger et la boulangère et le mitron; ils nous donneront du pain, ou ils ver-ront.

Digitized by Google

Faſt vierzigtauſend Menſchen, Volk und Truppen ohne Ordnung gemiſcht, zogen ſo langſam einher, daß der Monarch in ihrer Mitte erſt um ſieben Uhr Abends am Thore vor Paris, um neun Uhr vor dem Rathhauſe ankam *). Unerſchütterlich treu, hatten ſich die Gardes du Corps, kaum vom ſchmählichſten Tode gerettet, wieder um den Wagen ihres Gebieters gedrängt, um auch die Gefahren dieſes Zugs zu theilen. Indeß die geringe Anzahl welche noch zu folgen vermochte, ſelbſt unter dieſer Verwundete, und Alle in dem Zuſtande, wie ſie den Händen des Pöbels entronnen waren, diente nur, ſchmerzliche Theilnahme, keineswegs Hoffnung auf Schutz zu erzeugen **). Todesgefahr, gegen welche überhaupt keine Macht ſchirmen konnte, ſchwebte in jedem Augenblicke der fürchterlichen Reiſe um den König und die Seinen, denn die Schmähungen und Drohungen des Pöbels begleitete unausgeſetztes Flintenfeuer; Abſicht wie Ungeſchicklichkeit, konnte die tödtende Kugel im Gewühl

---

*) Moniteur 1789. p. 294. Proced. du Chatelet I. 269. Mounier Exposé II. 31. Mounier Appel I. 195. Bertrand Histoire II. 263. 267. Weber Mémoires I. 452. 453. Correspondance d'un habitant de Paris 184. Rivarol Tableau 365.

**) Proced. du Chatelet I. 169. III. 63. Mounier Appel I. 195. St. Priest Circonstances 310. Mounier Exposé II. 31. Bertrand Histoire 264. Moniteur 1789. p. 294.

Digitized by Google

und ſpäter auf ſo nahen Gegenſtand, noch ſicherer im Dunkel der Nacht, ohne alle Furcht vor Entdeckung und Strafe ſenden *). Als der Zug vor dem Rathhauſe eintraf, ertönte, nach beeidigter Verſicherung eines Augenzeugen, ſo wie bei der Ankunſt früherer Schlachtopfer, laut der Schreckensruf: an die Laterne **); doch fand ſich hier wie unterwegs keine Hand, welche den Mord vollbringen wollte. Der König ging mit ſeiner Familie in das Rathhaus, wurde dort von der Gemeindeverſammlung begrüßt, und begab ſich darauf in das Schloß der Tuilerien, ſeit langen Jahren unbewohnt, die Öde ſeiner unbereiteten Gemächer grauſenhaft geeignet, Beklemmung und Schmerz nach ſolchen Ereigniſſen noch zu erhöhen ***).

In der Hauptſtadt hatte, ſeit dem Abmarſch des Heeres unter Lafayette, Ruhe geherrſcht, ſo daß die Gemeindeverſammlung nach Eingang der erſten beruhigenden Nachrichten des Generalcommandanten aus Verſailles, ſelbſt nicht mehr nöthig glaubte, in beſtändiger

---

*) Mounier Exposé II. 31. Mounier Appel I. 196. Weber Mémoires I. 453. Bertrand Histoire II 264.

**) Proced. du Chatelet III. 5.

***) Bertrand Histoire II. 267—269. Moniteur 1789. p. 294. Proced. du Chatelet II. 23. III. 5. Weber Mémoires I. 457. Mdme de Staël Considerations I. 346.

Digitized by Google

Sitzung vereinigt zu bleiben. Sie ging am frühen Morgen des 6. October auseinander, verſammelte ſich indeß noch denſelben Vormittag auf's Neue, und erhielt erſt einige Stunden ſpäter wieder Veranlaſſung zu Beſorgniſſen, durch die Ankunft des Pöbels, welcher die abgeſchlagenen Häupter der Gardes du Corps in die Hauptſtadt brachte *). So wie früher das Herz des Intendanten Berthier, wollte man jetzt auch dieſe Köpfe der oberſten Stadtbehörde als einen Beweis der Huldigung überreichen; es bedurfte ſtrenger Maßregeln, zur Vereitelung der empörenden Abſicht, und um ſpäter die gräßlichen Siegeszeichen dem Volke zu entreißen **). Ein neuer Bericht des Generalcommandanten entfernte bald darauf wenigſtens Ungewißheit, und meldete zugleich die nahe Ankunft des Monarchen. Der Maire empfing ihn, ſowie bisher gewöhnlich, am Stadtthore; unbekannt iſt geblieben, auf weſſen Veranlaſſuug der König dann nach dem Rathhauſe gebracht ward. Gleich nachdem er es wieder verlaſſen hatte, gingen Truppen und Volk, er-

*) Travaux de l'Aſsemblée de la Commune 71. 72. Moniteur 1789. p. 294. Der Volkshaufen, welcher die Träger begleitete, ſoll nur von ſehr geringer Anzahl geweſen ſein. (Proced. du Chatelet II. 27. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans p. 6. Mémoire justificatif du Duc d'Orleans.)

**) Travaux de l'Assemblée de la Commune p. 74.

Digitized by Google

müdet durch ſo lange ununterbrochene Thätigkeit, ruhig auseinander *).

Den erſten Vortheil von dem wichtigen Ereigniß der Verſetzung des Königs in die Hauptſtadt, erndete Lafayette. Seine Truppen, die Pariſer Nationalgarde, beſetzten allein das Schloß der Tuilerien, alle Gardes du Corps wurden in ihre Heimath entlaſſen, und ſomit war die Perſon des Monarchen allein in der Gewalt des unabhängigen Feldherrn, dem keine Macht im Reiche ſie jetzt zu entreißen vermochte, wenn er dauernder Ergebenheit des zahlreichen vereinigten Heeres unter ſeinem Befehl, gewiß ſein konnte **). Der König machte der Nation am 9. October die Veränderung ſeines Aufenthalts in einer Proclamation bekannt, welche erklärte: daß er freiwillig und um größere Unruhen zu vermeiden, dem Verlangen des Pariſer Volks und Heeres nachgekommen wäre, er hätte ſonſt bei der zeitigen Benachrichtigung von dem Zuge nach Verſailles, offenbar ſehr leicht durch Entfernung ausweichen können. Auch würde der Monarch, ſobald die neue Conſtitution beendigt ſei, nach ſeinem längſt gehegten Wunſche, alle Provinzen in Perſon bereiſen. Ein königliches Schreiben forderte zu gleicher

*) Moniteur 1789. p. 294. Exposé des Travaux 74. Bertrand Histoire II. 267. St. Priest Circonstances 310.

**) St. Priest Circonstances 310. Bertrand Histoire II. 292.

Digitized by Google

Zeit die Nationalverſammlung auf, ihrem Beſchluſſe gemäß, dem Hofe nach Paris zu folgen, ſobald ſie ſich daſelbſt einen paſſenden Sitzungsſaal ausgeſucht haben würde. Sie wählte die Reitbahn der Tuilerien dazu; da dieſe aber noch großer Vorbereitungen bedurfte, ſo beſchloß man vorläufig den erzbiſchöflichen Palaſt zu benutzen; am 19. October hielt die Verſammlung darin ihre erſte Sitzung *).

Die Democraten und ihre Anhänger eilten vor Allem in Flugblättern und Zeitſchriften dem Volke die Begebenheiten des 5. und 6. October in möglichſt günſtigem Licht für ihr Intereſſe darzuſtellen. Brodmangel und die Meinung, nach ſo guter Erndte werde er von den Miniſtern noch abſichtlich erhalten; die Nachricht von dem Plane der Ariſtocraten den König nach Metz zu entführen, welches Gerücht in den erſten Tagen nach dem 6. October durch die Verhaftung mehrerer Perſonen, die man der Theilnahme an dieſer Verſchwörung beſchuldigte, allgemein in Umlauf kam; die Verſtärkung der Linientruppen zu Verſailles durch das Regiment Flandern; das Gaſtmahl der Gardes du Corps, die Beſchimpfung der Nation und der Nationalcocarde bei demſelben, ſollten die Urſachen des Aufſtandes geweſen ſein. Den Aufenthalt des Königs in der Hauptſtadt hätten Volk und Heer als das ſicherſte Mittel betrachtet, allen ſchon drückenden und

*) Moniteur 1789. p. 297. 284. 292. 298. 306. Bertrand Histoire II. 273 — 275.

Digitized by Google

noch drohenden Übeln zu entgehen *). Das Betragen des Volks in Verſailles zeuge von ſeiner Mäßigung und guten Abſicht; es habe ſich der Waffen ſelbſt noch nicht gegen die verhaßten Gardes du Corps bedient, als vor ſeinen Augen einer der letztern einen Pariſer Bürgerſoldaten niederhauen wollte; zwei Soldaten der Bürgermiliz von Verſailles hätten ihren Waffenbruder an dem Garde du Corps gerächt. Erſt die Piſtolenſchüſſe des abziehenden Reuterregiments konnten die Geduld der Menge erſchöpfen, erſt auf dieſe thätliche Kriegserklärung antwortete ſie mit einer Gewehrſalve; doch ſtellte die Pariſer Armee gleich nach ihrer Ankunft Ruhe und Ordnung wieder her **). Am 6. Morgens möchte vielleicht die Erinnerung an die Ereigniſſe des vergangenen Abends und an die Orgie der Gardes du Corps einen Volkshaufen in die Höfe des Schloſſes geführt haben, allein von ihm wären nicht eher Gewaltthätigkeiten verübt worden, als bis die Piſtolenſchüſſe der Gardes du Corps einen Mann in der Mitte der Bürger todt zu Boden geſtreckt hätten; hierdurch auf's höchſte gereizt, hätte das Volk ſeine verrätheriſchen Feinde bis in das Schloß und in die Vorzimmer des Königs und der Königin verfolgt.

---

*) Bertrand Histoire II. 269—277. Moniteur 1789. p. 586. 589. Moniteur 1790. p. 1140. 1141. 1146. Ferrières Mémoires I. 443—445. Mounier Exposé III. 30—33.

**) Moniteur 1790. p. 1146. Ferrières Mémoires I. 445. 446.

Digitized by Google

Es bedurfte indeß ſelbſt jetzt noch nur der Erſcheinung des Monarchen auf dem Balkon, ſeines Verſprechens, ſich nach Paris zu begeben, und der Zeichen, welche die Gardes du Corps von patriotiſchen Geſinnungen gaben, um Wuth und Durſt nach gerechter Rache in freudigen, huldigenden Jubel, und in brüderliche Theilnahme an dem Geſchick der überwundenen, bekehrten Gegner zu verwandeln. So ſchnelle Beruhigung durch die Gewährung des großen Wunſches der Pariſer, überzeuge am ſicherſten, daß ihn zu erreichen, allein Zweck des Aufſtandes geweſen ſei, verdienſtlicher Zweck, glückliche Anſtrengung, die wahrſcheinlich Freiheit und Glück der Nation noch in dem Augenblicke gerettet habe, wo die verſchworenen Ariſtocraten die letzte Hand an das teufliſche Werk der Vernichtung jener erſt errungenen Güter legen wollen *). Zugleich mit der Verbreitung dieſer Darſtellungen bedienten ſich die Democraten, wie der Conſtitutionnelle Mounier verſichert, auch jeden Mittels um die Bekanntmachung widerſprechender Berichte zu verhindern.

*) Ferrières Mémoires I. 446. 447. 457. Moniteur 1790. p. 1141. 1146. Man brachte alles Obige ſowohl ſpäter als auch unmittelbar nach den Ereigniſſen des 5. und 6. October vor. In wiefern die Zeugenverhöre es beſtätigen oder widerlegen, kann der Leſer aus dem eben gelieferten Bericht von jenen Ereigniſſen entnehmen, welcher, wie ſchon erwähnt, mit beſonderer Rückſicht auf den Zweck entworfen worden iſt, über die verſchiedenen Angaben der Parteien aufzuklären.

Digitized by Google

Briefe wurden aufgefangen, kein Drucker wagte treuere Erzählungen zu vervielfältigen; es erſchien unmöglich, aus der Hauptſtadt die Nation von der Wahrheit zu unterrichten, und dieß ſoll nach der Behauptung deſſelben Deputirten, der wichtigſte Grund zu dem erſten Entſchluß geweſen ſein, welchen er mit den übrigen vornehmſten Häuptern der Conſtitutionnellen und vielen andern Abgeordneten, nach den Ereigniſſen des 5. und 6. October faßte; ein Entſchluß, welcher faſt allgemein der Furcht vor perſönlicher Gefahr, welche dieſe Deputirten in der Hauptſtadt vermutheten, beigemeſſen wurde *).

Gewiß iſt, daß der Pöbel zu Paris und unzählige Flugblätter, die jeder Tag dort mit ſich brachte, jetzt alle Schmähungen und Drohungen verdoppelten, welche man ſich bisher gegen die Conſtitutionnellen, beſonders aber gegen die geiſtlichen Abgeordneten geſtattet hatte. Einer der letztern wurde ſelbſt ſchon thätlich angefallen, und als man in der Nationalverſammlung auf Maasregeln zur Sicherung ihrer bedrohten Mitglieder antrug, erfolgte nach eifrigen Gegenbemühungen der Democraten, der Beſchluß, daß keine weitere Berathung ſtatt finden, ſomit nichts geſchehen ſolle **). Mounier ſagt, das Volk

*) Mounier Appel I. 269. Mounier Exposé II. 35—37. III. 26. Moniteur 1789. p. 284.

**) Exposé des Travaux 87. Moniteur 1789. p. 288. 280. 298. 291. 284. 292. Proced. du Chatelet I. 173.

Digitized by Google

habe ſich ſchon früher unter ſeinen Fenſtern verſammelt, und laut gerufen: an die Laterne; am Abend des 5. October erſchien ein Hauſe vor ſeiner Wohnung mit der erklärten Abſicht ſeinen Kopf zu haben, und am 8. October will er von glaubwürdigen Perſonen benachrichtigt worden ſein, der Pöbel werde in nächſter Nacht das Schloß anzünden und alle ihm verhaßten Deputirten morden. Mounier verſchaffte ſich noch im Laufe deſſelben Tages Reiſepäſſe, ſchrieb an die Nationalverſammlung, Bruſtbeſchwerden hinderten ihn die Stelle als Präſident ferner zu verſehen, und begab ſich am Abend auf's Land *). Ohnerachtet die gefürchtete Nacht und auch der folgende Tag zu Verſailles ruhig vorübergingen, eilten doch die Häupter der Conſtitutionnellen Mounier, Lally Tolendal, Bergaſſe, der Biſchof von Langres, ſchon am 10. October theils in ihre Heimath, theils über die Gränzen des Reichs, und noch ehe ſich die Verſammlung nach Paris begab, folgten mehr als dreihundert Abgeordnete, darunter beſonders viele Biſchöfe dem Beiſpiel; die Meiſten ebenfalls unter dem Vorwande zerrütteter Geſundheit **). Es iſt bemerkenswerth, daß die

II. 23. 33. 80. 136. Mounier Exposé II. 25. 26. Bertrand Histoire II. 275.

*) Mounier Exposé II. 23. 25. 32—34. III. 23. Moniteur 1789. p. 280. Mounier Appel I. 266.

**) Moniteur 1789. p. 298. 393. 283. 284. 397. 288. 304. 291. 296. 297. Mounier Exposé II. 39. Mounier

Digitized by Google

Wortführer der alten Royaliſtenpartei in derſelben, Maury, Cazalés und Andere, die zum Theil gleich nach dem 14. Juli die Flucht ergriffen und blos nothgedrungen ſich wieder zurück begeben hatten, jetzt nicht nur auf ihrem gefährlichen Poſten blieben, ſondern mit größerem Eifer denn jemals für die Sache kämpften, welche ihren Vertheidigern dem Anſchein nach allerdings nur noch Tod und Verderben bringen konnte. Mounier, der Philoſoph welcher am 20. Juni den Eid vorſchlug, jedem Hinderniß zum Trotz, beſtändig die Vereinigung der Abgeordneten zu ſuchen, bis die heilige Verpflichtung, dem Reiche eine neue Conſtitution zu geben, erfüllt ſein werde, entſchuldigt ſeine Entfernung noch mit dem verabredeten Vorſatz vieler Deputirten, ſich wieder zu vereinigen, ſobald ſie ihren nächſten Zweck, Bekanntmachung der Wahrheit in den Provinzen, erreicht haben würden. Sie hätten dann Freiheit des Königs und Verſetzung der Nationalverſammlung in eine andere Stadt verlangen wollen *). Indeß dieß alles unterblieb, nachdem ein

---

Appel I. 268. Bertrand Histoire II. 276. 278. Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans II. 285.

*) Mounier Appel I. 267. 268. Mounier und Lally Tolendal erwähnen außer den hier angeführten Gründen zu ihrer Entfernung aus der Nationalverſammlung, noch des lebhafteſten Abſcheu's vor dem Orte, wo ſie ſo gräßliche Verbrechen hätten ſehen müſſen, und eines unwiderſtehlichen Zugs ihn zu verlaſſen. (Mounier Exposé II. 39. Lally Mé-

Digitized by Google

Verſuch der ſtändiſchen Verwaltungsbehörde zu Grenoble, in welche Stadt ſich Mounier begab, die Stände der Provinz Dauphiné zur Berathung über die außerordentlichen Umſtände, welche den König nach Paris gebracht, zu verſammeln; durch den Widerſtand mehrerer Städte und ein Decret der Nationalverſammlung vereitelt wor-

---

moires I. 168.) Mounier verſichert zugleich, doch ſei es durchaus nicht Furcht geweſen, was ihn vertrieben habe, (Mounier Exposé III. 23. Mounier Appel I. 268.) und Lally Tolendal ſpricht von ſeinem muthigen Entſchluß, gleich am 6. October die Urheber des Aufſtandes vor der Nationalverſammlung des Majeſtätsverbrechens anzuklagen; nur die dringende Vorſtellung wohldenkender Männer, daß jetzt ſo muthige Aufopferung der guten Sache nur ſchaden könne, hätte ihn davon abgebracht, und mit bewogen Verſailles ſo eilig zu verlaſſen. (Lally Mémoires I. 167.) Indem Lally Tolendal ſeines Abſcheus vor blutigen Verbrechen als Grund ſeiner Entfernung erwähnte, bedachte er vielleicht nicht, daß er als ſiegender Philoſoph, in ſeiner Rede auf dem Rathhauſe zu Paris am 15. Juli, die gräßliche Ermordung des Prevot des Marchands, Fleſſelles, des Gouverneur und anderer Officiere und Soldaten aus der Baſtille, nachdem ihnen ausdrücklich Erhaltung des Lebens zugeſichert worden war, „gerechte Rache" nannte, das ſchuldige Volk mit Lobeserhebungen und Schmeicheleien überhäufte. Hier wie noch oft im Verfolg dieſer Geſchichte, wird der Leſer vielleicht zweifelhaft ſein, ob er nicht ſelbſt frech zur Schau getragenes Verbrechen, noch minder empörend finden ſoll, als dieſe Art von Inconſequenz.

Digitized by Google

den war, welches die Vereinigung aller Provinzialſtände unterſagte *). Überhaupt verurſachten die Ereigniſſe des 5. und 6. October im ganzen Reiche keine Bewegung von Wichtigkeit: Alles was Unruhe wünſchte, mußte ſie billigen, und faſt jeder wohlhabende Bewohner Frankreichs ſah, bei dem fortdauernden Zuſtande von Anarchie in den Provinzen, Eigenthum und Leben zu nah und unmittelbar bedroht, als daß er ſich ohne große und dringende Veranlaſſung, noch dem Kampfe gegen entferntere Übel hätte unterziehen ſollen. In dem vorliegenden Falle gebrach es dazu noch außerdem an jedem geſetzlichen Grunde, da der König mit der nur verminderten nicht getheilten Nationalverſammlung vereinigt blieb, und alle ihre Beſchlüſſe, dem Anſchein nach, mit größerer Bereitwilligkeit als jemals beſtätigte.

War übrigens Furcht vor perſönlichen Gefahren in der Hauptſtadt die Urſache der ſchleunigen Entfernung ſo vieler Deputirten aus der Nationalverſammlung, ſo erſchien ſie nicht allein durch die oben erwähnten Drohungen, ſondern noch mehr durch viele Anzeigen eines neuen großen Aufſtandes begründet, die ſich gleich in den erſten Tagen nach der Ankunft des Königs zu Paris ergaben. Wie bisher vor jedem ſolchen Ereigniß ſah man großen Auflauf und mehr als gewöhnlichen Lärm vor

*) Mounier Appel I. 269. 270. 272. Ferrières Mémoires I. 356. 357. Moniteur 1789. p. 339. 338. 349. 318. 319. Bertrand Histoire II. 306.

den Bäckerladen und an der Getreidehalle. Gleiches fand um die Tuilerien und am Leihhauſe ſtatt. Flugblätter ohne Zahl forderten Aufſtand, verkündigten neue Verſchwörungen der Ariſtocraten, Hunger, Feuer und Schwert, welchen Übeln nur durch jenes gewaltſame Mittel zu begegnen ſei. Häuſer wohlhabender Bürger, beſonders vieler Mitglieder der Gemeindeverſammlung, wurden in der Nacht mit verſchiedenen Merkmalen bezeichnet, und es hieß allgemein, dieſe Verſchiedenheit bedeute, ob man das Haus plündern, oder verbrennen, oder auch noch ſeine Bewohner morden wolle. Bei einem großen Auflaufe in der Vorſtadt St. Antoine verſagte endlich nicht nur die Nationalgarde wieder den Dienſt, ſondern ſuchte ſelbſt die Unordnungen noch zu befördern *).

Zu der allgemeinen Gährung, die in der Hauptſtadt ſichtbar war, ſollen beſonders die nachtheiligen Gerüchte, welche ſich von Theilnahme des Herzogs von Orleans an den Ereigniſſen des 5. und 6. October verbreiteten, und dann die Art wie man ihn hinwieder öffentlich prieß und vertheidigte, vieles beigetragen haben. Das Weſentliche der Beſchuldigung war nichts Anderes, als was man ihm ſchon nach dem 14. Juli beigemeſſen hatte: beſtimmter Plan, ſich zum General-Lieutenant des Reichs, oder bei günſtigen Umſtänden, auch gleich auf den Thron

*) Mounier Appel I. 249. Bertrand Histoire II. 284. Moniteur 1789. p. 309. 310. Exposé des travaux 76. 77. 81. 88.

zu erheben; ſeine Gehülfen ſollten ebenfalls die früher genannten ſein, ſo wie auch dieſe den Aufſtand wieder durch Geld, Brandweinvertheilung und alle übrigen ſchon zuvor gebrauchten Mittel bewirkt hätten. Nur zur endlichen Erreichung des Zweckes ſollten nicht wie am 14. Juli blos Drohungen angewendet werden; man behauptete, der Herzog hätte die Königin jedenfalls aus dem Wege räumen, auch wohl ſelbſt den König und deſſen übrige Familie morden laſſen wollen. Durch die Vorſtellung, blindes Werkzeug in der Hand eines Ehrgeizigen zu ſo gräßlichen Verbrechen zu ſein, wäre endlich das Volk gegen den Herzog aufgebracht worden; ſelbſt im Garten des Palais Royal ſoll man die heftigſten Vorſchläge gegen ihn gemacht haben, namentlich daß dieſer ſein Palaſt ſogleich in Brand geſteckt und zerſtört werden möge *). Lafayette wollte die Ruhe erhalten; Entfernung des Herzogs aus der Hauptſtadt und aus dem Reiche wäre ihm als unerläßliches Mittel dazu erſchienen **). Wenig Tage nach der Ankunft des Königs in der Hauptſtadt, erfolgte eine Unterredung zwi-

*) Bertrand Histoire II. 284. 206. 257. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 22. Ferrières Mémoires I. 334. 448. Proced. du Chatelet I. 91. Moniteur 1789. p. 310. 1790. p. 1137. Bouillé Mémoires I. 102.

**) Bertrand Histoire II. 284. 285. Mounier Exposé I. 250. Bouillé Mémoires I. 79.

Digitized by Google

ſchen dem General und dem Herzog von Orleans, deren Inhalt allein Letzterer öffentlich bekannt gemacht hat, jedoch auch ohne jemals Widerlegung ſeiner Angaben zu finden. Lafayette erklärte: der König wünſche den Herzog mit einem wichtigen diplomatiſchen Auftrage nach London zu ſenden; er bemerkte zugleich, dieſe Entfernung raube allen Vorwand, ferner des Herzogs Namen zu misbrauchen, die Ruhe würde ſich dann leichter in der Hauptſtadt erhalten laſſen, und beſonders auffallend widerlege das Vertrauen des Monarchen, was eine ſolche Sendung beweiſe, alle ſchändlichen Gerüchte, welche Bosheit jetzt anfange gegen den Herzog zu verbreiten *). Erſt nach dem Tode dieſes Prinzen iſt durch eine in ſeinen Papieren geſundene Inſtruction, unterzeichnet vom Könige und von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, das Weſentliche des Auftrags bekannt geworden, welchen man ihm beſtimmte.

Beſondere Unterhandlungen mit dem engliſchen Cabinet über die neuerlich in den öſterreichiſchen Niederlanden ausgebrochenen Unruhen ſollten eingeleitet, allein erſt

*) Correspondance de Louis Philippe Joseph d'Orleans avec Louis XVI, la Reine, Montmorin, Liancourt, Biron, Lafayette etc. Publiée p. L. C. R. à Paris. Chex Lerouge 1800. 36. 161. 162. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 19. 20. Mémoire justificatif pour d'Orleans 7. 8. Moniteur 1790. 772.

nach weiteren Verhaltungsbefehlen des franzöſiſchen Hofes ernſtlich und mit Erklärung eines beſtimmten Zwecks fortgeſetzt werden. Fände man England geneigt, die Niederlande unter anderer Herrſchaft als der bisherigen zu ſehen, ſo müſſe der König von Frankreich lebhaft wünſchen, daß in dem Nachbarlande ein ihm genehmer Fürſt regiere. Bei dieſer Anſicht könne das endliche Reſultat der Unterhandlung leicht zum größten perſönlichen Vortheil des Herzogs ausfallen *). War es dieſe hingeworfene Ausſicht, waren es, wie behauptet wird, Drohungen des Generals, welche die Entſchließung des Herzogs beſtimmten; gewiß iſt, daß er gegen den Rath des Grafen Mirabeau und ſeines noch näheren Freundes, des Herzogs von Biron **), die angetragene Sendung übernahm, ſchon am 14. October, als Mitglied der Nationalverſammlung um ihre Erlaubniß und Päſſe zur Reiſe nachſuchte, auch noch deſſelben Tages, nachdem er beides ſogleich erhalten, die Hauptſtadt verließ ***). Da

*) Correspondance de d'Orleans 37—45. La vie du G. Dumouriez II. 86. Soulavie Mémoires VI. 387.

**) Früher Herzog von Lauzun, bekannt durch Ausſchweifungen, und erſt neuerlich erſchienene Memoiren, worin er einen Theil ſeiner Liebesabentheuer ſchildert. Man ſieht, alle Freunde des Herzogs waren eines Schlags.

***) Bertrand Histoire II. 285. 288. Bouillé Mémoires II. 50. Moniteur 1789. p. 310. 302. Moniteur 1150. 1151.

Digitized by Google

das Volk zu Boulogne ſur mer, wo ſich der Herzog zu Schiffe begab, auf den jetzt in Frankreich ſehr gewöhnlichen Einfall kam, ohnerachtet der richtigſten Päſſe, Entfernung aus dem Reiche nicht geſtatten zu wollen, ſendete er ſogleich Eilboten mit der Bitte um Beſeitigung des Hinderniſſes an den König und die Nationalverſammlung, ſetzte auch, als ſich die Bewohner von Boulogne durch Erklärungen des Präſidenten der Verſammlung beruhigen ließen, die Reiſe unverzüglich fort *). Zu London eröffnete er mit gleicher Eil die ihm aufgetragenen Unterhandlungen **).

Waren ſie auch Vorwand, ſo hatten ſie doch den Schein von Wichtigkeit, und die Ausſicht welche man dabei dem Ehrgeize des Herzogs eröffnete, war wenigſtens ein denkbarer Grund für freiwillige Annahme des Auftrags. Dieſer mußte aber ſeiner Natur nach für jetzt Geheimniß

*) Correspondance de d'Orleans 46. 47. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 21. Moniteur 1789. p. 306. Der Herzog ſagt, er wiſſe nicht, welche Ränkemacher es vortheilhaft gefunden hätten, das Volk zur Verhinderung ſeiner Abreiſe zu bewegen; indeß man habe jedenfalls Geld zu dieſem Zweck nach Boulogne geſendet (Exposé de la conduite du Duc d'Orleans p. 21.). Aehnliche Behauptungen, daß nämlich die Widerſetzlichkeit zu Boulogne durch Partheien der Hauptſtadt angeſtiftet worden ſei, finden ſich häufig, allein niemals hat man etwas Anderes als Wahrſcheinlichkeit der Sache an ſich, zum Beweiſe angeführt.

**) Correspondance de d'Orleans 52.

Digitized by Google

bleiben, ganz Frankreich betrachtete daher die Entfernung des Herzogs lediglich als Verweiſung, und da ſolche bei ſeiner innigen Verbindung mit den ſiegreichen Democraten und noch unzweifelhaftem Übergewicht in der Volksgunſt, jetzt dem Anſchein nach keineswegs mit Gewalt erzwungen werden konnte, ſo ſchloß man auf die niedrigſte Feigheit, oder auf ſo erwieſene und empörende Schuld, daß der Herzog Alles eingehen mußte, um der Anklage und öffentlichem Beweiſe ſeiner Verbrechen zu entgehen *). In wiefern durch die ſpätere gerichtliche Unterſuchung der Ereigniſſe vom 5. und 6. October letztere Meinung beſtätigt oder widerlegt wird, möge der Leſer aus folgender Zuſammenſtellung der beeidigten Ausſagen entnehmen, welche alle Thatſachen beweiſen ſollten, womit man von verbrecheriſcher Abſicht und Theilnahme des Herzogs und ſeiner Genoſſen überzeugen

*) Mounier Appel I. 251. 254. 252. Ferrières Mémoires I. 441. Moniteur 1789. p. 310. 312. Bertrand Histoire II. 288. 289. Zu erſterer Meinung trug beſonders eine heftige Äußerung des Grafen Mirabeau bei, die bald allgemein bekannt wurde, ſo wie er ſie ſpäter noch öffentlich zugeſtanden hat. (Proced. du Chatelet I. 91. Moniteur 1790. p. 1150.) „Er iſt feig wie ein Laquais, er iſt ein Hundsfott, der die Mühe nicht verdient, die man ſich für ihn giebt,“ rief Mirabeau im höchſten Zorn, vor Umſtehenden in der Nationalverſammlung, als ein Billet ihn von dem Entſchluß des Herzogs benachrichtigte, die Sendung auch wider ſeinen Rath anzunehmen.

Digitized by Google

wollte. Zu bemerken iſt dabei, daß erſterer über Parteilichkeit des Gerichtes, welches die vorläufige Unterſuchung leitete, bittere Klage geführt hat, namentlich über ſichtliches Bemühen jedes ihm günſtige Zeugniß zu entfernen, und dagegen Alles ſorgfältig aufzuſuchen, wodurch man ſeinen gleichgültigſten Handlungen den Schein böſer Abſicht und der Schuld geben konnte *).

Was die beeidigten Ausſagen zum Beweis des Plans enthalten, den Herzog zum General-Lieutenant des Reichs und zwar ſchon durch den Aufſtand am 14. Juli zu erheben, iſt bereits früher in dieſem Werke angeführt worden, ſo wie auch die wichtigſten Vertheidigungsgründe des Herzogs und des Grafen Mirabeau **). In Hinſicht der Ereigniſſe am 5. und 6. October ſelbſt erwähnen wir zuerſt der Ausſage eines Mitgliedes der Nationalverſammlung, wonach der Herzog in frühſter Morgenſtunde am erſteren Tage, höchſt einfach ohne alle Zeichen ſeines Standes gekleidet, allein zu Fuß in den Straßen der Hauptſtadt umherging. Der Fürſt ſucht dem Schluſſe auf ungewöhnliche Thätigkeit oder Unruhe, durch die Erklärung zu begegnen, daß der Wagen, in welchem er ſo frühzeitig nach ſeinem Luſtſchloß Mouceau

*) Mounier Appel I. 232. 337. 338. Forfaits du 6. Octobre I. 14. 15. Ferrières Mémoires I. 449 — 455. 461 — 466.

**) Siehe den 3ten Band dieſes Werkes Seite 26 — 34, und 114 — 116.

nahe bei Paris hätte fahren wollen, auf den Boulevards, wo der Deputirte den Herzog ſah, zerbrochen ſei, und er darauf den kurzen Weg vollends zu Fuß und ohne Begleitung zurückgelegt habe *). Nach dem Zeugniß eines Garde du Corps ging der Herzog am 5. October zu Verſailles um ein Uhr Nachmittags aus der Nationalverſammlung, ſtieg vor dem Sitzungsgebäude zu Pferde, und ritt, von drei Dienern begleitet, den Weg nach Paris. Als er bei Einbruch der Dunkelheit zurückkehrte, umgab ihn ein Haufe bewaffneten Pöbels, welcher gräßliche Schmähungen gegen den König und die Königin ausſtieß, und laut erklärte: der Herzog von Orleans müſſe König werden. Ein anderer Zeuge will den Herzog deſſelben Abends mehrmals aus ſeiner Wohnung in die Nationalverſammlung und zurück haben gehen ſehen, jedesmal vom Volke jubelnd begrüßt, und den Gruß erwiedernd **). Ferner beeidigt ein Deputirter — der Vicomte de Mirabeau, Bruder des Grafen gleichen Namens, allein eifriger Royaliſt, — der Speiſewirth im Sitzungsgebäude der Nationalverſammlung hätte ſeinen ganzen Vorrath an Wein und Eßwaaren, in der Nacht vom 5. zum 6. October unter das Volk

*) Procéd. du Chatelet I. 178. 179. Correspondance de d'Orleans 33.

**) Proced. du Chatelet II. 68. 141. Mounier Appel I. 229.

im Sitzungsſaale vertheilt, und in des Vicomte Gegenwart, zwei anderen Abgeordneten, auf ihre Frage, wer dieß bezahlen würde, geantwortet, der Herzog von Orleans habe ihm geſagt, er könne alles geben *). Dieſen Ausſagen ſteht zuerſt das Zeugniß zweier unverdächtiger Männer entgegen, welche den Herzog in den Mittagsſtunden von elf bis ein Uhr im Gehölze von Boulogne bei Paris zu Pferde ſahen; anfangs ritt er, wie der eine Zeuge verſichert, in der Richtung gegen die Straße, auf welcher das Volk um dieſe Zeit nach Verſailles zog, dann zurück auf dem Wege nach Mouceau **). Er ſelbſt behauptet, den ganzen Tag theils in letzterem Landhauſe, von wo aus er ſeine Kinder in Paſſy beſuchte, (was an der Landſtraße von Paris nach Verſailles liegt) theils im Palais Royal zugebracht zu haben ***). Nach ſeiner Verſicherung hielten ihn dringende Geſchäfte mit Beamten ſeines Hauſes ab, am Montag nach Verſailles zu gehen, was er, wie ſeine Gewohnheit war, am Sonnabend nach der Sitzung der Nationalverſammlung verlaſſen hatte. Erſt den 6. October früh zwiſchen ſieben und acht Uhr will er vom Palais Royal abgefahren, und, wie er angiebt, zu Verſailles gerade um die Zeit

*) Proced. du Chatelet I. 224.

**) Auf dem ſogenannten Chemin de la revolte. (Proced. du Chatelet IV. 19.)

***) Proced. du Chatelet II. 134. 135. 139. Mounier Appel I. 229. Correspondance de d'Orleans 33—35.

Digitized by Google

in das Schloß gekommen ſein, als die Gardes du Corps, zum Theil mit Grenadiermützen der franzöſiſchen Garde bedeckt, die Zimmer des Königs verließen *). In den Vertheidigungsſchriften des Herzogs, die indeß theils nur wenige Tage vor dem Schluſſe der vorläufigen Unterſuchung, theils erſt nach demſelben erſchienen ſind, werden mehrere Zeugen genannt, welche dieſe Angaben bekräftigen könnten; doch vernahm man keinen derſelben vor Gericht, was der Herzog als auffallenden Beweis der Parteilichkeit des Chatelet gegen ihn anführt, da nach dem Erſcheinen ſeiner erſten Rechtfertigung noch

---

*) Mémoire justificatif pour Ph. d'Orleans 5. 6. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 17. 18. Correspondance de d'Orleans 84. 85. Mémoire à consulter pour L. Ph. d'Orleans in Ferrières Mémoires I. 440. Vielleicht wählten die Verfaſſer dieſer letzten und wichtigſten Vertheidigungsſchrift des Herzogs dieſes Merkmal für die Zeitangabe, weil ſich auch ein beeidigtes Zeugniß findet, wonach Wechſel der Kopfbedeckung zwiſchen den Gardes du Corps und den Grenadieren der franzöſiſchen Garde, ſchon bei dem erſten Eintritt letzterer in das Vorzimmer des Königs, alſo noch vor neun Uhr Morgens, ſtattfand. (Proced. du Chatelet II. 146. Wäre es zu einer nähern Unterſuchung der Ereigniſſe am 5. und 6. October, und Gegeneinanderſtellung der Zeugen gekommen, ſo ließ ſich die Angabe des Herzogs nach Umſtänden ſowohl auf dieſen Zeitpunct als auf den ſpätern beziehen, nachdem die Gardes du Corps auf dem Balkon geweſen waren.

andere Zeugen vernommen worden wären. Ein Officier und vier Soldaten der Pariſer Bürgermiliz erklärten mehrere Monate nach dem Schluſſe der Unterſuchung vor einem Diſtrictsausſchuß der Hauptſtadt: ſie hätten den Herzog am 6. October früh halb acht Uhr nahe bei Paris in ſeinem Wagen auf dem Wege nach Verſailles geſehen; die Ausſage blieb unbeeidigt, da der Ausſchuß nicht Gerichtsſtelle war *). Der Meinung endlich, welche durch den zuletzt erwähnten Bericht des Vicomte de Mirabeau erzeugt werden konnte, der Herzog habe das Volk im Saal der Nationalverſammlung auf ſeine Koſten bewirthen laſſen, ſteht eine Erklärung des Präſidenten Mounier entgegen, wonach auf deſſen Befehl Brod herbeizuſchaffen, der Speiſewirth im Gebäude der Verſammlung auch ſeinen ganzen Vorrath an Wein und Lebensmitteln aller Art vertheilte. Am 8. October reichte er Mounier die Rechnung darüber ein, dieſer verweigerte aber ſie zu genehmigen, da er keineswegs ſo koſtbare Eßwaaren, ſondern blos Brod zu geben befohlen habe. Nach mehr als Jahresfriſt, als Mounier ſchon Frankreich verlaſſen hatte, bat ihn der Wirth nochmals um

*) Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 454. 455. 440. Correspondance de d'Orleans 35. Mémoire justificatif pour L. Ph. d'Orleans 5. Exposé de la Conduite du Duc d'Orleans 17. 18. Moniteur 1790. p. 1147. Mounier Appel 341. 245. 246.

Digitized by Google

Genehmigung der Rechnung, indem er ohne dieſe nicht Zahlung erhalten könne *).

Der Herzog hat, wie oben erwähnt worden iſt, in mehreren Druckſchriften behauptet, er ſei am 6. October Morgens zwiſchen ſieben und acht Uhr aus dem Palais Royal zu Paris nach Verſailles gefahren. Im leichten Wagen mit vier Pferden beſpannt, wie er angiebt **), ließ ſich der Weg von zwei kleinen deutſchen Meilen be- ſter Kunſtſtraße wohl in einer Stunde zurücklegen. Fer- ner ſcheint nach der beeidigten Ausſage des Vicomte de Mirabeau ſchon des Morgens um acht Uhr zu Verſailles die Rede geweſen zu ſein, daß der König wünſche, die Nationalverſammlung möge ihre Sitzung im Schloſſe halten ***); dieſes Gerücht giebt der Herzog als Merk- mal der Zeit an, zu welcher er ſich aus ſeinem Hauſe zu Verſailles, wo er abſtieg, zu Fuße nach dem Schloſſe

---

*) Mounier Appel I. 163. 164. Mounier Exposé II. 21.

**) Correspondance de d'Orleans 35.

***) Proced. du Chatelet I. 224. Nach der Ausſage des Grafen Serrent machte dieſer zwar dem Könige den Vorſchlag zur Sitzung der Nationalverſammlung im Schloſſe erſt um zehn Uhr (Proced. du Chatelet II. 109.), allein es iſt leicht möglich, daß man ſchon früher von einer ſo natürlichen Maßregel geſprochen, und Deputirte aufgefordert hat, ſich zur Eröffnung der Sitzung ſogleich in das Schloß zu be- geben.

Digitized by Google

begab *). Sonach iſt ſein Bericht nicht unvereinbar mit der Ausſage von ſieben unverwerflichen Zeugen höhern und niedern Standes, die ihn am 6. October Morgens zwiſchen acht und neun Uhr zu Fuß unter dem Volke in den Schloßhöfen geſehen haben wollen **). Auch nicht mit der Verſicherung zweier Andern, wonach er ſich ſchon um neun Uhr in den Zimmern des Königs befand ***). Faſt allen Zeugen fiel ſeine heitere, lachende Miene auf †), beſonders während ihm das Volk in den Höfen, wie von Einigen behauptet wird: es lebe unſer König! Orleans ††), oder nach der Verſicherung Anderer: es lebe der Herzog von Orleans, unſer guter Vater Orleans †††), unausgeſetzt zurief. Letzteres ſtellen ſeine Vertheidiger nicht in Abrede, und er ſelbſt erwähnt

*) Mémoire justificatif de L. Ph. d'Orleans 7. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 19.

**) Proced. du Chatelet I. 195. 202. 203. 206. II. 40. 54. 123.

***) Proced. du Chatelet. II. 15. I. 264. Er konnte, nach der oben erwähnten Ausſage eines Zeugen, zu dieſer Stunde im Schloß auch ſchon Gardes du Corps mit Grenadiermützen bedeckt geſehen haben.

†) Proced. du Chatelet I. 195. 202. 203. 206. II. 14. 54. 63. I. 264.

††) Proced. du Chatelet I. 142. 195. II. 14.

†††) Proced. du Chatelet I. 202. 203. II. 40. 71. 123.

Digitized by Google

der rührenden Anhänglichkeit, die ihm das Volk gezeigt habe *). Deſto ernſtlicher bekämpft er mit ſeinen Freunden folgende eidliche Behauptungen. Der Ritter de la Serre, Brigadecommandant im franzöſiſchen Heere, will früh um ſechs Uhr in den Schloßhöfen geweſen und mit dem erſten eindringenden Volkshaufen die Haupttreppe im Schloß hinangeſtiegen ſein. Das Volk hätte gerufen: Vorwärts! unſer Vater iſt bei uns. Auf des Ritters Frage, wer dieß wäre, nannte ein Mann neben ihm den Herzog von Orleans, und zeigte zugleich auf die Vorderſten des Haufens, unter welchen er ſich befände. De la Serre will hierauf den Herzog ſehr deutlich auf dem zweiten Abſatz der Treppe, an der Spitze des Volks, geſehen haben, als er eben mit einer Bewegung der Hand rechts nach den Zimmern der Königin hinzeigte; demnächſt wendete er ſich links und ging auf die Gemächer des Königs zu, wobei ihn der Ritter im Gedränge aus den Augen verlor **). Der Marquis von Dicoigne, Mitglied der Nationalverſammlung, eilte, wie er verſichert, auf die erſte Nachricht von Volksbewegungen am 6. October dem Schloſſe zu; er kam durch die indeß eingedrungene Menge die Haupttreppe hinauf, fand aber die nächſten Gemächer noch verſchloſſen, und

*) Moniteur 1790. p. 1145. 1146. Mémoire justificatif de L. Ph. d'Orleans 8. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 20.

**) Proced. du Chatelet II. 83.

Digitized by Google

ſtieg auf der Seite, nach welcher Serre den Herzog hatte gehen ſehen, eine andere Treppe hinab; am Fuße derſelben ſah er letzteren allein, nahe einer Thür, die nach dem Prinzenhofe führte *). Auf derſelben Seite will ihn gegen ſieben Uhr ein Bedienter aus Paris, ohnweit der franzöſiſchen Gardecaſerne auf dem Waffenplatze, unter bewaffnetem Volk geſehen haben, zu welchem er mit der heiterſten Miene angelegentlich ſprach **). Alle drei Zeugen geben ſeine Kleidung an; der erſte einen ſtreifigen Frack; der zweite, ſoviel er ſich erinnern könne, einen grauen Frack oder leichten Überrock, dreieckigen Hut mit großer Cocarde und einen Spazierſtock in der Hand; der dritte einen grauen Überrock, Frack mit Stern darunter, und runden Hut. Die Ausſagen der Zeugen, welche den Herzog ſpäter in den Höfen unter dem Volke ſahen, weichen bei Angabe ſeiner Kleidung in derſelben Art von einander ab ***), wogegen die Zeugniſſe mehrerer Perſonen, die ihn ohne Gedränge im Zimmer des Königs bemerkten, in dieſer Hinſicht vollkommen über-

*) Proced. du Chatelet I. 264.

**) Proced. du Chatelet II. 125, 126. Mehrere andere Umſtände und Ausſagen, worin man noch Beweiſe der Schuld des Herzogs hat finden wollen, bleiben hier unerwähnt, weil ſie theils an ſich ſchon nicht dieſem Zwecke entſprechen, theils durch andere Zeugniſſe in der vorläufigen Unterſuchung als offenbar unrichtige Angaben dargeſtellt ſind.

***) Proced. du Chatelet I. 203. 206. II. 14. 71. III. 47.

Digitized by Google

einſtimmen; nach ihnen trug er dort einen grauen ein- fachen Frack *). Jene Verſchiedenheit in den Angaben der Kleidung des Herzogs wird von ihm und ſeinen Vertheidigern vorzugsweiſe benutzt, um die zuletzt er- wähnten wichtigen Ausſagen gegen ihn zu entkräften; ferner der Umſtand, daß er auf jedem der drei Puncte, wo man ihn in der Stunde zwiſchen ſechs und ſieben Uhr geſehen haben will, nur von einem Zeugen bemerkt wurde. Während ſchon ein Zeugniß allein nie beweiſen könne, erſcheine noch als völlig unmöglich, daß von den vielen Perſonen, welche man über das erſte Eindringen des Volkes in das Schloß vernahm, namentlich von al- len Gardes du Corps die dem Haufen auf der Treppe entgegen traten, Niemand als der Ritter Serre den ſo höchſt wichtigen und auffallenden Umſtand, daß der all- gemein bekannte Herzog, gleichſam als Anführer des Volks in der vorderſten Reihe die Treppe hinanſtieg, be- merkt haben ſollte **). Es bedürfe daher nicht einmal des Beweiſes der Anweſenheit des Prinzen zu Paris

*) Proced. du Chatelet I. 251. II. 15. III. 32.

**) Mounier entgegnete dieſem wichtigen Einwande, der Her- zog hätte ſich ſchon zur Linken gewendet, alſo aus den vor- derſten Reihen des Volks entfernt haben können, als die Gar- des du Corps aus ihren Wachtſälen dem Pöbel entgegen tra- ten, da dieß erſt auf das Getöſe geſchah, was der Haufe im Hinaufſteigen machte. (Mounier Appel I. 243.)

Digitized by Google

in dieſer Stunde, um von Irrthum oder vorſätzlich falſchen Angaben des Ritter Serre zu überzeugen *).

Von den Freunden des Herzogs iſt nur einer auf den Grund der vorläufigen Unterſuchung für ſo verdächtig gehalten worden, daß man glaubte förmliche Anklage gegen ihn richten zu können. Um ſolche von ſich abzuwenden, hielt Graf Mirabeau eine Vertheidigungsrede gegen die Beſchuldigungen, welche ſie wahrſcheinlich enthalten haben würde, und die ihm die allgemeine Stimme in der That beſtändig gemacht hat. Was die Rede gegen die Ausſagen enthält, wonach der Graf durch unvorſichtige Äußerungen vor und nach dem Aufſtand am 14. Juli die Abſicht verrathen haben ſoll, ſchon damals den Herzog zum General-Lieutenant des Reichs zu erheben, ward bereits früher erwähnt; ſo auch ſeine Berichtigung und Erklärung der Worte, mit welchen er Mounier am 5. October zu der Stunde als das Volk den Greveplatz zu Paris verließ, ſchon aufgefordert hätte, wegen Annäherung deſſelben, die Sitzung der Nationalverſammlung zu ſchließen **). Demnächſt findet ſich eine beeidigte Ausſage des Marquis von Valfond, Obriſt-

*) Moniteur 1790. p. 1144. 1145. Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 457. 458. 459. Mounier Appel I. 243.

**) Siehe den dritten Band dieſes Werkes Seite 28. 29. und S. 275. 276. Anmerkung.

Digitized by Google

lieutenant des Regiments Flandern, nach welcher Mirabeau am 5. October Nachmittags, mit einem großen Säbel unter dem Arme, an dieſem Regiment vorüberging, und auf die Scherzrede des Marquis: er ſehe aus wie Carl der Zwölfte, in gleichem Tone antwortete: man wiſſe nicht was vorfallen könne, es ſei nöthig jetzt im Vertheidigungsſtande zu ſein *). Bouthillier, Mitglied der Nationalverſammlung, will ihn ohngefähr um dieſelbe Zeit auch mit Soldaten des Regiments im Geſpräch geſehen haben **). Mirabeau erklärt hingegen, er ſei an dieſem Nachmittag nur auf ſeinem Zimmer mit einem Freunde zuſammen, oder im Sitzungsſaale der Nationalverſammlung geweſen, man habe daher einen Andern für ihn angeſehen; übrigens möchte blos der Aufzug eines Deputirten dritten Standes, in ſchwarzer Amtskleidung, (welche er beſtändig trage) mit einem bloſen Säbel unter dem Arme, wohl Veranlaſſung zu Gelächter, keinenfalls aber Grund zu einer Anklage werden können ***). Zuletzt erwähnt der Graf noch ſeiner Mei-

*) Proced. du Chatelet I. 71.

**) Proced. du Chatelet I. 254.

***) Moniteur 1790. p. 1149. So wie die früher angeführte erwieſene falſche Angabe des Felix Gallemand, daß ſich Mirabeau mit noch andern Deputirten am Morgen des 6. October zwiſchen den Gliedern des Regiments Flandern, was in Schlachtordnung geſtanden, befunden habe, (ſiehe den dritten Band dieſes Werkes, Seite 316, Anmerkung 3.) ſind

Digitized by Google

nung und des gegebenen Raths, daß der Herzog von Orleans nicht nach England gehen möge. Werde ein Deputirter, deſſen Benehmen bis dahin tadellos erſchienen ſei, ohne Unterſuchnng und Richterſpruch durch den Befehl eines Generals, dem zufällige Umſtände eine neue Art Dictatur gegeben hätten, entfernt, verwieſen, ſo höre die Unverletzlichkeit der Nationalverſammlung und aller ihrer Mitglieder auf. Beſonders hätte aber die Entfernung des Herzogs im ganzen Reiche Mistrauen, Beſorgniſſe aller Freunde der Freiheit, ungewiſſes Licht über die Urſachen der Revolution verbreiten müſſen. Rechtfertigten dieſe Anſichten hinreichend ſeinen Rath, den Rath eines eifrigen Patrioten, ſo entſchuldigten ſie auch die lebhafte Bewegung des Zorns, in welcher er bei Empfang der Nachricht, der Herzog werde ohnerachtet jener Rathſchläge abreiſen, heftige und allerdings ſehr ungebührliche Äußerungen gegen ihn ausgeſtoßen habe *). Es iſt bemerkenswerth, daß Maury, der eifrigſte und muthigſte Gegner der Democraten, noch ehe Mirabeau ſeine Vertheidigungsrede hielt, öffentlich in der Nationalverſammlung geſtand: er finde in den Actenſtücken der vorläufigen Unterſuchung durchaus keinen hinreichenden Grund, Mirabeau anzuklagen, und ſehe nicht ein,

---

hier noch einige Ausſagen unerwähnt geblieben, worin man ebenfalls ohne allen Grund, Beweiſe gegen Mirabeau hat finden wollen.

*) Moniteur 1790. p. 1150.

Digitized by Google

wie die Richter des Chatelet darauf hätten antragen können; dagegen erforderten die zahlreichen und wichtigen Beſchuldigungen gegen den Herzog von Orleans, offenbar nähere Unterſuchung und Richterſpruch *).

Rühmen die Vertheidigungsſchriften des Herzogs ſeine glühende Liebe für die Freiheit, und die thätigſte Anwendung aller Mittel in ſeiner Gewalt, zur Beförderung der Revolution **); erklärten die Democraten, wie ſchon erwähnt worden iſt, die Ereigniſſe am 5. und 6. October, die Verſetzung des Königs in die Hauptſtadt, als die einzigen Mittel zur Rettung des Volks, zur Erhaltung ſeiner heiligſten Güter; ſo durfte der Herzog vor ihrem Richterſtuhl nicht nur faſt Alles zugeſtehen, ſondern ſich auch noch als Verdienſt anrechnen, was man ihm perſönlich auf den Grund der vorläufigen Unterſuchung beimeſſen konnte. Daß aber Erhaltung der Gunſt dieſer Philoſophenpartei Hauptzweck ſeiner Vertheidigungsſchriften war, ergiebt ſich auf jedem Blatte derſelben. Bei den obigen Verſicherungen ſucht er ſich indeß, wie wir geſehen haben, doch von dem Verdacht thätiger Theilnahme an dieſem Aufſtande zu reinigen, und

*) Moniteur 1790. p. 1148. Bertrand Histoire III. 340.

**) Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 439. 461. 465. 466. Moniteur 1790. p. 1151. Mémoire justificatif pour L. Ph. d'Orleans 8. Exposé de la conduite du Duc d'Orleans 20.

Digitized by Google

ſelbſt ſeine Vertheidigung läßt oft die Anſicht bemerken, jener Verdacht, und die Folgerung ehrgeiziger, ſelbſtſüchtiger Zwecke, möchten unzertrennlich ſein. Ob, und beſonders in wiefern er ſie hatte, erſcheint übrigens dem Leſer jetzt, nachdem alles Weſentliche, was die vorläufige Unterſuchung in Bezug auf den Herzog enthält, vollſtändig dargelegt worden iſt, vielleicht noch eben ſo ungewiß als früher; jedenfalls hat aber der Gegenſtand ſo viel hiſtoriſches Intereſſe, um die Angabe noch einiger anderweiten Thatſachen zu entſchuldigen, die wenigſtens als Führer auf den rechten Weg zur Erforſchung der Wahrheit dienen können.

Gegner des Herzogs haben eine Äußerung ſeines Sohnes, des Herzogs von Chartres, damals Jüngling von ſechszehn Jahren, als Beweis der grauſamen und verderblichen Grundſätze des Vaters angeführt, da Geſinnungen, wie ſie der junge Mann ausdrückte, bei ſolchem Alter durchaus nicht ohne Beiſpiel, ohne tägliches Hören, im elterlichen Hauſe, entſtanden ſein könnten*). Der junge Prinz, am 5. October als Zuſchauer in der Nationalverſammlung zugegen, ſagte bei Gelegenheit des lebhaften Streites über die Antwort des Königs auf die Erklärung der Menſchenrechte und erſten Conſtitutionsartikel, man müßte noch ferner den Laternenpfahl anwenden, um den Widerſtand gegen die Sache der

*) Mounier Appel I. 234.

Freiheit in der Nationalverſammlung zu beſeitigen *). Erſcheint obiger Schluß eines Feindes des Herzogs nicht ungegründet, ſo müſſen auch alle Folgerungen, die ſich bei ähnlichen Fällen darauf bauen laſſen, Einfluß auf das Urtheil erhalten. Zugleich mit dem oft angezogenen Briefwechſel des Herzogs von Orleans wurden Fragmente eines Tagebuchs ſeines Sohnes abgedruckt, die in jeder Hinſicht den Stempel der Ächtheit tragen, und nur ein Jahr ſpäter als der Prinz obige Worte ſprach, dabei offenbar als geheimſte Ergießung des Herzens, geſchrieben ſind. Sie drücken den lebhafteſten Enthuſiasmus für die neue Freiheit aus, beweiſen, daß man den Jüngling viel mit Politik beſchäftigt, und ihm alle Grundſätze der neuen Philoſophie eingeflößt hatte, welche Äußerungen, wie die erwähnte in der Nationalverſammlung, rechtfertigten; enthalten aber durchaus keine Spur eines Gedankens an Vortheile ſeines Hauſes bei der geprieſenen Umwälzung, oder an Gewinn der angebeteten Freiheit durch Erhöhung deſſelben. So finden ſich auch keine Zeichen des Haſſes gegen den König oder ſeine Familie, und allem Anſchein nach, war dem Prinzen die Conſtitution mit einem Monarchen, nur dieſer ſehr beſchränkt, ſo wie die Democraten ſolche gegen die Conſtitutionnellen durchſetzten, als die beſte dargeſtellt worden **). Frau von Genlis-Sillery, eifrige Philoſo-

*) Proced. du Chatelet II. 110. 52—53.

**) Correspondance de d'Orleans 220—232.

phin *), Erzieherin des Prinzen bis zu jener Zeit, Freundin ſeines Vaters in jeder Beziehung, mit dem größten Einfluß auf alles was er that, giebt in einem vertraulichen Schreiben an ihren Gatten, was dem erwähnten Tagebuche beigedruckt iſt, gleiche Anſicht mit ihrem Zögling zu erkennen **).

Wichtiger als dieß zur Beurtheilung des Herzogs und ſeiner Abſichten, erſcheinen indeß die Fragmente des Briefwechſels, welchen er von London aus führte. Sie bezeichnen, ſchon in den erſten Tagen nach ſeiner Ankunft in jener Hauptſtadt, große Ungeduld die Unterhandlungen wegen der öſterreichiſchen Niederlande ernſtlich zu betreiben; einer der Briefe, in welchen er den Grafen Montmorin, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten des franzöſiſchen Hofes, auf das dringendſte um die verheißenen weiteren Verhaltungsbefehle erſucht, läßt deutlich

*) Bei einiger Kenntniß der Geſchichte jener Zeit erſcheint die Dreiſtigkeit, womit ſich Frau von Genlis in ihren neuerlich erſchienenen Memoiren als beſtändig eifrigſte Gegnerin der neuen Philoſophie darzuſtellen wagt, wahrhaft unbegreiflich. Merkwürdig ſind in dieſer Hinſicht die Lobeserhebungen, welche ihr der wüthende Jacobiner Camille Desmoulins, öffentlich zollt, für den Eifer, womit ſie dem Herzog von Chartres, ihrem Zögling, die Grundſätze der Popularität und des wahren Bürgerſinnes beigebracht habe. (Revolutions de France et de Brabant V. 34. 222. VI. 368. 369. 583. 584.)

**) Correspondance de d'Orleans 196. 180. 210 — 214.

das große Intereſſe des Herzogs an der Ausſicht erkennen, die ihm die erſten Inſtructionen gezeigt, und obgleich Montmorin nach einigem Zögern unumwunden ausſprach, es ſei in dieſer Angelegenheit nichts weiter, und am wenigſten etwas für den Herzog zu thun, gab er die Hoffnung doch in längerer Zeit noch nicht auf *). Erſt ein anderer Wunſch, der indeß bei dem Range des Fürſten eher erniedrigend als ehrgeizig genannt werden kann, ſcheint ſie verdrängt zu haben, oder doch an ihre Stelle getreten zu ſein. La Lucerne, bisheriger franzöſiſcher Botſchafter zu London, war daſelbſt in dieſer Eigenſchaft auch während der außerordentlichen Sendung des Herzogs geblieben. Im Monat März 1790 erklärte letzterer, wenn denn die Unterhandlung wegen Belgien durchaus nicht weiter gebracht werden ſolle, ſehe er ſich genöthigt, nach Paris zurückzukehren; wolle indeß der König La Lucerne abrufen, und ihm auch deſſen Stelle übertragen, ſo ſei er noch zu bleiben erbötig **). Mit dem Herzoge war ſein Freund Laclos als ſein Secretair in London; von deſſen Hand fanden ſich die meiſten Concepte der abgedruckten Schreiben, und faſt alle Aufträge für Paris ſind an den Herzog von Biron, ſeinen dort zurückgebliebenen Freund gerichtet. Gleich in

*) Correspondance de d'Orleans 52. 72. 73. 68. 76 — 78. 98. 99. 102. 111.

**) Correspondance de d'Orleans 45. 116. 117.

Digitized by Google

den erſten Briefen aus London an den Miniſter Montmorin, findet ſich der Vorſchlag, Biron als franzöſiſchen Geſandten nach Berlin zu ſenden; das Concept des Geſuchs um Entfernung des Botſchafter La Lucerne, enthielt in einer durchgeſtrichenen Stelle die Erklärung, der Herzog werde übrigens ſelbſt in dem bisherigen Verhältniß noch ferner zu London bleiben, wenn man Biron die Stelle des La Lucerne übertragen wolle. Vor allem eifrig iſt er aber ſowohl in dieſem Schreiben, als in mehreren folgenden bemüht, auch die Entfernung des bisherigen Secretairs der eigentlichen Geſandtſchaft zu bewirken, da dieſe Stelle durchaus ein Mann bekleiden müſſe, der ihm genehm ſei. Der Herzog verſteht ſich ſelbſt dazu, La Lucerne den Titel als Botſchafter zu laſſen, wenn nur der Secretair welchen er vorſchlagen will, angenommen würde, und nach dem Briefwechſel zu urtheilen, lag ihm noch weit mehr an der Erfüllung dieſer Wünſche, als früher an der Unterhandlung die ihm die Oberherrſchaft in Belgien hoffen ließ *). Erſt im Monat Juni, als der Monarch auf die dringendſten Vorſtellungen, und die mehrmals wiederholte Drohung der Rückkehr nach Paris wenn ſie unberückſichtigt blieben, endlich beſtimmt verweigert hatte, La Lucerne und den Geſandtſchaftsſecretair Barthelemy abzurufen, erklärte der Herzog, er werde nun ungeſäumt London verlaſſen,

*) Correspondance de d'Orleans 31. 50. 53. 118. 117. 120. 122. 123. 143.

Digitized by Google

verſicherte indeß auch dann noch, er ſei bereit, ſelbſt wieder von Paris aus andere Aufträge als den bisherigen anzunehmen *). Lafayette ſendete jetzt einen Adjutanten nach London, der den Herzog durch dieſelben Vorſtellungen, welche ſeine Abreiſe aus Paris bewirkt haben ſollten, von der Rückkehr abzuhalten ſuchte; auch verſchob der Prinz hierauf ſolche noch einige Tage, und erklärte, als er ſich endlich auf den Weg nach Paris begab, er ſei bereit ſogleich wieder zurückzukehren, wenn der Monarch ſeinen mündlichen Vorſtellungen gewähren würde, was die ſchriftlichen nicht hätten erlangen können. Dieß geſchah indeß nicht, und ſomit blieb der Herzog zu Paris, wo er am 11. Juli 1790 zum erſten Male wieder in der Nationalverſammlung erſchien **).

Gewöhnlich findet man dieſen Fürſten, von ſeinen Zeitgenoſſen wie von ſpätern Schriftſtellern, als den Inbegriff aller Bosheit dargeſtellt, als den gefährlichſten Verſchwörer, deſſen bis zum Tode verfolgter Plan die Krone Ludwigs XVI. ſich auf das Haupt zu ſetzen, Haupturſache der Revolution geweſen ſei. Wer dieſen Behauptungen Glauben beimißt, kann die eben angeführten Forderungen des Herzogs nur als das Reſultat tiefer Verſtellung betrachten: er mußte damit entweder

*) Correspondance de d'Orleans 152. 153. 156. 157. 159.

**) Correspondance de d'Orleans 160 — 166. 170 — 172. Moniteur 1790. p. 772. 793. 794.

Digitized by Google

etwas ganz Anderes als was er nannte erlangen wollen, oder der Geſandtſchaftspoſten zu Berlin, in der Hand des Herzogs von Biron, und der zu London ungetheilt in der ſeinigen, erſchienen ihm wichtige Mittel zur Erreichung ſeiner großen Hauptabſicht. Einen nicht unerheblichen Grund für letztere Meinung gewährt die hartnäckige Weigerung des franzöſiſchen Hofes um dieſen Preis die ſehr gewünſchte Abweſenheit des Herzogs aus Frankreich zu erkaufen. Andererſeits wird mit allen Zeichen der Unparteilichkeit, und bei offenbar mehr als gewöhnlicher Kenntniß des Gegenſtandes, die Meinung geäußert, der Herzog habe nie die beſtimmte Abſicht gehegt, ſich des Throns zu bemächtigen, obgleich man wohl verſucht haben möchte, ihm dieſen Wunſch einzuflößen; Charakterſchwäche meſſen ihm Freunde und Feinde bei, und damit große Abhängigkeit von ſeiner Umgebung *). Laclos und der Herzog von Biron gehörten zu ſeinen vertrauteſten Freunden; ſollte nicht wahrſcheinlicher ſein, als tiefe Verſtellung in den Forderungen des Herzogs von London aus, daß der Verfaſſer der Liaisons dangereuses und ſelbſt auch Biron ihren Ehrgeiz mit der Stelle des Secretairs und des Geſandten, die ihr Gönner für ſie verlangte, befriedigt hielten, und der Herzog hiernach handeln oder vielmehr die Anträge des beherr-

*) Correspondance de d'Orleans 3. Bouillé Mémoires II. 53. Necker de la Revol. Franç. II. 72.

Digitized by Google

ſchenden Freundes unter ſeinem Namen erlaſſen mußte? Wäre dieſe Vermuthung gegründet, ſo verwandelten ſich alle Verſchwörungen, alle Pläne des Herzogs, höchſtens in unbeſtimmte Ideen, die der eine Freund ſo ſchnell erzeugen, als der andere wieder verwiſchen konnte; alle ſeine Vertrauten waren aber Philoſophen, und daher war er auch dieß unausgeſetzt, wie das Tagebuch ſeines Sohnes, der beſtändig in ihrem Kreiſe lebte, auch nur Eifer, Enthuſiasmus für die neue Lehre bewies. Man hat ferner behauptet, die große Zerrüttung ſeines Vermögens welche ſich ſpäter ergab, ſei ſchon damals kund geworden, und wer ihm den Plan beimißt *), die Krone an ſich zu bringen, verſichert auch, zu deſſen Ausführung habe er ſeine unermeßlichen Reichthümer verſchwendet. Da der Schwiegervater des Herzogs, der Herzog von Penthièvre, noch lebte, ſo beſtanden ſie, wie ſchon früher berichtet worden iſt, aus einem Erbe von einer Million Thaler jährlicher Einkünfte, meiſtens von Grundbeſitzungen, auf denen eine Schuldenmaſſe von mehr als der Hälfte des Werthes laſtete. Der Herzog wird geſchildert als liederlich im höchſten Grade, als abwechſelnd geizig und Verſchwender, als nicht geeignet irgend ein Geſchäft ernſtlich zu betreiben. Ferner blieb ſeit dem Anfange der Revolution der größte Theil der Einkünfte von Grundbeſitzungen aus, und ſpätere neue Einrichtun-

*) Moniteur 1789. p. 310.

gen entriſſen ſogar den Prinzen des königlichen Hauſes das Eigenthum derſelben, gegen faſt werthloſe Entſchädigung. Sollten ſich nicht die Schulden eines ſolchen Mannes, unter ſolchen Umſtänden, binnen fünf Jahren nach dem Antritt jener Erbſchaft, auch ohne unermeßliche Opfer für die Revolution haben vermehren können? Dieß fand ſich aber, als die Nationalverſammlung zu Ende des Jahres 1790 den Vermögenszuſtand aller Prinzen näher unterſuchen ließ, um danach die Entſchädigungen für das Grundeigenthum welches ſie verlieren ſollten zu beſtimmen *). Man gab dieſelbe in Papiergeld, das bald allen Werth verlor; der große Hausſtand des Herzogs mußte aber fort erhalten werden, und wahrſcheinlich wußten Freunde wie die ſeinigen ſelbſt ſeiner Dürftigkeit noch längere Zeit Mittel zu ihrem perſönlichen Aufwande abzudringen. So leicht begreiflich hiernach die Entſtehung einer ſpätern Schuldenmaſſe erſcheint, die das noch vorhandene geringe Vermögen weit übertraf, ſo ſchwer möchte ſich die Möglichkeit der Aufbringung großer Summen für den Zweck König zu werden, oder zur uneigennützigen Beförderung der Revolution, erklären laſſen. Richtig ſchloß man ohnſtreitig, daß ein Charakter wie der ſeinige nicht fähig ſei, wichtige Opfer ohne allen Eigennutz, oder lediglich für den Namen eines Begründers der Freiheit zu bringen, allein falſch, daß nur der größte außerordentliche Aufwand ſein Vermögen in ſo

*) Moniteur 1790. p. 935. 936. 938. 1466. 1465. 1472.

kurzer Zeit erſchöpft haben könne; dieß iſt aber die einzige erwieſene Thatſache, ſo wie erſteres der einzige nicht wohl zu beſtreitende Schluß, welche man zum Beweis ſeines beſtimmten und dauernden Strebens nach der Krone angeführt hat. Die Geſamtheit alles Übrigen was wir in Beziehung auf den Herzog darlegen konnten, trägt offenbar weit weniger zu dieſem Beweiſe, als zur Geſtaltung eines Bildes von ſeiner Perſönlichkeit bei, worin durchaus jede Charaktereigenſchaft mangelt, die auch nur zu dem beſtimmten und dauernden Vorſatz irgend etwas Wichtiges zu unternehmen, erforderlich iſt. War er aber unbedeutender Schwächling bis zu dieſem Grade, ſo möchte dem Menſchenkenner auch der entſchiedene, beſtändige Wille zum Böſen im Allgemeinen, der ihm ſo häufig beigemeſſen wird, zweifelhaft erſcheinen.

Funfzehnter Abſchnitt.

Hinrichtung des Bäcker François bei einem Volksauflaufe, am 21. October 1789. Das Chatelet=Gericht ſoll über die Verbrechen gegen die Nation erkennen. Einrichtung des Comité des Recherches de la commune de Paris. Aufruhr=Geſetz (Loi Martiale). Anklage des Prinzen von Lambesc, des Baron Beſenval und Anderer. Der Unterſuchungs=Ausſchuß der Pariſer Gemeinde zeigt am 23. November und 11. December dem Chatelet die Ereigniſſe des 5. und 6. October zur Unterſuchung und Beſtrafung an Verantwortlichkeit der Miniſter, Abgabenbewilligung durch die Stellvertreter des Volks, Formen der königlichen Genehmigung der Geſetze, als Conſtitutions=Artikel decretirt. Vorläufige Änderung der peinlichen Rechtspflege. Die Beſitzungen der Geiſtlichkeit werden zur Verfügung der Nation erklärt, (2. November 1789). Verhältniſſe der Caiſſe d'Eſcompte, Vermehrung ihres Papiergeldes zur Unterſtützung des königlichen Schatzes. Beſchluß der Nationalverſammlung, daß unverzüglich für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundſtücke der Geiſtlichkeit verkauft werden ſollen. Neue Eintheilung Frankreichs, und Organiſation der Selbſtregierung des Volks. Ein Decret der

Digitized by Google

Nationalverſammlung ſetzt die Parlamente außer Thätigkeit, indem es ihre gewöhnlichen Ferien auf unbeſtimmte Zeit verlängert (3. November 1789). Unwirkſamer Widerſtand einiger Parlamente, anderer Behörden und Vereine von Privilegirten gegen die letzterwähnten Schritte der Nationalverſammlung.

Nimmt man nach dieſer voreilenden Erörterung den Faden der Geſchichte wieder auf, ſo findet ſich gleich in den erſten Tagen nach der Abreiſe des Herzogs aus Frankreich ein blutiger Beweis der entſchuldigenden Behauptung dieſes Fürſten, daß ſeine Entfernung aus Paris keineswegs die Gährung daſelbſt vermindert, die Erhaltung der Ruhe erleichtert habe *). Am frühen Morgen des 21. October rottete ſich vieles Volk vor einem Bäckerladen zuſammen, holte den Beſitzer in Folge der Beſchuldigung: er halte Brod zurück, heraus, und brachte ihn gebunden auf das Rathhaus vor den Polizei-Ausſchuß der Gemeindeverſammlung. Dieſer begann ſogleich die Unterſuchung gegen den Bäcker, und verſprach die ſtrengſte Gerechtigkeit. Viele Nachbarn des Angeklagten eilten herbei, und bezeugten ſeine Unſchuld, ausgezeichnete Rechtlichkeit, und viele wichtigen Dienſte, die er beſonders in der letzten Zeit geleiſtet; allein das Volk

*) **Correspondance de d'Orleans 162.**

forderte, er ſolle auf der Stelle gerichtet und gehangen werden, bedrohte die Mitglieder des Ausſchuſſes ſelbſt mit dem Strick, wofern ſie dem Verlangen nicht augenblicklich genügten, und riß endlich den Unglücklichen mit Gewalt aus ihrer Mitte *). Die Gemeindeverſammlung beklagt ſich, daß der Gehorſam des Wachtpoſtens der Nationalgarde vor dem Rathhauſe hierbei wieder ſehr zweifelhaft geblieben ſei, ſo wie auch die Hinrichtung des Bäckers (François war ſein Name) an dem Laternenpfahl im Angeſicht der Wache ungehindert vor ſich ging; ſein Kopf wurde, wie die Häupter der früheren Schlachtopfer, auf einem Spieße in der Stadt umher getragen **).

Dieſes blutige Ereigniß hatte wichtige aber ſehr verſchiedenartige Folgen. Schon am 10. October war von dem Deputirten Grafen Cuſtine bei Gelegenheit der Verhandlungen über Maßregeln zur Sicherung bedrohter Mitglieder der Nationalverſammlung ein allgemeines Geſetz gegen Aufruhr (loi martiale) in Vorſchlag gebracht worden. Mirabeau ſelbſt erhielt Auftrag den Entwurf

---

*) Moniteur 1789. p. 311. 316. Ferrières Mémoires I. 341. 342. Bertrand Histoire II. 392. 393. Exposé des Travaux 90.

**) Moniteur 1789. p. 311. 317. Bertrand Histoire II. 294. Toulongeon Geſchichte von Frankreich ſeit der Revolution I. 211. Exposé des Travaux 91. Ferrières Mémoires I. 342. Moniteur 1790. p. 70.

dazu auszuarbeiten; er verlas ihn am 14. October, allein man verſchob die Berathung darüber, und erſt der dringendſte Antrag einer Deputation der Gemeindeverſammlung, welche noch in der Morgenſitzung am 21. October die Ermordung des ſchuldloſen François berichtete, brachte darauf zurück. Selbſt ein Theil der Democraten erklärte ſich jetzt für dieſe Maßregel, indeß die heftigſten Freiheitseiferer der Partei, beſonders Robespierre und Buzot, maßen, nach gewöhnlicher Taktik der Philoſophen, die Schuld auch dieſer blutigen That den Ariſtocraten bei, welche den Mangel zu erzeugen ſuchten, der das Volk zum Aufſtand nöthige, ferner der Zögerung Rache zu nehmen an den erwieſenen Feinden der Nation. Nicht Geſetze zur Vernichtung des hungernden, bedrohten, getäuſchten Volks werde der Vaterlandsfreund fordern, ſondern Maßregeln zur Entdeckung der Verſchwörungen gegen die Freiheit, und ſchleunige Beſtrafung aller bereits durch die allgemeine Stimme angeklagten Feinde der Nation; nur hierdurch würde ſie ſich beruhigen laſſen *). Der Erfolg der Verhandlungen gab dießmal beiden Parteien was ſie verlangten. Zuerſt beauftragte ein Decret das Chatelet-Gericht zu Paris, über alle Verbrechen gegen die Nation zugleich in erſter und letzter Inſtanz zu erkennen. Wenig Tage zuvor hatte ſelbſt der Unterſu-

*) Moniteur 1789. 290. 291. 303. 311. 317. Exposé des Travaux 90. 91.

Digitized by Google

chungsausſchuß der Nationalverſammlung auf Freilaſſung des General-Lieutenant Beſenval angetragen, weil ſich durchaus kein Beweis gegen ihn fände; da aber einige Democraten lebhaft dagegen ſprachen, war ſtatt der Freigebung des Generals ein Beſchluß erfolgt, welcher dem Chatelet damals ſchon die Unterſuchung der Verbrechen gegen die Nation übertrug. Ein beſonderer Artikel des erſt erwähnten Decrets gebot dem Polizei-Ausſchuſſe der Stadt Paris dem Unterſuchungs-Ausſchuſſe der Nationalverſammlung alle nöthigen Nachrichten zur Entdeckung der Verſchwörungen gegen Sicherheit und Freiheit zu ertheilen. Die Gemeindeverſammlung errichtete hierauf am 22. October ſelbſt einen Unterſuchungs-Ausſchuß (Comité des recherches de la commune de Paris) und ſetzte in einem öffentlichen Erlaß Preiſe aus, von 100 Thalern bis bis zu 1000 Louisd'or, für Angeber, nach Verhältniß der Wichtigkeit ihrer Nachrichten, und inſofern ſie Beweiſe dafür liefern könnten *). Das Aufruhrgeſetz, was die Verſammlung nach einem neuen Entwurfe des Conſtitutions-Ausſchuſſes, ebenfalls noch denſelben Tag annahm, war folgenden weſentlichen Inhalts: „Die Municipalitäten ſind verantwortlich, daß „ſie bei jedem Ereigniſſe welches die öffentliche Ruhe ge„fährden könnte, die bewaffnete Macht zu deren Erhal-

*) Moniteur 1789. p. 312. 315. 304. 414. 318. Procès de Lambesc I. 5. Exposé des Travaux 92—94. Mounier Exposé II. 36.

Digitized by Google

„tung aufbieten. Als Zeichen, daß dieß geſchehen ſei, „dienen rothe Fahnen, die am Rathhauſe und in allen „Straßen ausgeſteckt werden. Sobald ſie erſchienen ſind, „iſt jeder Auflauf verbrecheriſch und mit Gewalt zu zer„ſtreuen. Doch ſoll man vor Gebrauch der Waffen, die „noch vereinigten Haufen dreimal auffordern aus einan„der zu gehen, auch ſechs Abgeordnete zu ernennen, wel„che ihre Beſchwerden oder Forderungen der Municipa„lität vorzulegen haben. Die bewaffnete Macht darf „nur auf Verlangen der Municipalitäten handeln; we„nigſtens ein Municipalbeamter muß jede Abtheilung be„gleiten, die gegen das Volk wirken ſoll; vor den Trup„pen wird ebenfalls eine rothe Fahne hergetragen; weiße „Fahnen an die Stelle der rothen ausgeſteckt, bezeichnen „die Beendigung des Aufruhrzuſtandes." Am Schluß beſtimmte das Geſetz: „Todesſtrafe den Anſtiftern eines „jeden Auflaufs von Bewaffneten; auch die Theilnehmer „ſollten ſie erleiden, ſobald Gewaltthat verübt worden „wäre, und Officiere ſo wie Soldaten, ſchon für Begün„ſtigung eines Aufſtandes. Mehrjähriges Gefängniß „ſtrafte Anführer und Truppen die nicht augenblicklich „alle Dienſte leiſteten, welche eine Municipalität for„derte." Der Monarch genehmigte dieſe verſchiedenen Beſchlüſſe auf der Stelle und ohne Einwendung, ſo wie überhaupt Alles, was ihm die Nationalverſammlung jetzt vorlegte *). Es kann nicht befremden, daß der Hof

*) Moniteur 1789. p. 312. 315.

Digitized by Google

nach den fürchterlichen Ereigniſſen des 5. und 6. October, und bei ſeiner jetzigen Lage, ſelbſt den Muth zu Gegenvorſtellungen verloren hatte. In der amtlichen Schrift: Darſtellung der Arbeiten der Pariſer Gemeinde=Verſammlung iſt geſagt, vom 21. October, dem Tage, an welchem das Aufruhr=Geſetz erlaſſen wurde, ſchrieb ſich die Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in der Hauptſtadt her *). Beſonders günſtig für dieſe Wirkung, ſchien in dem Geſetze, die Beſtimmung harter Strafen von Seiten der höchſten Volksbehörde, für Handlungen, für ein Benehmen der bewaffneten Macht, was bis dahin in und außer der Nationalverſammlung weit häufiger als das verdienſtlichſte geprieſen, denn getadelt worden war. Indeß der gerühmte Erfolg zeigte ſich keineswegs auf der Stelle; bis zum Monat November herrſchte noch große Gährung in Paris, und mehrere Diſtrictsverſammlungen, wagten ſelbſt, die Annahme des Aufruhrgeſetzes ihrer Nationalgarde bei Todesſtrafe zu verbieten **). Hienach konnte es ſowohl Furcht, als der gemeinſame Haß aller Philoſophenparteien gegen die Widerſacher der neuen Freiheit geweſen ſein, was die Gemeindeverſammlung, deren Mehrheit aus den früheren Gemeindeſtellvertretern beſte=

*) Exposé des Travaux 89. 90.

**) Exposé des Travaux 94. 95. 100. Moniteur 1789. p. 313.

Digitized by Google

hend, nicht zu den Anhängern der Democraten gehörte, vor Allem zur förmlichen Anklage der ſogenannten Verbrecher gegen die Nation bewog. Der Befehl an den Gemeinde-Procurator die Klage dem Chatelet einzureichen, iſt vom 27. October und darin ſtrafwürdige Verbrechen genannt, ſowohl Vorſatz und Rath, als jede Handlung zur Verhinderung der Wiedergeburt Frankreichs *). Perſönlich angeklagt wurden, der Prinz von Lambesc wegen des gewaltthätigen Einbruchs ſeiner Reuter in den Garten der Tuilerien am 12. Juli, und ſelbſt verübten Meuchelmords an einem Bürger; der Marſchall von Broglio, und ſämmtliche Miniſter die der König am 15. Juli entließ, weil ſie das Volk verläumdet und Vereinigung eines Heeres zur Unterdrückung der Freiheit, gerathen und ausgeführt hätten **). Dem General-Lieutenant Beſenval, welcher am 6. November von Brie Comte Robert, nach Paris in die Gefängniſſe des Chatelet gebracht ward ***), legte man beſonders die er-

*) Procès de Lambesc I. 3. 2.

**) Procès de Lambesc I. 3. 6. Moniteur 1789. p. 446. 447. 409. 410. 522. Exposé des Travaux 111.

***) Moniteur 1789. p. 410. Moniteur 1790. p. 14. Es iſt ein offenbarer Irrthum in den Memoiren des Baron Beſenval, daß er erſt am 29. November von Brie Comte Robert in die Gefängniſſe des Chatelet gebracht worden ſei. (Mémoires de Besenval III. 428.) Am 20. November wurde ihm ſchon die Anklageacte öffentlich in dem Gerichtsſaale vorgeleſen. (Moniteur 1789. p. 410.)

Digitized by Google

theilten Befehle zum Angriff auf die Bürger im Tuilerien-Garten, und zur Vertheidigung der Baſtille zur Laſt *). Vorſichtig begegnete der wohl zu erwartenden Entſchuldigung dieſer Angeklagten: früherer Pflicht gemäß, auf höheren Befehl gehandelt zu haben, gleich jetzt die Erklärung, ihre Strafbarkeit ſei auf noch frühere Geſetze, auf die Natur des Socialcontracts gegründet **). Der Generalpächter Augeard und mehrere andere Perſonen, die man wie bereits erwähnt, des Vorhabens beſchuldigte den König nach Metz zu entführen, waren gleich in den erſten Tagen nach dem 6. October verhaftet worden, und erſchienen in derſelben Zeit wie der Baron Beſenval vor Gericht ***); Lambesc und die Miniſter hatten, wie früher berichtet, Frankreich längſt verlaſſen. Im Laufe des Monats November begann die Unterſuchung gegen alle dieſe Angeklagten; im Laufe deſſelben Monats befeſtigte ſich aber auch die Ruhe zu Paris, die Gewalt der oberſten Stadtbehörden über die Truppen und damit über das Volk †). Zu Ende No-

*) Moniteur 1789. p. 409. 410.

**) Moniteur 1789. p. 450.

***) Siehe den dritten Band dieſes Werkes S. 257 ff. Anmerkung; ferner Mounier Exposé II. 33. Exposé des Travaux 110. 111. Moniteur 1789. p. 409. 450. 446.

†) Procès de Lambesc I. 9. Moniteur 1789. p. 410. Exposé des Travaux 95.

Digitized by Google

vembers ließ der neuerrichtete Unterſuchungs-Ausſchuß der Pariſer Gemeinde *) die Verbrechen, womit Meuchelmörder am 6. October das königliche Schloß zu Verſailles befleckt, dem Chatelet zur Unterſuchung und Beſtrafung anzeigen **), wobei das Gericht beſonders auch die Anſtifter dieſer Greuel, welche ſie durch Geldverſprechungen und andere Mittel veranlaßt hätten, zu entdecken ſuchen möchte. Auf das lebhafteſte beſchweren ſich die Democraten über dieſe Anklage, wobei ſie behaupten, ſolche habe keinen andern Zweck gehabt, als der Revolution, der neuen Freiheit ſelbſt, in ihren muthigſten Vertheidigern den Prozeß zu machen ***); indeß ſie ver-

*) In dieſem Ausſchuſſe fanden ſich Anhänger der Democraten wie der Conſtitutionnellen, namentlich war der eifrige Republicaner Briſſot de Warville ein ſehr einflußreiches Mitglied deſſelben.

**) Moniteur 1789. p. 409. 410. 446. 450. 564. Proced. du Chatelet I. 3—10.

***) Moniteur 1790. p. 1147. 1149. 1146. Mémoire à consulter in Ferrières Mémoires I. 448. 465. 466. Das Comité des recherches der Gemeinde führte ſpäter als Entſchuldigung vor den Democraten an, daß es durchaus blos den Angriff auf das königliche Schloß am 6. October und die Ermordung der Gardes du Corps, aber keineswegs die Ereigniſſe am 5. October oder was noch früher geſchehen ſei, dem Chatelet zur Unterſuchung und Beſtrafung angezeigt habe. (Moniteur 1790. p. 482. 487.) Da indeß ſein Erlaß zugleich die Entdeckung und Beſtrafung der Anſtifter verlangte, ſo

Digitized by Google

mochten nicht die Unterſuchung, welche bis in die Mitte des nächſten Jahres dauerte, zu unterbrechen, oder nur aufzuhalten, und dieß iſt ohnſtreitig einer der überzeugendſten Beweiſe von wiedererlangter Gewalt ihrer Gegner. In der Nationalverſammlung vermehrten ſich dieſe ebenfalls in derſelben Zeit, während welcher die Wirkung des Aufruhrgeſetzes (das vielleicht lediglich dem augenblicklichen Eindruck der gräßlichen Ermordung des völlig ſchuldloſen François ſeine Entſtehung verdankte) die Ruhe in der Hauptſtadt dauernd wiederhergeſtellt haben ſoll. Nach wie vor kämpften Royaliſten und die Reſte der conſtitutionnellen Partei vereint, gegen die beſondern Zwecke der Democraten, allein nach wie vor trennten ſie ſich auch, ſobald von Verwirklichung allgemeiner Lehrſätze der neuen Philoſophie die Rede war. Dieß Verhältniß muß der Leſer feſt im Auge behalten, wenn ihm nicht Vieles, was zunächſt geſchah, wenn ihm nicht vielleicht die endliche Entwicklung des großen Drama ſelbſt, in den wichtigſten Beziehungen unerklärbar erſcheinen ſoll.

Während der Unruhe in dem großen Kampfe, welchen die Ereigniſſe des 5. und 6. October entſchieden, hatte die Nationalverſammlung nur wenig zur Förderung des Verfaſſungswerkes gethan. Sie nahm am 29. September den letzten der am 28. Auguſt vorgeſchlage-

---

mußte die Unterſuchung ſchon nach demſelben auch über die frühern Ereigniſſe, und beſonders über das wichtigſte, was am vorhergehenden Tage geſchehen war, ausgedehnt werden.

Digitized by Google

nen ſechs erſten Conſtitutionsartikel an: Verantwortlichkeit der Miniſter und aller übrigen Beamten der ausübenden Gewalt, ſelbſt für die königlichen Befehle ſobald ſie ſolche ausführten, welchen deshalb auch nur die Mitunterſchrift eines Miniſters Gültigkeit geben ſollte. Am 1. October erklärte ein Decret als Verfaſſungsgrundſatz, daß keine Abgabe, weder in Geld noch in Naturalien aufgelegt oder erhoben, und keine Anleihe gemacht werden könne, ohne ausdrückliche Genehmigung der Stellvertreter des Volks *). Gleich in den erſten Tagen nach der Verſetzung des Königs in die Hauptſtadt, zeigte die Verſammlung größere Thätigkeit. Schon am 8. October beſtimmte ſie in mehreren Artikeln die Formen der königlichen Genehmigung ihrer Beſchlüſſe, und wie ſolche dann den Gerichtshöfen und Verwaltungsbehörden zur Einzeichnung und Ausführung, von Seiten des Monarchen bekannt gemacht werden ſollten **); am 9. October gebot ein vorläufiger Beſchluß, in 28 Artikel verfaßt, augenblickliche Einführung mehrerer Abänderungen in der peinlichen Rechtspflege, die zu wichtig für das Wohl des Volkes wären, als daß ſie bis zu der beabſichtigten gänzlichen Veränderung dieſes Zweiges der Verfaſſung ausgeſetzt bleiben könnten ***). Der Maire Bailly verſichert, er ſei von dem Generalcommandanten Lafayette

*) Moniteur 1789. p. 267. 271.

**) Moniteur 1789. p. 282. 283.

***) Moniteur 1789. p. 287. 288.

Digitized by Google

gleich zu Anfang ihrer gemeinſchaftlichen Amtsführung in der Hauptſtadt, dringend aufgefordert worden, ungeſäumt im Namen der Stadt Paris die Einführung neuer Formen der Criminaljuſtiz, als des Wohlthätigſten, was die Revolution mit ſich bringen könne, von der Nationalverſammlung zu verlangen. Einverſtanden mit dem Antrag an ſich, habe indeß Bailly aufmerkſam gemacht, welche Gefahr ſolche Änderung, die nicht ohne Unterbrechung und Verzögerung der Rechtspflege einzuführen ſei, zu einer Zeit fürchten laſſe, in welcher die Juſtiz aller ihrer Strenge und der größten Thätigkeit bedürfe, um allgemeiner Zügelloſigkeit und täglich zunehmenden Unordnungen zu ſteuern. Lafayette war zu eifriger Philoſoph, um ſolchen Gründen, ſelbſt aus dem Munde eines ſonſt nicht minder eifrigen Anhängers der neuen Lehre, Gehör zu geben; er wendete ſich an die Gemeindeverſammlung, als Bailly wiederholt verweigerte den Antrag zu machen, und dieſe ließ ihn am 10. September an die Nationalverſammlung gelangen, worauf das erwähnte Decret am 9. October erfolgte *). Es verordnete die Ernennung einer Anzahl Notablen aus den unbeſcholtenſten Einwohnern jeden Orts, wo ſich eine Gerichtsſtelle befand. Der Kläger hatte zwei dieſer Männer zu wählen, welche bei der Überreichung jeder peinlichen Klage zugegen ſein mußten, ſo auch bei den

*) Bailly Mémoires III. 184. 185. Moniteur 1789 p. 227.

Digitized by Google

Vernehmungen, die dem Beſchluſſe des Gerichts, daß Unterſuchung Statt finden könne, vorangingen. Verhafteten mußte der Inhalt der Anklage binnen vierundzwanzig Stunden bekannt gemacht, und die Unterſuchung begonnen werden, ſobald ſie ſich einen Rechtsbeiſtand gewählt hatten; dieſer durfte bei den Vernehmungen zugegen ſein, und erhielt beſtändig freien Zutritt zu dem Angeklagten, was ſeit dem Jahre 1670 nur für gewiſſe Fälle geſtattet war *). Die Unterſuchung ſelbſt, nebſt allen Verhören, welche ſie erforderte, die Vertheidigung und der Richterſpruch ſollten öffentlich geſchehen, doch letzterer erſt nach geheimer Berathung der Richter. Den Zuhörern ward Ruhe im Allgemeinen zur Pflicht gemacht, lauter Beifall oder Tadel aber bei Gefängnißſtrafe verboten. Die bisherigen Richter behielten vorläufig ihre Stellen, auch erkannten ſie nach wir vor zugleich über Schuld und Strafe, allein zwei Drittheile der Stimmen ſollten künftig zu einem Erkenntniß auf entehrende und Leibesſtrafen, vier Fünftheile derſelben zu einem Todesurtheile, erforderlich ſein. Die Na-

*) Vergleiche die Encyclopédie, Artikel Conſeil, worin auch die Fälle, in welchen ein Rechtsbeiſtand des Beklagten nach dem Verhör Zutritt zu ihm erhielt, angegeben ſind. Wenn dieß nicht geſtattet war, mußte früher der königliche Procurator oder öffentliche Ankläger, auch Alles, was zur Vertheidigung des Angeklagten dienen konnte, ermitteln und beibringen. Moniteur 1790. p. 123.

tionalverſammlung ſchien eiferſüchtig auf den Ruhm, die letzten Reſte der peinlichen Frage und die Sellette abgeſchaft zu haben; denn obgleich beides durch den Monarchen ſchon bei der Errichtung der Cour plenière aufgehoben worden war, gebot doch das Decret dieſe Neuerung, als wenn erſt die Verſammlung darauf verfallen wäre. Dagegen konnte ſie mit Recht als ihr eigenes wohlthätiges Werk, die Abſchaffung der Confiscation des Vermögens verurtheilter Verbrecher betrachten, welche ſie am 21. Januar nächſten Jahres zugleich mit der Beſtimmung decretirte, daß Hingerichtete wie jeder andere Verſtorbene begraben werden, und keine Strafe eines Übelthäters ſeinen Verwandten geſetzlichen Nachtheil, an ihrer Ehre, oder in Bezug auf ihr Fortkommen im Staatsdienſt wie im bürgerlichen Leben bringen ſollte. Die königliche Genehmigung der Änderungen in der peinlichen Rechtspflege erfolgte ſogleich, und alle Gerichte mußten unverzüglich danach verfahren *). Bailly ſchildert die Folgen, ſo wie er ſie vorhergeſehen: die Wahl der Notablen durch die Municipalitäten, und wo dieſe nicht vorhanden waren durch die ganze Gemeinde, koſtete Zeit, noch mehr die Bemühungen der Richter und Advocaten, ſich in eine ganz neue Leiſtung, den öffentlichen Vortrag, und in die übrigen veränderten Formen

*) Moniteur 1789. p. 287. 288. 443. Moniteur 1790. p. 92. Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks Seite 132. 133.

zu finden. Faſt drei Monate war Frankreich ohne Juſtiz, die Gefängniſſe überfüllten ſich, keine Strafe erfolgte, und dieſer Umſtand vermehrte auf das weſentlichſte die Kühnheit der Übelthäter und die Entmuthung der rechtlichen Leute. Lafayette habe mit ſeinem wohlgemeinten, aber unzeitigen Antrag ſeinem Vaterlande eines der nachtheiligſten Übel bereitet *).

Alle letzterwähnten Beſchlüſſe der Nationalverſammlung waren ohne Streit zwiſchen den Parteien gefaßt worden; deſto heftiger entbrannte aber neuer Kampf, als am 10. October ſelbſt ein Geiſtlicher, — der Biſchof von Autun Talleyrand Perigord — mit der Wiederholung des Vorſchlags auf die Rednerbühne trat, ſowohl zur Abwendung des gänzlichen Verfalls der Finanzen, als um die Koſten und Ausfälle zu decken, welche die Wiedergeburt Frankreichs verurſache, ſämmtliche Güter der Geiſtlichkeit einzuziehen. Alle andere Mittel wären unzureichend, und dieſes gerecht, wenn die Nation allen Geiſtlichen den nothwendigſten Unterhalt zuſichere, denn nur dieſer hätte ihnen durch die Schenkung jener großen Beſitzungen gewährt werden ſollen, alles Übrige gehöre den Kirchen und den Armen, für welche man auch ſorgen würde. Der Biſchof behauptet ferner, bei einem jährlichen Ertrag der geiſtlichen Grundbeſitzungen von nahe an zwanzig Millionen Thaler, würde ihr Verkauf

*) **Bailly** Mémoires III. 185. 186.

fünfhundert Millionen Thaler einbringen, dieſes große Capital reiche hin zur Deckung des Deficits, zum Erſatz des Ertrags der drückenden Salzſteuer, welche gänzlich abgeſchafft werden müße, zur Bezahlung des Chargencapitals der Juſtizbeamten, und eines großen Theils der Staatsſchuld; ſelbſt der erſte Stock zu einer Tilgungscaſſe, um den Reſt dieſer Schuld nach und nach abzutragen, laſſe ſich noch daraus bilden. Vorläufig ſei nach dem Decret in Folge der Beſchlüſſe vom 4. Auguſt, der geiſtliche Zehnten noch fort zu erheben, wandle man ihn in eine Geldabgabe um, ſo reiche dieſe vor der Hand zur Erhaltung der Geiſtlichkeit hin; beſſere Verwaltung der Domainen werde die Koſten der beabſichtigten unentgeldlichen Rechtspflege decken. Stürmiſcher Beifall des größten Theils der Verſammlung wurde dem Vorſchlage, und die Berathung darüber nur verſchoben, bis er gedruckt allen Deputirten zur nähern Prüfung mitgetheilt ſein würde. Mirabeau trug indeß ſchon am 12. October auf wenigſtens ungeſäumte Feſtſtellung der Grundſätze an: daß die geiſtlichen Güter der Nation gehörten; daß ihr dafür die Erhaltung der Geiſtlichkeit obliege; daß ein Pfarrer nicht unter dreihundert Thaler jährlicher Einkünfte erhalten dürfe. Volney, ein anderer Democrat, verlangte zugleich, man möge auch die königlichen Domainen für Eigenthum des Volks erklären *). Am 23.

*) Moniteur 1789. p. 291. 296.

Digitized by Google

October begannen die Verhandlungen über die Annahme dieſer verſchiedenen Vorſchläge.

Als Führer des großen längſt begonnenen Proceſſes der Philoſophen gegen die Diener der Religion, traten alle Häupter der Democraten auf mit Ausnahme des Abbé Sieyes, der zwar dießmal nicht, ſo wie bei den Verhandlungen über den geiſtlichen Zehnten, in der Verſammlung gegen ſeine Partei ſprach, allein eine Druckſchrift herausgab (Observations sur les biens ecclésiastiques) worin er ihre Anſichten beſtritt. Die conſtitutionnellen Philoſophen ſchwiegen gänzlich, viele Geiſtliche nahmen nach dem Beiſpiel des Biſchofs von Autun, Partei gegen ihren Stand; das Intereſſe des letztern ward blos von der übrigen Geiſtlichkeit und den eigentlichen Royaliſten vertheidigt. Mit Recht ſagte der Abbé Maury: Mirabeau und Thouret, die am längſten ſprachen, hätten den weſentlichen Inhalt ihrer Reden aus dem großen Zeughauſe der Philoſophenſecte, der Encyclopädie, und zwar lediglich aus dem Artikel Fondation entnommen; namentlich gab Mirabeau als ſeine Gedanken, wörtlich die wichtigſte Stelle jenes Artikels wieder *). Der allgemeine Nutzen iſt das höchſte Geſetz, ihm darf niemals abergläubiſche Ehrfurcht für das, was man Abſicht des Stifters nennt, entgegen geſetzt werden;

*) Moniteur 1789. p. 315. 328. 327. Encyclopédie VII. 75. Spalte 2.

der eigenſinnige Wille eines jeden unwiſſenden Privatmannes könnte ſonſt die Rechte künftiger Geſchlechter beſchränken. Die Furcht, Rechte der Corporationen zu kränken, kann ebenfalls nicht von Aufhebung geiſtlicher Stiftungen abhalten, denn Rechte, heilig der ganzen Geſellſchaft, können nur für Individuen vorhanden ſein, da dieſe zu ihrem Vortheil die Geſellſchaft gebildet haben; beſondere Corporationen im Staate, beſtehen weder durch ſich ſelbſt noch für ſich ſelbſt, ſie ſind für das Ganze der Geſellſchaft errichtet, und müſſen in demſelben Augenblick aufhören, in welchem ſie aufhören nützlich zu ſein. Thouret verglich Corporationen im Staate mit den Inſtrumenten eines Handwerkers; das Geſetz habe ſie geſchaffen zum höchſtmöglichen Nutzen, es könne ſie, würden ſie unnütz, mit demſelben Rechte zerbrechen wie der Handwerker ſein untaugliches Werkzeug. Andere Redner äußerten gleiche Meinung in Hinſicht der Religion ſelbſt, welche abzuſchaffen ſei, ſobald ſie ſchlecht werde, erklärten den Umſtand, daß die Geiſtlichen blos Nutznießer wären, bezahlt für ihre Bemühungen zum Vortheil des Volks, als den überzeugendſten Beweis, daß die Stifter nicht der Geiſtlichkeit ſondern der Nation dieſe Güter geſchenkt hätten, gleichſam um ihr die große Ausgabe zu erſparen. Mirabeau machte noch auf die Gefahr aufmerkſam, jetzt nachdem die Verſammlung ſchon ſo viele Beſitzungen und Vorrechte des Adels dem öffentlichen Wahle geopfert habe, in Hinſicht der Güter der Geiſtlichkeit, bei ganz ähnlichen Verhältniſſen, von dem gro-

ßen Grundſatze welcher jenes rechtfertige, abzugehen *). Gegen dieſe Gründe führten die Vertheidiger des geiſtlichen Standes an: der größte Theil der geiſtlichen Güter ſei noch vor der Eroberung des Reichs durch die Franken gegeben worden, alſo keinenfalls zum Nutzen der fränkiſchen Nation die jetzt das Reich bewohne, keineswegs durch ſie, ſo wenig als ihr die Errichtung der geiſtlichen Corporationen beizumeſſen ſei. Als Sold wäre der Genuß der geiſtlichen Güter durchaus nicht anzuſehen, denn kein noch vorhandener Schenkungsbrief erwähne dieſes Zweckes, jeder übertrage freies Eigenthum an neue Eigenthümer mit der Bedingung der Subſtitution; beweiſe dieſe gegen das Eigenthumsrecht, ſo ſei kein königliches Lehen, kein mit dieſer Bedingung von Privatperſonen geſchenkter Gegenſtand, als Eigenthum zu betrachten. Wolle man übrigens annehmen, die Stifter hätten eine Ausgabe, eine Schuld des Volks bezahlt, und es werde daraus auf ein Zueignungsrecht der Nation geſchloſſen, ſo heiße dieß den Schuldner berechtigen, ſeinem Gläubiger eine Summe wieder abzunehmen, welche die Wohlthätigkeit eines Andern für ihn bezahlt habe. Der alten Behauptung, die Veräußerung der geiſtlichen Güter werde dem Ackerbau, dem Wohlſtande im Allgemeinen förderlich ſein, ſetzte man die Verſicherung entgegen: dieſe Grundſtücke wären von allen im Reiche

*) Moniteur 1789. p. 329. 316. 323.

Digitized by Google

am beſten angebaut, und gewährten faſt allen Volksclaſſen in den Provinzen wichtige Vortheile; durch den Verkauf werde der Ackerbau und das Landvolk leiden, Niemand aber Vortheil ziehen, als Capitaliſten und Wucherer. Übrigens ſei die wichtigſte Frage, ob die Nation ihre Stellvertreter zur Einziehung und zum Verkauf der geiſtlichen Güter beauftragt habe? Dieß ſei keineswegs geſchehen, vielmehr bewieſen alle Cahiers die tiefſte Ehrfurcht ihrer Verfaſſer für jedes Recht des Eigenthums. Maury ſchloß ſeine Rede mit den Worten: ſollte die Kunſt die Wiedergeburt eines Staats zu bewirken, keine andere ſein, als die unſelige Gabe, alles Beſtehende zu zerſtören? Bis jetzt habt Ihr Euch nur mit Trümmern umgeben, und wollt deren immer mehr häufen, auf dem Boden worauf ihr wieder bauen ſollt. Bedenkt, daß die ſchrecklichſte Tyrannei beſtändig diejenige war, welche ſich unter der Maske der Freiheit verbarg *).

Der heftige Wortſtreit, in welchem dieſe Gründe nach und nach entwickelt, und in verſchiedener Geſtalt unzählig oft wiederholt wurden, dauerte bis zum 2. November **). An dieſem Tage ſchritt man zum Abſtimmen über Mirabeau's Vorſchlag, und er ward mit Ab-

*) Moniteur 1789. p. 328. 329. 330. 331.

**) Der Leſer findet alle Verhandlungen zu dieſer Zeit über die Einziehung der geiſtlichen Güter im Moniteur 1789. 314 —316. 326—335.

Digitized by Google

änderung einiger Worte (welche die geiſtlichen Güter nicht als Eigenthum, ſondern zur Verfügung der Nation, und dieſe auch zu den Ausgaben für den Gottesdienſt und die Unterſtützung der Armen verflichtet, erklärten) von 568 Deputirten gegen 364 angenommen*). Am 7. November ſtellte ein neuer Beſchluß alle geiſtlichen Beſitzungen unter Aufſicht der Verwaltungsbehörden und Municipalitäten, doch ohne daß die bisherigen Nutznießer ihre gewöhnlichen Einkünfte davon verlieren ſollten. Am 9. November ward der König erſucht, außer den Pfarreien keine Pfründen mehr zu vergeben, und ein Decret vom 13. November gebot den Pfründenbeſitzern, ſo wie allen Obern der Klöſter und anderer geiſtlicher Anſtalten, binnen zwei Monaten den Gerichten und Municipalitäten ein genaues Verzeichniß alles beweglichen und unbeweglichen Eigenthums ihrer Stiftungen einzugeben, was dann an die Kirchthüren angeſchlagen werden ſollte **). Der Monarch genehmigte alle dieſe Verfügungen auf der Stelle, und ſchon am 14. November nahm Necker, in einem Berichte an die Nationalverſammlung über den Zuſtand der Finanzen, den Verkauf der geiſtlichen Güter in ſeine Berechnung der anzuwendenden Hülfsmittel auf ***).

*) Moniteur 1789. p. 335. 354.

**) Moniteur 1789. p. 350. 352. 365. Moniteur 1790. p. 26.

***) Moniteur 1789. p. 338. 339. 437. 366. Moniteur 1790. p. 26. Rabaut Précis 161.

Digitized by Google

Dieſer Bericht und eine nähere Darſtellung aller darin berührten Verhältniſſe, durch den Finanzausſchuß der Geſetzgeber, ſind noch beſonders merkwürdig, inſofern ſie Aufklärung gewähren über die Mittel, wodurch Necker bis dahin die gänzliche Einſtellung der Zahlungen des königlichen Schatzes vermieden hatte, und wegen des großen Beiſpiels der Gefahren, welche jede Zettelbank, ſelbſt wenn ſie wie die Caiſſe d'Escompte lediglich Privatunternehmen iſt, dem Volke droht; leider hat dieſe ſcheinbar vortheilhafte Einrichtung faſt allerwärts, wo man ſie einführte, gleiche Folgen gehabt *).

Aus der Zuſammenſtellung der beiden eben erwähnten Berichte mit einem dritten über den Zuſtand der Caiſſe d'Escompte, und mehreren Verhandlungen der Nationalverſammlung ergibt ſich, daß die Erhebung der alten Auflagen noch allen Schwierigkeiten unterlag, die gleich nach dem Ausbruche der Revolution eintraten **), weshalb auch fortwährend ein großer Ausfall an den gewöhnlichen Einkünften Statt fand ***); zu der neuen patriotiſchen Steuer gingen nicht nur die Beiträge, ſondern ſelbſt die zuvor nöthigen Vermögensangaben ſo langſam

*) Es iſt eine ſchreckliche Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Revolution, daß faſt kein großes allgemeines Unglück denkbar iſt, von welchem ſie nicht die fürchterlichſten Beiſpiele lieferte.

**) Siehe den dritten Band dieſes Werks, S. 166. 167.

***) Moniteur 1789. p. 475. 512. Moniteur 1790. p. 217.

ein, daß Necker, der Erfinder der Auflage, vier Monate ſpäter noch geſtand, man könne ſich aus dem Gange dieſer Angelegenheit unmöglich einen vollkommenen Begriff von dem Patriotismus der franzöſiſchen Nation machen *). Die Nationalverſammlung ſah ſich am 26. December genöthigt, den Termin zu den freiwilligen Erklärungen um zwei Monate zu verlängern; am 27. März

*) In Bezug auf Geldopfer zeigte er zu dieſer Zeit allerdings faſt immer nur einige Kraft, wenn unbedeutende Gegenſtände mit vieler Öffentlichkeit gegeben werden konnten. So kam ein Deputirter, bei Gelegenheit eines patriotiſchen Geſchenks von Schnallen und anderem Silbergeräth aus der Stadt Iſſoudun, auf den Gedanken, ſämmtliche Mitglieder der Nationalverſammlung möchten ihre ſilbernen Schuhſchnallen zum Opfer darbringen. Man nahm den Antrag mit großem Beifall auf, löſte ſogleich die Schnallen aus den Schuhen, und erſetzte ſie durch andere von Kupfer; auch fand das Beiſpiel auf der Stelle Nachahmer in ganz Frankreich, theils indem ſilberne Schnallen unmittelbar der Nationalverſammlung überſendet wurden, theils indem man allerwärts nur Schnallen von Kupfer trug. Die Zahl der letztern ſoll indeß, nach der Verſicherung eines Zeitgenoſſen, mehr als das Tauſendfache der ſilbernen Schnallen betragen haben, welche die Nationalverſammlung erhielt, und völlig getrennt blieb ſelbſt dieſe beſchränkte Anregung der Vaterlandsliebe, von den Empfindungen welche alle Bewohner des Reichs zur Erlegung des vierten Theils ihrer Einkünfte bewegen ſollten, denn im März hatte die patriotiſche Steuer noch Nichts eingebracht, während die Abgabe der Schnallen, ſchon im November zuvor erfolgte.

Digitized by Google

nächſten Jahres mußte er auf einen Bericht des Finanzausſchuſſes, wonach die Steuer bis dahin faſt Nichts eingebracht hatte, bis zu der Zeit hinaus verlegt werden, wenn das Volk ſeine neuen Verwaltungsbehörden gewählt haben würde, dieſe ſollten dann nach ihrem Ermeſſen die noch Saumſeligen beſteuern. Necker erklärte indeß jetzt, daß wenn auch bis zum 1. Januar 1790 und dann fernerhin, alle Abgaben richtig eingingen, doch noch ein außerordentlicher Bedarf von 43 Millionen Thalern für dieſes und das nächſte Jahr erforderlich ſein würde *). Das ſcheinbare Wunder der bisher erhaltenen Zahlungsfähigkeit des königlichen Schatzes für die unerläßlichſten Bedürfniſſe hatte er durch folgende Mittel bewirkt. Alle fälligen Rückzahlungen waren, wie bereits erwähnt **), unberichtigt geblieben, dieß erſparte über 31 Millionen Thaler; 20 Millionen betrugen die Rückſtände an Zinſen und Leibrenten, 20 Millionen an den laufenden Ausgaben für die verſchiedenen Verwaltungszweige. Hiernach hatte der Schatz noch nicht drei Fünftheile ſeiner gewöhnlichen Zahlungen geleiſtet, damit 26

Moniteur 1789. p. 376. 379. 386. Moniteur 1790. p. 295. Bertrand Histoire II. 323. 324. Rabaut Précis p. X. LVII.

*) Moniteur 1790. p. 280. 26. 295. 296. 343. 357. 276. Moniteur 1789. p. 512. 475. 476. 366.

**) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks, Seite 178 — 180.

Digitized by Google

Millionen mehr als das gewöhnliche Deficit von 45 Millionen erſpart *), und von den geforderten 43 Millionen außerordentlichen Bedarfs für die Jahre 1789 und 1790, waren noch 23 Millionen für erſteres gerechnet, dieſe dabei durchaus nicht zur Deckung der eben angegebenen Rückſtände beſtimmt. Selbſt dieſes Reſultat endlich war nur durch die ausgedehnteſte Benutzung der Caiſſe d'Escompte erreicht worden, die deshalb ſeit der Entlaſſung des Premierminiſter Brienne ihre Zahlungen wieder eingeſtellt hatte **).

Als dieß zum erſtenmale im Jahre 1783 geſchah, ſchuldete ihr der Schatz 5 Millionen Thaler, weshalb auch königliche Indultbriefe ſie wie oben erwähnt, gegen gerichtliches Verfahren der Gläubiger ſicher ſtellten ***). Nachdem Calonne die Caſſe wieder in den Stand geſetzt hatte zu zahlen, vermehrte ſie durch neue Actien ihren Stock ſehr bedeutend, dehnte nach Verhältniß auch ihre Geſchäfte weiter aus, und vermochte im Januar 1787 der Regierung 17½ Millionen Thaler unter dem Namen einer Caution vorzuſtrecken, ohne daß der Ausfall dieſes bedeutenden Capitals ihre Zahlungen hemmte. In der

*) Siehe die Tabelle der Ausgaben, Rubrik VIII. im zweiten Abſchnitte des vorliegenden Werks.

**) Moniteur 1789. p. 371. Moniteur 1790. p. 307.

***) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks, S. 16. Moniteur 1789. p. 423.

Digitized by Google

großen Geldverlegenheit des Schatzes, welche der Entlaſſung des Premierminiſter Brienne voranging, ertheilte dieſer der Caſſe ganz ohne ihr Verlangen königliche Indultbriefe, wahrſcheinlich um ſie durch dieſe Sicherung im voraus, ſchneller zu neuen Darlehen zu bewegen; indeß Brienne trat wenig Tage nach dem erwähnten Schritte die Verwaltung der Finanzen an Necker ab, und die Caſſe benutzte den einmal erhaltenen Indult nur inſofern, als ſie ihre Zahlungen auf eine beſtimmte Summe, nämlich auf höchſtens 250,000 Thaler täglich beſchränkte *).

Zettelbanken können kein vortheilhafteres Geldgeſchäft machen, als ihrer Landesregierung vorzuſchießen, wenn gewiß iſt, daß dieſe ſie durch Indult gegen gerichtliche Verfolgung ſichern wird. Streckt die Bank das Geld vor, was, wenn ſie dieſe Begünſtigung nicht genießt, unbenutzt zur augenblicklichen Einlöſung der Zettel bereit liegen muß, oder macht ſie das Darlehen durch Vermehrung ihrer unverzinslichen Papiere, ſo gewinnt ſie jedenfalls die Zinſen eines zuvor todten, oder nicht vorhandenen Capitals, erreicht zugleich den Vortheil, auf längere Sicht, alſo gewöhnlich zu höheren Zinſen discontiren zu können, welches letztere der Caiſſe d'Escompte ſchon längſt

*) Siehe den zweiten Band des vorliegenden Werks. Moniteur 1789. p. 423. 378. 488. 384. 366. 424. Moniteur p. 279. 307.

Digitized by Google

geſtattet worden war *), und iſt geſichert gegen den Verluſt, welchen ihr großer Andrang ihrer Zettel zur Zahlung verurſachen kann, wenn er ſie nöthigte große Summen verzinslicher Papiere, die ſie gekauft, auf einmal und vor Ablauf der Verfallzeit veräußern zu müſſen **). Dieſe Vortheile kann das Sinken des Werthes ihrer Zettel, welches der Indult gewöhnlich mit ſich bringt, und die ſie dann durch andere Hand aufkaufen läßt, noch unendlich erhöhen. Die Theilhaber der Bank haben zu ihrer Sicherung nichts zu beachten, als daß der volle Werth der Actien in ihren Händen bleibe, mit dem ſie fortwährend, und zwar durch den Indult gegen Störung jeder Art geſchützt, Geldhandel treiben können. Dagegen hat das Volk, Beſitzer der Zettel, durchaus keine Sicherheit als die Geſetze der Bank, welche der Landesherr gewöhnlich beſtätigt und aufrecht zu erhalten verſpricht. Der Caiſſe d'Escompte ſchrieben ſie außer pünctlichſter Zahlung ihrer Papiere in klingendem Geld, noch Unterbrechung des Discontogeſchäfts zu gewiſſer Zeit im Jahre vor, beſtimmten daß die Verwalter der Anſtalt nur Papiere von längſtens ſechs Monate Sicht kaufen dürften, und verboten ihnen jedes Darlehen, ohne Einwilligung der Actienbeſitzer. Der ganze Werth der

*) Moniteur 1789. p. 380. 423.

**) Folgende Stellen erwähnen dieſe Vortheile, inſofern ſie die Caiſſe d'Escompte genoſſen haben ſollte. Moniteur 1789. p. 366. 380. 424. 476. Moniteur 1790. p. 277. 150. 346.

Digitized by Google

Actien, allzeit baar vorhanden, oder unbedingt ſicher untergebracht, haftete den Gläubigern für möglichen Verluſt der Anſtalt an dem für ihre Caſſenſcheine eingetauſchten Capital *).

Wenig kehrten ſich Necker und die Verwalter der Caſſe, in Geldnoth des königlichen Schatzes an dieſe Geſetze. Erſterer forderte und erhielt im erſten Monat, nachdem er das Finanzminiſterium von Brienne übernommen hatte, einen Vorſchuß von 4 Millionen Thaler ohne Vorwiſſen der Actienbeſitzer, und auf Anweiſungen nach Jahresfriſt erſt zahlbar. Jeder weitern Forderung ward auf ähnliche Weiſe genügt, bis zum Geſammtbetrag von 30 Millionen Thaler, wovon jedoch der Schatz nach und nach einen Theil zurückzahlte, und hoffen ließ, dieſe Schuld, (ungerechnet die Caution von 17½ Millionen Thaler, welche außer ihr unverändert ſtehen blieb) werde zu Ende des Jahres nur noch 22½ Millionen betragen. Die Verwalter der Caſſe hatten für dieſe Darlehen, ſelbſt Anweiſungen auf funfzehn Monate Friſt angenommen, kehrten ſich nicht an die Zeit in welcher ihnen jedes Discontogeſchäft verboten war, und griffen zuletzt auch das eingezahlte Actiencapital an, ſo daß nur noch 14 Millionen an Geld und ſichern Wechſeln in Caſſe waren, als die Summe der ausgegebenen Scheine, nach den Angaben der Verwaltung ſelbſt, 28 Millionen Thaler betrug. Das Geſammtvermögen der Anſtalt

*) Moniteur 1789. p. 424. 366. Moniteur 1790. p. 306.

würde indeß, wenn der Schatz ſie baar bezahlte, ſowohl das Actiencapital (jetzt 25 Millionen Thaler) als ſämmtliche umlaufende Zettel gedeckt haben. Dieſe blieben, ſeitdem Necker das erſte Darlehen erhielt, mit Ausnahme einer kleinen Summe, welche größtentheils die Pariſer Stadtbehörden zur Beſoldung ihrer Truppen, und Unternehmer großer Fabriken zu dem Lohne für ihre Arbeiter bezogen, faſt gänzlich unberichtigt; neue Indultbriefe berechtigten die Caſſe dazu, bis zum Ablauf des Jahres 1789 *).

Vergeblich möchte die Bemühung ſein, den ganzen Umfang der unglücklichen Folgen dieſer Verhältniſſe der Caiſſe d'Escompte für Frankreich berechnen zu wollen; gewiß iſt indeß, daß ſchon jetzt faſt allen Individuen der Nation nachtheiliger, und Vielen der verderblichſte Einfluß fühlbar ward. Eine Maſſe von 28 Millionen Thaler Papiergeld, ſeit dreizehn Jahren nach und nach in Umlauf gebracht, machte es wenigſtens den Bewohnern der Hauptſtadt, wo die Zettel der Bank nach früheren königlichen Befehlen, ſowohl in öffentlichen Caſſen als wieder aus denſelben zurück, und im Privatverkehr genommen werden mußten **), leicht möglich, ihr nächſtes

*) Moniteur 1789. p. 424. 384. 488. 276. 475. 476. 366. 423. 406. 278. 376. 428. Moniteur 1790. p. 276. 279. 307. 250. 280. 278. 637. Exposé des Travaux 143.

**) Der Beſchluß des Staatsrathes zur Errichtung der Caiſſe d'Escompte vom 24. März 1776 enthielt nur die Be-

Digitized by Google

Bedürfen mit dieſem Scheingeld zu beſtreiten, und eifrig ergriff man in dieſer Zeit der Unruhe und bedenklicher Zukunft, die günſtige Gelegenheit, baare, allgemein gültige Münze für den Nothfall aufzuſparen. In einem Augenblicke verſchwand faſt alles baare Geld aus dem Verkehr zu Paris, nicht einmal ſo viel fand ſich noch, als im kleineren Handel zur Herausgabe auf die Zettel nöthig war, deren niedrigſter den Werth von 50 Thalern hatte; ſchon allein letzterer Umſtand wirkte höchſt nachtheilig auf jede Art des Umſatzes in der Stadt, und veranlaßte bei der noch herrſchenden Gährung häufig die gefährlichſten Unordnungen *). Paris iſt die bedeutendſte Manufacturſtadt, der größte Markt für den Abſatz roher Erzeugniſſe aus den Provinzen, und der wichtigſte Wechſelplatz im Reiche. Da man dort nur noch Caſſenſcheine als Geld erhalten konnte, welche auch nur dort als ſolches angenommen werden mußten, ſo trat binnen Kurzem die verderblichſte Wechſelwirkung zwiſchen der Hauptſtadt und den Provinzen ein: erſtere litt Mangel an Allem, außer an den erſten Lebensbedürfniſſen, welche der Mo-

---

ſtimmung, daß ihr kein Vorrecht irgend einer Art, welches andern Wechslern nachtheilig ſei, ertheilt werden ſolle. Siehe den erſten Band des vorliegenden Werks S. 237. 238. Anmerkung.

*) Moniteur 1789. p. 488. 476. 366. Moniteur 1790. p. 277. 280. 63. 22.

narch auf ſeine Rechnung herbeiſchaffen ließ; in letzteren hatte unterbrochener Abſatz und häufig fehlende baare Wechſelzahlung, die drückendſte Geldnoth zur Folge. Doch trug ſie der Wohlhabende lieber, und minderte den Nachtheil für ſich durch Beſchränkungen jeder Art, als daß er die gefürchteten Caſſenſcheine nahm; eben dieß wälzte aber, wenigſtens für den Augenblick, faſt den ganzen Druck des Mangels auf die ärmeren, auf die arbeitenden Volksclaſſen. Das Übel ward noch vermehrt durch große Stockung des Handels mit dem Auslande, welche die Unruhen im Reiche, der allgemein empfundene Mangel an baarem Gelde, und beſonders das nachtheilige Geldwechſel-Verhältniß, was aus letzterem für Frankreich zu den Nachbarſtaaten entſtand, ſchnell herbeiführten. Den Verluſt am Wechſelwerth empfand inſonderheit der königliche Schatz ſehr drückend, da er ſich durch den großen Ausfall an der baaren Einnahme genöthigt ſah, Gold und Silber um jeden Preiß auch im Auslande aufzukaufen, wenn nicht ſelbſt die unerläßlichſte baare Zahlung, der Sold des Heeres unberichtigt bleiben ſollte *).

Der allgemeine Wunſch jede Zahlung in Papiergeld zu leiſten, was mit verzinslichen Scheinen nicht füglich ausführbar iſt, dabei noch mäßiges Verhältniß der vorhandenen Zettelſummen zu dem Bedarf, verurſachten,

*) Moniteur 1789. p. 487. 475. 378. Moniteur 1790. p. 124. 63. 276. 278. 277.

Digitized by Google

daß zinsbare Staatsſchuldſcheine bis zu 20 Procent, die verzinslichen Actien der Caiſſe d'Escompte ſelbſt, über 7 Procent, dagegen die Zettel der Caſſe, wenigſtens im Umſatz zu Paris, faſt noch Nichts an dem beigelegten Werthe baaren Geldes verloren *). Da überdem der königliche Schatz ſeine meiſten Zahlungen in der Hauptſtadt leiſtete, wo das Geſetz unbedingte Annahme der Zettel gebot, ſo erſchienen neue Anleihen von der Caiſſe d'Escompte, die ihr bei fortdauerndem Indult Nichts koſteten als die Anfertigung der Zettel, offenbar die augenblicklich ſicherſte und ſchnellſte Hülfe für die Finanzen. Die Nationalverſammlung zur Genehmigung einer ſolchen Anleihe zu bewegen, war der Zweck des oben erwähnten Berichts, welchen Necker am 14. November erſtattete. Nach dem Vorſchlage des Miniſters ſollte die Caſſe den Namen Nationalbank erhalten, mit einem Privilegium für das ganze Reich, wie ſie es jetzt in Paris genoß. Sie ward berechtigt, ihre Zettel bis zu dem Geſamtbetrage von 60 Millionen Thaler zu vermehren, davon ſchoß ſie dem Staate gegen 4 Procent Zinſen noch ſo viel vor, daß er ihr dieſe ganze Summe ſchuldete, weshalb ſich zugleich mit den Actienbeſitzern auch die Nation für ſämmtliche Scheine verbürgen ſollte. Die Einlöſung derſelben würde zu bewirken ſein, theils durch

*) Moniteur 1789. p. 377. 379. 384. Moniteur 1790. p. 4. 150.

Digitized by Google

den Verkauf neuer Actien, denen die Vortheile bei den Darlehen an die Regierung mindeſtens 7 Procent Zinſen ſicherten, theils durch allmählige Rückzahlung der Staatsſchuld an die Bank aus einer neu zu errichtenden Caſſe für außerordentliche Einkünfte. Als ſolche bezeichnete Necker die patriotiſche Steuer und den Erlöß aus der Veräußerung eines Theils der geiſtlichen und Domainengrundſtücke; über den Zeitpunkt wenn die Bank wieder Zahlung leiſten ſollte, äußerte er ſich nicht. So konnte man aus ſeinem Bericht auch nicht entnehmen, daß die Caiſſe d'Escompte ſeitdem er wieder Miniſter war, dem Schatz Vorſchüſſe gemacht habe; in der beigefügten Berechnung ihres Vermögens war blos ihr Darlehn unter dem Namen Caution im Jahr 1787 von 17½ Millionen Thaler, als Staatsſchuld aufgeführt *). Die Nationalverſammlung wurde erſt durch die Benachrichtigung eines Deputirten, daß die Verwalter der Caiſſe d'Escompte in einer Berathung unter ſich noch anderer Anleihen erwähnt hätten, wofür ihnen der Ertrag der patriotiſchen Steuer verpfändet worden ſei, auf neuere Schulden aufmerkſam, forderte Auskunft, und erhielt endlich durch einen Unterſuchungsausſchuß aus ihrer Mitte den vollſtändigen Aufſchluß über die Verhältniſſe der Bank, welchen man dem Leſer ſo eben gegeben hat **). Noch ehe er einging, ſprachen ſchon viele Deputirte aller Parteien, am heftig-

---

*) Moniteur 1789. p. 366. 377. 379.

**) Moniteur 1789. p. 376—379. 380. 423. 424.

Digitized by Google

ſten aber Mirabeau gegen den Vorſchlag des Miniſters *): er bezwecke, einer Anſtalt, die durch wiederholte Einſtellung ihrer Zahlungen für immer geſchändet ſei, vermittelſt der Bürgſchaft welche die Nation für alle Scheine derſelben leiſten ſolle, neuen Credit zu verſchaffen. Zu dieſem Dienſt füge man noch Zinſen für bloßes Papier, welches ſie darleihe; ſei Papiergeld unerläßlich, ſo möchte es die Nation ſelbſt umſonſt machen, und damit auch die Darlehen der Caſſe zurückzahlen, welcher kein Vorzug vor den übrigen Staatsgläubigern gebühre, die jetzt nicht einmal Papier als Rückzahlung erhielten. Der Miniſter beleidige die Verſammlung, wenn

*) Necker ſah jetzt nicht in dieſer Verhandlung allein alle Parteien gegen ſich; noch vor dem Schluſſe derſelben bot er der Nationalverſammlung, im Namen ſeiner Vaterſtadt Genf, ein freiwilliges Opfer von 225,000 Thalern an, welches die vornehmſten Bürger, wie ausdrücklich geſagt ward, in Folge einer Aufforderung ihres hochverehrten Landsmannes zuſammen gebracht hatten. Statt Lob und Dank wurden dem Miniſter und ſeinem Vaterlande Spott und Hohn der Democraten, denen ſelbſt die eifrigſten Royaliſten beiſtimmten, und worauf die Verſammlung ſogleich Zurückweiſung des Geſchenks beſchloß (den 29. December 1789). Die beißendſten Bemerkungen zogen den lauteſten Beifall von allen Seiten des Saals nach ſich, ſo daß in Necker nicht füglich der Verdacht ausbleiben konnte, ſeine Schöpfung, der neue Gebieter ſei nun einmüthig des Schöpfers vollkommen überdrüßig. Moniteur 1789. p. 483. 524.

Digitized by Google

er von Verdienſten der Caſſe um den Staat, von ihren Opfern ſpreche, denn nur ſpottweiſe ließen ſich Darlehen in Scheinen welche die Bank vermöge des Indults nicht einlöſte, Darlehen womit wucheriſcher Gewinn für ſie verbunden ſei, patriotiſche Opfer nennen *). Obgleich Neckers Vorſchlag nur wenig Vertheidiger gegen dieſe Anfälle fand **), ſo mochte doch der ſtarke Grund, worauf der Miniſter gleich in ſeinem erſten Berichte hinwieß ***), daß nämlich ohne die lange Gewohnheit, Zettel der Caiſſe d'Escompte als baares Geld zu betrachten, in ſolcher Zeit der Noth wie die jetzige, kein Papiergeld, alſo auch durchaus kein anderes als Scheine der Caſſe einzuführen ſein werde, wenigſtens alle Einwendungen gegen die beabſichtigte Anleihe ſelbſt, bei weitem überwiegen; die Verſammlung genehmigte ſie am 19. December durch folgenden Beſchluß, über deſſen Inhalt ſich Necker zuvor mit dem Finanz-Ausſchuß geeinigt hatte †).

Für 100 Millionen Thaler Domainengüter und Grundſtücke der Geiſtlichkeit ſollten zum Verkauf gebracht ††), und einſtweilen Anweiſungen (Aſſignaten)

*) Moniteur 1789. p. 376. 378. 487. 379. 380. 424. Moniteur 1790. p. 307.

**) Moniteur 1789. p. 379. 380. 427. 428.

***) Moniteur 1789. p. 366.

†) Moniteur 1789. p. 488. 476.

††) Jetzt, da die Lehnsrenten faſt durchgängig nicht mehr be-

Digitized by Google

zu 5 Procent Zinſen auf den Erlöß, welchen man nebſt der patriotiſchen Steuer in eine neu zu errichtende Caſſe des außerordentlichen Einkommens fließen ließ, ausgegeben werden. Binnen fünf Jahren löſte die Caſſe ihre Aſſignaten ein, ſowie dieſe auch zum Theil als baares Geld bei dem Verkaufe obiger Grundſtücke angenommen werden ſollten. Der Caiſſe d'Escompte gewährten die Geſetzgeber Verlängerung des Indults bis zum 1. Juli 1790, ſie ſtreckte dagegen dem öffentlichen Schatze (wie jetzt die königliche Hauptcaſſe genannt ward) noch 20 Millionen Thaler vor, und durfte ihre Scheine um die gleiche Summe vermehren, welches Letztere jedoch das Decret nicht ausſprach; ſo umging es auch die Entſcheidung, ob der Zwang zur Annahme der Zettel auf die Provinzen ausgedehnt werden ſolle oder nicht, durch das undeutliche Gebot, die Scheine wären fortwährend in allen öffentlichen und Privatcaſſen anzunehmen *). In

zahlt wurden, trugen die Domainengüter (denn Waldungen ſollten nicht verkauft werden) nach der Verſicherung eines Deputirten kaum noch 400,000 Thaler jährlich ein; ihr Verkauf konnte daher höchſtens 10 bis 12 Millionen Thaler zu obiger Summe liefern. (Moniteur 1789. p. 484. verglichen mit Seite 119. des zweiten Bandes des vorliegenden Werks.)

*) Der beſtimmende Grund, die Annahme der Zettel nicht unzweideutig zu befehlen, war nach den Verhandlungen unſtreitig kein anderer, als die Furcht den öffentlichen Caſſen möchte dann durchaus kein baares Geld mehr zufließen. (Moniteur

Digitized by Google

den Provinzen legte man ſich die Stelle allgemein zum Vortheil aus, und nahm die Zettel nicht. Als Rückzahlung erhielt die Bank für ihr Darlehen im Jahr 1787 Leibrenten zu 8 Procent auf zwanzig Jahre; für die neue Anleihe, und die Summen welche Necker für den Schatz erborgt, Aſſignaten auf die Caſſe des Außerordentlichen, welche vom 1. Juli 1790 ab, nach und nach eingelöſt werden ſollten; dieſe allmäligen Zahlungen und der Verkauf neuer Actien, den man der Bank geſtattete, müßten ſie in den Stand ſetzen, auch ihre Scheine nach Ablauf des jetzt bewilligten Indults, ohne Beſchränkung wieder einzulöſen, was ihr ausdrücklich geboten ward *).

Schnell folgte dem Decret die Ausführung, beſonders in Hinſicht der Ausgabe neuer Zettel, ſo daß ihre Vermehrung ſchon im Februar nächſten Jahres gegen 12 Millionen Thaler betrug; hienach fingen ſie auch an, im Verkehr der Hauptſtadt am Nennwerth zu verlieren, was alle Nachtheile die ſie früher mit ſich gebracht, noch weit

1789. p. 488.) Tritt dieſer Umſtand erſt ein, was auch geſchehen kann wenn die Bank durch Übertretung der Geſetze ohne Verſchulden der Regierung bankerott wird, ſo bleibt letzterer doch Nichts übrig, als das Übel durch immer neu zu ſchaffendes Papiergeld bis in's Unendliche zu vermehren.

*) Moniteur 1789. p. 488. 476. Moniteur 1790. p. 94. 250. 63. 277.

Digitized by Google

drückender machte *). Der größte, der wichtigſte von allen, war unſtreitig die Möglichkeit Papiergeld ſelbſt zu einer Zeit noch in Umlauf zu bringen, in welcher Einlöſung faſt nicht mehr denkbar erſchien, in welcher, ſelbſt nach des bedrängten Miniſters Meinung, dem jedes Zahlungsmittel jetzt willkommen war, Zwang allein keine eingebildete Münze irgend einer Art mehr einzuführen vermochte. Iſt jene Möglichkeit vorhanden, ſo giebt es keine Geldnoth der Regierung, ja keine Verlegenheit des Finanzminiſters, welchen nicht für den Augenblick leicht abzuhelfen wäre, und um ſo leichter, da die Beſitzer des Mittels zur Hülfe, die Theilhaber an der Bank, ihr größtes Intereſſe bei der Anwendung finden. Das letzte Reſultat iſt allerdings faſt immer unermeßlicher Verluſt für die Nation, allein es iſt zu fern, die Verlegenheit, oft die perſönliche Gefahr zu nah und dringend, als daß es ein Gewiſſen geben mag, ſtark genug um aus Rückſicht auf fernen allgemeinen Nachtheil, dem Reiz der nahen, leichten Hülfe zu widerſtehen. Eine ſchreckliche Seite des Übels iſt noch, daß ſich ſein Umfang ſo wenig als ſeine Nähe berechnen läßt, und ſelbſt die vorſichtigſten, die uneigennützigſten Individuen der Nation ihm nicht entgehen können; denn während bei verzinslichen Papieren zuletzt und bedeutend gewöhnlich nur der Wucherer verliert, welcher im Handel damit zu gewinnen hoffte, iſt man allgemein zur Annahme des unver-

---

*) Moniteur 1790. p. 277. 295. 150. 280.

zinslichen Papiergeldes genöthigt, ſobald es die baare Münze verdrängt hat. Dieß iſt aber, ſo wie auch damals in Frankreich, jederzeit das Werk eines Augenblicks, welchen nicht einmal die Schöpfer des Übels vorherzuſehen vermögen. Hienach behauptete ein Deputirter der Nationalverſammlung nicht zu viel, als er das Papiergeld der Caiſſe d'Escompte und deſſen Vermehrung, die drückendſte Auflage, die theuerſte Anleihe, und den verderblichſten Bankerott für die Nation nannte *), ſo wie man wohl mit Recht annehmen kann, es ſei in dem Volke, welchem mit der faſt immer eitlen Hoffnung Geld für niedrigen Zins zu erhalten, eine Zettelbank gegeben wird, gleich im Augenblick ihrer Entſtehung kein Individuum mehr vorhanden, welches ſeines Vermögens, bleibt dies nicht ungenutzt in baarem Gelde liegen, nur einen Tag ſicher wäre. Nie war daher wohl ein Mann ſo verworfen, mit voller Kenntniß des Weſens und beſonders der Geſchichte dieſer Einrichtung, ſie ſeinem Vaterlande vorzuſchlagen; Wucherer, lediglich den augenblicklichen Gewinn im Auge, faßten gewöhnlich die Idee, Mangel an Kenntniß, Leichtſinn, verbunden mit Hoffnung auf Hülfe in Verlegenheit, verurſachten die Annahme; die alte Erfahrung beſtätigt ſich auch hier, daß gerade die größten Übel der Menſchheit faſt nie Folge des beſtimmten Vorſatzes, des klaren Willens zu ſo vielem Böſen ſind

*) Moniteur 1789. p. 428.

Digitized by Google

So hatte gewiß auch kein Philoſoph nur den kleinſten Theil des Elends vorhergeſehen, welches ſchon bis jetzt Folge der heilbringenden Umwälzung, die er beabſichtigte, geweſen war. Man konnte fürchten, daß ſo viele Geißeln, unter welchen Frankreich jetzt blutete, den Eifer für ein Syſtem kühlen möchten, deſſen Ausführung ſie herbeizog. Die Verſammlung, welche das große Werk führte, und mit ihm ſtand oder fiel, mußte auf Mittel bedacht ſein, Neigung und Liebe für daſſelbe, hiezu vor Allem die geſtörten Hoffnungen auf perſönlichen Vortheil den es bringen ſollte, neu zu beleben und zu ſichern. Beſonders auch in dieſer Hinſicht behauptete der Philoſoph Robespierre gewiß mit Recht, das kräftigſte Mittel dem neuen Gebäude Feſtigkeit zu geben, ſei die Einführung des Details einer Selbſtregierung der Nation, wie ſolches der Conſtitutionsausſchuß am 29. September 1789 vorſchlug, und die Verſammlung es im Laufe von ſechs Monaten durch eine lange Reihe von Beſchlüſſen näher beſtimmte *). Der Grund des Werks war eine

---

*) Moniteur 1789. p. 365. 264. Man verſichert, der Abbé Sieyes ſei der Schöpfer dieſes Plans, und beſonders des Vorſchlags zu einer neuen Eintheilung des Reichs geweſen, welchen kein früherer Entwurf zur Municipalverfaſſung, zur Selbſtregierung der Nation enthielt. (Moniteur 1790. p. 98. Ferrières Mémoires I. 365. Georgel Mémoires III. 180. 181. Rabaut Precis 160.) Gewiß iſt, daß Sieyes zuerſt, nämlich ſchon am 8. September den Antrag

Digitized by Google

neue Eintheilung der Bodenfläche Frankreichs in 83 möglichſt gleiche Bezirke, Departements genannt. Unterſcheidungsnamen gab man ihnen nach den bedeutendſten Naturgegenſtänden innerhalb ihrer Gränzen, nach Gebirgen, Flüſſen und dergleichen. Jedes Departement zerfiel wieder in Diſtricte, gewöhnlich zwiſchen 4 und 9 an der Zahl, dieſe in Cantons, letztere in Gemeinden, wie man die bisherigen Kirchſpiele nannte *). Als Grund

machte, ungeſäumt und ſelbſt noch vor den ſechs erſten Conſtitutionsartikeln, die Einrichtung und Bildung der Municipalitäten und Provinzialverſammlungen zu verordnen. Thouret trug den Plan am 29. September im Namen des neuen Conſtitutionsausſchuſſes der aus lauter Democraten beſtand der Verſammlung vor, ohne näher zu bemerken wer ihn bearbeitet habe. (Moniteur 1789. p. 224. 264).

*) Moniteur 1789. p. 264. Moniteur 1790. p. 64. 197. 371. 233. Ferrières Mémoires I. 366. Die Inſel Corſica war als ein Departement unter den drei und achtzig begriffen, (Moniteur 1790. p. 407.) nachdem ein Decret der Nationalverſammlung ſie am 30. November 1789 für einen Theil des franzöſiſchen Reichs erklärt hatte, deſſen Bewohner die Staatsverfaſſung der übrigen Franzoſen erhalten ſollten. (Moniteur 1789. p. 407 — 408.) Die Republik Genua proteſtirte gegen dieſen Beſchluß, weil der Vertrag mit Frankreich im Jahre 1768 dieſer Macht blos die Verwaltung der Oberherrſchaft in der Inſel zugeſtehe. (Moniteur 1790. p. 91.) Dagegen behaupteten die Democraten, nicht Verträge oder Eroberung dürften über Frankreichs Rechte auf Corſica und das Geſchick dieſes Landes entſcheiden,

Digitized by Google

der wichtigen Neuerung gab der Ausſchuß die Unmöglichkeit an, auf die jetzige Eintheilung des Reichs gleichmäßige Theilnahme der ganzen Nation an der Stellvertretung zu gründen. Jedenfalls entſtand aus ihr der große Vortheil für das neue Syſtem, daß mit der alten Abtheilung in Provinzen, mit ihrer Benennung, mit dem Verband ihrer bisherigen Theile, die wichtigſte Quelle der Hinderniſſe verſchwand, woran die Neuerungsverſuche früherer Zeit geſcheitert waren. Nicht minder günſtig erſchien die weitere Ausdehnung, welche man vermöge einer ſo großen Anzahl von Abtheilungen und Unterabtheilungen der Theilnahme an der Selbſtregierung geben konnte; kein früherer Entwurf zu Municipalitäten und Provinzialverſammlungen, gegründet auf die alte Eintheilung des Reichs gewährte dieſen Vortheil in gleichem Maaße *).

Zunächſt die wichtigſte Beſtimmung ſetzte feſt, welche Eigenſchaften zu der Berechtigung Stellvertreter je-

---

ſondern das unveräußerliche Recht der Völker ſich eine Regierung zu geben. Die Abgeordneten und die Cahiers der Corſen forderten unzertrennliche Vereinigung mit Frankreich, aus dieſem Grunde habe man ſolche beſchloſſen, aus dieſem Grunde müſſe man die Anſprüche der Genueſen zurückweiſen. Die Nationalverſammlung entſchied auch hiernach denſelben Tag, an welchem ſie die Berathung über die Proteſtation eröffnete. (Moniteur 1790. p. 91. 158.).

*) Rabaut Précis 160. Moniteur 1789. p. 264. Turgots Plan war der ausgedehnteſte in dieſer Beziehung, be-

Digitized by Google

der Art zu wählen, und zu der Wählbarkeit erforderlich ſein ſollten. Wie bisher gewöhnlich von Privilegirten der erſte Antrag zur Vernichtung der Gerechtſame ihres Standes ausgegangen war, ſo brachten auch am 15. October zuerſt vier Adeliche die Aufhebung des Unterſchiedes zwiſchen den Abgeordneten in Hinſicht der Plätze im Sitzungsſaale, und der Amtskleidung in Vorſchlag, welchen die Verſammlung ſogleich annahm. Ferner hatte ſie am 5. November bei Gelegenheit einer Vorſchrift zum Erſatz verſtorbener oder abgegangener Deputirten während der jetzigen Legislatur, im Allgemeinen erklärt, es gebe in Frankreich keinen Unterſchied der Stände mehr *). Dieſen berückſichtigte der Vorſchlag des Ausſchuſſes zu dem Wahlgeſetz auch keinesweges, enthielt aber dennoch eine große Abweichung von dem Fundamentalſatze der neuen Lehre, daß allen freien

ſtimmte indeß nur für jede Election eine Verwaltungsbehörde (ſ. den dritten Band S. 197. des vorliegenden Werks). Da es in den Generalitäten der pays d'élections 181 ſolcher Bezirke gab (ſ. Encyclopädie Artikel Election.) ſo würden bei gleicher Eintheilung der pays d'états noch nicht 300 im ganzen Reiche entſtanden ſein, wogegen man jetzt beinahe zwiefach ſo viel Diſtricte bildete. (547 Diſtricte ſ. Moniteur 1790. p. 401. 652.) Noch günſtiger war das Verhältniß von 83 Departements gegen 32 frühere Provinzen, zur Vermehrung der höheren Behörden.

*) Moniteur 1789. p. 305. 342. Introd. du Moniteur 1789. p. 239.

Digitized by Google

Menſchen gleicher Anſpruch an dem Vortheil der Selbſtregierung, beſonders aber völlig gleiches Stimmenrecht zuſtehe *), indem er außer dem Alter der Mündigkeit noch Vermögensbeſitz, ſowohl von wählbaren als zur Wahl berechtigten Bürgern forderte. Der Betrag der Abgaben von Eigenthum ſollte das Verhältniß beſtimmen: nämlich Grund- oder Perſonenſteuer **), dem in jeder Provinz für drei Tage Handarbeit gebräuchlichen Lohne gleich ***), gab das Recht zu wählen; wer zehnfaches Tagelohn entrichtete, wurde wählbar zu Verwaltungsſtellen, und eine Mark Silbers an obigen Abgaben ſetzte man als Bedingung der Wählbarkeit zum Stellvertreter des ganzen Volks in der Nationalverſammlung feſt. Der Ausſchuß vermuthete gegen 4,400,000 Wahlberechtigte im Reiche, und gab ihnen den Namen Activbürger †). Ihre Menge übertraf ſo vielfach die Anzahl

*) Siehe den erſten Band des vorliegenden Werkes, Seite 33. 55.

**) Die Capitation oder Kopfſteuer war Nichts anderes als eine Auflage nach Verhältniß des Vermögens oder des wahrſcheinlichen Einkommens. (Siehe den erſten Band S. 109. des vorliegenden Werks)

***) Am 15. Januar 1790 wurde nachträglich beſtimmt, daß der höchſte Lohn für einen Tag Handarbeit nicht über ſechs Groſchen angenommen werden ſolle. (Moniteur 1790. p. 64. 67.)

†) Moniteur 1789. p. 265. 264. Bei den Verhandlungen über die nöthigen Eigenſchaften zur Wahlberechtigung und

Digitized by Google

ſämmtlicher Privilegirten, daß für dieſe, würde auch der größte Theil Activbürger, bei der fortdauernden Stimmung des Volkes gegen ſie, doch kein Einfluß auf die Wahlen möglich erſchien. Somit ſchloß dieſer Artikel des Geſetzes höchſt wahrſcheinlich die ganze Claſſe der Nation, welche man ſchon wegen ihres großen Verluſtes ſeit dem Ausbruche der Revolution, für die unverſöhnliche Feindin des neuen Syſtems halten mußte, von allen Vortheilen der Stellvertretung, von jeder Art des Einfluſſes auf die Selbſtregierung aus *). Indeß weder dieſer unzweifelhafte Vortheil, noch der Umſtand, daß die Commiſſion welche den Vorſchlag machte, jetzt aus lauter Democraten beſtand, vermochte die Partei der letztern über die Beſchränkungen der neuen Freiheit in dem Geſetze zu beruhigen. Sie bot Alles auf, Wahlberechtigung und Wählbarkeit für ſämtliche Bürger zu

---

Wählbarkeit, warf man noch die Frage auf, ob Proteſtanten, Juden, Comödianten und Nachrichter, beide Vorzüge erhalten könnten? Den Proteſtanten geſtand ſie die Nationalverſammlung ausdrücklich zu, Comödianten und Nachrichter erhielten das Recht, indem man keine Änderung in den eben dargelegten allgemeinen Beſtimmungen machte; nur den Juden blieb es vor der Hand noch entzogen, durch die Erklärung, daß ihre künftigen Verhältniſſe im Staat erſt ſpäter feſtgeſtellt werden ſollten. Moniteur 1789. p. 500. 503. 504. 508.

*) Ferrières Mémoires I. 364. Georgel Mémoires III. 185.

erhalten, unterlag aber, als es zum Abſtimmen kam, nicht nur gleich jetzt, ſondern auch bei mehreren ſpätern Verſuchen zur Abänderung des Geſetzes, der Überzahl ihrer in Betreff dieſes Punctes völlig einigen und daher ungetheilten Gegner; der Artikel blieb, wie ihn der Ausſchuß vorgeſchlagen hatte *).

Was der Entwurf noch enthielt, vernichtete zwar die letzten Reſte der Gewalt des Monarchen, allein es bildete auch das vollkommenſte Ideal einer Selbſtregierung der Bürger, welche der eben dargelegte Artikel für dazu fähig erklärte. Die Conſtitutionnellen mochten dieſen Triumph des neuen Syſtems noch den Rückſichten vorziehen, die ſie zur Erhaltung einiger Macht in der Hand des Königs beſtimmten, und den Royaliſten blieb gegen die vereinten Anhänger der Philoſophie keine Hoffnung zum Siege; es erhob ſich daher gegen die folgenden Beſtimmungen faſt kein Widerſtand mehr. Zur Wahl der Stellvertreter des Volks für den allgemeinen geſetzgebenden Körper ſollten zuerſt die ſämtlichen Activbürger jedes Cantons in ſogenannten Primairverſammlungen eine Anzahl Abgeordnete aus den zu Verwaltungsſtellen wählbaren Bürgern ernennen; dieſe vereinigten ſich im Diſtricts-Hauptorte, und wählten Deputirte zur Bildung einer Departementsverſammlung, welche

*) Moniteur 1789. p. 419. 420. 435. 436. Moniteur 1790. p. 107. 108. 136. 381. Camille Desmoulins Revolutions II. 166.

Digitized by Google

endlich die Geſetzgeber ſelbſt aus den hiezu fähigen Bürgern erkor. Die Durchſchnittsanzahl der Nationalabgeordneten war neun für jedes Departement, allein ungleich vertheilt und zwar Drittheilweiſe nach Verhältniß der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Betrags der unmittelbaren Abgaben eines jeden Bezirks zu allen übrigen *). Vorſchriften oder Cahiers von den Wählern erhielten dieſe Deputirten nicht, weil ein Jeder Stellvertreter der ganzen Nation, und nicht blos des wählenden Bezirks ſein ſollte, deshalb konnte ihnen letzterer die verliehene Gewalt auch nicht wieder entziehen, ſo wenig als den Verwaltungsbeamten, die er einmal ernannt hatte. Dieſe wurden zu den Diſtricts- und Departementsbehörden auf dieſelbe Weiſe gewählt, wie die Geſetzgeber; den Cantons gab man keine beſondere Verwaltung, und die Mitglieder der Municipalitäten ernannte jede Gemeinde, — nämlich die Activbürger derſelben, — aus den zu Verwaltungsſtellen fähigen Einwohnern **). Obgleich das Lehrgebäude des Montesquieu, beſonders aber die Trennung der Gewalten,

---

*) In Zahlen ausgedrückt: Bodenfläche, Bevölkerung, Ertrag der unmittelbaren Abgaben des ganzen Reichs wurden jedes in 249 gleiche Theile getheilt, und von jedem Departement ſo viel Deputirte gewählt, als daſſelbe von dieſen Theilen enthielt oder beitrug.

**) Moniteur 1789. p. 264. 265. 419. 375. 376. 374. 388. 392. 395.

wenn man Vortheile für den König daraus ableiten wollte, früher von den Democraten auf das heftigſte bekämpft worden war, ſo gründete ſich doch die innere Einrichtung der neuen Volksbehörden hauptſächlich auf dieſe Theorie. Sowohl Diſtricts- und Departementsverwaltungen, als die Vorſtände der Gemeinden, theilten ſich in eine geſetzgebende Verſammlung, Verwaltungs- oder Gemeinderath genannt, und in ein Directorium oder eigentliche Municipalität. Erſtere erließ allgemeine Vorſchriften, und führte die Oberaufſicht, letztere als vollziehende Macht beſorgte die Geſchäfte der Verwaltung, und zwar die Municipalitäten wieder untergeordnet ihrem Diſtrictsdirectorium, dieſes den Verwaltern des Departements *). Die Mitglieder der ausübenden Gemeindebehörden, hießen Mnnicipalbeamte; ein Maire ſtand an ihrer Spitze, ihm zunächſt ein Gemeinde-Procurator, beide von ſämtlichen Activbürgern beſonders zu dieſen Stellen erwählt **). Am Tage der Einſetzung jeder neuen Volks-

---

*) Moniteur 1789. p. 266. 392. 375. 265. 408. 275. 412. 384.

**) Moniteur 1790. p. 327. Moniteur 1789. p. 523. 395. 266. Auf wiederholte Anträge von allen Seiten geſtattete die Nationalverſammlung am 20. März 1790 den Mitgliedern der Municipalitäten, als äußeres Dienſtzeichen Schärpen von den Farben der Nationalcocarde über ihre gewöhnliche bürgerliche Kleidung anzulegen; gelbe Franzen an der Leibbinde unterſchieden demnächſt den Maire, weiße die Muni-

Digitized by Google

behörde endete die Wirkſamkeit aller königlichen Verwaltungsbeamten in ihrem Bezirke *); zwar ſollte jene, wie bisher die letzteren, der höchſten vollziehenden Staatsgewalt zur Ausführung aller Befehle untergeordnet ſein, allein der Monarch ernannte die neuen Beamten nicht, er vermochte weder ihre Beſoldung zu beſtimmen noch zu berichtigen, nicht einmal das Beſtätigungsrecht ſtand ihm ferner zu; alles dieſen Untergebenen perſönlich wichtige, hing vom Volke ab, welches ſie regieren ſollten; ſelbſt die Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Stellen, da die Hälfte der Mitglieder jeder Behörde theils nach zwei Jahren, theils ſchon nach Jahresfriſt durch Neugewählte erſetzt ward **).

Bei ſolchen Verhältniſſen erſchien, trotz des Buchſtabens der Geſetze, Gehorſam für die Befehle des Monarchen faſt allein in den Fällen denkbar, wenn ſie mit den augenblicklichen Wünſchen der Wähler übereinſtimmten; dieſe hatten aber gleich dem übrigen Volke bisher ihre Willkühr nur in des Königs Namen zügeln ſehen, von wenigen Beamten die er ernannte, denen die nö-

cipalbeamten, violette ihre Gehülfen. (Moniteur 1790. p. 327.)

*) Daſſelbe Geſchick traf auch die Verwaltungsbehörde der bisherigen Provinzialſtände und die Beamten der Städte. (Moniteur 1789. p. 448. 416. 266.).

**) Moniteur 1789. p. 448. 266. 387. 388. 408. 412. 374. 265. 396. Georgel Mémoires III. 184.

thige Gewalt nebſt dem Auftrage ſie zu üben lediglich von ihm zukam, und die ausſchließlich alle mit dem ehrenden Geſchäft verbundenen Vortheile genoſſen. Jetzt ſollten über vier Millionen Menſchen, faſt ſämmtlich bis dahin ohne alle Hoffnung auf dieſe beneideten Stellen, 12 Verwalter für jeden Diſtrict, 36 für jedes Departement, im Durchſchnitt wenigſtens 18 Perſonen, theils als Municipalbeamte, theils als Mitglieder des Gemeinderaths für jede der vierzigtauſend Gemeinden, aus ihrer Mitte wählen *); mehr denn 700,000 Perſonen, mehr als ein Sechstheil aller Activbürger, erforderte dieſes Beamtenheer, und wer auch ſeine Hoffnung auf die erſte Wahl

*) Moniteur 1789. p. 375. 374. Moniteur 1790. p. 221. 224. Jede Gemeinde unter 500 Seelen erhielt drei Municipalbeamte, den Maire mit inbegriffen; von 500 bis zu 3000 ſechs; bis zu 10,000 neun; bis zu 25,000 zwölf; bis zu 50,000 funfzehn; bis zu 100,000 achtzehn; und von mehr als 100,000 Menſchen bewohnt, ein und zwanzig Beamte; Paris eine noch weit größere Anzahl, ſo wie eine beſondere Verfaſſung für ſeine Behörden, inſoweit die große Bevölkerung der Hauptſtadt, und andere ihr allein eigenthümliche Verhältniſſe, Abweichungen von den allgemeinen Grundſätzen unerläßlich machten, doch richtete man ſich nach dieſem bei den weſentlichſten Beſtimmungen. Die Gemeinderäthe waren doppelt ſo zahlreich als die Municipalitäten, welchen letzteren darin auch Sitz und Stimme zuſtand. Die Mitglieder der erſteren wurden Notablen genannt. Moniteur 1789. p. 395. 408. Moniteur 1790. p. 21.

getäuſcht ſah, wußte doch, daß die ganze Anzahl binnen wenig Jahren erneuert oder wiedergewählt ſein mußte. Mit größter Wahrſcheinlichkeit durfte jeder wählbare Bürger hoffen, daß er ſich wenigſtens einige Jahre ſeines Lebens der Macht und des Anſehens erfreuen werde, die von öffentlichen Ämtern unzertrennlich ſind, wenn auch die übrigen Vortheile, welche die geringe Zahl der königlichen Diener bisher genoß, nicht gleichmäßig für die ungeheure Menge der neuen Beamten zu erwarten waren. Dieſe Ausſicht, verbunden mit der eben erwähnten großen Wahrſcheinlichkeit für alle Activbürger ihre Willkühr, ſo wie Willkühr überhaupt nur nach ihren Wünſchen beſchränkt zu ſehen, mußte ſie um ſo ſicherer für die neue Einrichtung ſtimmen, da letzterer Umſtand den wichtigſten Grund der Wohlhabenden gegen eine Selbſtregierung der Nation, die Furcht vor Zügelloſigkeit des Pöbels, gänzlich zu beſeitigen ſchien. Jenem zahlreichen und offenbar wichtigſten Theile des Volks verhieß dieſe glänzende Frucht der neuen Philoſophie ſonach nur Gewinn, nur Vortheile, darunter höchſt reizende für die ſtärkſten Neigungen des Menſchen, Unabhängigkeit, Herrſchaft in Folge der Erniedrigung und gänzlichen Entfernung der lange beneideten Obern; ſo unausbleiblich wie Abneigung für das Syſtem, was letztere geſchützet, ſchien dauernde Anhänglichkeit an eine Lehre, deren Zauberkraft ſo ſchnell die hehren Güter gab, und allein ſie ſichern konnte.

Hegten indeß, wie verſichert wird, die Philoſophen

doch Beſorgniß, daß Gewohnheit an undenklich lang beſtandene Formen und vielſeitiges Intereſſe, welches eine große Anzahl Individuen noch beſonders an ſie band, ernſtlichen Widerſtand gegen die Ausführung ihres Plans erzeugen möchten, ſo ſahen ſie ſich auf die erfreulichſte Weiſe getäuſcht. Die Bildung der Municipalitäten, abhängig von der neuen Eintheilung des Reichs, erfolgte zuerſt, nachdem der Monarch die Decrete und Inſtructionen dazu, gleich Allem was die Nationalverſammlung erlaſſen, ſeitdem er ſich zu Paris befand, ohne Widerrede genehmigt, und durch Patentbriefe vom 6. Januar 1790 zu ungeſäumter Ausführung bekannt gemacht hatte. Das weſentliche der neuen Einrichtung wurde ſogleich in allen Theilen des Reichs eingeführt, ohne daß man nur Vorſtellungen dagegen erhob; blos durch verſchiedene Auslegung der Verordnungen ſelbſt, entſtand hie und da einiger Zwiſt, der ſich auch der Nationalverſammlung mittheilte, als ſie am 29. März von einem Umlaufſchreiben der Stadtbehörde zu Troyes Kenntniß erhielt, worin dieſe alle Gemeinden im Reiche aufforderte, die Commiſſarien zurückzuweiſen, welche der Monarch nach dem Wunſche der Nationalverſammlung ernannt hatte, um für die ſchnelle und pünctliche Befolgung des Decrets zu ſorgen. Die heftigſten Democraten, Robespierre an ihrer Spitze erhoben ſich wieder gegen die Mitglieder ihrer Partei im Conſtitutionsausſchuſſe, welche behaupteten, die königlichen Commiſſarien wären eben ſo nothwendig zur Beſchleunigung des Wahlge-

Digitized by Google

ſchäfts, als ohne allen Nachtheil für die Freiheit, indem die Miniſter faſt keine Perſon dazu ernannt hätten, die ihnen nicht von Mitgliedern der Nationalverſammlung bezeichnet worden ſei. Das Reſultat des Streits, in welchem ſich Robespierre ſeiner Gewohnheit nach in Verſicherungen dringendſter Gefahr für die Freiheit und allgemeine Klagen über die Bosheit und Hinterliſt ihrer Feinde ergoß, ohne irgend einen nähern Umſtand anzuführen, war ein Decret, welches die Commiſſarien für dieſe erſte Wahl der Volksbeamten zwar beſtehen ließ, allein ſie in allen Beziehungen der Nationalverſammlung unterordnete und ausdrücklich beſtimmte, daß ſie nie an ferneren Municipalitätswahlen Theil nehmen ſollten; das Umlaufſchreiben der Stadtbehörde zu Troyes ließ man gänzlich ungerügt *). Die Bildung der Diſtricts- und Departementsverwaltungen konnte erſt nach vollzogener Eintheilung des Reichs erfolgen, dieſe erforderte aber bedeutende und mühſame Vorarbeiten, welche man nicht eher als im Laufe des Monats Februar 1790 zu beendigen vermochte **). Die Reſultate wurden der Nationalverſammlung nach und nach, zugleich mit den Bemerkungen und Bitten der Provinzen vorgelegt, welche ſich faſt lediglich auf Änderungen in Hinſicht der vorgeſchlagenen

*) Toulongeon Histoire I. 216. Moniteur 1789. p. 454. 487. 509. Moniteur 1790. p. 93. 105. 134. 149. 170. 190. 220. 156. 214. 275. 365. 366. 372.

**) Moniteur 1790. p. 197.

Digitized by Google

Sitzungsorte für die Behörden oder des Flächenraums einzelner Departements und ihrer Gränzen beſchränkten. Gegen die neue Eintheilung im Allgemeinen und die beſchloſſene Form der Selbſtregierung erhob ſich keine Stimme *). Am 26. Februar genehmigte die Verſammlung das Ganze der zuvor berichtigten einzelnen Vorſchläge, und beſtimmte dabei, daß die Gerichtsſprengel und die alte Eintheilung in Bezug auf die Abgaben, neben den neuen Bezirken noch ſo lange fortbeſtehn ſollten, bis die künftige Einrichtung dieſer Regierungszweige ebenfalls unwiderruflich feſtgeſtellt ſein werde. Der Monarch gebot die Ausführung alles Beſchloſſenen, in Patentbriefen vom 4. März, denen man im ganzen Reiche auch ungeſäumt und ohne Widerſpruch nachkam **).

Als eines der wichtigſten Hinderniſſe, welche für dieſe großen Maßregeln zu fürchten wären, erklärte der Ritter Alexander Lameth — gleich ſeinem Bruder, dem Grafen Carl Lameth eifrigſter Democrat, — in einer Rede vor der Nationalverſammlung am 3. November die ſämmtlichen Parlemente des Reichs, deren Benehmen wenigſtens theilweiſe, den vormaligen Bemühungen, Provinzialverſammlungen zu errichten, Schwierigkeiten mancher Art in den Weg gelegt habe ***). Ihre in früherer

*) Dieſe Verhandlungen füllen den größten Theil der Sitzungsprotocolle vom November 1789 bis zum Februar 1790 aus.

**) Moniteur 1790. p. 233. 192. 372. 371.

***) Moniteur 1790. p. 338. Siehe ferner in Hinſicht der

Digitized by Google

Zeit der Freiheit geleiſteten Dienſte, ließen ſich nicht verkennen, allein wenn Individuen der Dankbarkeit ihren eignen Vortheil opfern dürften, ſo müſſe für Repräſentanten des Volks das Intereſſe deſſelben durchaus und ohne Ausnahme die heiligſte Rückſicht ſein. Beſonders wichtig erſcheine noch der Umſtand, daß die Parlemente gewohnt wären, ſich als Stellvertreter der Nation zu betrachten, dieß mache ſie zu Nebenbuhlern der Nationalverſammlung ſelbſt, deren Schritte ſie mit ſchlauer Aufmerkſamkeit zur Benutzung eines jeden Fehlers beobachteten, um ſich im günſtigen Augenblicke wo möglich auf den Trümmern der geſtürzten Nebenbuhlerin zu erheben. Kein Freund der Freiheit könne ohne Furcht, keiner ihrer Feinde ohne Hoffnung ſein, ſo lange dieſe Gerichtshöfe, aus lauter Privilegirten zuſammengeſetzt, in ihren bisherigen Verhältniſſen fortbeſtänden. Man möge indeß ihr Geſchick für immer nicht eher beſtimmen, als bis über die Gerichtsverfaſſung im Allgemeinen entſchieden ſein würde, nur müßten ſie jedenfalls auf der Stelle außer Thätigkeit geſetzt, oder vielmehr in dieſem Zuſtande, da er durch die Herbſtferien welche die Parlamente jetzt eben genöſſen, bereits eingetreten ſei, erhalten werden. Nie fand ein Vorſchlag der Demócraten ſo geringen Widerſpruch als dieſer, und noch deſſelben Tages gebot ein beinahe einſtimmiger Beſchluß der Verſammlung, die Fe-

---

letzteren Behauptung den zweiten Band des vorliegenden Werks, S. 74. 76. 127.

rien der Parlemente ſollten fortdauern, oder wo ein Gerichtshof ſeine Geſchäfte bereits wieder begonnen habe, ſogleich aufs neue angetreten werden, bis auf weitere Beſtimmung. Die Vacanzkammern möchten ihre bisherigen Amtsverrichtungen ununterbrochen fortſetzen, auch in allen Rechtsſachen erkennen *), ohnerachtet der dagegen ſprechenden früheren Geſetze und Verordnungen. Alle Untergerichte, ihr Geſchäftskreis, und ihre Wirkſamkeit, blieben vorläufig unverändert **).

Die Verſammlung hatte durch andere Decrete beſtimmt, daß ihre Geſetze von ſämtlichen Gerichtsſtellen unverzüglich und ohne Gegenvorſtellungen eingezeichnet werden ſollten; der Monarch genehmigte obigen Beſchluß ungeſäumt, ſo wie er nach dem Wunſche der Geſetzgeber, gleich eilig die Befehle zur Ausführung verſenden ließ, damit die Vacanzkammern ſolche noch vor dem Martinitage (11. November), dem Schluß der Ferienzeit, erhalten möchten ***). Auch wagten von

*) Dieſe Beſtimmung war in Bezug auf die wirkliche Förderung der Rechtspflege blos ſcheinbar, denn die Vacanzkammern beſtanden aus ſo wenigen Räthen, daß ſie kaum den zehnten Theil der gewöhnlichen Geſchäfte eines Parlements bearbeiten konnten. Die Vacanzkammer zu Rennes zählte 13, das Parlement 112 Beamte gleichen Grades (Moniteur 1790. p. 43.).

**) Moniteur 1789. p. 338.

***) Moniteur 1789. p. 361. 339. 357. 338. Moniteur 1790. p. 36. 40.

Digitized by Google

allen Gerichtshöfen nur drei einigen Widerſtand gegen die vernichtenden Gebote des neuen Oberherrn, der ſein Daſein hauptſächlich ihren Bemühungen verdankte *). Die Vacanzkammer zu Rouen zeichnete das Decret zwar ein, erließ aber zugleich eine Vorſtellung an den König, welche die Einzeichnung in ſofern als erzwungen erklärte, als blos die Rückſicht, durch Weigerung den wohlthätigen Abſichten eines Monarchen entgegen zu handeln, der allein vermittelſt unerſchöpflicher Güte und Nachſicht die Augen verblendeter Unterthanen öffnen wolle, und Furcht, ſelbſt der gerechteſte Widerſtand möge die ſchreckliche Gährung im Reiche noch vermehren, die Kammer zu dem widerrechtlichen Schritte bewogen habe. Sie proteſtire deshalb auch gegen deſſen Gültigkeit, ſo wie alle Mitglieder lieber untergehen, als freiwillig irgend eine Beeinträchtigung der ihnen anvertrauten Geſetze und der Rechte des beſten der Könige genehmigen würden **). Das Parlement zu Metz war bereits wieder verſammelt, als der Befehl zur Fortdauer der Ferien eintraf; daher zeichnete ihn auch nicht die Vacanzkammer, ſondern der ganze Gerichtshof ein, proteſtirte aber gleich in dem Einzeichnungs-Inſtrumente ſowohl gegen das Decret der Nationalverſammlung, als gegen die Genehmigung des Königs, da beide nicht den Charakter der Freiheit trügen, welcher für verbindliche Geſetze erforderlich ſei; man

*) Moniteur 1789. p. 408.

**) Moniteur 1789. p. 352. 356.

Digitized by Google

möchte indeß vor der Hand die eingezeichnete Verordnung als ein ſolches betrachten, und zwar bis das Volk ſelbſt ſeine Meinung darüber beſtimmt haben werde *). Die Vacanzkammer zu Rennes endlich verweigerte durchaus jede Art der Einzeichnung, indem nach den Verträgen, in Folge welcher die Bretagne Frankreich einverleibt ward, auch nicht das Unbedeutendſte an der beſtehenden Verfaſſung geändert werden dürfe, ohne ausdrückliche Zuſtimmung aller drei Stände der Provinz **).

Der Monarch zeigte bei dieſer Gelegenheit auf ſo erfreuliche Weiſe für die Nationalverſammlung, als niederſchlagend für ihre Gegner, daß man bei Verſuchen, ihr zu widerſtehen, durchaus nicht auf ſeine Unterſtützung rechnen könne. Er ſelbſt ließ die Beſchlüſſe der Gerichtshöfe zu Metz und Rouen, ſo wie die Weigerung der Vacanzkammer zu Rennes der Verſammlung anzeigen, erließ zugleich Patentbriefe, welche erſtere für ungültig erklärten, drückte ſeine höchſte Unzufriedenheit damit aus, und gebot unverweilte Einzeichnung ohne allen Vorbehalt; nicht einen Augenblick wolle der König verlieren, um durch dieſe Maßregeln das Volk von ſeiner innigen Verbindung mit der Nationalverſammlung zu überzeugen, beſagte das Schreiben des Großſiegelbewahrers, worin

*) Moniteur 1789. p. 368.

**) Moniteur 1790. p. 47. 44. 51. 43.

Digitized by Google

er ihr ſolche mittheilte *). Alle Philoſophen, Conſtitutionnelle ſowohl als Democraten, forderten hierauf mit größter Lebhaftigkeit die ſtrengſte Beſtrafung der widerſpenſtigen Gerichtshöfe; ihr Verbrechen ſei nicht blos Ungehorſam, es ſei Beleidigung des ſouverainen Volks, und müſſe daher von dem Tribunal, welches vor der Hand allein über Vergehen dieſer Art zu erkennen habe, von dem Chatelet zu Paris gerichtet werden. Zugleich brachten diesmal ſelbſt Democraten eine Dankadreſſe an den König in Vorſchlag, mit welcher man das Geſuch verband, der Hof möge ſogleich, da wo es nöthig, andere Vacanzkammern ernennen, nur beauftragt mit ungeſäumter Einzeichnung des Decrets; gegen die Mitglieder der entſetzten Kammern habe das Chatelet ohne Verzug peinliches Verfahren einzuleiten **). Der Ausgang war, daß die bedrohten Gerichtshöfe zu Rouen und Metz ihre Beſchlüſſe zurücknahmen, der Monarch um ihre Begnadigung bat, und die Verſammlung, nachdem ſich auch die Conſtitutionnellen für die milden Wünſche des Königs erklärten, ſolche gewährte ***). Dagegen blieb die Vacanzkammer zu Rennes hartnäckig bei ihrer erſten Weigerung, ſelbſt als ſie am 7. Januar 1790 vor den Schranken der Nationalverſammlung erſcheinen mußte,

---

*) Bertrand Histoire II. 311. Moniteur 1789. p. 352. 357. 368. 408.

**) Moniteur 1789. p. 356. 361. 370. 472.

***) Moniteur 1789. p. 362. 363. 398. 364. 367. 391.

Digitized by Google

um ihr mündlich Rechenſchaft von den Bewegungsgründen zu dem verbrecheriſchen Ungehorſam zu geben *). Der König ernannte hierauf eine neue Vacanzkammer, allein die Mitglieder derſelben nahmen nicht einmal die Ernennung an, ſo daß weder die Einzeichnung erfolgen konnte, noch ferner in der Provinz Verwaltung der oberſten Rechtspflege Statt fand. Um dieſem verderblichen Mangel abzuhelfen, mußte der Monarch nach dem Verlangen der Geſetzgeber unverzüglich einen neuen höchſten Gerichtshof errichten, zuſammengeſetzt aus Beamten der vornehmſten Untergerichte in der Provinz. Den Mitgliedern beider Vacanzkammern unterſagte man zugleich die Ausübung ihrer Rechte als Activbürger, und entzog ihnen allen Gehalt, welche Erſparniß die Mehrausgabe für das neue Tribunal decken ſollte; das gedrohte Criminalverfahren wurde aber nicht gegen ſie in Anwendung gebracht **).

Nach der früher berichteten allgemeinen Änderung in den Geſinnungen des dritten Standes hinſichtlich der Parlamente ***), kann nicht befremden, daß ſich aus dieſem nirgends eine Stimme zu ihren Gunſten erhob; in der Bretagne, wo ſich, wie ebenfalls erwähnt worden

*) Moniteur 1789. p. 471. 472. Moniteur 1790. p. 36. 47. 48. 44. 40.

**) Moniteur 1790. p. 143. 144. 43. 156. 215. 52. 435.

***) Siehe den zweiten Band Seite 185. 186. des vorliegenden Werks.

iſt, die neu entſtandene Erbitterung gegen ſie gleich anfangs beſonders auffallend zeigte, trugen ſelbſt einige Städte auf die ſtrengſte Beſtrafung der widerſpenſtigen Parlamentsräthe zu Rennes bei der Nationalverſammlung an, und die Municipalität letztgenannter Stadt ſtellte ſie in ihren Wohnungen zur Rede, und ließ ihnen gleich Verhafteten Wache geben, als der Befehl zur Bildung einer neuen Vacanzkammer unbeachtet blieb *). Die Geiſtlichkeit und der übrige Adel wagten nichts für die bedrängten Gerichtshöfe zu thun, da ſchon der ungünſtigſte Erfolg die wenigen Verſuche dieſer Stände, ſich ſelbſt zu retten, begleitet hatte. Ein ſolcher war die Proteſtation der ſtändiſchen Verwaltungscommiſſion in der kleinen Provinz le Cambreſis, gegen das Decret, welches die geiſtlichen Güter zur Verfügung der Nation ſtellte. Jene Behörde ſagte darin, daß nach einem ſolchen Eingriff in das Eigenthum, Niemand im ganzen Reiche des Seinigen ſicher ſei; die Cahiers hätten aber den Abgeordneten zu der Nationalverſammlung gerade das Gegentheil vorgeſchrieben, nämlich die heiligſte Ehrfurcht für jeden rechtmäßigen Beſitz. Es werde daher unerläßliche Pflicht, die Deputirten der Provinz ohne Verzug von der Verſammlung zurück zu rufen; dieß geſchehe hiermit, und zugleich bitte man den König um Erlaub-

*) Moniteur 1789. p. 471. 472. Moniteur 1790. p. 18. 144. 156.

Digitized by Google

niß zu ungeſäumter Vereinigung der Provinzialſtände, damit ſie dieſem erſten und nothwendigſten Schritte weitere Folge geben könnten *). Zu Toulouſe und in der Provinz Bearn, verſuchten Adelsverſammlungen ähnliche Proteſtationen gegen die letzten Maßregeln der Geſetzgeber, und der Biſchof von Treguier ſchilderte in einem öffentlichen Umlaufſchreiben an die Pfarrer ſeines Sprengels den unglücklichen Zuſtand des Reichs mit den lebhafteſten Farben, maß ihn dem Mißbrauche der Talente, beſonders der Kunſt zu ſchreiben bei, und forderte auf, die verderblichen Schriften und Grundſätze ohne Unterlaß von den Kanzeln herab zu bekämpfen **). Ein Decret der Nationalverſammlung erklärte die ſtändiſche Commiſſion des Cambreſis, welche faſt lediglich aus Privilegirten beſtehe, für unfähig den Willen der Provinz auszuſprechen, und daher ihren Erlaß nicht nur der Oberherrſchaft des Volks, ſondern den Rechten jedes einzelnen Bürgers zuwider. Er ſei null und nichtig vor dem Geſetz, der Monarch möge die Mitglieder jener Behörde zu ihrer Pflicht zurückführen, jedenfalls aber die Ausführung der neuen Verordnungen in dem Diſtricte

*) Moniteur 1789. p. 375. 368. 357. Bertrand Histoire II. 316.

**) Moniteur 1789. p. 357. Bertrand Histoire II. 314. 315. Beilagen zu Toulongeon Histoire I. 191. 192. Moniteur 1790. p. 931. 948.

Digitized by Google

allein dem Volke übertragen. Alles geſchah wie das Decret vorſchrieb *). Zu Toulouſe vereitelten gleich die neuen Stadtbehörden jede Wirkung des Beſchluſſes der dort verſammelten Adeligen; nicht günſtiger war der Erfolg des ähnlichen Verſuchs der Privilegirten in Bearn, und das Umlaufſchreiben des Biſchofs von Treguier hatte keine bemerkenswerthe Folge, als daß die Nationalverſammlung es dem Chatelet übergab, welches den Prälaten, der damit die Majeſtät der Nation beleidigt, unverzüglich richten ſollte **). Zu feſt erſchien bereits das Anſehen und die Gewalt der Nationalverſammlung, wenigſtens für die geringen Kräfte der Privilegirten, gegründet, als daß dieſen fernerer öffentlicher Widerſtand etwas anderes als Vermehrung der Gefahr und aller übrigen bisher erduldeten Nachtheile hätte bringen können. Sie beſchränkten ſich daher von nun an auch faſt allein auf das minder gefährliche und in den Händen ihrer Gegner ſonſt ſo wirkſame Mittel, die allgemeine Preß-

*) Moniteur 1789. p. 388. 357. Bertrand Histoire II. 317. 318.

**) Bertrand Histoire II. 314. Moniteur 1789. p. 357. Moniteur 1790. p. 659. Der Prozeß gegen den Biſchof von Treguier dauerte bis zum 14. September 1790, an welchem Tage das Chateletgericht den Prälaten von der gegen ihn gerichteten Beſchuldigung frei ſprach. (Moniteur 1790. p. 1067. Camille Desmoulins Révolutions IV. 214.

Digitized by Google

freiheit, wo ſolche für ſie noch in der That Statt fand, zu anonymen Streit= und Vertheidigungsſchriften zu be= nutzen. Es erſchienen deren mehrere, beſonders in den Provinzen, ſo daß von den Philoſophen häufig Klage darüber geführt ward *); indeß günſtige Wirkung die= ſer Vertheidigungsart ließ ſich vor der Hand ebenfalls noch in keiner Hinſicht bemerken.

Indem ſich mit den zuletzt erwähnten wichtigen De= creten der Nationalverſammlung die Geſchichte der Wirk= ſamkeit dieſer neuen höchſten Behörde, dieſer neuen Re= gierung des franzöſiſchen Reichs, für das Jahr 1789 endigt, und für das folgende beginnt, kann auch die Darſtellung aller bedeutenden Wirkungen der neuen Phi= loſophie in dieſem Lande für das erſtere geſchloſſen wer= den, wenn zuvor noch eine kurze Überſicht des Zuſtandes der Provinzen während der Zeit, in welcher die Natio= nalverſammlung jene Decrete erließ, dargelegt worden iſt. An ſich wenig verſchieden von dem bisher geſchil= derten ſeit dem Anfange der Revolution, ſind manche Ereigniſſe welche dabei berichtet werden müſſen, und der Beginn mancher neuen Verhältniſſe die ſie erzeugten, be=

*) Moniteur 1789. p. 357. Moniteur 1790. p. 55. 83. 99. 106. 107. 213. Histoire du Procès de Louis XVI. p. Cordier 121. Georgel Mémoires I. 504. 505. Weber Mémoires II. 13. Camille Desmoulins Révolutions I. 194. 405. II. 240.

Digitized by Google

ſonders wichtig; früher vorhandene Keime, durch deren Wirkung ſpäter das Geſchick der Nation, ſo wie faſt jede große Folge der neuen Lehre für das übrige Europa beſtimmt ward, fingen in dieſem Zeitraum an ſich zu entwickeln.

Digitized by Google

Sechszehnter Abſchnitt.

Zuſtand des Reichs, beſonders der Provinzen, in den letzten Monaten des Jahres 1789 und zu Anfang 1790. Unruhen zu Toulon am 1. December 1789. Entſtehung des Jacobiner-Clubs zu Paris. Entſtehung der rechten und linken Seite der Nationalverſammlung. Nach dem Beiſpiele des Jacobiner-Clubs bilden ſich viele ähnliche Geſellſchaften im Reiche und verbinden ſich mit ihm. Es bilden ſich auch Geſellſchaften, welche andere politiſche Zwecke und Grundſätze haben, als die Jacobiner. Zwiſt der Pariſer Stadtbehörden unter ſich. Errichtung neuer Soldtruppen der Stadt Paris. Beſtändige Municipalverfaſſung für Paris. Verhaftung des Marquis von Favras. Der Graf von Provence erſcheint auf dem Rathhauſe zu Paris, um ſich gegen die Beſchuldigung zu rechtfertigen, er habe Theil an der Verſchwörung des Favras. Proceß des Marquis von Favras. Unterſuchung gegen Beſenval, Augeard und ihre Mitangeklagten. Unruhen zu Paris am 11. und 12. Januar 1790. Beſenval, die am 16. Juli entlaſſenen Miniſter, Augeard und ſeine angeblichen Mitſchuldigen werden freigeſprochen. Der Marquis von Favras wird verurtheilt, gehenkt zu werden. Hinrichtung deſſelben.

Digitized by Google

Die Grundurſachen der nachtheiligſten Unordnungen im Reiche verminderten ſich nicht allein keineswegs, ſondern ſie wurden noch vergrößert und vervielfältigt. So vermehrte der zunehmende Geldmangel und die allgemein empfundene Ungewißheit mit jedem Tage die Stockung des Handels, der Gewerbe, der Manufacturen und damit den Mangel an Gelegenheit zu jedem Erwerbe, beſonders zu dem durch Handarbeit. In der Hauptſtadt, wie in allen Provinzen ohne Unterſchied, nahm damit die Zahl der völlig brodloſen Armen auf unglaubliche Weiſe zu, und es blieb den Wohlhabenden, obgleich größtentheils durch jene Uebel ſelbſt auf das Äußerſte beſchränkt, zu ihrer Sicherung nichts übrig, als aus ihren Mitteln auf eine oder die andere Art die Nahrungsloſen zu erhalten *). Nach den Verſicherungen der Pariſer Municipalität vor der Nationalverſammlung fanden ſich in der Hauptſtadt allein 120,000 erwerbloſe Arbeiter, außerdem eine große Menge fremdes, unbekanntes Geſindel, was aus allen Theilen des Reichs, ja ſelbſt aus den Nachbarſtaaten herbeikam, und ſich in der Hoffnung auf Gelegenheit zu Raub und Plünderung einſtweilen durch Betteln und Stehlen nährte **). Der Maire

*) Moniteur 1789. p. 477. Moniteur 1790. p. 403. 414. 311. 489. 547. 630. Exposé des Travaux 117. Histoire des evénemens arrivés sur la paroisse de St. Sulpice pendant la révolution 12. 13.

**) Moniteur 1790. p. 436. 437. 597. Die Polizeiverwalter

Digitized by Google

Bailly berichtete im März 1790: ſeit ſechs Monaten werde das darbende Volk zu Paris lediglich von Almoſen erhalten; faſt allen andern Städten des Reichs gab die Nationalverſammlung Erlaubniß zu Anleihen und zur Erhebung außerordentlicher Abgaben von den wohlhabenden Bürgern, um die Nothleidenden zu unterſtützen; allein deren Anzahl belief ſich auf Millionen, alle Anſtrengungen konnten ſie kaum mit dem Nothwendigſten verſehen, wogegen durch gewaltſamen Raub, beſonders auf dem platten Lande, noch fortwährend der reichſte Gewinn zu erlangen war, denn die jetzige Lage der Dinge erſchien für dieſen vielverſprechenden Erwerbszweig ſelbſt noch günſtiger, als der Anfang der Revolution *).

---

der neuen Pariſer Municipalität ließen die ihnen angezeigten und die von ihren Gehülfen entdeckten Diebſtähle, während der Monate December 1789 und Januar, Februar 1790, mit denen in den drei gleichen Monaten 1788 und 1789 vergleichen. In den letztern waren 122 Diebſtähle angegeben und 176 von der Polizei entdeckt worden, in den erſtern hatte man 560 angezeigt, 261 entdeckt. Dieſes Reſultat, ſagt der Berichterſtatter im Moniteur, kann allerdings den Verehrern der bürgerlichen Freiheit nicht angenehm ſein, allein ſie müſſen bedenken, daß es beſſer iſt, ein wenig mehr beſtohlen zu werden, als die erniedrigende Polizei-Inquiſition zu ertragen, wodurch man früher dieſes Uebel verminderte. (Moniteur 1790. p. 554.)

*) Moniteur 1790. p. 312. 311. 358. 413. 547. 583. 664. 439. 605. 609. 640. 414.

Digitized by Google

Es iſt bereits im Allgemeinen der großen Abhängigkeit der zuerſt eingeſetzten Volksbehörden, der beſtändigen Ausſchüſſe, von der Menge, die ſie gewählt hatte, erwähnt worden, und zugleich ergaben ſich Beiſpiele der großen Gefahr, die ihnen der Verſuch brachte, den Ausſchweifungen des Pöbels zu ſteuern *). Indeß jene erſten Ausſchüſſe, faſt durchgängig nur in Städten eingeſetzt, befeſtigten ihr Anſehen mit der Zeit, indem ſie, beſonders in den größern Orten, Gelegenheit hatten, ſich aus den wohlhabenden Bürgern eine ſichere und zahlreiche Nationalgarde zu bilden, welche zur Erhaltung des Eigenthums Ruhe und Ordnung ſo angelegentlich wünſchte als die neuen Behörden zur Ausübung und Befeſtigung der eben erlangten Gewalt. Die allgemeine Wahl neuer Municipalitäten erſchütterte faſt allerwärts die kaum wiederhergeſtellte Ruhe, welcher theils die Wahl ſelbſt durch unendliche Ränke, wozu ſie Veranlaſſung gab, theils der Tauſch nun bereits erfahrner und häufig ſchon befeſtigter Behörden gegen andere, die meiſt aus Neulingen beſtanden, vorzüglich aber der Umſtand höchſt gefährlich werden mußte, daß es nicht ſelten den Feinden des Friedens gelang, die Wahl zu Municipalbeamten auf die gefährlichſten Unruhſtifter zu leiten. Legten nun die neuen Geſetze alle Mittel, Ruhe und Ordnung zu erhalten, lediglich in die Hände der Municipalitäten, ſo ſchien beides, wenigſtens in dem letzterwähnten Falle, ſo lange unmöglich,

*) Siehe den 3ten Band dieſes Werks Seite 163.

Digitized by Google

bis die neuen Beamten weniger perſönlichen Vortheil von den Unordnungen hoffen durften, als von ruhiger Herrſchaft, nicht nur über ihre früheren Gegner, ſondern auch über ihre bisherige Partei. Noch weit nachtheiliger als in den Städten, wirkten aber jene neuen Geſetze auf dem platten Lande. Bei der noch bis auf dieſen Tag beſtehenden Eintheilung des urbaren Bodens faſt aller franzöſiſchen Provinzen in größere Güter und Meiereien, gewöhnlich von mindeſtens 800 bis 1000 Thaler jährlichem Ertrag *), giebt es im Verhältniß zu den beſitzloſen Handarbeitern nur ſehr wenige Grundeigenthümer und Pächter; wenn daher auch beinahe allerwärts Bewaffnung des Landvolkes ſtattfand, ſo gab es doch faſt in keiner Landgemeinde eine das Eigenthum ſichernde, und ſelbſt nur in ſehr wenigen eine förmlich organiſirte Nationalgarde **). Im Anfange der Revolution gelang es zuweilen noch den königlichen Behörden, in den Städten, wo die Rache des Landvolks ſie nicht erreichen konnte, durch Truppen und Marechauſſee, welche ſie ausſendeten, die bedrohten Eigenthümer auf dem Lande zu ſchützen.

*) Richtig iſt daher auch heute noch die Bemerkung des Kriegsminiſters St. Germain in deſſen Memoiren (p. 154.) Le paysan français n'a rien que son corps. Denn ſelbſt die Pächter dieſer bedeutenden Meiereien können, ihrem ganzen Weſen nach, nicht mehr zu der Volksclaſſe gerechnet werden, welche man gewöhnlich unter der Benennung Bauern verſteht.

**) Moniteur 1790. p. 167. 213. 652.

Digitized by Google

Als das Geſetz die Anwendung der bewaffneten Macht im Reiche ausſchließlich den Municipalitäten übertrug, dieſe aber auf dem Lande noch nicht, ſo wie in den Städten, aus früherer Zeit beſtanden, oder vorläufig errichtet waren, ſchickten letztere oft von ſelbſt, oder von den bedrängten Eigenthümern unmittelbar aufgefordert, Hülfe in die nächſte Gegend. Sobald aber die Municipalitäten auch in allen Landgemeinden eingeſetzt werden mußten, konnte nur jede dieſer Volksbehörden in ihrem Bezirke die bewaffnete Macht aufbieten, oder von Außen her zu Hülfe rufen, ſo wie auch nur ſie allein deren Anwendung leiten durfte. Beſtand nun ſelbſt eine Landmunicipalität aus lauter wirklich Wohlhabenden, was in Folge des Wahlgeſetzes häufig der Fall ſein mußte, ſo fand ſich doch bei der großen Ueberlegenheit der Beſitzloſen, in dem Bezirke ſelbſt faſt niemals Hülfe gegen Ausſchweifungen, welche letzteren Vortheil brachten, ſobald ſie daran Theil nahmen; königliche Truppen aber, oder fremde Nationalgarden herbeizurufen, erſchien höchſt gefährlich für die Municipalbeamten, da die Rache der Räuber und des Pöbels, bei der fortdauernden Unthätigkeit der Gerichtshöfe und faſt aller königlichen Behörden, durch nichts gezügelt ward, ſobald die ſchützende bewaffnete Macht, welche nicht für immer bleiben konnte, den Ort verließ *).

Als Reſultat dieſer Verhältniſſe, welche ſich beſonders in den erſten Monaten des Jahres 1790 bildeten,

*) Moniteur 1790. p. 167. 288. 488. 316. 147.

ſah man auch vorzüglich zu dieſer Zeit in vielen Provinzen des Reichs, namentlich in der Bretagne, im Limouſin, Perigord, Agenois, Quercy, Rovergue, alle Frevel und Räubereien, die im Anfange der Revolution auf dem Lande begangen worden waren, von noch weit zahlreicheren Haufen als damals, ſo wie mit noch größerer Wuth und mit mehr rückſichtsloſer Raubgier ausüben. *). Es gab Banden bis zu zwölfhundert Mann ſtark; ſie plünderten und verbrannten das Eigenthum der Bürgerlichen wie des Adels, der bekannteſten Democraten wie der eifrigſten Anhänger des Königs; ſo geſtanden ſelbſt die jetzt geprieſenſten Häupter der erſtern Partei, Carl Lameth und der Herzog von Aiguillon, daß man ihnen, gleich den heftigſten Gegnern der Freiheit, Schlöſſer verbrannt habe **). Als Vorwand zu den Gewaltthätigkeiten gegen die Lehenbeſitzer, dienten jetzt vorzüglich die Decrete vom 4. Auguſt, welche man beliebig auslegte ***),

*) Siehe den 3. Band des vorliegenden Werks S. 160—163. ferner Moniteur 1790. p. 167. 166. 262. 379. 624. 140. 213. 217. 192. 332.

**) Moniteur 1790. p. 167. 488. 192. 262. 166. 213. 220. 217.

***) So hielt ſich das Volk durch die Aufhebung der bisherigen Verhältniſſe des Jagdbeſitzes nicht nur berechtigt, allerwärts die Jagd zu üben, ſondern es nahm auch an, der gewöhnlichſte Aufenthalt des Wildes, die Waldungen, ſtänden den neuen Jagdberechtigten zu (Moniteur 1789. 456), ſo daß namentlich in der Gegend von Paris ſelbſt die Luſtgehölze

häufig (ſo wie auch früher) noch falſche Befehle der Nationalverſammlung und des Monarchen vorwies; beſonders aber indem jenen Beſchlüſſen rückwirkende Kraft beigemeſſen ward, ſo daß die Lehenbeſitzer wieder herausgeben ſollten, was von ihnen an Zinſen und Gefällen ſeit ſo langer Zeit unrechtmäßiger Weiſe bezogen worden ſei. Glücklich konnte ſich ſchätzen, wenigſtens für den Augenblick, wer eine ſolche Rechnung mit Gelde berichtigen durfte, doch ſchützte ihn die erſte Zahlung keineswegs vor ähnlichen Forderungen anderer Hauſen *). Höchſt ſelten findet man, daß Truppen oder Nationalgarden aus den Städten, zur Steuerung dieſer Frevel herbeigezogen worden wären, und faſt niemals Widerſtand der Landgemeinden ſelbſt; dagegen ſahen ſich Municipalitäten genöthigt, nach dem Willen der Räuber den Preis des Getreides herabzuſetzen, es dann mit dem Pöbel bei den Eigenthümern aufzuſuchen, und jeden Verkehr zu hindern, den man in oder durch den Bezirk mit dieſem erſten Bedürfniße machen wollte **). Die Nachgiebigkeit

---

bois de Boulogne und bois de Vincennes nur durch Beiſtand zahlreicher Abtheilungen Nationalgarden erhalten werden konnten. Sie zerſtreuten oder verhafteten die Bauern, welche in großer Anzahl ungeſcheut dieſe Gehölze niederhieben (Moniteur 1789. p. 456. Procès verbal de l'assemblée de la commune. 118.)

*) Moniteur 1790. p. 167. 192. 624. 332. Moniteur 1789. p. 446. Bertrand Histoire III. 38.

**) Moniteur 1790. p. 392. 624. 332. 167. 488.

der Behörden ward gerechtfertigt durch die Bedrohung mit dem Strick am Laternenpfahl, wodurch die Räuber ſich Gehorſam verſchafften; die Hoffnung, durch Entweichung ihrer Rache zu entgehen, ſuchten dieſe durch ausgeſetzte Preiſe auf die Köpfe der Entronnenen zu vereiteln *).

In den kleineren Städten ward die Sicherheit der Bürger, ihres Eigenthums und der Volksbehörden, wenn ſie ſchützen wollten, auch noch häufig gefährdet. So zwang der Pöbel zu Gien, unweit Orleans, einen bürgerlichen Grundeigenthümer, in deſſen Scheuer man zwölf von ausgetretenem Waſſer der Loire durchnäßte Korngarben fand, auf dem Rathhauſe in Gegenwart der Municipalität über 9000 Thaler als Strafe für das ihm beigemeſſene Verbrechen zu zahlen, er habe mit Willen zur Vermehrung des Mangels das Getreide verdorben. Es bedurfte eines Decrets der Nationalverſammlung, um den unſchuldigen Mann ſpäter noch in Sicherheit zu ſetzen **). In St. Etienne en Forez bei Lyon, verſuchte der beſtändige Ausſchuß die Anwendung des Martialgeſetzes gegen einen Volksaufſtand; der Erfolg war, daß der übermächtige Pöbel die Nationalgarde zerſtreute, den Anführer derſelben in der Mitte des Ausſchuſſes auf dem Rathhauſe ergriff, und durch die ſchmählichſten Mishandlungen dem Tode nahe brachte. Ein

*) Moniteur 1790. p. 488. 624.

**) Moniteur 1789. p. 316.

Digitized by Google

großer Theil der Bürger ſah ſich nach dieſem Ereigniſſe genöthigt, aus dem Orte zu fliehen *). In den Städten ohne Beſatzung gab beſonders der Durchgang von Getreide, oder Aufkauf für andere Orte, Veranlaſſung zu den gefährlichſten Unordnungen. Zu Vernon hing man einen Aufkäufer aus Paris an den Laternenpfahl; nur dem Zufalle, daß der Strick mehrmals riß, verdankte er die Erhaltung des Lebens. Der dort bereits aufgehäufte Vorrath für die Hauptſtadt wurde durch eine ſtarke Abtheilung ihrer Nationalgarde, welche auf die erſte Nachricht von jenem Ereigniſſe nach Vernon aufbrach, noch vor der Plünderung bewahrt **). Die Municipalität der wichtigen Hafenſtadt Breſt in der Bretagne wollte Getreide in der Umgegend aufkaufen laſſen; Commiſſarien, welche ſie zu dieſem Zwecke ausſendete, kamen auch in die Stadt Lanion, nicht um zu kaufen, ſondern um freien Durchgang und Sicherung eines Transports bereits erſtandenen Getreides nachzuſuchen. Statt die Bitte zu gewähren, nahm der Pöbel und ein neu errichteter Volksrath nicht allein den Transport, ſobald er ankam, in Beſchlag, ſondern verhaftete auch die Commiſſarien und zwang ſie mit der Drohung augenblicklichen Todes durch den Strick, zu der Erklärung, ſie wären Kornwucherer, und überließen dem Volke umſonſt ihr angehal-

*) Moniteur 1789. p. 392.

**) Moniteur 1789. p. 324. 325. Proces verbal de l'assemblée de la commune p. 95—98.

tenes Gut. Breſt ſchickte darauf eine ſtarke Abtheilung Nationalgarde und Linientruppen gegen Lanion aus, und die kleinere Stadt mußte ſich fügen, ſo daß erſtere ihr Getreide wieder erhielt *). Man ſieht, wie die Vernichtung der früher jedem Einzelnen wie jeder Corporation im Reiche überlegenen Gewalt augenblicklich die Übung einer Art Fauſtrechts unerläßlich machte; dem Weſen nach beruhte ſchon jetzt Sicherheit für Eigenthum und Leben in Frankreich faſt lediglich auf eigener Macht.

Die geringſte beſaß aber zu dieſer Zeit offenbar der Monarch, der im Namen des Volks die höchſte Gewalt üben ſollte, und von allen Individuen waren ſeine vormaligen Diener, wenn gleich, ſo wie er ſelbſt, jetzt Beamte der Nation, am meiſten gefährdet. Es kann nicht befremden, daß der lang genährte Widerwille gegen die unumſchränkte Gewalt, und die Befürchtung, der König möge ſich ihrer aufs neue bemächtigen, in allen Philoſophen noch ſo lebhaft wirkte, als in den conſtitutionellen Mitgliedern der Nationalverſammlung, die, trotz ihrer Furcht vor den Democraten, doch ſorgfältigſt jeden Schritt vermieden, der nur irgend jene Gefahr herbeizuführen drohte. Dazu kam der Haß gegen die lange beneideten Privilegirten; aus dieſer Caſte (wie man jetzt ihren Stand häufig nannte) waren aber faſt alle höheren königlichen Diener, und die niederen, vorzüglich die große

*) Moniteur 1789. p. 326. 327.

Digitized by Google

Anzahl, welche man zur Beitreibung der Abgaben gebrauchte, hatten beſtändig durch das Widrige ihrer Amtsverrichtungen in noch weit höherem Grade den Abſcheu des Volks auf ſich gezogen. Unter den Municipalitäten und beſtändigen Ausſchüſſen, vermöge des Zwecks ihrer Einſetzung und der Art ſie zu wählen, faſt durchgängig aus Philoſophen beſtehend, herrſchte daher nicht nur großes Mistrauen, ſondern auch häufig die lebhafteſte Abneigung gegen alle königliche Beamte; ſo ernſtlich oft jene Behörden die Bürger und ihr Eigenthum zu ſchützen wünſchten, ſo wenig lag ihnen an der Erhaltung des Anſehens und des Wohls der königlichen Diener. Für dieſe gab es da, wo ſolche Geſinnungen herrſchten, ſeit dem Erlaß des Geſetzes, welches die Verwendung der bewaffneten Macht im Reiche ausſchließlich den Municipalitäten anheim gab, keine Hoffnung auf geſetzlichen Schutz mehr. Hiezu kam, daß um dieſe Zeit unter den beſoldeten Truppen, dem Kern der bewaffneten Macht, auch in den Provinzen der Geiſt des Ungehorſams der Soldaten gegen die Officiere, und ſelbſt gegen die Befehle des Monarchen täglich ſichtlicher ward, ja ſchon offene Widerſetzlichkeit und Aufruhr erzeugte. So empörte ſich die Mehrzahl der Soldaten des Regiments Vivarais, als es auf königlichen Befehl ſeinen bisherigen Beſatzungsort Bethune mit einem andern vertauſchen ſollte, am 26. Januar 1790 auf dem Marſche nach letzterem, bemächtigte ſich der Fahnen, der Regimentscaſſe, und kehrte ohne Officiere nach Bethune zurück. Dort nahmen Bürger und Stadtbehörde die

Digitized by Google

Meuterer freundlich auf, gaben ihnen Quartiere und Verpflegung, und ließen ſie gemeinſchaftlich mit der Nationalgarde den Wachtdienſt verſehen. Man findet zwar, daß ſpäter ein Anſtifter dieſer Empörung verhaftet, allein nicht, daß er beſtraft worden iſt; eben ſo wenig geſchieht irgend einer amtlichen Rüge des Benehmens der Municipalität in Bethune Erwähnung; dagegen überſchütteten Flugblätter der Democraten das Regiment mit Lob, und verſicherten, hunderttauſend Soldaten der Linientruppen hegten mit dieſen freiheitliebenden Kriegern gleiche Geſinnung *). Konnte indeß ein Truppenbefehlshaber oder anderer königlicher Beamter auch auf Treue und Gehorſam der Soldaten zählen, ſo durfte er doch ſelbſt in der höchſten Gefahr nicht wagen, ſich ihrer auf eigene Verantwortung zu ſeinem oder Anderer Schutz zu bedienen. Denn zugleich mit großer Nachſicht für die Umgehung aller Geſetze, welche den König oder ſeine Diener begünſtigten, zeigten ſämmtliche Philoſophen, alſo bei weitem die meiſten Stimmenden in der Nationalverſammlung, unerbittliche Strenge, ſobald ein Gebot übertreten ward, welches die gefürchtete Wiederkehr unumſchränkter Macht in die Hand des Monarchen hindern ſollte. Letzterer befand ſich aber in der Gewalt dieſer Verſammlung, oder vielmehr einer zahlreichen Nationalgarde, welche ſich die Revolution beimaß und die der eifrigſte Philoſoph

*) Moniteur 1790. p. 170. 445. Camille Desmoulins Révolutions II. 168.

befehligte. Was die Verſammlung beſchloß, mußte der König genehmigen; wer nicht auf überlegenen Schutz in ihrer Mitte rechnen durfte, hätte vor der Welt zugleich ihr und dem Monarchen den Krieg erklären müſſen, wenn er ſich ihrer Rache entziehen wollte. Hiezu hätte jetzt wenigſtens kein Diener des Königs im Reiche die nöthige Gewalt. In Folge dieſer Lage der Dinge durfte daher kein Unruhſtifter, kein Räuber, mehr irgend einen der Beamten fürchten, von denen früher allein die Erhaltung der Sicherheit und der Ruhe abhing; ja gelang es ihren Feinden, die Municipalitäten, welche jetzt allein ſchützen ſollten, zu ſchrecken oder zu gewinnen, ſo ſtand auch der grauſamſten Rache an allen Individuen und Behörden nichts entgegen, die man ſo lange als das einzige Hinderniß ſträflicher Willkür betrachtet hatte.

Gleichzeitig mit der Entſtehung dieſer Verhältniſſe ergaben ſich fortwährend Beiſpiele ihrer nachtheiligen und oft höchſt traurigen Folgen. Wenn im Anfange der Revolution Municipalitäten und Nationalgarden einzelne Reiſende nach Willkür angehalten oder auch verhaftet hatten, ſo ſah man jetzt ſchon den Marſch ganzer Truppenabtheilungen gehemmt, Officiere ohne andern Grund, als den Wunſch des Pöbels, in's Gefängniß werfen und ihre Soldaten entwaffnen. Letzteres wiederfuhr zu Alençon dem Major Grafen Caraman mit funfzig Reitern, die er befehligte; Erſteres geſtattete ſich die Stadtbehörde zu Etampes, um ſich eines durchgehenden Pferde- und Waffentransports zur Ausrüſtung ihrer Nationalgarde zu

Digitized by Google

bemächtigen *). Zoll- und Steuereinnehmer, ſo wie ſelbſt die vornehmſten Finanzbeamten, konnten ſich glücklich ſchätzen, wenn der aufgeregte Pöbel ſie unter Schmähungen und Mishandlungen blos verjagte und die Zollhäuſer in Flammen aufgehen ließ, wie dies noch im December 1789 zu Bayeux, im Januar 1790 in Saumur geſchah **). Ein weit ſchrecklicheres Beiſpiel lieferte die Stadt Beziers im Monat Februar des letzteren Jahres. Zollbediente hatten daſelbſt Schleichhändler angehalten; der Pöbel rottete ſich zum Schutz der letzteren zuſammen, zwang die Beamten, auf dem Rathhauſe Sicherheit zu ſuchen, wo der Befehlshaber des Regiments, welches in der Stadt als Beſatzung lag, alles zu ihrer Rettung aufbot, was er ohne Bekanntmachung des Martialgeſetzes wagen konnte. Da ſich aber die Municipalität durchaus weigerte, dieſe zu erlaſſen, ſo drang endlich das Volk, ohne Furcht vor Truppen, die ihre Waffen nicht gebrauchen durften, in das Rathhaus, hing fünf der unglücklichen Beamten auf, und verſtümmelte alle übrigen durch die gräßlichſten Mishandlungen ***). Nach ſolchen Beiſpielen, über deren Beſtrafung ſich wenigſtens nichts vorfindet, konnten der Nationalverſammlung die häufig

*) Moniteur 1789. p. 306. 303. 310. 325. Procès verbal de l'assemblée de la commune 99.

**) Moniteur 1789. p. 478. Moniteur 1790. p. 102.

***) Moniteur 1790. p. 192. 288. Bertrand Histoire III. 38. Essais historiques p. C. F. Beaulieu II. 313.

wiederholten Berichte nicht befremdend ſein, daß alle ihre Gebote zur Herſtellung der Zolleinnahmen durchaus ohne Erfolg blieben; die Municipalitäten verweigerten ſelbſt das Aufgebot der bewaffneten Macht zur Sicherung der Rückkehr verjagter Beamten, ſo daß ſich die ſogenannte höchſte ausübende Gewalt, geſtützt auf die beſtimmteſten Decrete der geſetzgebenden, völlig außer Stande ſah, auch nur einen einzelnen Zollbedienten wieder einzuſetzen *). Wie gering überhaupt ihre Befehle von den neuen Volksbehörden geachtet wurden, zeigte ſich auf denkwürdige Weiſe in Folge eines Volksaufſtandes, der am 1. December 1789 in Toulon ſtattfand; dieſes Ereigniß gewährt zugleich das auffallendſte Beiſpiel der Gefahr, welche ſelbſt die vornehmſten Staatsbeamten in der Mitte zahlreicher und ihnen gehorſamer Truppen lieſen, ſobald die Municipalität des Orts böſen Willen gegen ſie hegte.

Der General-Lieutenant Graf d'Albert de Rioms befehligte zu Toulon die Seemacht, das Arſenal und im Kriegshafen; ſelbſt ſeine Gegner bekennen, daß man in ihm ſowohl den ausgezeichnet tapfern und talentvollen Krieger, als den rechtlichſten und wohlthätigſten Mann verehren mußte **). Am 17. November ward ein Officier der Beſatzung, welcher im Jagdkleide durch ein Stadtthor kam, von dem dortigen Wachtpoſten der Nationalgarde zur Rede geſtellt, daß er in der Mitte einer gro-

*) Moniteur 1789. p. 467. 468.

**) Moniteur 1789. p. 474. Moniteur 1790. p. 71.

ßen ſchwarzen Cocarde nur eine kleine Nationalcocarde am Hute trage. Der Officier gerieth in Zorn, hielt die Nationalgarde vermittelſt der drohenden Geberde, ſein Jagdgewehr auf ſie abſchießen zu wollen, von ſich entfernt, und wurde dafür von dem Befehlshaber des Regiments Dauphiné, wobei er ſtand, durch Haft in einem der feſten Schlöſſer zu Toulon beſtraft *). Nach ſeiner Freilaſſung, die erſt ſtattfand, als ſich die Nationalgarde ſelbſt dafür verwendete, übergaben Unterofficiere mehrerer Abtheilungen der Seetruppen dem oberſten Bürgermeiſter eine Erklärung, wonach ſie ſich bei der größten Ehrfurcht und Unterwürfigkeit für Geſetz, Nation und König, jeder Beleidigung widerſetzen würden, die man Officieren der Land- oder Seemacht zufügen wolle. Der Bürgermeiſter, der beſtändige Ausſchuß und die Nationalgarde forderten von dem Grafen d'Albert Beſtrafung dieſes Schritts, wozu aber der General keinen hinreichenden Grund fand, und deshalb, ſtatt auf den mehrmals wiederholten Antrag einzugehen, blos Vorſchläge zu gütlicher Ausgleichung that **).

Es befanden ſich damals im Hafen zu Toulon 1800 Verbrecher auf den Galeeren, außerdem eine große Anzahl freier Arbeiter in den Werkſtätten des Arſenals. Wie in ganz Frankreich, zeigte ſich auch hier der Geiſt des Ungehorſams, ſo daß Graf d'Albert ein Beiſpiel der

*) Moniteur 1789. p. 436.

**) Moniteur 1789. p. 436.

Digitized by Google

Strenge für nothwendig hielt; er jagte am 30. November zwei Handlangermeiſter, mit denen er in dieſer Hinſicht ſchon längſt am meiſten unzufrieden war, aus dem Arſenal *). Sie beſchwerten ſich hierüber noch denſelben Abend bei dem Bürgermeiſter, und ſuchten zugleich Volk und Nationalgarde durch die Verſicherung aufzuwiegeln, man habe ſie blos aus dem Grunde entfernt, weil ſie die Nationalcocarde trügen. Vergeblich erſuchte der Bürgermeiſter ebenfalls noch an dieſem Abende den General, die Gährung unter dem Volke durch Wiederannahme der entlaſſenen Arbeiter zu ſtillen; d'Albert hielt ein ſolches Zeichen der Schwäche, bei der Widerſpenſtigkeit, die ſich in den Werkſtätten bemerken ließ, für zu gefährlich **). Er gebot am folgenden Morgen, 100 Mann bewaffnete Marine-Artilleriſten zur Unterſtützung der Wachen im Arſenal bereit zu halten, und begab ſich ſelbſt ſehr frühzeitig dahin. Gegen neun Uhr Vormittags ließ ihn der Bürgermeiſter zu einer Unterredung vor dem Arſenal einladen; als er ſogleich erſchien, fand er den Platz mit tobendem Volke angefüllt, welches ihn und die Officiere ſeiner Begleitung mit Schmähungen überhäufte, während er ſich an der Seite des Bürgermeiſters nach ſeiner Wohnung begab. Hier gelang es endlich der Vorſtellung des

*) Moniteur 1789. p. 498. 436. 465. Moniteur 1790. p. 71.

**) Moniteur 1789. p. 498. Camille Desmoulins Révolutions I. 106.

letztern, daß die Ruhe in der Stadt auf keine Weiſe, als durch der beiden entlaſſenen Arbeiter Begnadigung wiederherzuſtellen ſei, dieſe zu erlangen; zugleich genügte der General auch dem dringenden Wunſche, die 100 Artilleriſten von dem Platze vor ſeiner Wohnung, wohin er ſie indeß beordert, wieder in ihre Caſernen zurückzuſchicken, wogegen der Bürgermeiſter auf das heiligſte verſprach, er werde Ruhe und Sicherheit von nun an allein durch die bewaffnete Macht der Stadt allerwärts erhalten *).

Das Volk auf dem Platze hatte indeß den Major Broves, Befehlshaber der hundert Artilleriſten, angefallen und ihm ſeinen Degen zu entwinden geſucht. Auf das Commandowort zum Aufnehmen des Gewehrs, was er in dieſem Augenblicke an ſeine Mannſchaft gab, rief der Pöbel, er habe Befehl zu feuern ertheilt, und fiel darauf ſo wüthend über ihn her, daß er ſich nur mit Mühe in das Haus des Generals retten konnte. Zugleich verließ der Bürgermeiſter daſſelbe, und das Volk fing an, einen Steinregen gegen die Fenſter zu richten **). Nach öffentlich ertheilter Verſicherung des Grafen d'Albert und aller Marine-Officiere in Toulon waren die Regimenter Bar-

*) Moniteur 1789. p. 465. 498. 436. Bertrand Histoire II. 331.

**) Moniteur 1789. p. 465. 498. Moniteur 1790. p. 71. Bertrand Histoire II. 331. 332.

roiſ und Dauphiné, welche die Beſatzung der Stadt bildeten, vom beſten Geiſte beſeelt, und ſtanden in ihren Caſernen bereit, augenblicklich zur Befolgung jeden Befehls auszurücken. Allein der Bürgermeiſter und der beſtändige Ausſchuß verweigerten hartnäckig die Bekanntmachung des Martialgeſetzes, welche der General jetzt dringend fordern ließ, und begnügten ſich, zwei Compagnien Nationalgarde zum Schutz ſeines Hauſes zu ſenden, die aber das Volk ſo wenig achtete, daß mehrere Marine-Officiere vor dem Palaſte unter ihren Augen gemishandelt und verwundet wurden. Um einen Officier zu retten, dem die größte Lebensgefahr drohte, eilte d'Albert ſelbſt aus dem Hauſe, wobei indeß, nach ſeiner beſtimmten Verſicherung, die ohne Widerſpruch geblieben iſt, weder er noch ſeine Begleiter den Degen zogen. So behauptete er auch, die Gewehre der Artilleriſten unter dem Major Broves wären nicht geladen geweſen, als man das Commando „Feuer" von dieſem Officier gehört haben wollte. Die Gegenpartei des Generals, die Municipalität, ließ über letztern Umſtand neunzig Zeugen vernehmen; zehn verſicherten, das Wort ſei ausgeſprochen worden, achtzig beeidigten das Gegentheil *).

*) Moniteur 1790. p. 13. 14. 71. 68. Moniteur 1789. p. 465. 498. Bertrand Histoire II. 332. 333. Auch beſagt ſelbſt ein Aufſatz im Moniteur, welcher den Pöbel und die Municipalität entſchuldigen ſoll, die Officiere hätten Befehl zum Aufnehmen des Gewehrs gegeben, man habe aber

In Folge der Weigerung des beſtändigen Ausſchuſſes, das Martialgeſetz bekannt zu machen, hatte d'Albert auf's Neue 50 Mann Linientruppen zum Schutz ſeiner Wohnung herbeiholen laſſen; ſie trafen indeß erſt ein, nachdem von einer anſehnlichen Verſtärkung der Bürgermiliz, die nach und nach anlangte, das Volk von dem Hauſe entfernt, und die Ruhe auf dem Platze vor demſelben wiederhergeſtellt worden war. Da nächſtdem der Bürgermeiſter den General durch einen Major der Nationalgarde dringendſt auffordern ließ, nur allein dieſer die Sorge für ſeine Sicherheit anzuvertrauen, ſo entfernte d'Albert die eben eintreffenden 50 Mann Linientruppen auf der Stelle wieder, und äußerte, bei dem fortdauernden Anſchein von Ruhe, ſelbſt den Wunſch, daß man die Bürgermiliz bis auf eine Wache von 25 Mann zurückziehen möge. Zugleich gingen viele Officiere und Unterofficiere der Marine, welche ſich aus Theilnahme und Ergebenheit für ihren Anführer von ſelbſt in ſeiner Wohnung verſammelt, jetzt, da alle Gefahr vorüber ſchien, in die Stadt, um ihr Mittagseſſen einzunehmen *). Gleich nach ihrer Entfernung mehrte ſich die Nationalgarde um das Haus des Grafen mit jedem Augenblick, verwehrte den zurückkehrenden Officieren und Unterofficie-

---

geglaubt, das Commando: Feuer! zu hören. (Moniteur 1789. p. 474.)

*) Moniteur 1789. p. 465. 498. Moniteur 1790. p. 14.

ren den Eingang, und drang endlich ſelbſt mit Gewalt in daſſelbe, um die Auslieferung des Major Broves zu verlangen. Man erzwang ſie nach langer Weigerung des Generals, deſſen ſich die Nationalgarde bald darauf ebenfalls bemächtigte, und ihn, unter vielen Mißhandlungen, nebſt dem Major Broves, einem Esquadre-Chef und zwei Linien-Schiffscapitains in die Gefängniſſe für die gemeinſten Verbrecher auf dem Rathhauſe warf. Aus dieſen wurden zwar die Officiere ſowohl als der General nach Verlauf einer Stunde auf Befehl des Bürgermeiſters wieder entlaſſen, allein zugleich beſchloß der beſtändige Ausſchuß, ſie ferner auf dem Rathhauſe gefangen zu halten, weil nicht nur die öffentliche Stimme ihre Verhaftung gefordert habe, ſondern auch d'Albert mehrerer Vergehungen gegen das Geſetz und die neue Ordnung der Dinge ſchuldig ſei. Ein ſpäterer Beſchluß des Ausſchuſſes nannte als ſolche das Verbot zu Anfange der Revolution, im Arſenal die Nationalcocarde zu tragen, was indeß von dem General abgeläugnet und durch ſeine Gegner nie erwieſen worden iſt; ferner habe er, bei einer hinreichenden Beſatzung von Einländer-Truppen und patriotiſchen Bürgern in der Stadt, noch ein Schweizerbataillon zur Sicherung des Hafens verlangt, die Unterofficiere der Marine wären zu der obenerwähnten Erklärung für ihre Officiere an den Bürgermeiſter gezwungen worden, ſo wie ſich d'Albert des Officiers vom Regiment Dauphiné, welcher am 17. November die Nationalgarde beleidigte, angenommen habe. Als Vergehen gegen das

Digitized by Google

Geſetz, welches den Volksbehörden allein die Verwendung der bewaffneten Macht gegen Bürger anheimgab, erklärte der Ausſchuß ſowohl den Befehl des Generals, hundert Artilleriſten zur Verſtärkung der Wachen im Arſenal bereit zu halten, als daß er ſie nebſt funfzig Mann Landtruppen habe zur Vertheidigung ſeiner Wohnung ausrücken laſſen *). Abgeordnete der Municipalität an die Nationalverſammlung, welche zur Ueberreichung eines Berichts von dem Vorfalle am 17. November und ſeiner nächſten Folgen, noch vor den Ereigniſſen am 1. December abgegangen ſein wollten, kamen erſt zu der Zeit nach Paris, als der Miniſter des Seeweſens der Verſammlung die letzteren berichten ließ. Dieſe Geſandtſchaft ſtellte zugleich eine förmliche Klage über das frühere Benehmen des Grafen d'Albert den Beſchwerden entgegen, welche die Municipalität mit Gewißheit über ihre ſpätere Handlungsweiſe vorausſehen konnte **).

Nicht ſo auffallend, als bisher gewöhnlich bei den Ereig-

---

*) Moniteur 1789. p. 498. 465. 473. 474. Moniteur 1790. p. 67. 68. 71. Bertrand Histoire II. 333—335.

**) Moniteur 1789. p. 436. Die Municipalität und ihre Vertheidiger ließen ſich es beſonders angelegen ſein, die Ereigniſſe des 1. Decembers als unmittelbare Folge des Vorfalls am 14. November darzuſtellen; eine democratiſche Zeitſchrift ging ſelbſt ſo weit, beides als an einem Tage vorgefallen zu ſchildern. (Camille Desmoulins Révolutions I. 106—108.)

niſſen ähnlicher Art, war die Verſchiedenheit der erſten Anträge in der Nationalverſammlung nach dieſen Berichten. Die Royaliſten verlangten unverweilte Genugthuung für d'Albert, und ſtrenge Maßregeln zur Wiederherſtellung der Ordnung in Toulon; die Democraten blos, daß man vor jedem entſcheidenden Ausſpruche den Hergang der Sache noch näher unterſuchen möge; zugleich brachten ſie ſelbſt die Bitte an den König um Befehle zu augenblicklicher Befreiung der Verhafteten, in Vorſchlag. Die Mehrheit der Verſammlung ſtimmte noch denſelben Tag für die letzteren Anträge, auch ſchrieb der Miniſter St. Prieſt auf der Stelle, und zwar, wie ſein Erlaß ausdrücklich angab, im Auftrag und als Gebot des Monarchen an die Municipalität, daß die verhafteten Officiere unverzüglich frei gegeben werden ſollten *). Die Volksbehörde erklärte indeß einen ſolchen Befehl durchaus für unzureichend, da ſie die unmittelbare Entſcheidung der Nationalverſammlung gefordert habe, und erſt nach Eingang eines Decrets der letztern erfolgte die Entlaſſung der Gefangenen **). Als der Verſammlung dies berichtet ward, forderten die Democraten öffentliche Belobung des Benehmens der Municipalität, und kurze Zeit darauf, daß d'Albert wegen der Vergehungen, die, nach dem oben er-

*) Moniteur 1789. p. 436. 480. 499. Bertrand Histoire II. 335. 336.

**) Moniteur 1789. p. 480. 491. 499. Bertrand Histoire II. 336. 337.

Digitized by Google

wähnten Beſchluſſe der Stadtbehörde, die Fortdauer ſeiner Haſt veranlaßt hätten, vor dem Chatelet als Verbrecher gegen die Nation angeklagt werden ſolle. Nach lebhaftem Streit, und erſt als ſelbſt einige der heftigſten Democraten von dem letztern Antrag abſtanden, bewirkte das diesmal vereinte Bemühen der Royaliſten und Conſtitutionnellen ein Decret, welches ſowohl den General und die Officiere, als die Municipalbeamten und die Bürgermiliz in der Vorausſetzung für ſchuldlos erklärte, daß ſie ſämmtlich nur löbliche Bewegungsgründe gehabt hätten. Das geforderte Belobungsſchreiben an die Municipalität für ihr Benehmen in Hinſicht der Befehle zur Freilaſſung der Gefangenen war gleich auf den erſten Antrag genehmigt worden; in einem andern Erlaß wurde ihr und der Nationalgarde ſpäter noch die beſondere Hochachtung der Nationalverſammlung zugeſichert *).

Nach ſolchen Beiſpielen und bei den allgemeinen Verhältniſſen, welche in den letzten Blättern auseinander geſetzt worden ſind, läßt ſich die Richtigkeit der Behauptung nicht in Zweifel ziehen, daß beſoldete Truppen und Nationalgarden jedenfalls der ſogenannten ausübenden Gewalt und ihren Beamten jetzt gänzlich unnütz waren, ſo wie bei der herrſchenden Furcht unter den Municipalitäten und der großen Verſchiedenheit, welche ſich in den

---

*) Moniteur 1789. p. 491. 468. Moniteur 1790. p. 68. 71. 67. 72. Bertrand Histoire II. 337. 338.

Digitized by Google

Anſichten von mehr als vierzigtauſend anordnenden Behörden finden mußte, die nöthige Anwendung der bewaffneten Macht durch ſie, entweder ganz unterblieb, oder doch gänzlich ohne Einheit in Zweck und Ausführung ſtattfand *). Es gab aber jetzt im Reiche außer Linientruppen und der geregelten Bürgermiliz noch eine dritte Art Bewaffneter, die, zwar minder zahlreich als die Geſammtheit letzterer, und weniger kriegeriſch furchtbar als die erſtern, doch ſchon allein durch Einheit im Zweck beiden überlegen zu werden drohte. Dieſe dritte bewaffnete Macht waren die Räuberhaufen auf dem platten Lande, und der nicht minder zur Plünderung geneigte Pöbel in den Städten. Fand ſich für dieſe Schaaren noch eine höchſte leitende Behörde; vermochte ſie die nöthigen Beamten zur Bekanntmachung und Ausführung ihrer Gebote in den Provinzen zu vertheilen, ſo ließ ſich, bei den eben geſchilderten Verhältniſſen und Umſtänden, faſt nicht zweifeln, daß dieſe dritte Macht zuletzt über jede andere im Reiche das Uebergewicht erlangen, daß ſie unumſchränkte Herrſchaft erringen werde. Gerade jetzt ſchien ſich aber aus einem Keime, deſſen Entſtehung früher erwähnt worden iſt, eine ſolche oberſte Leitung und zugleich die nöthige Hierarchie von Unterbehörden zu entwickeln.

Der Club Breton, ſagt eine Zeitſchrift, die einer ſeiner eifrigſten Anhänger herausgab, hatte nach und

*) Moniteur 1790. p. 167. Moniteur 1789. p. 468.

Digitized by Google

nach alle Menſchenfreunde, alle Republikanerſeelen der Nationalverſammlung in ſich aufgenommen *); hierunter verſtand aber der Verfaſſer, wie jedes Blatt der Schrift bemerken läßt, beſonders die heftigſten Democraten. Die Geſellſchaft ſetzte zu Paris, nachdem der geſetzgebende Körper dort ſeinen Aufenthalt genommen, nicht nur ihre beſondern Zuſammenkünſte fort, ſondern fing auch an, nächſt den Deputirten eine große Anzahl anderer Bürger aufzunehmen, um durch ſie, wie ſich ein Mitglied ausdrückt, zur Bildung des öffentlichen Geiſtes zu wirken **). Ein Privathaus, worin man ſich anfangs verſammelte, wurde bald zu eng, und ſchon im Januar 1790 hatte die Geſellſchaft das Jacobinerkloſter in der Straße St. Honoré gemiethet und bezogen, wovon ſie ſpäter den Namen Jacobiner erhielt. Sie ſelbſt nannte ſich im Anfange ihres Aufenthalts zu Paris: Geſellſchaft der Revolution, ſpäter: der Freunde der Verfaſſung, ohne indeß beſtimmt auszuſprechen, von welcher der vielen Conſtitutionen, unter denen die neue Philoſophie wählen ließ ***). Einzelne Mitglieder erklärten ſich übrigens

*) Camille Desmoulins Révolutions I. 438.

**) Rabaut Précis 212. Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans III. 4. Georgel Mémoires II. 476. Camille Desmoulins Révolutions I. 438.

***) Histoire de la conjuration du Duc d'Orleans III. 4. 107. Georgel Mémoires II. 476. Desodoard Histoire philosophique de la révolution I. 227. Ca-

Digitized by Google

ſchon zu dieſer Zeit öffentlich und unumwunden für eine Republik. So ſagte Camille Desmoulins in der Zeitſchrift Révolutions de France et de Brabant, indem er als den Vorwurf eines Ariſtocraten erwähnte, Lafayette habe aus Frankreich eine Republik machen wollen: gebe doch der Himmel, daß die Seele des Generals erhaben genug ſein möge, um Gedanken wie Waſhington und van der Noot *) faſſen zu können. Eine andere Stelle enthält die Verſicherung, man betrachte jetzt allgemein die Verfaſſungen der alten Römer und Griechen als die einzige gute Regierungsform; zugleich wird von einem Schreiben geſagt, welches die Grundſätze dieſer Conſtitutionen den Patrioten in Brabant empfahl: es predige die Lehre der Jacobiner in ihrer ganzen Reinheit. Joſeph II. haſſe Desmoulins blos, weil er alle Könige haſſe: denn nach einigen Briefen dieſes Tyrannen, die er geleſen, erſcheine derſelbe nicht ohne Philoſophie und Gefühl, allein das Königthum ſei eine ſo verabſcheuungswürdige Einrichtung, daß ſie die beſten natürlichen Anlagen verderben müſſe. Man habe als ein großes Übel zu betrachten, daß es vielen Menſchen ſo ſchwer werde,

---

mille **Desmoulins** Révolutions I. 411. 438. II. 159. Moniteur 1790. p. 92. 544. **Bertrand** Histoire III. 15. **Ferrières** Mémoires II. 117. 118.

*) Letzterer Anführer der Niederländer u. damals im Aufruhr gegen Kaiſer Joſeph II.

ſich mit dem Gedanken an eine franzöſiſche Republik vertraut zu machen; ſollten übrigens in einer guten Regierungsform drei Gewalten ſich die Wage halten, ſo könnten ſolche nur die Nationalverſammlung, die Diſtricte und, als allein ausübende Macht, die Municipalitäten ſein. In andern Blättern der Zeitſchrift wird große Sorgfalt auf die Entwickelung des Lehrſatzes verwendet, daß alles recht iſt, was die Mehrheit des Volks beſchließt; ſie brauche nie einen andern Grund anzuführen, als: ſo iſt mein Wille, und Niemand Rechenſchaft zu geben als ſich ſelbſt. Den Klagen über Mord und Plünderung ſetzte Desmoulins die wiederholte Behauptung entgegen, in jedem der 83 Departements des Reichs müßte wenigſtens der Strick eines Laternenpfahls unverzüglich zur Vertilgung der Ariſtocraten angewendet werden, wenn man die neu errungene Freiheit erhalten wolle *).

Da der Club zu Paris ſeine Sitzungen öffentlich hielt, ſo ſtand den Jacobinern außer dem Mittel durch den Druck ihre Meinungen weiter zu verbreiten, hiezu noch eine Rednerbühne zu Gebote, um die ſich wöchentlich dreimal nicht allein die Geſellſchaft, ſondern auf den Zuſchauerbühnen noch eine große Anzahl Volks verſammelte, welche gleich von Anfang an größtentheils aus bewaffneter Macht der Democraten, aus dem niedrigſten

*) **Camille Desmoulins** Révolutions I. 279. II. 121. 222. 173. 154. 166. 212. 264. 265. 268.

Digitized by Google

Pöbel der Vorſtädte beſtanden haben ſoll *). Was der kühnſte Democrat in der Nationalverſammlung nicht zu äußern wagte, durfte er dort frei ausſprechen vor einer Verſammlung, deren Beifall am ſicherſten durch Angriffe auf jedes noch beſtehende Band der Ordnung zu gewinnen war. Ein Hauptzweck der Nationaldeputirten im Club blieb fortwährend, ihr Benehmen und die Mittel zu verabreden, wodurch ſie die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung nach ihren Wünſchen beſtimmen wollten. Schon im Jahre 1790 beſchwerten ſich Royaliſten, daß letzteres faſt immer gelinge, und der Jacobiner Desmoulins verſicherte zu derſelben Zeit rühmend, die Verhandlungen der Nationalverſammlung wären Tag für Tag und Wort für Wort blos Wiederholung der vorhergegangenen Sitzung des Clubs; in dieſer mache man die Vorſchläge, verfaſſe die Decrete, ernenne die Beamten, welche nächſten Tags von der Verſammlung unbedingt genehmigt würden, da die Mehrheit ihrer Mitglieder aus Jacobinern beſtehe **). Letztere Behauptung mochte indeß für dieſen Zeitraum jedenfalls noch übertrieben ſein, denn ſelbſt nicht alle Democraten waren

*) Georgel Mémoires II. 476. Camille Desmoulins I. 438.

**) Rabaut Précis 212. Desodoard Histoire I. 227. Histoire et Anecdotes de la Révolution I. 167. Moniteur 1790. p. 92. Camille Desmoulins Révolutions I. 438. 439.

Digitized by Google

Jacobiner, und die fehlenden wurden keineswegs durch die geringe Anzahl von Deputirten erſetzt, welche ſich in dem Club einfanden, ohne daß man ſie als entſchiedene Democraten in der Nationalverſammlung betrachten konnte.

Dieſe hielt ihre Sitzungen ſeit dem 9. November 1789 in dem neu eingerichteten Saale der Reitbahn an den Tuilerien; die Berichte von den erſten Verhandlungen, welche dort ſtattfanden, erwähnen auch zuerſt als Parteienbezeichnung einer rechten und einer linken Seite der Verſammlung. Auf den Sitzen zur Rechten des Präſidenten vereinigten ſich nämlich alle Royaliſten und die Überreſte der Conſtitutionnellen, zu ſeiner Linken nahmen unausgeſetzt ſämmtliche Democraten und Jacobiner Platz *). Ein Zeitgenoſſe verſichert, die Parteien hätten ſich ſchon in den erſten Sitzungen nach der Ständevereinigung zu Verſailles auf dieſe Weiſe getrennt, indem der Herzog von Orleans alle Gegner des Monarchen um ſeinen Platz, den er als adeliger Deputirter zur Linken des Präſidenten einnahm, vereinigt habe **). Gegen dieſe Behauptung ſpricht indeß, daß, wie früher erwähnt, erſt in den letzten Tagen des Aufenthalts der Verſammlung zu Verſailles, der Vorſchlag gemacht und angenommen ward, den Unterſchied der Stände in Hin-

*) Moniteur 1789. p. 345. 349. 350. 419. Camille Desmoulins Révolutions I. 194. Moniteur 1790. p. 179. 197. Georgel Mémoires II. 467.

**) Georgel Mémoires II. 466.

Digitized by Google

ſicht des Sitzes im Saale und der Amtskleidung abzuſchaffen *), wonach eine Vereinigung der Deputirten dritten Standes und der Pfarrer (worunter ſich die meiſten Gegner des Hofes befanden) auf den Sitzen des Adels, vor der Zeit dieſes Beſchluſſes nicht wahrſcheinlich iſt; auch findet man in keinem frühern Berichte von den Verhandlungen irgend etwas erwähnt, was darauf ſchließen ließe.

So ſchnell im Anfange der Revolution das Beiſpiel der Errichtung eines beſtändigen Ausſchuſſes zu Paris in den meiſten Städten nachgeahmt worden war, ſo ungeſäumt bildeten ſich auch, nach dem Muſter der Jacobiner, in allen Theilen des Reichs Revolutionsgeſellſchaften, patriotiſche Clubs, Vereine der Conſtitutionsfreunde, ſämmtlich aus denſelben Elementen, wie ihr Vorbild, zuſammengeſetzt, und von gleichem Geiſte beſeelt **). Sie nannten ſich die Apoſtel der Freiheit und Gleichheit, die Vertheidiger der Rechte des Volks; ihre Gegner behaupteten, Alles was Unruhen und Aufruhr ſtiften wolle, gehöre zu dieſen Vereinen ***). Gleich im Augenblicke ihrer Ent-

---

*) S. Seite 107 des vorliegenden Bandes.

**) Rabaut Précis p. 212. Camille Desmoulins Révolutions I. 438. II. 159. Bertrand Histoire III. 15. Georgel Mémoires II. 477. Exposé des Travaux 82. Moniteur 1790. p. 94. 403. 537. 550. 559. 664. 562. 610. 731.

***) Moniteur 1790. p. 376. 379. Histoire et Anecdotes

Digitized by Google

ſtehung ſuchten ſie ſich dem Jacobiner=Club in der Haupt=ſtadt anzuſchließen, der dann mit ihnen in Briefwechſel trat und ſie in ſeinen Schutz nahm, was bei dem gro=ßen Einfluße dieſer Geſellſchaft auf die jetzige höchſte Re=gierungsbehörde im Reiche allerdings von nicht geringer Wichtigkeit war, und auch ſo betrachtet wurde *). Die große Abhängigkeit der Vereine in den Provinzen von dem Club in der Hauptſtadt ergibt ſich ſchon aus dieſen Verhältniſſen, ſo wie auch, daß ſich letzterer zu dem Be=trieb der bedeutenden Geſchäfte organiſiren mußte, welche von einem ſo weiten Wirkungskreiſe unzertrennlich waren. Die Jacobiner nahmen ſich hierbei die Nationalverſamm=lung als Vorbild, indem ſie, gleich dieſer, Präſidenten, Secretaire, ernannten und Ausſchüſſe für die verſchie=denen Zweige ihrer Verwaltung bildeten **).

Wie ſich übrigens zu Verſailles, nach Maßgabe ver=ſchiedener Meinungen und Zwecke der Deputirten, meh=rere Vereine gebildet hatten, ſo entſtanden auch in der Hauptſtadt, theils gleichzeitig mit dem Jacobinerclub,

---

de la révolution I. 167. Bertrand Histoire III. 15. Georgel Mémoires II. 477. 478.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 159. I. 438. Rabaut Précis 212. Necker de la révol. Franç. II. 86. Georgel Mémoires II. 477—479. Moniteur 1790. p. 544.

**) Georgel Mémoires II. 476. Histoire de la conjuration de d'Orleans III. 6. 7.

Digitized by Google

oder doch unmittelbar nach ſeiner Errichtung, theils erſt ſpäter, noch andere Geſellſchaften, die, bei ähnlicher Form, in Anſichten und Zweck mehr oder minder von ihm abwichen. Eine Verbindung erwieſener Royaliſten war unter dem Namen le Salon François bekannt *). Die Reſte der conſtitutionnellen Partei bildeten eine Geſellſchaft, welche ſich die unparteiiſche oder gemäßigte nannte. Ihre Häupter verſuchten gleich bei der Errichtung mehrere Democraten an ſich zu ziehen, welche nicht mit Allem, was die Jacobiner wollten, und am wenigſten mit dem lauten Verlangen nach einer Republik, einverſtanden ſchienen. Der Antrag wurde indeß abgelehnt, und die Aufgeforderten widerlegten öffentlich die Beſchuldigung, daß ſie ſich mit einer jetzt ſo wenig beliebten Secte vereinigt hätten **). Einige Monate ſpäter, im Mai 1790, traten mehrere Democraten, darunter Sieyes, Mirabeau, Chapelier, der Biſchof von Autun, der Herzog von La Rochefoucault, zu einem beſondern, von den Jacobinern getrennten Vereine zuſammen, der ſich Geſellſchaft von 1789 nannte. Der Maire Bailly und der Generalcommandant Lafayette waren ebenfalls Mitglieder, und bewieſen dadurch, daß dieſe Geſellſchaft, wenigſtens

*) Bertrand Histoire III. 149. Weber Mémoires II. 41.

**) Weber Mémoires II. 42. Georgel Mémoires II. 492—494. 497. La vie du General Dumouriez II. 73. Moniteur 1790. p. 283. 604.

Digitized by Google

in der Hauptſtadt, nicht Unordnungen, welche Raub und Plünderung hoffen ließen, begünſtigen würde *). Die Unparteiiſchen oder Gemäßigten erklärten öffentlich als einen ihrer Hauptzwecke: Wiederherſtellung der Ruhe und Sicherheit im Reiche, beſonders aber der ausübenden Macht in den Händen des Monarchen; die Anſichten im Salon français wichen natürlich noch weit mehr von den Wünſchen der Jacobiner und des beſitzloſen Volks ab. Jene äußerten daher auch auf das heftigſte ihre Unzufriedenheit mit den beiden letzterwähnten Geſellſchaften, und der Pöbel ſuchte ſowohl zu Paris als in den Provinzen, wo ſich hie und da auch Vereine nach dem Muſter des unparteiiſchen und der Royaliſten bildeten, ſo viel irgend möglich ihre Zuſammenkünfte zu ſtören und die Mitglieder zu mishandeln. Da dieſe der eigenen Macht des Feindes Nichts als den Schutz der Behörden, inſofern er alle Bürger ſichern ſollte, entgegen ſetzen konnten, ſolcher aber, wie wir geſehen haben, im Allgemeinen öfters ſehr unzureichend war, ſo ließ ſich vorausſehen, daß auch ſie nicht ſelten unterliegen würden. Dieſes Geſchick traf namentlich den Salon français ſchon im Monat Mai 1790. Nach mehrtägigem Auflauf des Pöbels um das Sitzungshaus ließ die Mu-

---

*) Moniteur 1790. p. 548. 586. 708. 836. La Vie de Dumouriez II. 73. 74. Mdme. de Staël considerations I. 399. Histoire et Anecdotes de la révolution V. 449. Ferrières Mémoires II. 119—221.

nicipalität daſſelbe auf den Antrag des Diſtricts, worin es lag, mit der Erklärung ſchließen, hier trete der Fall ein, dem Wohle der Mehrzahl, welches durch den Aufſtand gefährdet ſei, jede andere Rückſicht opfern zu müſſen, und ſomit auch das allgemeine Recht der Bürger, ſich friedlich zu verſammeln, wie es ihnen beliebe. Obgleich die Geſellſchaft der Conſtitutionnellen nicht minder von den Jacobinern angefeindet ward, ſo erhielt ſie ſich doch länger; denn ein großer Theil der Gemeindeverſammlung gehörte, wie früher erwähnt worden iſt, zu dieſer Partei *).

Bei der Bemühung, ſowohl ihr als der Municipalität, welche der Mehrzahl nach keineswegs den Jacobinern günſtig ſchien, die Wage zu halten, fanden dieſe die kräftigſte Unterſtützung in den Diſtrictsausſchüſſen und Verſammlungen, die faſt ſämmtlich in ununterbrochenem Zwiſt mit der oberſten Stadtbehörde lebten. Der Democrat Camille Desmoulins, Mitglied der Bürgerverſammlung des Cordelier-Diſtricts **), ſagte von derſelben um die Zeit, als der Jacobinerclub errichtet ward: nur ſie und das Palais Royal könnten den Bretagner Deputirten, deren Benehmen in der Nationalverſammlung un-

*) Moniteur 1790. p. 282. 556. 577. 578. Girtanner hiſtoriſche Nachrichten III. 91–94. Cam. Desmoulins Révolutions I. 604. II. 2. Weber Mémoires II. 41. 42.

**) Der Diſtrict hatte den Namen von der Franziskanerkirche, worin ſich die erſte Wahlverſammlung deſſelben vereinigte.

Digitized by Google

gemeſſenes Lob verdiene, die Palme der Vaterlandsliebe ſtreitig machen *). Zu derſelben Zeit kam in dieſem Diſtricte und unter ſeinem beſondern Schutz eine Zeitſchrift mit dem Titel: der Volksfreund (l'ami du peuple) heraus, welche ſeit ihrer Entſtehung zwar gegen alle höhern Stände und Behörden Schmähungen und Anklagen richtete, allein beſonders und am heftigſten gegen die Municipalität, deren Tyrannei unerträglich, die eine geborne Feindin des Volkes ſei. Danton, ein Advokat, Fabre d'Eglantine, ein Dichter, waren gewöhnlich Präſident und Vicepräſident der Cordelierverſammlung; ſie konnte als Anführerin der übrigen Diſtricte gegen die oberſte Stadtbehörde angeſehen werden **). Die Grundurſache des Zwiſtes blieb fortwährend der lebhafte Widerwille nicht nur gegen Beherrſchung überhaupt, ſondern

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 20. 21. 25. I. 104.

**) Cam. Desmoulins Révolutions I. 426—429. II. 25. 227. Bailly Mémoires III. 225. 235. L'ami du Peuple Nr. 101. 102. 104. Moniteur 1790. p. 407. 463. 483. 266. 534. Ein Weib, Theroigne de Mericourt, welche ſich als Anführerin des Pöbels am 5. October zu Verſailles beſonders ausgezeichnet, verlangte, als berathendes Mitglied in die Cordelierverſammlung aufgenommen zu werden. In einer Rede, die ſie zuvor hielt, und wofür die Verſammlung mit dem lauteſten Beifall dankte, wurden ihre Mitglieder Republikaner, Römer, Vaterlandsfreunde, Muſter der Diſtricte genannt. (Cam. Desmoulins Révolutions II. 21—25.)

noch insbeſondere gegen die Ausübung einer Obergewalt, die von den Beherrſchten ausgegangen, übertragen war, weshalb jeder Einzelne ſie als ſein Eigenthum anſah, welches wenigſtens nach ſeinen Wünſchen gebraucht werden müſſe. Hiernach drehte ſich der Streit vorzüglich um die Behauptung der Municipalität, ſie ſei als Stellvertreterin der ganzen Gemeinde, ſomit als Behörde aller Theile derſelben zu betrachten; Keiner habe das Recht, weder dem Ganzen der Gemeindeverſammlung, noch den einzelnen Mitgliedern, die er gewählt, Vorſchriften zu ertheilen, ſie zu tadeln, am wenigſten aber ihnen die Gewalt zu entziehen, welche ſie im Auftrag der Geſammtheit übten. Nur über allgemeine Geſetze glaubte die Municipalität die Meinung ſämmtlicher Diſtricte einholen zu müſſen, in allen andern Angelegenheiten forderte ſie blos die nöthige Auskunft, oder Rath *). Dieſen Grundſätzen gerade entgegen ertheilte der Cordelierdiſtrict den Mitgliedern der Gemeindeverſammlung, die er gewählt, fortdauernd Befehle, und verlangte im November 1789 von ihnen die eidliche Verpflichtung, ſich Allem zu widerſetzen, was den Rechten ihrer Machtgeber Eintrag thun könne, pünctlich den beſondern Vorſchriften des Diſtricts nachzukommen, ſo wie auch jederzeit bereit zu ſein, auf ſein Gebot das übertragene Amt ungeſäumt niederzu-

*) Exposé des Travaux p. 106—108. 146. Moniteur 1789. p. 390.

Digitized by Google

legen *). Die Municipalität beklagte ſich über dieſes Verfahren bei der Nationalverſammlung, allein ſo unbedingt auch die Forderung der Cordeliers dem neuen Geſetze zur Errichtung der Volksbehörden entgegen war **), ſo gelang es den Democraten doch, jeden entſcheidenden Ausſpruch der Geſetzgeber in dieſer Angelegenheit zu verhindern ***).

Nach ſolchem Beiſpiel kann nicht befremden, daß andere Diſtricte den beſtimmteſten Geboten der Gemeindeverſammlung Gehorſam verweigerten, daß dieſe Behörde mit Proteſtationen und Beſchuldigungen überhäuft ward, ſo wie man endlich einzelne Befehle öffentlich für null und nichtig erklärte, und allgemeinen Geſetzen nur dann Verbindlichkeit beimas, wenn die Mehrheit der Diſtricte ſie erlaſſen habe †). Dieſe war zu Anfange der Streitigkeiten noch auf der Seite der Municipalität, allein ſpäter ſendeten die meiſten Bezirke Abgeordnete zu einer beſondern Verſammlung im erzbiſchöflichen Palaſte, die ſich Centralausſchuß nannte, und von ihren Machtgebern und Anhängern als höchſte entſcheidende und geſetzgebende Stadtbehörde betrachtet ward. Nächſt ihr bildeten ſich

*) Exposé des Travaux p. 106—108. Moniteur 1789. p. 369.

**) Siehe daſſelbe S. 110—112 des vorliegenden Bandes.

***) Moniteur 1789. p. 369. 379. 384. Exposé des Travaux p. 106.

†) Moniteur 1790. p. 318. 483. 330. 50. Moniteur 1789. p. 430. Exposé des Travaux p. 116. 152. 151. 194. 187. 117. 106.

Digitized by Google

noch andere Verſammlungen von Diſtrictsabgeordneten zu verſchiedenen Zwecken, indeß alle gleichmäßig bemüht, Anſehen und Gewalt der Municipalität nach Möglichkeit zu beſchränken *).

Daß beides hauptſächlich auf dem Gehorſam der bewaffneten Macht, welche der oberſten Stadtbehörde geſetzlich untergeordnet war, und auf der Ergebenheit des Anführers dieſer zahlreichen Armee beruhe, erſchien außer Zweifel. Der Generalcommandant Lafayette zeigte ſich nie als Gegner der Municipalität **), und gleich ihr wünſchte er im Allgemeinen Ordnung und Ruhe in der Hauptſtadt; allein der Kern des Heeres, die Centralcompagnien, hatten zu oft Beweiſe entgegengeſetzter Neigung gegeben, als daß man nicht den Einfluß der Diſtricte, denen die einzelnen Compagnien auf gewiſſe Weiſe mit untergeben waren, hätte fürchten müſſen, da nach allen Umſtänden ihre Oberherrſchaft, wenigſtens für den Augenblick, mehr Zügelloſigkeit als die bisherige hoffen ließ. Unſicher in dieſer Beziehung waren die Centraltruppen, andererſeits die erſte und feſteſte Stütze der neuen Freiheit, ſie aufzulöſen für Philoſophen weder rathſam noch leicht ausführbar, und daher das einzige zuverläſſige Schutzmittel gegen die Gefahr ihrer Untreue, noch andere

*) Moniteur 1789. p. 384. 407. Exposé des Travaux p. 146. 164. 157. 160. 161. Moniteur 1790. p. 427. 483. 499. 468.

**) Exposé des Travaux p. 195.

Digitized by Google

beſoldete Truppen zu errichten, deren Mannſchaft beſſer ausgewählt, durchaus in keine Berührung mit den Diſtricten kam, und die man, wenn die Zahl auch geringer blieb, doch wo möglich durch Bewaffnung, Übung und Zuſammenſtellung den verdächtigen Truppen überlegen machen mußte. Ohne dieſen Zweck auszuſprechen, bildeten Lafayette und die Municipalität nach und nach die bereits erwähnte Reiterei der Nationalgarde von 1000 Mann, und die Jägercompagnien, welche die Erhebung der ſtädtiſchen Zölle an den Thoren ſichern ſollten; ferner zwei andere Abtheilungen Fußvolks, die eine von ſechs Compagnien, die andere 600 Mann ſtark, und noch zwei Geſchwader Reiterei; alles, wie geſagt ward, im Drange augenblicklicher Nothwendigkeit, ſo daß die Genehmigung der Diſtricte nicht zuvor eingeholt werden konnte. Dienſtvorſchriften und Disciplinargeſetze für die beſoldeten Truppen theilte man ebenfalls den Diſtricten erſt nach der Einführung mit, entzog ihnen bei Gelegenheit einer Formänderung der Centralcompagnien die Ernennung der Officiere, und brachte die Bildung eines Geſchützparks mit der nöthigen Bedienung nicht eher in Vorſchlag, als nachdem bereits die Vereinigung der Mannſchaft, ihre Verpflegung und Bekleidung angeordnet worden war *). Mochten nun Diſtrictsverſammlungen, von den Jacobi-

*) Siehe den 3. Band S. 196—198 des vorliegenden Werks; ferner Exposé des Travaux p. 147. 148. 106. Moniteur 1789. p. 317. Moniteur 1790. p. 130.

Digitized by Google

nern geleitet, Unordnungen im Allgemeinen wünſchen, oder, von Eiferſucht getrieben, blos Beſchränkung und Demüthigung der Municipalität, ſo mußten ſie mit dieſen Maßregeln, welche beides verhinderten, gleich unzufrieden ſein. Auch erfolgten die heftigſten Proteſtationen, und zwar jederzeit von mehreren Diſtricten zugleich, gegen die neuen Einrichtungen, wie überhaupt gegen jede Vermehrung der beſoldeten Truppen; vorzüglich aber bot man Alles auf, um die Bildung des Artillerieparks zu hintertreiben *); klar lag zu Tage, daß wohlbedientes Geſchütz, verbunden mit Reiterei, nicht allein dem Pöbel, ſondern auch den Centralcompagnien beſonders furchtbar werden müſſe.

Es iſt früher im Allgemeinen erwähnt worden, daß nicht nur Diſtricte und Gemeindeverſammlung, ſondern auch der Maire Bailly mit letzterer in fortdauernd feindſeligem Verhältniß blieben. Indeß man findet nicht, daß der Maire an den Bemühungen der Diſtricte, die Vermehrung der geregelten bewaffneten Macht in der Hauptſtadt zu verhindern, Theil nahm, und ernſtlich wirkte er unausgeſetzt den Verſuchen zum Aufſtand und jeder äußern Unordnung entgegen. In dem Wortſtreite um das Recht auf Obergewalt ſtellte er ſich aber förmlich an die Spitze der Diſtricte, führte den Vorſitz in ihrem Central-

---

*) Exposé des Travaux p. 106. 146. 147. 149. 150. Moniteur 1790. p. 318. 329. 326. 330. Cam. Desmoulins Révolutions III. 370.

auſſchuſſe und dem übrigen beſondern Vereine, überreichte deren Beſchwerden und Vorſchläge gegen die Municipalität der Nationalverſammlung, und erſchien faſt nie mehr in den Sitzungen der erſtern, welche indeß beſtändig vorgab, ihn nicht nur als ihren Chef anzuſehen, ſondern auch von dem lebhafteſten Wunſche beſeelt zu ſein, daß er dieſem Amte ferner vorſtehen möge *). Das Benehmen der Gemeindeverſammlung zeigte jedoch wenig Übereinſtimmung mit der Verſicherung, denn unausgeſetzt richtete ſie Beſchuldigungen gegen den Maire, die zuletzt ſelbſt ſeine Rechtlichkeit angriffen; mit dieſen wechſelten Aufforderungen, daß er und ſeine Gehülfen ſich verantworten, Rechnung legen, Beſchlüſſe zurücknehmen möchten; ſelbſt Verbote ſeinen Befehlen nachzukommen, wurden erlaſſen, und ſehr ungewiß läßt die nähere Kenntniß des Streits, welche der Parteien als die angreifende zu betrachten iſt **). Einer der wichtigſten Gegenſtände, über welche ſich lebhafter Kampf erhob, war der Entwurf zu einer beſtändigen Municipalverfaſſung, welche Paris jetzt gleich allen übrigen Städten erhalten ſollte. Vierundzwanzig Mitglieder der Gemeindeverſammlung arbeiteten ihn aus, und legten jeden beendigten Artikel ſogleich den Diſtricten zur Prüfung vor. Nach dieſem

*) Exposé des Travaux 177. 158. 174. 178. Moniteur 1790. p. 640. 427.

**) Moniteur 1790. p. 428 619. 620. 589. 632. 468. Exposé des Travaux 174. 176. 179. 173. 126.

Digitized by Google

Plane ſollte die bisherige Eintheilung der Hauptſtadt in 60 Bezirke, in 48 verändert werden, die Municipalität aus einem Maire, 16 Municipalbeamten, 32 andern Mitgliedern der Verwaltungsbehörde, die einen beſondern Verwaltungsrath bildeten, und aus einem Gemeinderath von 96 Perſonen beſtehen. Jeder Bezirk, künftig nicht mehr Diſtrict, ſondern Section genannt, erhielt eine Polizeibehörde von 16 Bezirksabgeordneten und einem Polizeicommiſſair, welche blos in Ausführung zu bringen hatte, was die Municipalität gebot. Der letztern bisherige Nebenbuhler, die Diſtrictsverſammlungen, wurden nach dem allgemeinen Geſetz zur Einrichtung der Volksbehörden, lediglich auf das Geſchäft der Wahl beſchränkt, und ſollten ſich, ohne von dem Gemeinderath berufen zu ſein, ferner unter keinem Vorwand vereinigen dürfen *).

Dieſe letztere Beſtimmung wurde hauptſächlich von den Diſtricten angefochten, nachdem ein Verſuch, die Municipalität von der Bearbeitung des Verfaſſungsentwurfs überhaupt abzubringen, ohne Erfolg geblieben war. Die Diſtrictsverſammlungen hatten behauptet: Niemand als der Gemeinde unmittelbar, ſomit nur ihnen, ſtehe das Recht zu, die für ſie allein gültigen Vorſchrif-

*) Moniteur 1789. p. 449. 505. 512. 504. Moniteur 1790. p. 661. 21. 1078. Exposé des Travaux 114. Ich habe mir erlaubt, in dieſen Auszug gleich die Abänderungen mit aufzunehmen, welche von der Nationalverſammlung gemacht wurden.

Digitized by Google

ten zu entwerfen; ſelbſt die Nationalverſammlung, deren Conſtitutionsausſchuß von der Municipalität mit zu der Arbeit gezogen ward, dürfe nicht daran Theil nehmen, da jene höchſte Behörde für das ganze Reich, blos allgemeine Geſetze, keineswegs aber Beſtimmungen, wie jede einzelne Gemeinde für ihre beſondern Angelegenheiten ſorgen ſolle, zu geben habe *). Am 23. März 1790, wenig Tage ehe die Gemeindeverſammlung ihren beendigten Entwurf dem geſetzgebenden Körper der Nation zur Prüfung und Beſtätigung übergab, trug der Maire Bailly bei dieſem im Namen großer Mehrzahl der Diſtricte auf die Beſtimmung an, daß Diſtrictsverſammlungen fortwährend und zwar mindeſtens in jedem Monat einmal ſtattfinden könnten. Kurz darauf reichte er einen vollſtändigen Plan zur Gemeindeverfaſſung ein, welchen der Centralausſchuß im erzbiſchöflichen Palaſt entworfen hatte, und wonach nicht allein die Diſtricte das Recht behielten, ſich willkürlich zu verſammeln, ſondern auch fortwährend die geſetzgebende Gewalt in der Gemeinde auszuüben. Um den Vorſchlag zu rechtfertigen, inſofern er von dem allgemeinen Geſetz für die Volksbehörden gänzlich abwich, wurde auf die anerkannte Nothwendigkeit und bereits ertheilte Erlaubniß hingewieſen, daß der Stadt Paris eine beſondere, nicht unbedingt mit den allgemeinen Grundſätzen übereinſtimmende Verfaſſung zu gewähren ſei **). Robes-

*) Moniteur 1789. p. 430.

**) Moniteur 1790. p. 416. 343. 345. 346. 504. 499.

Digitized by Google

pierre, der Democrat und Jacobiner, unterſtützte in der Nationalverſammlung das Verlangen der Diſtricte; Mirabeau, zwar Democrat ſo wie auch Jacobiner, allein ſpäter noch Mitglied des Clubs von 1789, ſprach lebhaft dagegen. Als es zum Abſtimmen kam, erklärte ſich die Mehrheit nicht nur in Bezug auf dieſen Punkt für den Entwurf der Municipalität, ſondern nahm auch alle übrigen Artikel von Wichtigkeit aus demſelben an, ſo daß er mit geringen weſentlichen Abänderungen zum Municipalgeſetz für Paris erhoben ward *). Da man indeß nicht ſogleich zur Ausführung ſchritt, ſo dauerte der Streit zwiſchen der Gemeindeverſammlung, den Diſtricten und dem Maire ferner ununterbrochen fort, wozu noch der lebhafteſte Zwiſt erſterer Behörde mit dem Verwaltungsrathe kam **); das Reſultat war, nach den Verſicherungen der Municipalität, die traurigſte Anarchie in der Hauptſtadt, in welcher endlich Jedermann habe befehlen, und Niemand mehr gehorchen wollen ***). Als Ausnahme von der allgemeinen Stimmung muß man hiernach den Gehorſam betrachten, welchen die Mehrheit

*) Moniteur 1790. p. 505. 21. 22. 74. 94. 97. 102. 512. 515. 516. 535. 660. 661.

**) Siehe über denſelben den 3. Band Seite 200—206. des vorliegenden Werks.

***) Moniteur 1790. p. 667. 671. Exposé des Travaux p. 157. 158. 172. 161. 191—196.

Digitized by Google

der bewaffneten Macht fortwährend für die Gebote ihres Generalcommandanten bewieß; dieß war der allein noch übrige Grundpfeiler des äußern Friedens, ihn zu erſchüttern aller Unruheſtifter eifrigſtes Bemühen. Folgendes auch an ſich nicht unwichtige Ereigniß diente den nächſten Verſuchen zum Erreichen dieſes Zwecks als unmittelbare Veranlaſſung und Vorwand.

Am Abende des 24. Decembers 1789 wurden zu Paris der Marquis Thomas de Mahy Favras, und ſeine Gattin, Caroline geborne Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, auf Befehl des Unterſuchungsausſchuſſes der Pariſer Gemeinde verhaftet, und am 26. December bei dem Chateletgericht wegen des Verbrechens gegen die Nation angeklagt, eine Gegenrevolution beabſichtigt und deren Ausführung verſucht zu haben *). Favras, damals 46 Jahr alt, hatte ſeit der früheſten Jugend im franzöſiſchen Kriegsdienſt geſtanden, anfangs als adeliger Musquetair der Garde, dann als Dragoner-Capitain, zuletzt und zwar vom Jahre 1772 bis 1775 als Premier-Lieutenant der Schweizergarde des Grafen von Provence, älteſten Bruders des Königs, welche Stelle

*) Moniteur 1789. p. 520. 530. Informations, prétendues pièces de conviction, interrogatoires, procedures et jugemens, sur les procès de l'infortuné Thomas de Mahy de Favras 114. 203. 305. 306. Justification de M. de Favras, prouvée par les faits et par la procédure 7. 8. Procès du Marquis de Favras 40.

Digitized by Google

den Rang eines Obriſten der franzöſiſchen Armee gab; zugleich war er Ritter des Ludwigsordens *). Im Jahr 1775 nahm Favras ſeine Entlaſſung, um bei dem Reichshofraths-Gericht zu Wien die Anerkennung ehelicher Geburt ſeiner Gattin, und hiernach ihr Recht auf eine Ausſteuer von dem Fürſtenhauſe, woraus ſie ſtammte, durchzuſetzen. Sieger in dieſem Rechtsſtreite ging er in ſein Vaterland zurück, bald darauf aber (1785) nach Holland, wo er für die Partei gegen den Erbſtatthalter ein Truppencorps errichten wollte; ein franzöſiſcher Werbeofficier, Namens Tourcaty, ſollte ihm hierbei behülflich ſein. Die ſchnellen Fortſchritte eines preußiſchen Heeres in den vereinigten Niederlanden zu Gunſten des Hauſes Oranien vereitelten dieſen Plan, und Favras beſchäftigte ſich von dieſer Zeit an zu Paris, wohin er aus Holland zurückkehrte, mit der Ausarbeitung eines Plans zur Tilgung der franzöſiſchen Staatsſchuld, den er der erſten Notablenverſammlung, den Miniſtern und ſpäter der Nationalverſammlung übergab. Um die Annahme und Befolgung ſeines Entwurfs durchzuſetzen, begab er ſich im Monat Juni 1789 nach Verſailles, und kam erſt nach den Ereigniſſen des 5. und 6. Octobers in die Hauptſtadt zurück. Obgleich Favras für ſeinen Stand nur ſehr beſchränkte Einkünfte genießen mochte, ſo ſcheint er doch nicht ver-

*) Justification de Favras 5 — 8. Procès de Favras 17 — 21. Informations 95. 209. 286. Moniteur 1789 p. 520.

ſchuldet geweſen zu ſein; auch findet ſich keine Spur von unrechtlichen Erwerbsmitteln oder überhaupt von früherem unmoraliſchen Benehmen; als große Erleichterung ſeiner öconomiſchen Lage betrachtete er eine Freiſtelle, welche der Graf von Provence einem ſeiner beiden Kinder in einer Erziehungsanſtalt zu Paris verliehen hatte *).

Gleich Tags nach der Verhaftung des Marquis wurden in den Straßen der Hauptſtadt von unbekannten Perſonen Zettel des kurzen Inhalts vertheilt: „Favras und ſeine Gattin wären verhaftet worden, weil erſterer den Plan entworfen, 30,000 Mann aufzubringen, den Generalcommandanten Lafayette und den Maire Bailly zu ermorden. Der Bruder des Königs, der Graf von Provence, ſtehe an der Spitze dieſer Verſchwörung". Am 26. December erſchien Monſieur in Perſon auf dem Rathhauſe, und erklärte vor der Gemeindeverſammlung: ſo wenig man von ihm die Herabwürdigung, ſich gegen eine Anklage ſo niedriger Art zu rechtfertigen, erwarten werde, ſo halte er doch in einer Zeit, wo die widerſinnigſten Verläumdungen leicht Verwechſelung des beſten Bürgers mit den Feinden der Revolution verurſachen

*) Justification de Favras 6 — 8. 13. Procès de Favras 18 — 20. 21. Informations 104. 30. 213. 84. 85. 219. 96. 189. 274. Réflexions sur le jugement et la mort de M. de Favras 9. Moniteur 1790. p. 208. 142.

Digitized by Google

könnten, für unerläßliche Pflicht, beſonders gegen den König und gegen ſeine Mitbürger, das Detail darzulegen, welches ſelbſt jede mögliche Ungewißheit der öffentlichen Meinung heben werde. Verzögerter Eingang ſeiner gewöhnlichen Einkünfte habe ihn wegen bedeutender Zahlungen, die er zu Anfang des Jahres 1790 leiſten müſſe, in Verlegenheit geſetzt. Um dem öffentlichen Schatze nicht läſtig zu werden, hätte er Leibrenten veräußern wollen, allein durch die Vorſtellung der großen Nachtheile eines ſolchen Geſchäfts bei jetziger Zeit ſei er bewogen worden, eine Anleihe vorzuziehen. Sein erſter Kämmerer, der Graf von Chartre, habe ihm zur Unterhandlung derſelben, mit den Wechslern Chomel und Sertorius, vor ungefähr vierzehn Tagen, den Marquis von Favras in Vorſchlag gebracht; dieſer ſchloß die Anleihe auch für die Summe von 500,000 Thaler ab, und der Graf von Provence unterzeichnete die Schuldverſchreibungen, allein ohne daß er den Marquis weder bei dieſer Gelegenheit, noch überhaupt ſeitdem derſelbe im Jahre 1775 ſeinen Dienſt verließ, wieder geſprochen oder geſehen hätte. Am Schluß der Rede erinnerte der Prinz an ſeine Erklärung in der zweiten Notablenverſammlung für die doppelte Repräſentation des dritten Standes; Niemand werde ihn einer ſpätern Handlung, ja auch nur eines Wortes zeihen können, welche mit ſeinen damals geäußerten Meinungen im Widerſpruch wären, oder bewieſen, daß die Wohlfahrt des Monarchen und der Nation nicht mehr der einzige Gegenſtand ſeiner Wünſche und ſeines Nachden-

Digitized by Google

kens ſei *). Abſchrift dieſer Erklärungen und zugleich eine Nachweiſung der Summen, welche mit durch die Anleihe bezahlt werden ſollten, wurden von Seiten des Prinzen der Nationalverſammlung mitgetheilt, die ihm dafür danken, und ihre Zufriedenheit mit dem Ausdrucke ſeiner patriotiſchen Geſinnungen bezeugen ließ. Am 2. Januar 1790 begann das Chateletgericht die Unterſuchung gegen Favras, und zwar, den vorläufigen Abänderungen der peinlichen Rechtspflege gemäß, bei offenen Thüren des Verhörſaals **). Folgendes ergibt ſich als weſentlicher Inhalt der Unterſuchungsakten.

Der oben erwähnte Werbeofficier Tourcaty beeidigte
I. I. in der Zeit vom 17. bis letzten Juli 1789 ſei er zu Paris in der Wohnung eines ihm Unbekannten in der Königsſtraße, von Favras benachrichtigt worden, die franzöſiſche Garde beabſichtige, nach Verſailles zu ziehen, und ſich der Wachtpoſten um den König wieder zu bemächtigen. Man müſſe Freiwillige, beſonders Leute aus den höhern Ständen zu gewinnen ſuchen, und ſie an einem

*) Moniteur 1789. p. 520. 522. Bertrand Histoire II. 344. Procès de Favras 10. 8 — 13. Exposé des Travaux 119. Ferrières Mémoires I. 376 — 379. Informations 97. Die Verfaſſer des Zettels, welcher den Grafen von Provence beſchuldigte, wurden entdeckt und zur Strafe gezogen. (Moniteur 1789. p. 522. Bertrand Histoire II. 346. Exposé des Travaux 119.)

**) Moniteur 1789. p. 520. Bertrand Histoire II. 346.

Digitized by Google

beſtimmten Tage in Verſailles vereinigen, wo 1200 Reitpferde zu ihrem Gebrauch bereit ſtänden; außerdem fänden ſie dort acht bis neunhundert Edelleute und Ludwigsritter, ſo wie einen Theil der Nationalgarde, ſämmtlich des feſten Willens, dem Könige zur Schutzwehr zu dienen. Poſtpferde und Wagen wären ebenfalls beſtellt, um den Monarchen, ſeine Familie und den Groß-Siegelbewahrer nach Metz zu bringen, ſobald man ſich ihrer bemächtigen könne. Von dort aus würde die Nationalverſammlung aufgelöſt werden und die Gegenrevolution beginnen. In den öſtlichen Provinzen müſſe der Adel ein Heer von 25 bis 30,000 Mann bilden, welches der Hauptſtadt die Lebensmittel abſchneiden ſolle. II. Die- II.
ſer Plan ſei indeß geſcheitert, wie ihm Favras geſagt, weil der Miniſter St. Prieſt die erwähnten Reitpferde nicht hätte ſtellen wollen. III. Nach der Unterredung III.
im Monat Juli, fährt Tourcaty fort, ſah ich den Marquis nicht eher als am Tage der dritten Vorſtellung des Schauſpiels: Karl der Neunte wieder (15. November 1789). Favras beabſichtigte, dieſes Stück, was nicht blos Karl IX., ſondern die monarchiſche Regierungsform überhaupt von der ſchwärzeſten Seite darſtellte, vermittelſt eines Aufwandes von 4 bis 5000 Thalern für Beſtechungen, bei der nächſten Vorſtellung auspfeifen zu laſſen. IV. Ich gab meinem Cameraden, dem Werbe- IV.
officier Morel, Nachricht von dieſem Vorſchlage, nachdem ich ihm ſchon früher den erſterwähnten Plan des Marquis mitgetheilt hatte. V. Wir gingen zwei Tage V.

Digitized by Google

ſpäter in des letztern Wohnung, ich ſtellte ihm Morel als einen Mann vor, auf deſſen Treue man rechnen könne, worauf der Marquis erwiederte, es ſei jetzt nicht mehr Zeit, an ein Theaterſtück zu denken; unzweifelhaft wäre das Vorhaben, den König zu morden, doch gebe es noch ein Mittel zur Vereitlung dieſer ſchrecklichen Abſicht. Auf die Bitte, uns ſolches mitzutheilen, indem wir von ganzer Seele wünſchten es zu befördern, erklärte Favras, dieß ſei, was er verlange; wir müßten uns unterziehen, ſo viel ſichere Leute als möglich nach Verſailles und St. Germain en Laye zu ſchicken, wo er Pferde bereit habe. Wäre erſt ein Haufe von 1200 Reitern vereinigt, ſo könnten zugleich 20,000 Mann Fußvolk auf den Beinen ſein; dieſe begäben ſich nach St. Denis, die Reiter drängen in drei gleichen Haufen von verſchiedenen Seiten bei Nachtzeit in Paris ein, ſchafften den Generalcommandanten, den Maire und den Miniſter Necker auf die Seite, bemächtigten ſich des Königs, und nöthigten ihn durch das Vorgeben: die Vorſtadt St. Antoine ſei im Aufſtande und laſſe für ſein Leben fürchten, mit ihnen nach St. Denis, und von da weiter nach Peronne zu fliehen. Den Großſiegelbewahrer nehme man ebenfalls mit, und löſe dann ungeſäumt die Nationalverſammlung
VI. auf. VI. In einer ſpätern Unterredung ſollte Favras erklärt haben, er werde die nöthigen Geldſummen zur Ausführung dieſes Plans nächſtens erhalten; dagegen hätte er noch ſpäter, nämlich am 21. December, geäußert, dieſe Hoffnung ſchlage fehl, weil der Wechsler Chomel,

welcher das Geld hergeben ſollte, vor der Auszahlung eine ſchriftliche Zuſicherung verlange, Hofbanquier zu werden. Morgen wolle der Marquis noch einen Verſuch machen, der über Ja und Nein entſcheiden müſſe *). Bei der öffentlichen Gegeneinanderſtellung mit Favras, blieb Tourcaty feſt bei dieſen Ausſagen, verweigerte aber die Fragen des Angeklagten zu beantworten, ob er ſein Ankläger ſei, alſo noch vor der Aufforderung des Gerichts Zeugniß abzulegen, gegen ihn ausgeſagt habe? und ob die Unterredung zwiſchen ihnen im Monat Juli, Vor- oder Nachmittags ſtatt gefunden? **)

Der Werbeofficier Morel gab beſtimmter die Zeit an, nämlich zwiſchen dem 10. und 15. September, in welcher ihn Tourcaty zuerſt von dem Plane des Marquis von Favras zu einer Gegenrevolution in Kenntniß geſetzt habe. Hinſichtlich des Entwurfs ſelbſt, ſtimmte er im Weſentlichen mit dem Abſchnitt der Ausſage Tourcaty's überein, der mit I. bezeichnet iſt ***); wich dagegen ad I.
durch die Verſicherung, daß Tourcaty ihm bei jener erſten Eröffnung geſagt habe, er komme ſo eben von Favras, von dem vierten Abſchnitt ab, in welchem Tourcaty be- ad IV.
hauptet, er hätte den Marquis vom Juli bis zur Mitte

*) Informations 30—38. 41. Procès de Favras 50—55. Moniteur 1790. p. 63.

**) Informations 39—44. Moniteur 1790. p. 71. 102.

***) Informations 2. Moniteur 1790. p. 67.

Digitized by Google

ad II. des Novembers nicht geſehen *). Ferner gibt Morel
nicht die Weigerung des Miniſters St. Prieſt Pferde
herzugeben, ſondern im Allgemeinen, daß der Monarch
am 6. October in die Hauptſtadt gebracht worden ſei,
als Urſache der Vereitlung des erſten Planes an **).
ad III. u. IV. Die Veranlaſſung zu ſeiner perſönlichen Bekanntſchaft
mit Favras, erzählt Morel wie Tourcaty ***), weicht
ad V. dagegen in einem weſentlichen Punkte von dem fünften
Abſchnitte der Ausſage des letztern ab. Er behauptet
nämlich, bei der erſten Unterredung hätte ihnen Favras
durchaus nichts von ſeinem zweiten Plane geſagt, ſon-
dern ihm ſolchen erſt ſpäter allein, und zwar bei folgen-
VII. der Gelegenheit entdeckt †). VII. Ein vormaliger Ser-
geant der franzöſiſchen Garde, jetzt Lieutnant der beſol-
deten Pariſer Truppen, hatte zu Verſailles am 6. Octo-
ber großen Eifer für die Erhaltung des Monarchen und
der gefährdeten Gardes du Corps gezeigt. Favras er-
ſuchte Morel gleich am zweiten Tage, nachdem er ihn
kennen gelernt, Marquié zu einer Unterredung auf dem
Königsplatze (an welchem Favras wohnte) einzuladen ††).
VIII. VIII. Sie fand, wie Morel verſichert, Tags darauf
zwiſchen zwölf und ein Uhr Mittags ſtatt; Morel hörte

*) Informations 2.

**) Informations 3.

***) Informations 3.

†) Informations 3. 4.

††) Informations 98. 99. 212. 213. 245. 4. 5.

Digitized by Google

ſie nicht, war aber in der Nähe, und vernahm, nachdem ſich Marquié entfernt hatte, von Favras zum erſtenmale den Plan, welchen Tourcaty im fünften Abſchnitt ad V. ſeiner Ausſage dargelegt *). Über das Detail deſſelben weichen beide Angaben blos darin von einander ab, daß Morel noch der Abſicht des Marquis erwähnt, wo möglich Soldaten der Schweizergarde und der Pariſer Centralcompagnien zu gewinnen; dieſe ſollten ſich in der Nacht, in welcher die Reiter den Monarchen entführen, Lafayette, Necker und Bailly ermorden würden, nach St. Denis begeben, dagegen 20,000 Freiwillige aus den öſtlichen Provinzen unmittelbar nach Peronne. Von Lafayette wollte man unter dem Vorwande der Errichtung eines Hülfscorps für die niederländiſchen Rebellen gegen Oeſterreich, die Erlaubniß zu erhalten ſuchen, in letztgenannter Stadt ſchon früher einen Theil der Freiwilligen zu ſammeln. Ferner habe Favras verſichert, man ſtehe bereits in Unterhandlungen, um 20,000 Mann aus der Schweiz, 12,000 Deutſche und 12,000 Piemonteſer zu erhalten. Die verſchiedenen Theile dieſes Plans hätte übrigens der Marquis nicht auf einmal, ſondern nach und nach, in mehreren Unterredungen dargelegt, auch zuletzt die Ermordung des Generalcommandanten dem Morel ſelbſt übertragen, der ſie ſcheinbar übernahm, um dadurch den Feldherrn gegen andere Mörderhand zu

*) Informations 5. 6.

Digitized by Google

ad VI. ſchützen *). In Bezug auf den ſechſten Abſchnitt der Ausſage Tourcaty's, erklärte Morel noch: Favras habe oft der großen Schwierigkeit erwähnt, die zu ſeinem Vorhaben nöthigen Geldſummen aufzutreiben, Morel hätte ihm hierauf den Wechsler Pommarez vorgeſchlagen, der Geld ſchaffen würde, wenn man ihm als Belohnung die Stelle eines Hofbanquiers zuſicherte; auch hätte er ſelbſt Favras zu Pommarez geführt, ſei aber blos bei der erſten Unterredung über die zu leiſtende Sicherheit gegenwärtig

IX. geweſen **). IX. Mit Marquié habe Favras noch mehrere Zuſammenkünfte unter den Bogengängen am Königsplatze gehabt; in einer derſelben bei Nachtzeit, hätte der Marquis dieſem Officier die beißende Flugſchrift gegen die Philoſophen: Ouvrez donc les yeux, und zwar mit den Worten zugeſtellt, „dieß iſt für Sie allein.“ Von Mittheilung derſelben an die Grenadiere ſeiner Kompagnie ſei nicht die Rede geweſen, auch habe Favras in ſeiner Wohnung am Königsplatz in Gegenwart des Morel allein, einige Blätter zur Bezeichnung merkwürdiger Stellen eingeſchlagen, nicht aber im Dunkel unter den Bogengängen, wo ſich Marquié als ſie herabkamen erſt zu ihnen fand ***). Bei der Gegeneinanderſtellung mit

*) Informations 6. 7. 10. 11. 12. 13. 8. Moniteur 1790. p. 71.

**) Informations 13. 14.

***) Informations 11. 12. 25. 27. Die Flugſchrift: Ouvrez donc les yeux, mußte allen Philoſophen beſonders

Favras blieb Morel ſo wie Tourcaty feſt bei ſeiner Ausſage, und verweigerte auch gleich dieſem beſtimmte Antwort auf die Frage, ob er als Angeber des Beklagten gedient habe. Die Unterſuchung ergab indeß ſpäter, daß von Morel, gleich nachdem ihm Tourcaty einen erſten Plan des Favras mitgetheilt haben wollte, dem Generalcommandanten Lafayette Anzeige gemacht worden war. Dieſer verlieh ihm dafür, wie Favras und ſeine Vertheidiger behaupteten, ſogleich eine Officierſtelle bei der Nationalgarde, ſo wie er zugleich Befehl erhielt, durch fortgeſetzten Umgang mit dem Marquis der Verſchwörung weiter nachzuſpüren. Andere Ausſpäher, ebenfalls Officiere der Nationalgarde, wurden Morel zu dieſem Zwecke noch beigeſellt, ſo das Favras vom 15. September bis zu ſeiner Verhaftung keinen Schritt that, von welchem Lafayette nicht auf der Stelle Nachricht erhielt *).

Unter den Papieren des Angeklagten, deren ſich gleich am Abende ſeiner Verhaftung das Comité des recherches der Pariſer Gemeinde bemächtigte, fand man in Bezug auf obige Beſchuldigungen Nichts als einige Briefe des holländiſchen Wechsler Chomel, jetzt wegen der Unruhen in ſeinem Vaterlande als Ausgewanderter zu

wegen folgender Stellen mehr verhaßt ſein als jede andere: p. 7. 8. 11 — 13, 17. 18. 37. 50. 57. 63. 70. 73. 80. 81. der vierten Auflage derſelben.

*) Informations 19 — 29. 87. 88. 140 — 142. 313 — 315. 147. 286. 287. Moniteur 1790. p. 71. 139. Justification de Favras 52. 58. 20. 67. 91. 108.

Digitized by Google

Paris, und ein Schreiben des Grafen Foucault, Haupt-
mann in franzöſiſchem Dienſt, aus Bellefontaine in den
Argonnen, welches nächſt dem Auftrage, Favras möge
ſich bei einigen Beamten der Kriegscanzlei erkundigen,
ob der Graf einen Poſten in Lothringen, um den er ſich
X. beworben, erhalten würde, die Stelle enthielt: X. „Was
wollen Sie in Auvergne machen? Vermuthen Sie dort
mehr Ruhe als anderwärts? Von welcher Seite glaubt
man, daß ſich Hülfe finden wird? Durch welche Pro-
vinz wird ſie kommen? Werden Sie dienen? Wie glück-
lich würde ich ſein, wenn ich mit Ihnen angeſtellt würde!
Theilen Sie mir ja Neuigkeiten mit" *). Aus den Brie-
fen des Chomel, aus ſeiner und des Wechsler Pomma-
ad VI. rez Ausſage ergab ſich, daß Favras, durch Morel bei letz-
terem eingeführt, wegen einer Anleihe für den Grafen
von Provence mit ihm unterhandelt hatte, die indeß we-
gen unzureichender Sicherheit nicht zu Stande kam. Hier-
nach erſt wendete ſich der Marquis an Chomel, ſchloß
auch im Auftrag des Prinzen am 23. December die An-
leihe auf 500,000 Thlr mit ihm ab, und wollte Tags
darauf von einem Schatzmeiſter des Grafen von Pro-
vence die erſte Zahlung erheben laſſen, als er auf dem
Rückwege nach ſeiner Wohnung verhaftet ward. Weder
Pommarez noch Chomel erwähnen der Idee Hofbanquier
zu werden, wohl aber ergiebt ſich aus den Briefen des

*) Informations 201—203. 160—178. 185—187. 215. 275.

Digitized by Google

letztern, daß Favras ihm und andern holländiſchen Ausgewanderten, welche das Geld mit vorſchoſſen, Hoffnung gemacht hatte, Monſieur werde ſich für die Sache der holländiſchen Patrioten mit beſonderem Eifer verwenden. Sie forderten ſelbſt eine ſchriftliche Zuſicherung des verheißenen Schutzes, wollten auf das ganze Anleihegeſchäft nicht eingehen, wenn ſolche nicht erfolgte, und hatten gerade am 21. December, alſo denſelben Tag, an welchem Favras nach des Tourcaty Ausſage geäußert haben ſollte, die Hoffnung Geld zu erhalten ſchlage fehl, weil Chomel vor der Auszahlung die Verſicherung fordere, Hofbanquier zu werden, dieſe Erklärung abgegeben. Die Wechsler ſchloſſen indeß zuletzt doch die Anleihe ab, ohne daß ihre Forderung erfüllt ward *). Außerdem beeidigte Chomel noch, Favras habe ihm, jedoch durchaus ohne ad I. u. V.
Bezug auf die Anleihe, mündlich den Plan zu einer Gegenrevolution mitgetheilt, der mit Ausnahme der gewaltſamen Entführung des Königs und des Mordanſchlags gegen Lafayette, Necker und Bailly, wovon der Marquis Nichts gegen ihn erwähnt hätte, in allen weſentlichen Puncten mit den Entwürfen übereintraf, die Tourcaty und Morel dem Angeklagten beimaßen. Das bisherige Verſchweigen der gefährlichen Abſicht entſchuldigte Chomel durch die Behauptung, daß er nach allen Umſtänden den ganzen Plan für unausführbar und als ein

*) Informations 168—178. 44—53. 108—112. 137. 138. 38. 39.

Digitized by Google

bloßes Luftſchloß betrachtet habe; auch bewege ihn jetzt
nur der ausdrückliche Befehl des Gerichts jene Äuße-
rungen anzuzeigen *).

Der letzte beſchuldigende Zeuge gegen Favras war
Marquié. Er ſtimmte mit Morel in Hinſicht des ſie-
ad VII. benten Abſchnitts der Ausſage deſſelben vollkommen über-
ad VIII. ein **), wich aber vom achten durch die beſtimmte Ver-
ſicherung ab, daß ſeine erſte Zuſammenkunft mit dem
Angeklagten, deſſen Name ihm beſtändig verſchwiegen ge-
blieben ſei, nicht zwiſchen zwölf und ein Uhr Mittags,
XI. ſondern am Abende ſtatt gefunden habe ***). XI. In
den erſten Unterredungen, ſämmtlich ohne Zeugen, hätte
ihn Favras befragt, ob die franzöſiſchen Garden nicht
wieder ihren alten Namen annehmen wollten? ob ſie dul-
den könnten, daß die Bürgercompagnien ſich der Wache
um den König bemächtigen, ſo wie es jetzt, nach allge-
meinem Gerücht, deren Abſicht ſei? endlich, ob die Gre-
nadiere nicht die Rückkehr der Gardes du Corps verlan-
gen würden? was ihm als ſehr angemeſſen erſcheine.
Alle dieſe Fragen wären von Marquié im Laufe der län-
gern Unterhaltungen während welcher ſie vorkamen, ver-
ad IX. neinend oder ausweichend beantwortet worden †). Dem
neunten Abſchnitte der Ausſage des Morel widerſprach

*) Informations 45. 46 — 53.

**) Informations 54. 55.

***) Informations 59. 55.

†) Informations 56. 55. 57. 58.

Digitized by Google

Marquié, indem er behauptete, Favras habe die merkwürdigen Stellen der Flugſchrift: Ouvrez donc les yeux, erſt in ſeiner Gegenwart unter den Bogengängen am Königsplatze eingeſchlagen, und keineswegs geäußert, ſie ſei für ihn allein, ſondern vielmehr ausdrücklich verlangt, ſie den Grenadieren ſeiner Compagnie vorleſen zu laſſen. Übrigens bewog ihn, wie er verſicherte, der gefährliche Inhalt der Schrift, die Zuſammenkünfte mit dem Angeklagten ſogleich und für immer abzubrechen *). Noch einige Ausſagen und Briefe beweiſen im Allgemeinen, daß Favras kein Freund der franzöſiſchen Revolution war, und das Geſchick des Königs tief empfand; ſie ſind aber nicht von Wichtigkeit in Bezug auf den beſondern Inhalt der Anklage **).

Bevor die Vertheidigung des Marquis von Favras dargelegt wird, verdient bemerkt zu werden, daß faſt in jedem Berichte von dem Fortgang des Proceſſes, der ſeltenen Ruhe, unerſchütterlichen Geiſtesgegenwart und großen Klugheit Erwähnung geſchieht, welche der Angeklagte bei allen Verhandlungen zeigte. Selbſt Democraten gedenken mit Bewunderung und Bedauern dieſer großen Eigenſchaften, erniedrigt durch ſo ſträflichen Gebrauch ***). Favras verlangte vor Allem, von den bisher erwähnten

*) Informations 58. 59. 60.

**) Informations p. 72 — 87. 181. 184. 188. 190.

***) Moniteur 1790. p. 59. 102. 135. 208. Cam. Desmoulins Révolutions II. 11 — 15.

Digitized by Google

Zeugen, beſonders aber von Morel und Tourcaty irgend einen materiellen Beweiß, wenn auch den allerunbedeutendſten, für das Daſein eines Vorhabens, zu deſſen Ausführung viele Tauſende einzeln gewonnen, dann bewaffnet, gleichzeitig in Bewegung geſetzt, und aus entfernten Theilen des Reichs auf einen Punkt vereinigt werden mußten. Ob die Ankläger eine Zeile von ſeiner, oder von eines Andern Hand nachweiſen könnten, die auf ein ſo ungeheures Unternehmen Bezug habe? ob ſie auch nur einen Mann geworben, untergebracht, oder Geld zu der Werbung und Ausrüſtung erhalten hätten? Er fordere auf, die geringſte Spur von den 1200 Pferden, von den Waffen, von der Kriegsmunition zu zeigen, welche die angeworbenen Leute zu St. Germain und Verſailles erhalten ſollten. Kaum von einem Wahnſinnigen laſſe ſich annehmen, daß er eine ſo große und gefährliche Unternehmung in der That beabſichtigt, und Andere ſeit Monaten davon in Kenntniß geſetzt haben würde, ohne irgend einen der ebengenannten unerläßlichſten Schritte zur Ausführung entweder perſönlich oder durch ſeine Vertrauten zu thun; alle dieſe Vorbereitungen wären aber offenbar von der Art, daß ſie, ſei erſt das Vorhaben ſelbſt, und zwar noch dazu durch die Theilnehmer aufgedeckt, unmöglich hätten völlig ſpurlos bleiben können, beſonders da Ausſpäher den Angeklagten ſeit Monaten umgaben *).

*) Informations 23. 43. 44. 231. 145. Moniteur 1790. p. 67.

Digitized by Google

übrigens möchte der Unſinn des Plans, den man ihm beimeſſe, wo möglich noch den Wahnſinn in einem ſolchen Benehmen übertreffen. Denn ſollte auch ein einzelner Mann, den Nichts von der großen Menge auszeichne, der nur von Wenigen gekannt, ohne öffentlichen Wirkungskreis, ohne Gewicht, ohne Geld ſei, 20,000 vereinzelte Menſchen im Reiche, dann noch einen Theil der Pariſer Soldtruppen und der Schweizergarde, ſowie 1200 freiwillige Reiter, für die ſchwierigſte und gefährlichſte aller Unternehmungen gewinnen können; ſollte es ihm möglich ſein die Pferde und alle nöthigen Ausrüſtungsgegenſtände beizubringen; blieben durch unbegreifliches Glück auch noch alle dieſe unerläßlichen Vorbereitungen bis zur Zeit der Ausführung unentdeckt; ſo könnte ſich doch die große Anzahl der gewonnenen Individuen unmöglich aus bedeutender Entfernung, zu gleichzeitiger Vereinigung an einem beſtimmten Orte in Bewegung ſetzen, ohne daß man ſie bemerkte, und ohne daß die zahlreichen Freunde der Revolution im Reiche Verdacht ſchöpfen würden. Der geringſte Anſchein einer Gefahr für das neue Syſtem reiche aber hin zur Verdopplung aller Vorſichtsmaßregeln in der Hauptſtadt und beſonders zur Vermehrung der allzeit zahlreichen Wachen um das königliche Schloß zu bewegen. Bliebe indeß auch Alles wie jetzt gewöhnlich, ſo leuchte doch gewiß dem ſchärfſten wie dem ſchwächſten Verſtande auf den erſten Blick die Unmöglichkeit des Gelingens der Unternehmung ein, mit 1200 Reitern zugleich die drei wichtigſten Perſonen

Digitized by Google

in der Stadt, wovon zwei beſtändig mit ſtarken Wachen umgeben wären, vermöge eines offenen Angriffs zu morden, dann das Schloß einzunehmen und den König, ſeine Familie, den Groß-Siegelbewahrer, welchen letztern man erſt herbeiholen müſſe, aus einer ungeheuren Stadt von 700,000 Menſchen bewohnt, von einer zahlreichen Armee bewacht und vertheidigt, unentdeckt und gänzlich ungehindert zu entführen. Beides letztere ſei aber unerläßliche Bedingung des Gelingens, denn die Beſetzung nur einer Brücke, nur eines Durchgangs mit Geſchütz oder Fußvolk reiche hin, den ganzen Plan zu vereiteln *).

Wie übrigens in zwei feilen und bedürftigen Werbern der Gedanke entſtanden ſein möchte, dieſes umſinnige Gewebe zu bilden und es dem Angeklagten beizumeſſen, erklärten vielleicht folgende Thatſachen: Favras habe ſich gleich nach dem Ausbruch der Unruhen in den öſterreichiſchen Niederlanden mit dem Gedanken beſchäftigt, durch eine Verbindung der Niederländer mit den holländiſchen Patrioten ſeine früheren Entwürfe zur Befreiung Hollands doch noch auszuführen. Ein Truppencorps auf franzöſiſchem Boden an den Gränzen der Niederlande errichtet, ſollte dazu mitwirken; die Stadt Peronne ſchien ihm zum Verſammlungsort wohl gelegen; Tourcaty hätte er ſchon im Frühjahr 1789 von dieſer Abſicht benachrichtigt, der ſich auch zur Übernahme des Werbegeſchäfts

*) Informations 145. 235. 233. 234. 236. Moniteur 1790. p. 67.

bereit finden ließ, und ſpäter ſeinen Kameraden Morel als einen ſehr brauchbaren Gehülfen dem Marquis vorſtellte. Von mehreren unverdächtigen Zeugen, namentlich von dem Grafen von Mirabeau und von Chartre, dem Wechsler Chomel und noch zwei ausgewanderten Holländern, dem Baron Capellen und dem Wechsler Abema iſt beeidigt worden, daß Favras noch in den letzten Monaten des Jahres 1789 mit ihnen von dieſem Plane ſprach, und beſonders die Holländer dringend aufforderte, ihn mit Geld und Empfehlungen zu unterſtützen. Einige dieſer Ausſagen und vorgefundene Briefe beſtätigen zugleich die Angabe des Marquis, daß er zur Vorbereitung ſeiner Abreiſe nach den Niederlanden, im Begriff ſtand ſeine Familie zu einem Freunde in der Provinz Auvergne zu ſenden. Nur die Hoffuung, ſeinen Plan zur Abzahlung der franzöſiſchen Staatsſchuld von der Nationalverſammlung angenommen zu ſehen, hatte Favras, wie er verſicherte, von früheren Schritten zur Ausführung des Vorhabens in den Niederlanden abgehalten; die erſtere Ausſicht ſchwand nach der Verſetzung des Monarchen in die Hauptſtadt, worauf der Marquis ſogleich ernſtlich an die Vorbereitungen zu dem zweiten Plane dachte *). Daher von dieſem Zeitpunkte an häufige Un-

*) Procès de Favras 23—26. 28. Informations 28. 106. 222. 265. 270. 280. 101—102. 240. 214. 219. 228. 96. 51. 104. 93. 105. 183. 189. 205. 120. Moniteur 1790. p. 63. 170. 142.

Digitized by Google

terredungen mit Tourcaty, den Favras während der Zeit ſeines Aufenthalts zu Verſailles nur einmal bei zufälliger Anweſenheit in der Hauptſtadt, und zwar, ſo wie auch
ad I. der Werbeofficier angab, zu Ende des Monats Juli in einem Hauſe der Königsſtraße geſehen haben will. Dort, in der Wohnung des Herrn von Laval, ſei er aber nur in Gegenwart mehrerer Perſonen, die er ſämmtlich nannte, mit Tourcaty zuſammen geweſen. Hätten dieſe Nichts von dem Plane zur Gegenrevolution gehört, den er dem Werber nach deſſen Behauptung dort mitgetheilt haben ſollte, ſo könne dieß keinenfalls bis zu der Zeit geſchehen ſein, in welcher Morel, wie er ſelbſt verſicherte, die Mittheilung des erſten Entwurfs von Tourcaty erhielt, und worauf auch die erſte Anzeige von Lafayette erfolgte. Denn Letzteres geſchah im Monat September, Tourcaty beeidigte aber, daß er von jener Zuſammenkunft im Juli bis zur Mitte des Novembers Favras nicht geſehen habe. Sonach ſei Nichts wichtiger zur Aufklärung der Wahrheit, als die angegebenen Theilnehmer an der Unterredung im Hauſe des Herrn von Laval zu vernehmen, was der Angeklagte dringendſt verlange; ſie würden bezeugen, daß nicht mit einer Sylbe Abſichten oder Pläne zu einer Gegenrevolution in Frankreich erwähnt worden wären, ſo wie daß Tourcaty in dieſem Hauſe nicht einen Augenblick mit dem Angeklagten allein geweſen ſei *).

*) Informations 230. 41. 287. 47. 48. 279. 280. 268. 152. 197. 32. Justification de Favras 19. 47. 48. 10.

Jn Hinſicht der Anleihe ſagte Favras: ich wußte, daß der Graf von Provence ſeit einiger Zeit in Geldverlegenheit war; ſelbſt das Geld für meinen Sohn an die Erziehungsanſtalt blieb unbezahlt, und ich hörte von einem verunglückten Verſuche, dem Prinzen zugehörige Leibrenten zu veräußern. Dankbarkeit gab mir den Gedanken ein, dem Wohlthäter meines Sohnes durch die Unterhandlung einer Anleihe nützlich zu werden, wovon er nicht eher, als bis das Geſchäft mir vortheilhaft und als gewiß erſchien, unterrichtet werden ſollte. Morel drängte mich um dieſe Zeit (zu Ende des Novembers 1789) oft lebhaft durch Fragen, wie weit der Plan, der ihm Beſchäftigung geben ſollte, gediehen ſei? und bemerkte eines Tages, daß, wenn es mir an Geld fehle, die nöthigen Summen von einem Wechsler ſeiner Bekanntſchaft gegen hinreichende Sicherheit leicht zu erhalten ſein möchten. Als ich das Erbieten annahm, führte er mich zu Pommarez, dem ich erklärte, die beabſichtigte Anleihe ſei für den Grafen von Provence, der Unterhändler Morel wiſſe dieß jedoch ſelbſt nicht, und ich bäte, ihn auch nicht davon zu unterrichten. Der Verſuch mit Pommarez ſchlug fehl, ich wendete mich darauf ohne Morel's Vorwiſſen an Chomel, kam mit ihm auf billige Bedingungen überein, und ſetzte nun erſt den Grafen von Chartre, erſten Kämmerer des Grafen von Provence, von meiner Abſicht und dem Erfolg meiner bisherigen Bemühungen in Kenntniß. Jnſofern Andere von dieſen Umſtänden unterrichtet ſein konnten, werden ſie durch ad VI.

hinreichendes Zeugniß beſtätigt, ſo auch, daß Chartre Monſieur von dem Antrage des Marquis unterrichtete, der Prinz ihn annahm, und hierauf ſein erſter Schatzmeiſter, Herr de la Fertè, die nöthigen Ausfertigungen beſorgte, welche den Wechslern am 24. December gegen die erſte Zahlung von 75,000 Thalern ausgehändigt werden ſollten *). Herr von Chedeville, ein anderer Beamter des Prinzen, fuhr am Abend mit Chomel zu dem Holländer Sertorius, um das Geld abzuholen; dieſer entſchuldigte ſich indeß mit zu ſpäter Benachrichtigung, ſo daß ſein Caſſirer nicht mehr im Hauſe ſei, daher die Zahlung auf den folgenden Morgen verſchoben werden müſſe. Favras erfuhr dieß bei La Ferté, wo er die Rückkehr des Herrn von Chedeville erwartete, wollte ſich hierauf in ſeine Wohnung begeben, und wurde auf dem Wege dahin von den Ausſpähern, die ihn ſchon längſt begleiteten, verhaftet. Man findet übrigens nicht, daß die verſchobene Zahlung ſpäter noch geleiſtet worden ſei, ſo wie die Wechsler auch ihre übrigen Verpflichtungen unerfüllt ließen **).

Dieſe Thatſachen, fahren Favras und ſeine Vertheidiger fort, hätten nun unſtreitig den Werbern Tourcaty

*) Informations 274. 211. 28. 212. 238. 45. 97. 135. 109 – 111. 97. 98. 125. 136. 137. 52. Procès de Favras 30. 31. 37. Moniteur 1790. p. 142.

**) Informations 122. 124. 137. 138. 126. 209. 113. 114. Procès de Favras 39. 40.

Digitized by Google

und Morel ſowohl Veranlaſſung als Stoff gegeben zu dem lügenhaften Gewebe ihrer Anklage. Zwiſchen dem 15. und 20. September erhielt Lafayette den erſten Bericht von Morel, und ſchon am 30. wurde dieſer Angeber mit einer Officierſtelle bei der Nationalgarde belohnt. Hiernächſt beauftragt den Angeklagten ferner zu beobachten, konnte er mit Gewißheit noch größere Belohnungen vorausſehen, und zwar nachdem am 21. October Preiſe für Angeber ausgeſetzt worden waren, den höchſten derſelben, nämlich 1000 Louisd'or, wenn es ihm gelang, die erſte lügenhafte Beſchuldigung, wo möglich noch durch neue Zuſätze vermehrt, vor Gericht als wahr zu beweiſen. Daher die häufigen Fragen, wie weit das Vorhaben des Marquis gediehen ſei, und zuletzt ſelbſt dringende Aufforderungen, den Plan baldigſt in Ausführung zu bringen, deſſen letzte politiſche Zwecke Favras den Werbern niemals mitgetheilt, weshalb ſie auch vielleicht andere als die wirklichen vermuthen konnten *). ad VI.
Noch ſichtlicher ſei die Schlinge, welche die Pariſer Inquiſition dem Marquis durch Morel's Erbieten, Geld zu ſchaffen, legen ließ. Offenbar wären ſelbſt die Wechsler Chomel und Sertorius von dem Comité des recherches gewonnen geweſen, und erſt als am Zahlungstage die von Monſieur unterſchriebenen Papiere von der Richtigkeit aller Angaben des Beklagten in Hinſicht der An-

*) Informations 1. 286. 147. 239. 28. Justification de Favras 20. 52. 58. 67. 91. 107. 103. 23.

leihe überzeugten, habe man die unnütze Schlinge durch Verweigerung der Zahlung ſelbſt zerriſſen. Zugleich ſei die Verhaftung des Marquis nun ungeſäumt erfolgt, weil ſich, nach dem Mislingen dieſes entſcheidenden Verſuchs, das Erlangen materieller Beweiſe wider ihn nicht
ad I. u. V. ferner hoffen ließ. Daß Chomel, gewonnen zu Trug und Verrath, nicht mehr Glauben verdiene als der Ausſpäher Morel, ergebe ſich von ſelbſt; übrigens hätte Favras im Laufe mehrerer Unterredungen, ſo wie jetzt allgemein geſchehe, aus den Gerüchten und Ereigniſſen des Tages wohl auch Vermuthungen und Zuſammenſtellungen bilden können, die auf die Möglichkeit einer Gegenrevolution Bezug hatten, ohne daß ihm der Gedanke, ſelbſt ein ſolches Unternehmen zu fördern, in den Sinn gekommen oder beizumeſſen ſei. Die Erklärung des Chomel: er habe Alles, was Favras in dieſer Beziehung vorgebracht, für bloße Luftſchlöſſer gehalten, beſtätige noch was hier geſagt werde *).

Erleichtere einerſeits der Unſinn des Plans, welchen Tourcaty und Morel für des Angeklagten Vorhaben ausgegeben, die Vertheidigung, ſo erſchwere er ſie auch auf der andern Seite, indem wenigſtens auf den erſten Blick nicht glaubhaft erſcheine, daß ſchlaue Werber eine ſo alberne Fabel erfinden würden. Bemerke man indeß, wie der eine Angeber die wichtigſten Eröffnungen von

*) Justification de Favras 23. 74. 15. 76. 103. 73. Informations 138. 47. 50. 51.

Digitized by Google

Favras in Gegenwart des andern wollte vernommen haben, während dieſer behauptete, ſie wären ihm zu anderer Zeit, an einem andern Orte und ganz allein gemacht worden; fänden ſich noch außerdem wichtige und völlig unvereinbare Widerſprüche in ihren Ausſagen: ſo müſſe jedenfalls der eine Ankläger Lügner, ſomit ungültiger Zeuge ſein, und der Menſchenkenner werde gerechtfertigt, welcher behauptete, die Routine in den Kniffen eines niedrigen Gewerbes gebe oder erſetze keineswegs die Überlegung, den Scharfſinn und die Geiſtesgegenwart, welche erfodert würden, um einem lügenhaften Gewebe von dieſer Ausdehnung Wahrſcheinlichkeit zu geben, um die Ausſagen ſo genau zu verabreden, als der Beweiß vor Gericht erfordere, und beſonders um bei den Verhören und der Gegeneinanderſtellung mit dem Angeklagten, in jedem Worte und auf jede Frage unausgeſetzt der Verabredung treu zu bleiben *). Als ein großer Fehler in der ad II.
Erfindung des Tourcaty erſcheine beſonders die Art, wie er eine bekannte Anekdote des 5. Octobers benutzt habe. Favras ſei nämlich der Edelmann, welcher an dieſem Tage, von vielen Anweſenden im Vorzimmer des Königs aufgefordert, den Miniſter St. Prieſt um Verwendung erſuchte, daß ihnen Reitpferde aus den königlichen Ställen gegeben würden, worauf von dieſen Freiwilligen der Verſuch gemacht werden ſollte, den Pöbel zu zerſtreuen,

*) Informations 268. 144.

Digitized by Google

und vorzüglich ſich ſeines Geſchützes zu bemächtigen. Die eidliche Ausſage des Miniſters beſtätigt dieſe Angabe, ſo wie auch, daß der Antrag zurückgewieſen ward. Wahrſcheinlich habe Favras, ſagt die Vertheidigung ferner, zufällig ſelbſt geäußert, daß er jener Edelmann geweſen ſei, und nun ſollte, nach des Tourcaty Ausſage, die Weigerung des Grafen St. Prieſt im Monat October, bei Gelegenheit eines nicht zu berechnenden Aufſtandes einige Reitpferde aus den königlichen Ställen herzugeben, den ganzen Plan zur Entführung des Königs nach Metz, die Errichtung eines Heeres von 30,000 Mann, und den Vorſatz, die Nationalverſammlung aufzulöſen, vereitelt haben; während derſelbe Angeber, wie er zugleich behauptete, ſchon im Monat Juli von dem Marquis vernahm, zwölfhundert Pferde ſtänden zu Verſailles jeden Augenblick für die Mannſchaft bereit, welche der Werber dahin ſchicken ſollte. Dem Angeklagten, der niemals Pläne zu einer Gegenrevolution entworfen, noch weniger ſie mitgetheilt, ja nicht einmal den Gedanken daran gehegt habe, erſcheine unmöglich, daß die Richter Erfindungen ſolcher Art Glauben beimeſſen, daß ſie irgend ein Urtheil, könnte es auch das günſtigſte für ihn ſein, darauf gründen würden *).

ad III. Als gänzlich unwahr erkläre er ferner die Angabe, daß Tourcaty von ihm zu dem Verſuche, das Schauſpiel

---

*) Informations 223—226. 116. 117. 239. 240. 241. Procès de Favras 21. 22. Moniteur 1790. p. 78. 63.

Digitized by Google

Karl der Neunte auspfeifen zu laſſen, aufgefordert worden ſei; vielmehr hätten beide Werber, als er eines Abends ſeine Unzufriedenheit mit dem Stücke geäußert, zuerſt dieſen Vorſchlag gemacht, und ſich zur Ausführung erboten, wenn er 4 bis 5000 Thaler darauf verwenden könne. Wäre dieſe Summe auch zu meiner Verfügung geweſen, fährt Favras fort, ſo würde ich ſie doch niemals für ein ſo kindiſches Unternehmen verſchwendet haben, wie ich den Werbern auch ſogleich erklärte *). Was die Zuſammenkünfte mit Marquié betrifft, ſagt er ferner, ad VII.
ſo haben ſolche an denſelben Tagen ſtattgefunden, und die erſte Einladung dazu iſt auf dieſelbe Weiſe erfolgt, welche Morel angibt; allein bei den Unterredungen kam kein Wort vor, was auf den verbrecheriſchen Plan, welchen man mir beimißt, ſchließen läßt, vielmehr ſuchte ich durch ſie den unſchuldigſten und löblichſten Zweck zu erreichen. Allen Bewohnern der Hauptſtadt müſſen noch die vielen Anzeichen eines neuen Aufſtandes und die allgemeine Unruhe erinnerlich ſein, welche im Monat November des letztverfloſſenen Jahres jede Bruſt mit Beſorgniß und Schreck erfüllten. Beſonders fürchtete man, der drohende Sturm möchte den erhabenen Bewohnern der Tuilerien, ja ſelbſt dem Leben des Monarchen die größte Gefahr bringen. Ich kannte das Wohlverhalten des Lieutenant Marquié am 6. October, man wollte kurz darauf auch Äußerungen in demſelben Sinne von ihm vernommen

*) Informations 227. 228. Moniteur 1790. p. 71.

Digitized by Google

haben; Niemand ſchien mir beſſer geeignet, das Leben des Königs in einem neuen Volksaufſtande zu ſchützen, als der Mann, dem dieß ſchon einmal gelungen ſein ſollte, und der mit den Grenadieren, die ihn damals unterſtützten, noch fortwährend die Wache im Schloſſe bezog. Lediglich von inniger Liebe und Beſorgniß für den Monarchen getrieben, und durchaus ohne fremde Aufforderung, erſuchte ich zuerſt den Pfarrer der Margarethen=Kirche in der Vorſtadt St. Antoine, wo ſich die meiſte Bewegung zeigte, mir Perſonen zu nennen, von denen er ſo viel Einfluß auf die Bewohner ſeines Kirchſpiels hoffen könne, um ſie zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe zu bewegen. Als der Geiſtliche verſicherte, er kenne Niemand, dem dieß gelingen würde, nahm ich mir vor, Marquié zum beſondern Schutz des Königs aufzufordern *). Demgemäß eröffnete ich die erſte
ad XI. Unterredung mit ihm durch Lobſprüche auf ſein früheres Benehmen, fragte ihn, ob er bei der Vertheidigung des Monarchen auch ferner auf ſeine Grenadiere rechnen könne, ſo wie, ob die übrigen Compagnien in dieſer Hinſicht gute Geſinnungen hegten, und erkundigte mich bei einer ſpätern Zuſammenkunft, inwiefern die Sage gegründet ſei, daß die franzöſiſchen Garden ſich der Wiedervereinigung der Gardes du Corps um den König wider=

*) Informations 106. 145. 281. 249. 244. 266. 107. Justification de Favras 81. 82.

Digitized by Google

ſetzten, nachdem ſelbſt die Municipalität darein gewilligt habe. Unwahr iſt der Zuſatz des Marquié, ich hätte den Wunſch geäußert, die Grenadiere möchten die Rückkehr der Gardes du Corps verlangen, unwahr ſeine Angabe, er ſei von mir befragt worden, ob ſie nicht wieder ihren alten Namen annehmen wollten, und ob ſie dulden könnten, daß die Bewachung des Monarchen allein von den Bürgercompagnien übernommen werde. Dagegen hat er den weſentlichſten Theil unſers Geſprächs, nämlich meine immer wiederholten Aufforderungen, den guten Geiſt ſeiner Soldaten zu erhalten, damit er im Stande ſein möge den König in den Tuilerien zu ſchützen, ſo wie er es zu Verſailles gethan, gänzlich unerwähnt gelaſſen. Ich brach die Zuſammenkünfte mit Marquié ab, ſobald ich die Ruhe in der Hauptſtadt befeſtigt, die Gefahr eines neuen Aufſtandes entfernt ſah; übrigens bezieht ſich Alles, was dieſer Zeuge mir in den Mund legt, in keiner Art unmittelbar auf die Beſchuldigungen der Anklage, kann daher nie als Beweis für dieſelben dienen, ſelbſt wenn die Ausſage eines zweiten Zeugen jedem Worte die vor Gericht nöthige Glaubwürdigkeit gäbe *). Nur bei der letzten Zuſammenkunft, während welcher des bisher Angeführten durchaus keine Erwähnung geſchah, war Morel gegenwärtig; ſeine Angaben im Betreff der ad IX. Übergabe des Blatts: Ouvrez donc les yeux, im auf-

*) Informations 245. 250. 63. 251. 61. 62. 248. 249. 64. 266. 267. 145. Procès de Favras 35. 34. 36.

Digitized by Google

fallendſten Widerſpruche mit Allem, was Marquié davon ſagt, dießmal aber vollkommen mit der Wahrheit übereinſtimmend, ſtellen letztgenannten Zeugen zugleich in einem beſtimmten Falle als Lügner dar, und rauben damit, nach franzöſiſchem Recht, ſeiner ganzen Ausſage die Beweisfähigkeit *).

Das Zeugniß des Morel werde hinwieder ungültig
ad VIII. durch ſeine Lüge, daß die erſte Unterredung zwiſchen Favras und Marquié zur Mittagszeit ſtattgefunden habe, und durch die unvereinbaren Widerſprüche mit der Ausſage des Tourcaty. Dieſer endlich habe ſich geweigert, bei der Gegeneinanderſtellung die Fragen des Angeklagten zu beantworten, wodurch allein ſchon ſein Zeugniß Beweiſeskraft verliere; auch werde er noch als erwieſener Lügner daſtehen, ſobald man die Perſonen vernehmen wolle, welche bei der Unterredung im Hauſe des Herrn
ad I. von Laval zugegen waren **).

Sei nun durch das Ganze dieſer Auseinanderſetzung die höchſte Unwahrſcheinlichkeit aller Beſchuldigungen in der Anklage dargethan; ergebe die Unterſuchung ſtrenge Wahrheit jeder Angabe des Marquis von Favras, welche durch anderes Zeugniß, als das der Ankläger, erwieſen

---

*) Informations 26. 27. 63. 145. 252. 253. 254. Procès de Favras 35. Justifications de Favras 85—87. 64. 37—39.

**) Justification de Favras 75. 53. 65. 66. 60—64. 38. 39. 55. 56. 48. 49. 54. Informations 144. 281. 282.

Digitized by Google

werden könne; hätten endlich Letztere durch Widerſprüche, Lügen und Verweigerung der Antwort bei den Gegeneinanderſtellungen, ihren Ausſagen ſelbſt alle Beweisfähigkeit geraubt; ſo wäre zur vollſtändigen Rechtfertigung des Angeklagten nur noch der materielle Beweis gegen ihn, oder vielmehr der Schatten eines ſolchen, zu vernichten, welchen man in dem Schreiben des Grafen Foucault finden wolle. Gleich in den erſten Verhören erklärte ad X.
Favras, dieſer Brief ſei die Antwort auf das einzige Schreiben, was er an den Grafen erlaſſen habe; Alles komme darauf an, letzteres herbeizuſchaffen; es enthalte Mittheilungen über Familienangelegenheiten und früher erhaltene Aufträge, ferner die Benachrichtigung, Favras gedenke mit Frau und Kind nach Auvergne zu gehen, und am Schluß einen kurzen Bericht von allgemein bekannten Tagesneuigkeiten. Nicht eine Sylbe werde man darin finden, worauf ſich die verdächtig erſchienenen Fragen beziehen ließen, auch ſei dem Angeklagten ihre Bedeutung und was den Briefſteller dazu bewogen, völlig unerklärbar *). Foucault wohnte der Grenze nahe, er wurde erſt einen Monat nach dem Anfang der öffentlichen Unterſuchung gegen den Marquis vor Gericht gefordert; hatte er das Bewußtſein von Schuld, ſo mußte er unausbleiblich längſt entflohen ſein. Indeß noch vor dem

*) Informations 281. 275. 276. 215. Correspondance du Marquis et de la Marquise de Favras pendant leur détention 92.

angeſetzten Tage ſtellte er ſich freiwillig zu Paris, zeigte ein eigenhändiges Schreiben des Angeklagten mit Datum und Poſtzeichen vom 1. November vor, deſſen Inhalt genau mit den eben erwähnten Angaben übereinſtimmte, und erklärte ebenfalls dieſen gemäß, ſein Schreiben an Favras, was vom 9. November datirt war, für die Antwort auf das erſtere. Die Fragen in derſelben: was wollen Sie in Auvergne machen? vermuthen Sie dort mehr Ruhe als anderwärts? bedürften keiner Erklärung; zum Verſtändniß der übrigen diene, daß zu jener Zeit, in der Provinz wo ſich Foucault aufhielt, allgemeines Gerücht war, was er auch in der Hauptſtadt vermuthen konnte, fremde Mächte würden das zerrüttete Frankreich anfallen, und andere Auswärtige zu ſeiner Vertheidigung mitwirken; daher die Fragen: von welcher Seite erwartet man Hülfe, durch welche Provinz wird ſie kommen? Die Erkundigung: werden Sie dienen? beziehe ſich auf den ihm längſt bekannten Wunſch des Marquis, wieder in Dienſt zu treten, wozu die befürchtete Gefahr für das Reich Gelegenheit darbot. Die letzten verdächtig erſchienenen Worte endlich: wie glücklich würde ich ſein, wenn ich mit Ihnen angeſtellt würde! habe er lediglich als Äußerung der Höflichkeit und Achtung für einen alten Officier, der mit Auszeichnung gedient habe, hinzugefügt, denn er könne ſich über ſeine bisherigen Vorgeſetzten, die man ſo allgemein liebte als verehrte, durchaus nicht beklagen. Übrigens habe ihm weder Favras noch irgend eine andere Perſon jemals Eröffnungen gemacht, die auf

Digitized by Google

Entwürfe zu einer Gegenrevolution ſchließen ließen; auch ſetze wohl die Schlußſtelle ſeines Briefes an den Marquis: Laſſen Sie ſich nicht durch die Rückſicht mir Briefporto zu erſparen, von der Mittheilung künftiger Neuigkeiten abhalten; — außer allem Zweifel, daß zwiſchen ihnen von keiner wichtigen Unternehmung die Rede geweſen ſei. Gewiß iſt, daß Foucault ſowohl vor als nach dieſer Ausſage blos als Zeuge behandelt, und gegen ihn niemals gerichtliche Unterſuchung verhängt ward; inſofern man aber die angezogenen Stellen ſeines Schreibens an Favras nicht als Beweiſe gegen dieſen betrachten konnte, ohne bei dem Grafen Kenntniß von dem Entwurfe zur Gegenrevolution und den Willen zur Theilnahme an der Ausführung vorauszuſetzen, ſo erſcheint allerdings die Art wie man mit Foucault verfuhr, ein nicht unrichtiger Rechtfertigungsgrund für den Angeklagten *).

Zugleich mit dem Verfahren gegen Favras fand vor dem Chateletgericht die Unterſuchung in Bezug auf die Verbrechen ſtatt, welche man dem Baron Beſenval, dem Generalpächter Augeard und ihren Mitangeklagten beimaß. Die große Wichtigkeit dieſer Verhandlungen und ihres Ausgangs für die Befeſtigung der Revolution konnte Niemand verkennen. Wurde ſchon die zweifelhafte Abſicht den König aus der Philoſophen Gewalt zu befreien, wurde ſogar die Befolgung ſeiner Befehle, welche er noch als freier Monarch zu ſeiner Vertheidigung gegen

*) Informations 126. 127. 128. 188 — 190. 131. 132. 186

Digitized by Google

dieſe Secte erließ, durch den Spruch eines noch beſtehenden königlichen Gerichts für Verbrechen und todeswürdig erklärt; ſo ließ ſich für keine Handlung, ja für keinen bekannt gewordenen Gedanken, welche den Philoſophen gefährlich ſchienen, ferner Rechtfertigung oder Gnade erwarten. Nicht zu berechnen waren die Vortheile des Schrecks, den dieſe Gewißheit verbreiten mußte, beſonders wenn ſie durch die Wirkung möglichſt gräßlicher Beiſpiele entſtand. Dieſes Verhältniß gab vielleicht die meiſte Veranlaſſung zu der Behauptung, daß nicht allein Jacobiner und Democraten, ſondern auch ihre Gegner unter den Philoſophen, namentlich Lafayette, den Tod des einen oder des andern dieſer Angeklagten durchaus gefordert hätten. Da ſich aber aus der Unterſuchung gegen Beſenval und die entlaſſenen Miniſter keine andere Schuld ergab, als Befolgung der Befehle des Königs, welche offenbar mehr Abhülfe des Getreidemangels und Schutz der Bürger, als die Sicherheit des Monarchen zum Zweck hatten *), auch gegen Augeard nicht ein Zeugniß zum Beweiß der Anklage beigebracht werden konnte **), ſo verlangte wenigſtens Lafayette nur des Favras Untergang, deſſen Proceß jedenfalls verwickelter war; zugleich konnte man hoffen, der Pöbel und die Jacobiner würden ſich durch ſeinen Tod beruhigen laſſen, indem ſie

*) Moniteur 1789 p. 439. 462. 454. 495. 527. Moniteur 1790 p. 14. 15. 34. 86. 106.

**) Moniteur 1790 p. 3. 7. 8. 122. 290.

Digitized by Google

ihn als eine Art Entſchädigung für die Freiſprechung der übrigen betrachteten *). Beweiſe für dieſe Vorgeben finden ſich nirgend, dagegen zeigte der Generalcommandant vielen Eifer den Gerichtshof zu ſichern, als der Pöbel ſchon am 11. und 12. Januar mit ſo großer Gewaltſamkeit, daß Richter und Zeugen aus den Verhörſälen fliehen mußten, das Todesurtheil des letztgenannten Angeklagten verlangte **). Nach dem Berichte, welchen Lafayette ſelbſt der Gemeindeverſammlung erſtatten ließ, und nach anderen glaubhaften Zeugniſſen, brachten die Unruheſtifter ſchon längere Zeit vorher alle bisher gewöhnlichen Mittel um Aufſtand zu erzeugen in Anwendung; beſonders wurden unzählige aufrühreriſche Schriften in den Straßen der Hauptſtadt vertheilt, und Nichts unverſucht gelaſſen, was die Soldaten der Centralcompagnien zu Ungehorſam und Meuterei verleiten konnte ***). Dieß gelang in ſoweit, daß am 12. Januar zu derſelben Stunde, in welcher das Chateletgericht von dem Pöbel auf das ernſtlichſte bedroht ward, ſich mehrere hundert Soldaten in den eliſeiſchen Feldern, nah dem königlichen Schloſſe, zu dem angeblichen Zweck verſammelten, Erhöhung ihres Soldes und Handgeldes zu fordern, wobei aber ihr Benehmen

*) Bertrand Histoire III. 15. Mdme de Campan Mémoires II. 99. Ferrieres Mémoires I. 381.

**) Moniteur 1790. p. 55. Bertrand Histoire III. 9.

***) Moniteur 1790. p. 62. 58. Exposé des Travaux 120.

Digitized by Google

den Stadtbehörden die lebhafteſten Beſorgniſſe für die Sicherheit des Monarchen und ſelbſt der Nationalverſammlung einflößte. Starke Abtheilungen Bürgertruppen mit Geſchütz in die Höfe des Chateletgebäudes vertheilt, ſtellten in demſelben ohne Blutvergießen Ruhe und Ordnung wieder her; gegen die Meuterer in den eliſeiſchen Feldern ließ der Generalcommandant die Reiterei, einen Theil der neu errichteten Jägercompagnien und unbeſoldete Bürgermiliz anrücken, zwang ſie, ebenfalls ohne Blutvergießen, ſich zu ergeben, und ſchickte gegen zweihundert dieſer Gefangenen nach St. Denis, um dort Kriegsrecht über ſie halten zu laſſen *). Indem dieſes Ereigniß bewieß, wie nothwendig und zweckmäßig zugleich die Errichtung neuer Soldtruppen, um die ältern im Zaum zu halten, geweſen ſei, ſcheint es auch den Pöbel für längere Zeit in Furcht geſetzt, und die Thätigkeit der Aufwiegler gelähmt zu haben. So wurden von nun an die öffentlichen Verhandlungen des Chatelet auf keine Weiſe mehr geſtört, obgleich alle Flugblätter der Democraten fortwährend auf das heftigſte gegen dieſes Gericht eiferten, beſonders als es am 29. Januar Beſenval, und am 9. März Augeard vorläufig in Freiheit ſetzen ließ, weil die Unterſuchung durchaus keinen Beweiß gegen ſie geliefert hatte. Später, nämlich am 1. und 28.

*) Exposé des Travaux 121. 122. Moniteur 1790 p. 58. 62. 158. Bertrand Histoire III. 9. Cam. Desmoulins Révolutions I. 350. 352.

März, wurden ſie ſowohl als die entlaſſenen Miniſter und gleich darauf auch die angeblichen Mitſchuldigen des Augeard förmlich freigeſprochen *), nachdem zuvor, (am 18. Februar) das Urtheil über Favras gefällt worden war. Ehe es erfolgte, hatte das Gericht den mehrmals wiederholten Antrag des Beklagten und ſeiner Vertheidiger: die Zeugen vernehmen zu laſſen, welche, bei der Unterredung mit Tourcaty im Hauſe des Herrn von Leval zugegen, unwiderleglich beweiſen würden, daß dieſer Werber ein Lügner, und ſomit kein Theil ſeiner Ausſage gültiges Zeugniß ſei, als unſtatthaft zurückgewieſen **). ad I.

Dieſe Verweigerung iſt von Favras und ſeinen Freunden für die ſchreiendſte Ungerechtigkeit erklärt worden,

*) Moniteur 1789. p. 59. 81. 482. 483. 123. 290. 250. 251. 364. 388. Cam. Desmoulins Révolutions II. 214. 219. 97. L'ami du peuple No. 97. Procès du Prince de Lambesc. II. 8. Besenval Mémoires III. 334. 335.

**) Informations 281. 282. 287—289. 290. 291. 328. Justification de Favras 19. 48. 50. 49. 4. Moniteur 1790 p. 134. 170. 208. Cam. Desmoulins Révolutions II. 4. Der Bruder des Marquis von Favras behauptet, das Gericht habe auch die Vernehmung des Pfarrers an der Margarethen-Kirche verweigert, welche der Angeklagte gefordert, um zu beweiſen, daß die Veranlaſſung zu den Zuſammenkünften mit Marquié lediglich ſeine große Beſorgniß für die Sicherheit des Monarchen geweſen ſei. (Justification de Favras 81.) Man findet indeß weder den Antrag noch die Verweigerung.

Digitized by Google

indem ohne ſie die einzige Grundlage der Anträge des königlichen Procurators, übereinſtimmende Ausſage zweier gültiger Zeugen, nicht hätte angenommen, ja nicht einmal erwähnt werden können *). Auf ſie baute der Fiscal die Behauptung, Favras ſei überführt, den Plan zu einer Gegenrevolution entworfen, ſolchen Officieren, Wechslern und andern Perſonen mitgetheilt, auch die Ausführung verſucht zu haben. Als erwieſenes Detail des Plans ergebe ſich, die beabſichtigte Vereinigung der Misvergnügten in mehreren Provinzen, Verführung der Pariſer Soldtruppen, und der Vorſatz Zwietracht unter der Nationalgarde zu verbreiten. Ferner hätte der Angeklagte den Monarchen und ſeine Familie entführen, fremde Truppen in das Reich bringen, die Nationalverſammlung auflöſen und ſeine neu zu errichtende Kriegsmacht gegen Paris führen wollen, um dieſe Stadt auszuhungern. Für nicht minder gewiß erklärte der Procurator die Abſicht, Necker, Bailly und Lafayette morden zu laſſen. Der Tod durch den Strang, an einem Galgen auf dem Greveplatze, nachdem der Schuldige zuvor im Hemde, mit bloßen Füßen und einer brennenden Kerze in der Hand vor der Hauptkirche Notre Dame Abbitte für ſein boshaftes und ſchändliches Verbrechen gethan, ſei die geſetzliche Strafe deſſelben **). Der Advocat Thivolier und

---

*) Informations 290. 291. 202. Justification de Favras 4 32. 33. 47—51. 19.

*) Moniteur 1790. p. 134. 135. 208.

Digitized by Google

ein Bruder des Angeklagten vertheidigten ihn in der öffentlichen Sitzung. Während das Volk bei dem Antrage des königlichen Anwalts in die Hände klatſchte und bravo rief, erklärte Thivolier mit lauter Stimme, der Procurator ſpreche gegen ſein Gewiſſen, um der ungerechten, grauſamen Meinung des Pöbels und den Eingebungen der Perſonen zu genügen, die ſich ſeiner zur Aufopferung eines Unſchuldigen bedienen wollten. Nach fünfſtündiger Berathung nahm große Mehrheit der 38 Räthe des Chatelet, welche zu Gericht ſaßen, den Antrag des Fiscals in allen Theilen an, wonach das Urtheil ſogleich verfaßt und der nächſte Tag zur Vollziehung beſtimmt ward *).

Auf dem Karren des Henkers, die brennende Kerze zur Seite, brachte man den Verurtheilten, unter Schmähungen und Freudejauchzen einer unzähligen Volksmenge, am Nachmittage des 19. Februar vor das Hauptthor der Kirche Notre Dame. Unerſchütterten Muth und dieſelbe Ruhe, welche man während der Verhandlungen des Proceſſes an ihm bewundert hatte, zeigten ſeine Geſichtszüge und ſeine Haltung, ſowohl auf dem Wege als da er abſtieg und mit feſter Stimme die Formel der Abbitte verlas. Zuvor erklärte er der Menge, daß blos Gehorſam für den weltlichen Richter ihn bewegen könne, das Blatt zu verleſen, denn vor dem Allwiſſenden, vor deſſen Stuhle er binnen Kurzem ſtehen werde, ſei er unſchul-

---

*) Moniteur 1790. p. 134. 135. 204. Cam. Desmoulins Révolutions II. 7. 8. 2—7. Informations 327—329.

dig an Allem was man ihm beimeſſe und wofür ihn irrende Menſchen verdammten. Er bat darauf, man möge ihn vor der Hinrichtung noch auf das Rathhaus bringen, wo er wichtige Geheimniſſe entdecken wolle *). Vier volle Stunden dictirte Favras dort eine Schrift, die im Druck eilf Octavſeiten einnimmt, wobei er ſelbſt der Eleganz des Styls die Aufmerkſamkeit widmete, jedes Wort, welches ihr nachtheilig ſchien, ändern zu laſſen. Der größte Theil des Inhalts beſteht in der Wiederholung aller Angaben und Gründe, wodurch er ſich ſchon vor Gericht hatte rechtfertigen wollen, und das entdeckte Geheimniß war Nichts weiter, als daß ein vornehmer Herr vom Hofe ihn zu der Zeit als ein Aufſtand zu fürchten war, erſucht habe, Erkundigungen über die Abſichten der Aufwiegler und die Stimmung des Volks in den Vorſtädten einzuziehen. Der Dienſt ſei ihm, rückſichtlich ſeines geringen Vermögens, mit 100 Louisdor, die der vornehme Herr aus dem Cabinet des Königs brachte, vergolten worden. Er frug den anweſenden Richter nach dieſer Erklärung, ob ſie geeignet ſei, Aufſchub der Vollziehung des Urtheils und Erneuerung des Proceſſes zu bewirken? Der Richter ſchwieg, worauf

*) Procès de Favras 87. Cam. Desmoulins Révolutions II. 8. 14. 15. Testament de Mort de Thomas de Mahy Favras, et Detail de quelques circonstances relatives au jugement et à l'execution du condamné 7. Moniteur 1790. p. 208.

Digitized by Google

Favras auch die Frage nach dem Namen jenes vornehmen Herrn unbeantwortet ließ; es ſoll, wie ſpäter der Bruder des Verurtheilten behauptet hat, der Herzog von Luxemburg geweſen ſein. Am Schluß des Teſtaments, unter welchem Namen die Schrift, die Favras auf dem Rathhauſe dictirte, im Druck erſchienen iſt, bat er um Schutz und Unterſtützung für ſeine Gattin und zwei unerzogene Kinder, die ohne die Hülfe des Vaters nicht würden fortkommen können *). Die Nacht war indeß hereingebrochen, und das Volk forderte mit wüthendem Geſchrei die Hinrichtung; als der Verurtheilte dies vernahm, erklärte er ſich bereit zum Tode, grüßte mit Würde die im Saale Anweſenden und bat ſie, eines unglücklichen Schlachtopfers mit einiger Achtung zu gedenken. Feſten Schritts, ohne die Miene zu ändern, welche ſich bei dem Scheine vieler Lichter, die das Volk angezündet und ſelbſt an der Leiter befeſtigt, wohl erkennen ließ, ging er durch die Menge vor dem Rathhauſe zu dem Richtplatz; auf der dritten Stufe der Leiter bat er den Henker das Volk zum Schweigen zu bewegen, auch trat ſogleich Todtenſtille ein. Niemand wird den Verdacht hegen, ſprach Favras, daß ich in dieſem fürchterlichen Augenblicke belügen will; ich bin nicht ſchuldig, dieß

*) Testament de Favras 19. 7—18. Procès de Favras 95. 93. 94. Informations 290—303. Justification de Favras 97. Cam. Desmoulins Révolutions II. 18. 19. Ferrieres Mémoires I. 384.

Digitized by Google

ſchwöre ich euch, Bürger, im Angeſicht des Himmels; es iſt das Blut eines Unſchuldigen was ihr vergießt. Er hieß darauf dem Nachrichter ſein Amt verrichten; ſpottender Zuruf und Freudengeſchrei des Volks bezeichneten den Augenblick der Vollziehung *).

So fiel das erſte Opfer, welches für die Sicherheit des neuen Syſtems durch einen Richterſpruch gebracht ward. Dieſer Umſtand, das Benehmen des Duldenden, die Dunkelheit im Proceß, und beſonders, daß die Gerechtigkeit des Urtheils mindeſtens zweifelhaft erſcheinen konnte, haben dieſes auch an ſich merkwürdige Ereigniß zum Gegenſtand allgemeiner Theilnahme und unzähliger Erklärungen und Erörterungen gemacht. Nicht nur allen Philoſophenparteien, ſondern auch den Royaliſten, dem Hofe und faſt jeder einzelnen Perſon von Bedeutung an demſelben maß man entweder Theilnahme an der Verſchwörung, oder an den Ränken bei, die ein ungerechtes Urtheil bewirkt haben ſollten. So finden ſich auch Philoſophen, welche das Verbrechen des Favras bezweifeln, dagegen Royaliſten, die es zugeſtehen, und nicht minder verſchieden waren die Meinungen von dem eigentlichen

*) Ferrieres Mémoires I. 384. 385. Mémoire justificatif de Thomas de Mahy Favras, ou Appel a la posterité et à la cour de Revision 13. Cam. Desmoulins Révolutions II. 8. 19. Justification de Favras 98. Histoire et Anecdotes de la Révolution I. 312. Procès de Favras 95. 96. Testament de Favras 19. 20. Moniteur 1790. p. 209.

Digitized by Google

Zwecke der Verſchwörung. Indeß zum Beweiß aller dieſer Behauptungen hat man durchaus Nichts weiter beigebracht, als die Verhandlungen des Proceſſes, deren weſentlicher Inhalt ausführlich dargelegt werden mußte, ſollte dem Leſer nicht eine Begebenheit, welcher in allen damals erſchienenen Schriften große Wichtigkeit beigelegt wird, völlig dunkel und unerklärbar bleiben. Hiernächſt iſt noch bemerkenswerth, daß mehrere Flugſchriften jener Zeit verſicherten, die Wittwe Favras, welche der Gerichtshof gleich nach der Hinrichtung ihres Gatten frei ließ, habe vom Hofe, als Entſchädigung und um ſie zu beruhigen, große Geldſummen erhalten; ſpäter ergab ſich aus aufgefundenen Empfangſcheinen, als Betrag dieſer Schenkung, ein jährlicher Gnadengehalt von tauſend Thalern, den ihr der wohlwollende Monarch von ſeinem perſönlichen Einkommen zahlen ließ *).

*) Moniteur 1790. p. 640. Histoire du Procès de Louis XVI. 145. Pièces justificatives des crimes commis par le ci-devant Roi. 2. recueil p. 3—5.

Digitized by Google

Siebenzehnter Abſchnitt.

Rede des Königs am 4. Februar 1790 in der Nationalverſammlung. Bürgereid. Zuſätze zu dem Martialgeſetz. Die Prevotal-Gerichtspflege wird eingeſtellt. Vergeblicher Vorſchlag zu einem Preßgeſetz. Vergeblicher Verſuch, den Herausgeber des Volksfreundes, Marat, zu verhaften. Grundzüge der neuen Gerichtsverfaſſung. Die Klöſter und geiſtlichen Orden werden aufgehoben. Definitiventſcheidung über die geiſtlichen Güter und alle Zehnten. Weigerung der Nationalverſammlung, die katholiſche Religion für die herrſchende in Frankreich zu erklären. Proteſtationen gegen dieſe Weigerung. Unruhen zu Nismes. Unruhen zu Montauban. Neue Einrichtung der Geiſtlichkeit. Zuſtand des Staatsſchatzes zu Anfang des Jahres 1790. Für hundert Millionen Thaler geiſtliche Güter ſollen an die Municipalitäten gegen Schuldſcheine veräußert werden. Einführung der Aſſignaten als Papiergeld. Schritte der Nationalverſammlung und beſonders der Jacobiner gegen Necker. Veränderung mehrerer Auflagen, namentlich der Salzſteuer, in andre Abgaben. Zur Erleichterung des Schatzes ſollen mehrere ſeiner Ausgaben künftig von den Steuerpflichtigen unmittelbar berichtigt werden. Dagegen Vermehrung des Sol-

Digitized by Google

des der Land- und Seemacht. Grundzüge der künftigen Einrichtung der Kriegsmacht. Die Einrichtung der Nationalgarde ſoll noch verbleiben wie bisher, nur ihre künftige Bekleidung wird beſtimmt. Schritte der Nationalverſammlung gegen den König. Bekanntmachung des rothen Buchs. Nähere Beſtimmungen zur Abſchaffung des Lehnſyſtems. Aufhebung des Vorrechts der oſtindiſchen Compagnie, allein jenſeit des Vorgebirgs der guten Hoffnung Handel treiben zu dürfen. Trennung der Democraten bei den Verhandlungen über das Recht Krieg zu erklären und Friede zu ſchließen. Unruhen zu Paris während und nach der Berathung über das Kriegs- und Friedensrecht. Ferneres Benehmen der Jacobiner und der Geſellſchaft von 1789 gegen einander. Allgemeines Treiben der Jacobiner zu dieſer Zeit. Was von den übrigen Parteien gegen die Jacobiner geſchieht. Eintheilung der Stadt Paris in 48 Sectionen; Wahl der neuen Municipalität. Die feſten Schlöſſer zu Marſeille und Montpellier werden von den Bürgern eingenommen. Der Pöbel ermordet die Oberſten Vicomte de Voiſin und Graf Rully, erſteren zu Valence, letzteren zu Baſtia. Zuſtand der Rechtspflege um dieſe Zeit. Unruhen und Ausſchweifungen, beſonders auf dem platten Lande. Unordnungen bei den Wahlen der Departements und Diſtrictsbehörden, welche beendigt, und die Directorien eingeſetzt werden. Anfang der Unordnungen in den franzöſiſchen Colonien. Decrete der Nationalverſammlung gegen die Unordnungen in Frankreich. Verfall der Kriegszucht, und große Unordnungen im Landheer und auf der Flotte. Die Nationalverſammlung verweigert Maßregeln gegen dieſe Unordnungen zu nehmen.

Man findet die Behauptung, Necker habe dem Könige während der Unterſuchung gegen Favras die Nothwen-

digkeit irgend eines auffallenden Schrittes vorgeſtellt, der allgemein überzeuge, daß der Monarch weder um die Verſchwörung wiſſen, noch ſie billigen könne. Andere verſichern, ſämmtliche Miniſter hätten die Meinung gehegt, es gebe kein Mittel die Ruhe im Reiche wieder herzuſtellen, als eine erwieſen freiwillige Erklärung des Königs, wonach er mit der Nationalverſammlung vollkommen einverſtanden, innigſt verbunden und demgemäß feſt entſchloſſen ſei, jedes Geſetz, beſonders aber die Verfaſſung, welche ſie geben und die er genehmigen würde, durch alle Mittel in ſeiner Gewalt, aufrecht zu erhalten. Der Monarch werde hierdurch das Mistrauen der Democraten gegen den Hof heben und große Popularität gewinnen, indem er ſich ſelbſt an die Spitze der Revolution und ihrer Vertheidiger ſtelle. Zugleich vernichte er den wichtigſten Vorwand zu dem nutzloſen und verderblichen Widerſtande gegen die neueſten Einrichtungen; man könne nämlich dann nicht ferner behaupten, der König genehmige als Gefangener blos gezwungen die neuen Geſetze, weshalb ihnen zu widerſtreben und für die Befreiung des Monarchen zu wirken gleich heilige Pflicht ſei. Endlich will ein Zeitgenoſſe noch wiſſen, die Jacobiner, in der That beſorgt wegen des großen Eindrucks, welchen die letzterwähnte Behauptung der Royaliſten und Conſtitutionellen beſonders in den Provinzen machte, hätten den Miniſtern geſchickt die Meinung beigebracht, welche ſo eben als die ihrige dargelegt worden iſt; auch ſei es der Secte gelungen, die Königin durch Vorſtellun-

Digitized by Google

gen der Gefahr, die der jetzige Zuſtand der Dinge dem Monarchen drohe, für ihre Abſicht zu gewinnen; vereinten Bemühungen gab der König wie immer nach, und faßte den Entſchluß, welchen er am 4. Februar ausführte *).

Er kam an dieſem Tage, ohne Wachen und andere Begleitung als die Miniſter, in die Nationalverſammlung, und erklärte in einer Rede, die er ſtehend hielt: der traurige Zuſtand des Reichs, herbeigeführt durch täglich zunehmende Erſchlaffung aller Bande der Ordnung und des Gehorſams, unterbrochene Rechtspflege und die ungewiſſeſte Lage des öffentlichen Schatzes, bewege ihn, unter den Stellvertretern der Nation zu erſcheinen. Nach ſeiner Abſicht hätte die Vereinigung ihrer Kenntniſſe und ihres Willens die Wohlfahrt des Volks auf die ſanfteſte Weiſe begründen ſollen; jedenfalls bleibe aber ſein Glück und ſein Ruhm an den Erfolg ihrer Arbeiten geknüpft. Bei gänzlicher Ohnmacht der ausübenden Gewalt, ſei doch fortwährend mit unermüdlicher Thätigkeit nicht nur den Übeln ſelbſt, woran Frankreich jetzt leide, ſondern

*) Ferrieres Mémoires I. 385. Bertrand Histoire III. 16. Bouillé Mémoires I. 105. Histoire de la conjur. de d'Orleans III. 35. Rabaut Précis 166. Georgel Mémoires III. 100—103. Der Jacobiner Dumouriez ſagt, er habe den König durch eine Denkſchrift, welche er ihm durch den Intendanten des königlichen Hauſes la Porte überreichen ließ, zu dieſem Schritte vermocht. (La vie du G. Dumouriez II. 69.)

Digitized by Google

vorzüglich ihrem nachtheiligen Einfluſſe auf die großen Zwecke der Nationalverſammlung entgegen gearbeitet worden. Jetzt erſcheine noch höchſt nothwendig, daß der Monarch auch durch eine feierliche Erklärung ſein Einverſtändniß mit den Geſetzgebern und ſein lebhaftes Intereſſe an der Ausführung aller Beſchlüſſe zeige, die ſie zum Wohle Frankreichs faßten. Hierauf folgten Ermahnungen zur Einigkeit an alle Stände, und daß ſie willig die Opfer bringen möchten, welche die neuen Einrichtungen erforderten, nachdem der König ſelbſt, für das Heil des Volks zuerſt die wichtigſten gebracht. Dagegen würden auch die Stellvertreter der Nation, nach ſeinen Wünſchen, die Religion, ihre Diener und das heilige Recht des Eigenthums ehren, kräftigſt wirken zur Wiederherſtellung des Gleichgewichts zwiſchen Einnahme und Ausgabe, beſonders aber ernſtlich bemüht ſein, der ausübenden Gewalt die nothwendige Macht wieder zu geben, ohne welche ſich weder Ruhe und Ordnung im Innern, noch Achtung für das Reich im Auslande denken laſſe. Die Rede ſchloß mit den Worten: bewähren wir Alle von dieſem Tage an, ſo wie ich Euch das Beiſpiel gebe, nur eine Meinung, ein Intereſſe, einen Willen, in der innigſten Anhänglichkeit an die neue Verfaſſung, Liebe zum Frieden und den glühendſten Wunſch für die Förderung des Glücks und der Wohlfarth des Reichs *).

Man hat verſichert, Necker habe die Rede verfaßt;

*) Moniteur 1790. p. 147. 148. Bertrand Histoire III.

Digitized by Google

lauter, allgemeiner Beifall der Verſammlung und der Zuſchauer auf den Bühnen unterbrach ſie mehrmals, und erſchütterte den Saal, als ihn der König verließ *). Die Royaliſten bemerkten indeß wohl den Nachtheil, welchen ihnen dieſer Schritt des Hofes brachte; alles Gehäſſige des Widerſtandes gegen die neuen Einrichtungen ward auf ſie allein gewälzt, und Verbrechen, ſelbſt gegen den Monarchen erſchien von nun an jeder Wunſch, ihm die Freiheit wieder zu verſchaffen **). Die Verſammlung beſchloß auf der Stelle eine Dankadreſſe an den König, und wenige Tage ſpäter eine neue Aufforderung an das Volk zur Einigkeit und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens. Noch in der Sitzung am 4. Februar ſchlug der Deputirte Goupil de Preſeln vor, die ganze Verſammlung möge ſogleich den Bürgereid leiſten; ein ande-

17—29. Histoire et Anecdotes de la Révolution T. II. 17—33.

*) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 17. 34. Correspondance d'un habitant de Paris 234. 235. Mdme de Staël Considerations I. 373. Bertrand Histoire III. 29. Toulongeon Histoire I. 236. Moniteur 1790. p. 148.

**) Bouillé Mémoires I. 105. 106. Ferrières Mémoires I. 388. Georgel Mémoires III. 105. 106. Der Vicomte de Mirabeau, jähzornig und eifrigſter Royaliſt, ſoll, während der König ſprach, ſeinen Degen auf dem Knie zerbrochen haben, mit der Aeußerung: wenn es keinen Thron mehr giebt, bedarf der franzöſiſche Adel auch des Degens nicht mehr. (Georgel Mémoires III. 105.)

Digitized by Google

rer Abgeordneter — Herr Emery — forderte zugleich, daß jedes Mitglied, was ſich nicht dazu verſtehen wolle, ſogleich von der Verſammlung auszuſchließen ſei. Beide Anträge wurden ungeſäumt genehmigt, worauf der Präſident zuerſt den Eid mit folgenden Worten ſprach: ich ſchwöre der Nation, dem Geſetz, dem Könige treu zu ſein und mit allen Kräften die Verfaſſung, welche die Nationalverſammlung geben und der König genehmigen wird, aufrecht zu erhalten. Faſt alle Deputirte und ſelbſt die Zuſchauer auf den Bühnen ſprachen nach: ich ſchwöre! Die wenigen Abgeordneten, welche dem Eid noch einige beſchränkende Worte zuſetzen wollten, nöthigte die ihnen gedrohte Entfernung, davon abzuſtehen. Noch denſelben Abend leiſtete die Pariſer Gemeindeverſammlung und eine unzählige Volksmenge vor dem Rathhauſe dieſen Bürgereid; in den folgenden Tagen ſchwor ihn jeder einzelne Bürger in ſeinem Diſtrict, die Stadt wurde erleuchtet, das Herr Gott dich loben wir geſungen, und mit gleichem Enthuſiasmus binnen kurzer Zeit faſt in ganz Frankreich die geheiligte Formel wiederholt. Einigkeit, Friede, Ordnung waren für den Augenblick der Wahlſpruch aller Franzoſen *).

*) Moniteur 1790. p. 148. 172. 175. 178. 179. 163. 146. 153. 169. 609. Rabaut Precis 167. Bertrand Histoire III. 35. 36. 367—379. Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 35. 36. Histoire de la Conjur. de d'Orleans III. 42. 43. Ferrières Mémoires I. 389. 390. Correspondance d'un habitant de Paris 236. 235. Toulongeon Histoire I. 237. Procès verbal de l'assem-

Der Deputirte Malouet, Marine-Intendant aus Toulon, ein heftiger Gegner der Democraten, forderte gleich am 5. Februar die Nationalverſammlung auf, der Rede des Monarchen nicht blos unfruchtbaren Beifall zu zollen, ſondern auch die traurige Veranlaſſung zu derſelben und den wichtigſten Theil ihres Inhalts ernſt in Erwägung zu ziehen. Die linke Seite der Verſammlung erklärte ſich ſogleich auf das lebhafteſte gegen den Antrag, und Stimmenmehrheit verwarf ihn ohne Berathung *). Am 9. Februar gab der Berichtsausſchuß Nachricht von den zuletzt erwähnten Unruhen in den Provinzen Quercy, Rouergue, Perigord und Limouſin **). Als Mittel zur Wiederherſtellung der Ordnung ſchlug er eine Aufforderung an den König vor, die nöthigen Befehle zur Ausführung des Decrets vom 10. Auguſt vorigen Jahres ***) zu ertheilen, und ein Schreiben der Nationalverſammlung an die Municipalitäten der beunruhigten Orte, worin der Schmerz der Geſetzgeber über dieſe Ausſchweifungen und beſonders über die Nothwendigkeit ausgedrückt würde, ſolchen bei längerer Dauer durch harte Maßregeln zu ſteuern. Der Royaliſt Abbé Maury ſuchte ſogleich den

blée des Représentans de la Commune de Paris 137 — 140. Georgel Mémoires III. 105.

*) Moniteur 1790. p. 151. Bertrand Histoire III. 33. 34.

**) S. Seite 136 — 140 des vorliegenden Bandes.

***) Siehe daſſelbe im 3. Bande S. 195. 196 des vorliegenden Werks.

Digitized by Google

Unſinn dieſer Vorſchläge zu zeigen: Was könnten Befehle der ausübenden Gewalt nützen, die ohne alle Macht ſei, was Ermahnungen an Municipalitäten, denen der Strick drohe, wenn ſie Schutz gegen die Räuber für ſich oder Andere herbeizurufen wagten. Es gebe kein Mittel Ruhe und Sicherheit wieder herzuſtellen, als die ſtrengſten Strafbeſtimmungen gegen die Übelthäter, und zur Ausführung, Erlaubniß den Linientruppen, wenigſtens auf dem platten Lande, auch ohne Aufforderung der Municipalitäten gegen die Räuber zu ziehen und die Waffen zu gebrauchen. Der Vorſchlag griff offenbar das Lebensprincip der werdenden Macht der Jacobiner in der Wurzel an; Lanjeunais, Deputirter und Advocat aus Rennes, und Robespierre kämpften zuerſt dagegen: Es gebe kein größeres Verbrechen, als die Gewalt der Waffen unnöthig gegen Mitbürger anzuwenden; die Hinderniſſe, welche man allerwärts der Freiheit entgegenſetze, brächten das Volk auf; würden ſie aus dem Wege geräumt, ſo reichten Vorſtellungen, Ermahnungen, Bitten, zur völligen Beruhigung hin. Beide Redner verlangten hierauf als einen Zuſatz zu dem Vorſchlage des Ausſchuſſes und zu dem Martialgeſetz, daß ſelbſt die Municipalbeamten erſt im äußerſten Nothfall und nachdem ſie alle Mittel das Volk gütlich zu beruhigen vergebens angewendet, den Gebrauch der Waffen gebieten dürften. Die Freunde der Revolution möchten überlegen, ob nicht die vorgeſpiegelte Liebe zum Frieden ein Mittel ſei, die Freiheit zu zerſtören, indem man durch den verſuchten Antrag, die

Digitized by Google

bewaffnete Macht wieder zur Verfügung der bitterſten Feinde des neuen Syſtems ſtellen wolle. Der Verſammlung erſte Pflicht ſei, die Sache des Volks zu vertheidigen. Nach kurzer Berathung erklärte ſie ſich noch denſelben Tag für die Maßregeln, welche der Berichtsausſchuß vorgeſchlagen hatte *).

Hierauf gaben die Miniſter am 16. Februar Nachricht von der im vorliegenden Werke bereits früher berichteten Ermordung mehrerer Zollbeamten in Beziers **), und bemerkten, wenn den Ausſchweifungen nicht auf das ſchleunigſte geſteuert werde, laufe alles Eigenthum die größte Gefahr, denn die Räuber zeigten, daß ihnen durchaus Nichts heilig ſei, und nur Gewalt ſie zügeln könne. Alle Royaliſten und einige Conſtitutionnelle forderten, in Folge dieſes Berichts, Erweiterung der Befugniſſe des Monarchen, inſoweit, daß er und die Miniſter, bis zur gänzlichen Wiederherſtellung der Ruhe, die bewaffnete Macht ohne Einmiſchung der Municipalitäten gegen die Friedensſtörer anwenden dürften, ſo wie dieß bei ähnlichen Verhältniſſen auch in dem freien England geſchehe. Mit dem lebhafteſten Eifer erhoben ſich alle Democraten und mit ihnen auch Lafayette gegen dieſe, wie ſie ſich ausdrückten, freiheitsmörderiſche Dictatur. Robespierre behauptete, noch nie habe eine große Staatsveränderung ſo wenig Blut gekoſtet, als die jetzige in Frank-

*) Moniteur 1790. p. 166. 167.

**) Siehe S. 145 des vorliegenden Bandes.

reich; Lob, nicht Strafe verdiene das Volk, was nach ſo langem Druck mit ſo vieler Mäßigung Gebrauch von der neu eroberten Unabhängigkeit mache. Um die Nation zu verläumden, verdrehten ihre Gegner den Sinn der Worte, indem ſie den Patriotismus Geiſt des Aufruhrs, und Sclavenſinn Liebe zum Frieden nennten; gewiß, fügte der Herzog von Aiguillon, ein eifriger Democrat, welchem, wie oben erwähnt, die Bauern auch ein Schloß verbrannt hatten, hinzu, würden alle guten Bürger weit lieber ihr Eigenthum verwüſtet ſehen, als das höchſte aller Güter, die neu errungene Freiheit gefährdet. Im Laufe dieſer Verhandlung verſuchte der Royaliſt Cazalès noch einen zweiten Streich gegen die Democraten, der ihnen nicht minder gefährlich als die vorgeſchlagene Vermehrung der Gewalt des Monarchen erſcheinen mochte. Er verlangte die Auflöſung des jetzigen geſetzgebenden Körpers, und die Wahl neuer Deputirten, mit Ausnahme aller bisherigen, weil dieſe ihre Vollmachten überſchritten hätten, und demnach eine Conſtitution, die von ihnen ausgehe, nicht als das Reſultat des Willens der Mehrzahl zu betrachten ſei. Da ferner die Mehrheit der Bürger Frankreichs, nämlich die Bewohner der Provinzen, wegen großer Verſchiedenheit ihres Intereſſes von dem der Hauptſtadt, den Einfluß derſelben auf die Nationalverſammlung und ihre Beſchlüſſe fürchteten, ſo müſſe der neue geſetzgebende Körper, welcher zu wählen ſei, ſobald die Departements und Diſtricte gebildet wären, nicht zu Paris ſondern mindeſtens 30 Stunden von dieſer Stadt

Digitized by Google

entfernt ſeinen Sitz nehmen; der Monarch, von ihm unzertrennlich, ſolle dahin folgen. Die Democraten ſetzten dieſen Waffen aus dem eigenen Zeughauſe, als Hauptgrund für die Unauflöslichkeit der Nationalverſammlung, den Eid entgegen, welchen dieſelbe am 20. Juni im Ballſpielſaale zu Verſailles geleiſtet hatte, ſich nicht zu trennen vor Beendigung der Conſtitution. Das Reſultat der Verhandlungen über beide Vorſchläge zeigte, wie wenig die Gegner der Democraten von der Verſammlung hoffen durften; den Antrag des Cazalès verwarf große Stimmenmehrheit, ohne daß Berathung erlaubt ward, und ſtatt dem Monarchen größere Gewalt einzuräumen, nahm man den oben erwähnten Vorſchlag des Robespierre und Lanjeunais an, nämlich daß keine Municipalität ferner Gebrauch der Waffen gebieten ſolle, bevor nicht alle gütlichen Mittel zur Beruhigung des Volks erſchöpft wären *).

Wenige Tage ſpäter trugen die Democraten Guillaume und Graf Carl Lameth auch noch auf die Abſchaffung der Prevotalgerichte an, welchen nach der alten Verfaſſung oblag, mit Hülfe der unter ihnen ſtehenden Polizeimiliz, Maréchaussée genannt, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, ſo wie ſie Aufrührer und Straßenräuber richteten, ohne daß Appellation gegen ihren Spruch

---

*) Moniteur 1790. p. 192. 213. 214. 217. 220. 221. 218. 197. 198. 224.

Digitized by Google

Statt fand *). Die Verſammlung beſchloß zwar dieſe Gerichtsſtellen vorläufig noch beſtehen zu laſſen, allein die bei ihnen anhängigen Unterſuchungen und die Vollziehung der Urtheile, welche ſie bereits geſprochen, ſollten bis auf Weiteres ausgeſetzt bleiben. Hierdurch wurde offenbar für den größten Theil der Verbrechen, welche man ſeit dem Anfange der Revolution am häufigſten beging, wenigſtens vor der Hand Strafloſigkeit förmlich geſichert **).

Einem andern großen Übel an welchem Frankreich jetzt litt, dem Misbrauche der Preſſe, ſchienen in den erſten Tagen des Monat Januar die Democraten ſelbſt Einhalt thun zu wollen. Sie beſchwerten ſich über die obenerwähnten Streitſchriften gegen das neue Syſtem, welche das Volk unter dem Vorwande der Förderung des öffentlichen Wohls zur Vereinigung mit Adel und Geiſtlichkeit aufgefordert hätten, und verlangten ein Geſetz über die Preßfreiheit, welches jeder ſchädlichen Benutzung derſelben Schranken ſetzen könne. Ein Royaliſt gründete auf dieſes Verlangen ſogleich den Antrag, die heftigſten Zeitſchriften der Democraten, wie den Ami du peuple und die Révolutions de France et de Brabant einer Prüfung zu unterwerfen; dieſen Vorſchlag verwarf die Verſammlung, indem ſie keine Berathung

*) Moniteur 1790. p. 271. S. ferner Encyclopédie, Artikel Prévot, Maréchaussée, Connetable, Point d'honneur.

**) Moniteur 1790. p. 271. 379. 432. 597. 329.

Digitized by Google

darüber zuließ, und genügte dagegen dem Wunſche der Democraten durch den Beſchluß, daß der Conſtitutions-ausſchuß unverzüglich den Entwurf zu einem Preßgeſetz ausarbeiten ſolle *). Am 20. Januar ward derſelbe durch den Abbé Sieyes der Verſammlung vorgelegt. Man erklärte darin für ſchädlichen Gebrauch der Preſſe, jede Aufforderung an das Volk, gewaltſame Mittel zur Erfüllung ſeiner Wünſche anzuwenden, falſche Angaben die Aufruhr veranlaßten, Beleidigung der Sitten, der unverletzlichen Perſon des Monarchen, und der Ehre eines jeden Privatmannes durch lügenhafte Anſchuldigung ſchwerer Verbrechen; dagegen ſollten unwahre Behauptungen und Anzeigen in Bezug auf Verbrechen gegen die Nation und den Mißbrauch öffentlicher Gewalt, nicht beſtraft, ſondern blos öffentlich berichtigt werden. Zehn Geſchworne, ſämmtlich Schriftſteller, würden nach ihrem Gewiſſen entſcheiden, ob der Angeklagte ſchuldig ſei; die

*) Moniteur 1790. p. 55. 83. 56. Bei dieſer Verhandlung verſicherte ein Abgeordneter in der Nationalverſammlung, er kenne einen Buchhändler zu Paris, welcher in jeder Woche 20,000 Exemplare von Schmähſchriften in die Provinzen verſende, auch trieben alle übrigen Drucker und Händler daſſelbe Geſchäft in gleicher Ausdehnung. Ein anderer Deputirter nahm die 36 privilegirten Druckereien der Hauptſtadt gegen dieſe Beſchuldigung in Schutz, erklärte ſolche aber für ſehr gegründet wenn ſie die große Anzahl von Privatperſonen treffen ſolle, die jetzt ebenfalls Preſſen beſäßen. Moniteur 1790. p. 55.

Digitized by Google

Beſtimmung der Strafe nach dem Geſetz blieb dem gewöhnlichen Richter überlaſſen *).

Zwei Tage nachdem Sieyes dieſen Entwurf verleſen, wurde der Nationalverſammlung folgendes Ereigniß berichtet. Die ſchmähende Zeitſchrift, der Volksfreund, verfaßte ein Arzt aus der Schweiz gebürtig, Namens Marat, den ſelbſt ſeine Freunde, wie Camille Desmoulins, einer derſelben, öffentlich erwähnt, den Beinahmen „der Schmutzige" gaben **). In mehreren Blättern richtete Marat die niedrigſten Schmähungen gegen Boucher d'Argis, Rath des Chateletgerichts und Berichterſtatter in dem Proceß des Baron Beſenval. D'Argis beſchwerte ſich bei der Gemeindeverſammlung, dieſe verwieß die Klage an das Chatelet zur Unterſuchung, worauf gegen Marat ein Verhaftungsbefehl erlaſſen, und die Vollziehung am 22. Januar verſucht ward. Ihr widerſetzte ſich aber der beſtändige Ausſchuß des Cordelier-Diſtricts, in welchem Bezirk Marat wohnte, ſo ernſtlich, daß der Gerichtsbote, obgleich von einer zahlreichen Abtheilung Bürgermiliz unterſtützt, ſeinen Auftrag unausgeführt laſſen mußte. Noch denſelben Tag berichtete der Ausſchuß ſelbſt der Nationalverſammlung den Vorfall und ſein Benehmen, wobei er zur Entſchuldigung anführte, der

*) Moniteur 1790. p. 84. 87.

**) Soulavie Mémoires VI. 440. Histoire de la Conjur. du Duc d'Orleans II. 153—157. Cam. Desmoulins Révolutions I. 120. 427.

Verhaftsbefehl ſei nicht in der neuerlich vorgeſchriebenen Form ausgeſtellt geweſen. Die Verſammlung verwieß zwar dem Diſtrict ſeine Handlungsweiſe, und man wiederholte gleich darauf den Verſuch Marat zu verhaften, allein diesmal verbarg er ſich, blieb auch längere Zeit aus ſeiner Wohnung entfernt, wobei aber ſein Blatt ununterbrochen fort erſchien und mit verdoppelter Heftigkeit anklagte, ſchmähte, ja unumwundene Aufforderungen zu Aufruhr und Mord enthielt. Die Democraten ſtellten von dem Augenblicke an, in welchem die Sache des Marat der Nationalverſammlung berichtet ward, ihre Bemühungen, Preßgeſetze zu erlangen, gänzlich ein; man vertagte die Berathung über den Entwurf des Conſtitutionsausſchuſſes auf unbeſtimmte Zeit, und nach wie vor überſchwemmten Flugſchriften ohne Zahl, in welchen wie bisher mit zügelloſer Frechheit gelogen, geſchmäht und verläumdet wurde, die Hauptſtadt und das ganze Reich *). In erſterer erreichten übrigens die Democraten nach kurzer Zeit durch den Pöbel, was ihnen ein allgemeines Preßgeſetz für jetzt noch nicht füglich gewähren konnte. Zahlreiche Volkshaufen brachen in die Druckereien und Buchladen, wo Schriften gegen die Anſichten dieſer Partei erſchienen, und bemächtigten ſich der noch vorräthigen Exemplare, ſo wie der geſetzten Drucktafeln, welche man

*) Moniteur 1790. p. 81. 90. 87. 96. 110. 106. 139. 292. 190. 228. 366. 486. 695. Bertrand Histoire III. 243 — 245.

Digitized by Google

dann ſogleich in dem Palais Royal verbrannte. Die gefährdeten Verleger kamen dadurch in ſolche Furcht, daß ſie auf den Verkauf von Werken dieſer Art gänzlich verzichteten *).

Während in der nächſten Zeit Hauptſtadt und Provinzen in dem bisher geſchilderten Zuſtande allgemeiner Gährung blieben, beſchäftigte ſich die Nationalverſammlung hauptſächlich mit ſolchen Anordnungen, welche theils durch alle Fundamentalſätze der neuen Philoſophie, theils durch die dringendſte Noth als unerläßlich geboten wurden. Daher erhob ſich auch über das Weſentlichſte dieſer Beſtimmungen nur ſelten Streit unter den Philoſophen ſelbſt, und ihre große Überzahl in der Verſammlung beſeitigte ſchnell den verſuchten Widerſtand der Royaliſten.

Schon zu Ende des Jahres 1789 (22. December) hatte der Conſtitutionsausſchuß die Grundzüge des Entwurfs zu einer neuen Gerichtsverfaſſung vorgelegt, allein bis zum Monat April 1790 war ihrer nicht wieder gedacht, auch ſonſt Nichts in dieſem Zweige geändert worden, als daß ein Decret der Nationalverſammlung am 13. März die Freilaſſung aller Gefangenen gebot, die nicht in Folge eines gerichtlichen Erlaſſes, ſondern nach den Befehlen des Monarchen (Lettres de Cachet), ſeiner Miniſter, oder anderer königlichen Verwaltungsbeamten verhaftet waren. Die Royaliſten wendeten Nichts

*) Moniteur 1790. p. 594. Cam. Desmoulins Révolutions II. 623. III. 307. 308.

Digitized by Google

gegen das Decret ſelbſt ein, forderten aber, man möge dieſen Gefangenen die Wahl laſſen, ob ſie ſich einem Richterſpruch unterwerfen, oder in Haft bleiben wollten. Zugleich wurde behauptet, die neuen Unterſuchungsausſchüſſe hätten ſich weit mehr willkürlicher Verhaftungen ohne richterlichen Befehl zu Schulden kommen laſſen, als jemals der Monarch und ſeine Miniſter; ungeachtet der neuen Beſtimmungen über die peinliche Rechtspflege, fände ſich eine große Anzahl ſolcher Gefangenen ſelbſt noch unverhört in den Gefängniſſen *), und wolle man den Despotismus ſtürzen, ſo müſſe man vor Allem dieſe tyranniſchen Behörden aufheben. Die Democraten beantworteten die Beſchuldigungen nicht, erklärten aber, der Schreck, welchen die Unterſuchungsausſchüſſe verbreiteten, ſei zur Erhaltung der erſt begonnenen Conſtitution nothwendiger denn jemals, worauf die Verſammlung auch beſchloß, den Antrag der Royaliſten ohne Berathung zu verwerfen **). Zu Ende des Monats April wurde als Baſis der ganzen neuen Gerichtsverfaſſung die Frage zur Entſcheidung gebracht, ob ſo wie bisher die Richter nicht allein die Strafe beſtimmen, ſondern auch beurtheilen ſollten, ob Schuld ſtatt finde, indem ſie ihre Beſchlüſſe

*) Siehe S. 76 des vorliegenden Bandes dieſe Beſtimmungen, wonach jedem Gefangenen 24 Stunden nach der Verhaftung die Anklage bekannt gemacht und dann die Unterſuchung begonnen werden mußte, ſobald er ſich einen Rechtsbeiſtand gewählt hatte.

**) Moniteur 1789. p. 496. Moniteur 1790. p. 303.

Digitized by Google

über beides durch die vorhandenen Geſetze und überhaupt hinreichende Gründe rechtfertigten, oder ob, nach dem Beiſpiele Englands, das Urtheil über Schuld oder Unſchuld einer Anzahl Geſchwornen, Jury genannt, zu überlaſſen ſei, die ohne nothwendige Kenntniß der Geſetze, blos der Eingebung ihres Gewiſſens folgen und keine Gründe für ihren Ausſpruch anzuführen haben würden. In Bezug auf letztere Einrichtung in England, berichtet ſelbſt der Geſchichtſchreiber Hume, welcher der neuen Philoſophie ſehr geneigt erſcheint, in Zeiten heftigen Parteikampfs, lange vor Erfindung des vollſtändigen Syſtems der letztgenannten Lehre, wären die Ausſprüche der Geſchwornen ſo offenbar und allgemein den früheren Begriffen von Recht und Unrecht entgegen geweſen, daß die Unzulänglichkeit dieſer Art, Recht zu ſprechen, bei ſolcher Gährung außer Zweifel geweſen ſei *). Sollte nun nach den früheren Begriffen von Recht nie ein Unſchuldiger leiden, wenn auch Millionen aus ſeiner Beſtrafung unendlicher Vortheil erwüchſe, ſo erklärte dagegen die neue Philoſophie das Wohl des Volkes für das höchſte Geſetz, und gab damit dem Gewiſſen völlige Freiheit, von erſterem Grundſatze abzugehen, ſobald ſich der Verſtand überzeugte, es ſei zum Wohle der Mehrzahl erforderlich. Was früher vor Gefühl und Verſtand unrecht blieb, und dennoch während Parteikampf ſo häu-

---

*) Hume History of England XI. 325—329. 352. XII. 39—54.

ſig geſchah, ward jetzt, wenigſtens vor dem Verſtand, zum ſtrengſten Recht, und wenn das Gefühl in vielen Fällen noch hindern mußte dieß auszuſprechen, ſo erſchien die Jury für die Philoſophen um ſo günſtiger, da ſie niemals nöthig hatte Gründe für ihr Urtheil anzugeben. Wahrſcheinlich erkannte bei weitem der größte Theil aller Philoſophen niemals klar dieſes einflußreiche Verhältniß, noch weniger den ganzen Umfang ſeiner Folgen, und damit die unermeßlichen Vortheile, welche Richterſpruch durch Geſchworene, zu denen ein Philoſoph mit gutem Gewiſſen dem Angeklagten jedenfalls lauter unbeſcholtene Philoſophen zur Wahl ſtellen konnte, der Förderung ihres Syſtems brachte. Erwieſen iſt indeß, man kann wohl ſagen durch die Schriften aller Anhänger der neuen Philoſophie, welche die Gerichtsverfaſſung berühren, daß dieſe Einrichtung unausgeſetzt den Gegenſtand des heißeſten Verlangens der ganzen Secte ausmachte. Auch beſchloß große Mehrheit in der Nationalverſammlung am 30. April, unter dem lebhafteſten Beifall der Zuhörer, die Einführung der Jury im peinlichen Proceß, ſobald ein Geſetz zu ihrer Einrichtung ausgearbeitet ſein würde; bis dahin ſollte noch das bisherige Verfahren beibehalten werden. Die Frage, ob die Jury auch für den Civilproceß anzunehmen ſei, ward ebenfalls geſtellt, allein in derſelben Sitzung verneinend beantwortet *).

*) Moniteur 1790. p. 489. 490. 768. Ferrières Mémoires II. 42. 44.

Digitized by Google

Bis zum Ende des Monats Juli beſtimmte die Verſammlung nach und nach alles übrige Weſentliche der neuen Gerichtsverfaſſung in folgenden Artikeln. Im Civilproceß ſollten zwei Inſtanzen Statt finden, und die Richter für beide beſtändig an denen für ſie einmal beſtimmten Sitzungsorten bleiben. Ein oberes Caſſationsgericht urtheilte, ob die vorgeſchriebenen Formen für den Proceß richtig angewendet worden, und blieb ebenfalls immer an demſelben Orte. Das Volk wählt die Richter gleich den Verwaltungsbeamten, und zwar für den Zeitraum von ſechs Jahren, doch können nach Ablauf dieſer Zeit die Austretenden ſogleich auf's Neue gewählt werden. Lebhaften Streit zwiſchen den Royaliſten und Conſtitutionnellen einerſeits, und den vereinten Democraten auf der andern, erregte die Frage, ob die vom Volke gewählten Richter noch von dem Monarchen genehmigt und eingeſetzt werden ſollten, oder nicht? Geringe Stimmenmehrheit entſchied nach langem Zwiſt im Weſentlichen zum Vortheil der letztern Partei, indem man zwar dem Könige das Recht der Genehmigung und Einſetzung zugeſtand, allein mit der Bedingung, daß er beides niemals verweigern durfte, ob ihm gleich zu jeder Richterſtelle nur ein vom Volke gewählter Candidat vorgeſchlagen ward. Die Partei der heftigſten Jacobiner unter den Democraten ſchien indeß mit der Art dieſes Sieges keineswegs zufrieden, beſchwerte ſich aber noch weit bitterer über die Nationalverſammlung, als dieſe beſchloß, es ſolle im Namen des Königs Recht geſprochen

Digitized by Google

und der öffentliche Anwalt oder Procurator bei jedem Gericht, allein von dem Monarchen ohne vorhergegangene Wahl des Volks und zwar auf Lebenszeit ernannt werden *). Die übrigen wichtigſten Beſtimmungen erfolgten ohne vorhergegangenen Streit unter den Parteien: daß nämlich jeder Diſtrict ein Gericht von fünf Richtern erhalten ſolle, deren zuerſt Gewählter das Amt eines Präſidenten verſah, daß die Diſtrictsgerichte ſich gegenſeitig als zweite oder Appellationsinſtanz im Civilproceß dienten; einen Friedensrichter für jeden Canton, und mehrere, nach Verhältniß der Einwohnerzahl, für die größeren Städte; beſondere Handelsgerichte; gänzliche Trennung des Wirkungskreiſes der richterlichen Gewalt von der Geſetzgebung und den Verwaltungsgeſchäften; gleicher Gerichtsſtand und gleiches gerichtliches Verfahren für alle Bürger; Öffentlichkeit der peinlichen Rechtspflege; Abſchaffung des Stellenkaufs und der Proceßkoſten, wogegen der Staat alle Richter hinreichend beſolden würde. Dieſe Ausgabe, bei weitem höher als die bisherigen Koſten der Gerichtsverwaltung, ſollte nicht von der allgemeinen Staatscaſſe berichtigt, ſondern von jedem Departement unmittelbar für die Gerichte in ſeinem Bereich aufgebracht werden. Am Schluß der Decrete erklärte die

*) Moniteur 1790. p. 494. 493. 501. 598. 509. 767. 510. 511—514. 516—518. 523. 527. 767. 1003. Cam. Desmoulins Révolutions II. 526—528. III. 428—432. Ferrières Mémoires II. 44—50.

Verſammlung noch ausdrücklich, ſie behalte ſich vor, nächſt der Gerichtsverfaſſung auch das beſtehende Geſetzbuch, in allen Zweigen, ungeſäumt zu ändern *). Speciell von Wichtigkeit für die nächſte Zeit wird noch die Beſtimmung, daß, bis zur Einführung der Jury und der Errichtung eines oberſten Nationalgerichtshofes für Staatsverbrecher, Mitglieder der Nationalverſammlung nur verhaftet werden könnten, wenn man ſie auf der That beträfe, niemals ſollten ſie aber gerichtet werden, ohne ein zuvor erlaſſenes Decret der Verſammlung, welches die Anklage geſtattete. Der Deputirte Graf Toulouſe-Lautrec, mit Urlaub in der Provinz, war von der Municipalität zu Toulouſe, auf die widerſinnigſte Anſchuldigung eines beabſichtigten Unternehmens gegen das neue politiſche Syſtem, verhaftet und die Unterſuchung ſogleich gegen ihn eingeleitet worden. Selbſt die Democraten der Nationalverſammlung ſahen ſich genöthigt in die augenblickliche Freilaſſung des Grafen zu willigen, ſie benutzten indeß den Umſtand um auf die eben dargelegte allgemeine Verordnung anzutragen, welcher nun hinwieder die Royaliſten nicht entgegen ſein konnten; ſie erfolgte am 26. Juni, zugleich mit dem Befehl zur Freigebung des verhafteten Deputirten **).

---

*) Moniteur 1790. p. 838. 864. 846. 779. 602. 767. 768. 627. 645. Cam. Desmoulins Révolutions IV. 1—13.

**) Moniteur 1790. p. 727. 723—725. 816. 929. Ferrières Mémoires II. 109—112.

Nicht minder wichtig als die Beſtimmungen für die Rechtspflege, waren die Beſchlüſſe, welche die Verſammlung in der erſten Hälfte des Jahres 1790 hinſichtlich der Geiſtlichkeit faßte. Der Finanzausſchuß erklärte, zu Anfang des Monats Februar, die Noth des öffentlichen Schatzes für ſo dringend, daß man auf das Schleunigſte zum Verkauf der geiſtlichen Güter ſchreiten müſſe; der Ausſchuß für die geiſtlichen Angelegenheiten berichtete, ſo lange nicht für den Unterhalt der Geiſtlichkeit anderweit geſorgt ſei, könnten höchſtens Kloſtergebäude veräußert werden, was indeß auch noch zuvor die Verminderung der Mönche, oder die gänzliche Aufhebung der Orden erfordere. Ungeachtet des lebhafteſten Widerſtandes der Royaliſten beſchloß die Verſammlung hierauf am 5. und 13. Februar: das Geſetz erkenne keine Art geiſtlicher Ordensgelübde ferner an, demnach würden alle geiſtliche Orden ſowohl für Männer als Frauen hiermit aufgehoben; die jetzigen Mönche und Nonnen könnten nach Belieben in den Klöſtern bleiben oder ſie ſogleich verlaſſen, doch hätten ſich die Geiſtlichen jedes Männerordens höchſtens auf ein Kloſter deſſelben in jedem Orte zu beſchränken, die übrigen Kloſtergebäude müßten ungeſäumt geräumt werden *). Im Laufe des heftigen Streits über dieſes Decret, ſchlug der Biſchof von Nancy gleichſam als Sicherungsmittel gegen fernere Angriffe auf die Religion und gegen ihren gänzlichen Umſturz, eine Erklä-

*) Moniteur 1790. p. 166. 172. 152. 148. 180.

Digitized by Google

rung der Nationalverſammlung vor, daß der römiſch-katholiſche Glaube die herrſchende Religion im Staate ſei, indem alle Cahiers dieſe Vorſchrift enthielten, alſo das ganze Volk ſie ertheilt habe. Die Democraten erwiederten, jede Verſicherung ſei ein Beweis, daß man zweifeln könne; für die Nationalverſammlung aber, wie für die Religion, gebe es keine größere Beleidigung als Zweifel an der Anhänglichkeit und Ehrfurcht der Stellvertreter des Volks für die herrſchende, für die katholiſche Kirche. Beleidigend erſcheine daher die vorgeſchlagene Erklärung ſowohl für die Geſetzgeber als für den Glauben, und verdiene keine weitere Berathung; die Mehrheit in der Verſammlung entſchied auch ſogleich in dieſem Sinne *).

Dem Decrete zur Aufhebung der geiſtlichen Orden folgte am 19. Februar die Beſtimmung des Gehalts der Ordensgeiſtlichen, welche die Klöſter verlaſſen wollten. Mönche, die von Almoſen lebten, erhielten nach Verhältniß ihres Alters 175 bis 250 Thaler jährlich, die übrigen von 225 bis 300 Thaler **). Am 9. April machte der Ausſchuß für die Zehnten Vorſchläge zur Definitiv-

*) Moniteur 1790. p. 179. S. ferner den 40. Artikel der überſicht der Cahiers, im 2. Bande des vorliegenden Werkes S. 250. 251.

**) Moniteur 1790. p. 205. 206. Der wüthende Jacobiner Robespierre gehörte zu den Deputirten, welche auf eine Erhöhung dieſer Penſionen antrugen.

Digitized by Google

entſcheidung über die geiſtlichen Güter, den Zehnten und die künftige Erhaltung der Prieſterſchaft und aller zum Gottesdienſt gehörigen Einrichtungen. Letztgenannte Ausgabe würde, nach dem Entwurf des Geiſtlichkeits-Ausſchuſſes, künftig nicht mehr als 16 Millionen Thaler betragen, für jetzt erfordere ſie aber wegen der Penſionen und alten höheren Gehalte noch das Doppelte. Sie ſollte vom 1. Januar nächſten Jahres an, durch gleichvertheilte Erhöhung der Abgaben, von der ganzen Nation aufgebracht werden, dagegen der Zehnten ohne Abkauf aufgehoben ſein, und die geiſtlichen Güter, ſogleich unter die Verwaltung der Nation geſtellt, nach Abzug der darauf haftenden Schulden als völlig freies Eigenthum des Staats zur Befriedigung ſeiner dringendſten Bedürfniſſe dienen; was zu dieſem Zweck ſchon für das nächſte Jahr erforderlich ſein werde, wollte man ungeſäumt beſtimmen *). Nach der Verſicherung des Ausſchuſſes gewann die Nation bei dem Tauſche der Güter und Zehnten gegen die Ausgaben für die Geiſtlichkeit, ſelbſt jetzt ſchon über 12 Millionen Thaler jährlich. Vergleicht man indeß ſeine Behauptungen mit den Angaben, welche der zweite Abſchnitt des vorliegenden Werks nach den unverdächtigſten Quellen enthält, ſo wird der Gewinn, ſelbſt wenn man den höchſten dort angegebenen Betrag ſämmtlicher bisherigen Einkünfte der Geiſtlichkeit annimmt, bei weitem geringer, und iſt die niedrigſte An-

*) Moniteur 1790. p. 412.

gabe richtig, ſo war bis zum Erlöſchen der Penſionen noch Schaden im Betrage der jährlichen Zinſen und Tilgungsſumme für die Schulden auf den geiſtlichen Gütern *), mit dem Tauſch verbunden. Jedenfalls aber ließ ſich fürchten, mit dem Elend und der allgemeinen Unordnung, welche die Revolution in Frankreich erzeugt, werde auch die zugleich eingetretene große Verminderung der Staatseinkünfte fortdauern, dieſe, ſo wie es jetzt geſchehen ſollte, durch das bequeme Mittel des Verkaufs der geiſtlichen Güter auch ferner erſetzt werden, und ſomit das durch den Tauſch erworbene Capital, bei den für die Veräußerung höchſt nachtheiligen Umſtänden, bald gänzlich verloren gehen, während die dafür übernommene große Laſt für immer auf dem Volke haften blieb. Der Vorſchlag, welchen die Geiſtlichkeit ſchon früher gemacht, und den ſie auch während dieſer Verhandlung wiederholte, die jetzt verlangten 100 Millionen Thaler ſogleich durch eine Anleihe für ihre Rechnung aufzubringen, wenn man ſie im Beſitz ihrer Güter laſſen wolle, konnte daher in jeder Beziehung auch für die Nation vortheilhaft erſcheinen; die Mehrheit in der Verſammlung ſtimmte aber dagegen,

*) Siehe den 1. Band des vorliegenden Werkes S. 84 – 86. 108. Die Angaben des Betrags ſämmtlicher Einkünfte ſchwanken zwiſchen 32½ und 42½ Millionen Thaler; die Schulden, welche die Nation mit übernahm, betrugen im Jahre 1784 33½ Millionen, die jährlichen Zinſen und Tilgungsſumme, 2,512,000 Thaler.

Digitized by Google

und nahm am 14. April, nach dem lebhafteſten Streite zwiſchen Royaliſten und Democraten, alle eben berichteten Vorſchläge des Zehnten=Ausſchuſſes ohne weſentliche Abänderung an. Der Artikel, welcher noch dazu gehörte, daß der Zehnten, welcher weltlichen Eigenthümern zuſtand, auch ohne Abkauf aufgehoben und die Entſchädigung dafür von den Staatscaſſen berichtigt werden ſollte, wurde ebenfalls genehmigt *).

Im Laufe der Verhandlungen über dieſe Decrete erwähnte der Abbé Montesquiou am Schluſſe einer Rede gegen die Einziehung der geiſtlichen Güter, man habe ihn gewarnt in dieſem Sinne zu ſprechen, da ſchon früher in den Ausſchüſſen der Ausfall der Sache entſchieden worden ſei. Dom Gerles, ein Geiſtlicher und eifriger Jacobiner, nannte dieſe Äußerung Verläumdung der Geſetzgeber, und behauptete, man müſſe den Feinden der Nationalverſammlung, welche verbreiteten, ſie wolle entweder keine Religion, oder ſie werde allen Glaubensbekenntniſſen völlig gleiche Rechte einräumen, durch die ſchon früher vorgeſchlagene Erklärung Stillſchweigen auferlegen, daß der katholiſche Glaube die Staatsreligion

*) Moniteur 1790. p. 417. 418. 420—422. 425. 426. 428—430. Die nöthige Summe zu dieſer Entſchädigung betrug nach ſpätern Berechnungen 25 Millionen Thaler. (Moniteur 1790. p. 1054. 1081.) Und die Koſten für die Geiſtlichkeit betrügen nach der Ausgabenberechnung für das Jahr 1791; 35 Millionen Thaler. (Moniteur 1790. p. 1324.)

Digitized by Google

ſei, und dieſer allein öffentlicher Gottesdienſt zuſtehe *). Der wüthende Jacobiner Camille Desmoulins verſichert, Dom Gerles, ein trefflicher Patriot, habe noch denſelben Abend im Jacobinerclub ſeinen unbedachtſamen Antrag tief bereut, und heilig verſprochen, ſolchen gleich am folgenden Morgen zurück zu nehmen. Übrigens habe der Misgriff, ſtatt der guten Sache zu ſchaden, ihr weſentlich genützt, indem durch dieſen Anſtoß der einſchlafende Patriotismus der Pariſer auf's Neue geweckt worden ſei**). Letzteres bezog ſich auf einen großen Volksauflauf, welcher am 13. April, während der Verhandlungen über den Vorſchlag des Dom Gerles, um die Tuilerien und den Saal der Nationalverſammlung Statt fand. Der Pöbel verlangte mit wüthendem Geſchrei und gräßlichen Drohungen, der Antrag ſolle unverzüglich verworfen werden; Lafayette und der Maire Bailly ließen indeß zahlreiche Abtheilungen Nationalgarde anrücken, welche das Gebäude gegen den Verſuch einzudringen hinreichend ſchützten, ſo daß wenigſtens keine thätliche Störung die Verhandlung unterbrach ***). Sie war nicht minder laut und ſtürmiſch als das Treiben des Volkes vor dem Saale. Alle Royaliſten hatten ſich mit dem lebhafteſten Eifer für

*) Moniteur 1790. p. 422. Ferrières Mémoires I. 407.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 346. 349. 350.

***) Moniteur 1790. p. 426. Ferrières Mémoires I. 411. Cam. Desmoulins Révolutions II. 352.

Digitized by Google

den unerwarteten Vorſchlag des Dom Gerles erklärt, und eilten demnächſt, alle Gründe zu wiederholen, welche ſie ſchon früher zu Gunſten derſelben Forderung vorgebracht, als einer der Ihrigen ſie machte. Die vereinten Democraten bewieſen gleichen Eifer und noch mehr Eile ihre früheren Gegengründe zu entwickeln, wozu der Jacobiner Carl Lameth noch die ironiſche Behauptung fügte, die vorgeſchlagene Erklärung erſcheine um ſo überflüſſiger, da die Nationalverſammlung auf das Überzeugendſte durch die That bewieſen, wie tief ſie von den Grundſätzen des katholiſchen Glaubens und aller chriſtlichen Lehre durchdrungen ſei. Die Grundlage des ganzen Gebäudes der neuen Conſtitution beſtehe nämlich in der Gleichheit aller Menſchen, welche das Evangelium ſo hoch preiſe; als Beweis der Nächſtenliebe und des Bruderſinns verwirklichten die Geſetzgeber den ſchönen Ausſpruch der Schrift: die Stolzen ſollen gedemüthigt werden; nicht minder kräftig nehme man ſich der Schwachen, nämlich des Volkes an, indem es ſeine lange verkannten Rechte wieder erhalte; und dem eigenen Ausſpruch Chriſti: die Erſten ſollen die Letzten ſein und die Letzten die Erſten, würde jetzt auf das Vollſtändigſte genügt, beſonders in den Primair- und Wahlverſammlungen, welche keinem der bisherigen Beſitzer hoher und wichtiger Stellen ſolche wieder verleihen möchten. Der Herzog von la Rochefoucault und der Baron Menou, ebenfalls Democraten, ſchlugen vor, als Grund der Verweigerung des geforderten Beſchluſſes die Heiligkeit und Majeſtät des Gegenſtandes

Digitized by Google

anzugeben, welche nicht einmal Berathung darüber geſtatteten, auch ſtände der Nationalverſammlung keine Gewalt über die Gewiſſen und ſonach über Religionsmeinungen zu. Dom Gerles nahm, dem gegebenen Verſprechen gemäß, ſeinen Antrag zurück und erklärte ſich für den Vorſchlag des Baron Menou *). Noch ehe die Royaliſten Zeit erhielten ihre Gegengründe vorzubringen, forderten die Democraten den Schluß der Verhandlung und daß ungeſäumt abgeſtimmt werden möge; unter gräßlichem Tumult ſtritt man ſich hierüber in dem Saal, während das Toben des Volks außerhalb jeden Augenblick ſein Eindringen und ſeine fürchterlichſte Theilnahme erwarten ließ. Royaliſten erklärten, bei ſolchen Umſtänden könne die Verſammlung nicht als frei und ihre Beſchlüſſe nicht als Ausſprüche des wahren Willens der Mehrzahl betrachtet werden. Indeß dieſe Vorſtellungen würdigte man ſelbſt nicht der Antwort, und nachdem die Mehrheit den Royaliſten fernere Rede verweigert hatte, beſchloß ſie noch während des größten Tumults, den früheren Antrag des Dom Gerles zu verwerfen, und zwar mit Anführung der Gründe, welche Menou und la Rochefoucault vorgeſchlagen hatten. Als der Präſident hierauf die Sitzung ſchloß, und die Deputirten den Saal verließen, drängte ſich das Volk unter gräßlichen Schmähun-

*) Moniteur 1790. p. 422. 425. Ferrières Mémoires I. 413. Cam. Desmoulins Révolutions II. 350. 351.

Digitized by Google

gen um die bekannteſten Royaliſten, beſonders um den Abbé Maury, verſuchte ſie zu mishandeln, und drohte ihnen mit dem Stricke am Laternenpfahl; nur dem muthigen Beiſtande herbeieilender Nationalgarden verdankten die Gefährdeten ihre Rettung *).

Unſtreitig mehr dieſe Umſtände, als die Entſcheidung ſelbſt, welche zwei Monate früher ganz ſo wie jetzt erfolgt war, mochten eine beſondere Verſammlung von 297 Deputirten, theils Royaliſten theils Conſtitutionelle **), zu der förmlichen Proteſtation bewegen, welche ſie in der Capucinerkirche der Straße St. Honoré am 19. April beſchloß. Die Schrift, von allen unterzeichnet, erklärte die Weigerung, dem Antrag des Dom Gerles und früher des Biſchofs von Nancy zu genügen, in mehrfacher Hinſicht für ungeſetzlich; zuerſt indem die Beſtimmung ſämmtlicher Cahiers, die katholiſche Religion ſolle die Nationalreligion und ihr allein öffentlicher Gottesdienſt erlaubt ſein, die geforderte Erklärung als Conſtitutionsartikel durchaus gebiete, und dann weil die Gefahr, welche der Volksaufſtand während der Verhandlungen drohte, die Freiheit der Meinungen beſchränkt und die Verweigerung der Erlaubniß zur Rede, als noch viele Deputirte Gründe

---

*) Moniteur 1790. p. 426. 425. 428. 455. Ferrières Mémoires 413. Toulongeon Histoire I. 253. Cam. Desmoulins Révolutions II. 353.

**) Es waren 144 Deputirte von der Geiſtlichkeit, 104 vom Adel, und 49 dritten Standes.

Digitized by Google

vorbringen wollten, die gehörige Beleuchtung des wichtigen Gegenſtandes gehindert habe. Der Beſchluß verfügte zugleich, daß dieſe Erklärung gedruckt und durch das ganze Reich verſendet werden ſolle *). Nur um einen Tag ſpäter, am 20. April, beſchloſſen mehrere Tauſend katholiſche Bewohner der Stadt Nismes, in der dortigen Kirche der Büßenden verſammelt, eine Adreſſe an den König und die Nationalverſammlung, worin ſie nicht nur baten, den katholiſchen Glauben für die Staatsreligion zu erklären, ſondern auch, daß alle Änderungen in Bezug auf Religion und Geiſtlichkeit allein einem Nationalconcilium übertragen würden, der König die vollziehende Gewalt in ihrer ganzen Ausdehnung wieder erhalte, und er dann alle Decrete die er ſeit dem Monat September letzt verfloſſenen Jahres, alſo ſeitdem er nach Paris gebracht worden war, genehmigt, noch einmal prüfen, ſowie nach Umſtänden auf's Neue ſanctioniren möge. Am 1 Juni erfolgte eine nachträgliche Erklärung der Katholiken in Nismes, zu dem Zwecke die Adreſſe zu beſtätigen und über ihren wahren Sinn außer Zweifel zu ſetzen. Beide Schriften wurden gleich obiger Proteſtation der Deputirten abgedruckt und an alle Municipalitäten im Reiche verſendet, mit der Aufforderung, auch ihrerſeits aus allen Kräften beizutragen, damit die Religion geſichert und dem Könige ſeine rechtmäßige Gewalt erhal=

*) Moniteur 1790. p. 596. 470. 520. 566. Ferrières Mémoires II. 10. 11.

Digitized by Google

ten werde *). Dieſe Schritte hatten indeß keine Folgen, als daß mehrere Städte, Gemeinden und geiſtliche Corporationen öffentlich ihre Zuſtimmung ausſprachen, während faſt alle Philoſophen, beſonders aber die Jacobiner auf das Heftigſte dagegen eiferten. In der Nationalverſammlung trugen ſie ſogar auf die Entfernung der proteſtirenden Deputirten an, worüber jedoch weder berathen noch abgeſtimmt wurde **).

Als zu Nismes in den erſten Tagen des Monats Mai thätlicher Streit zwiſchen Soldaten des Regiments Guienne und Nationalgarden entſtand, indem jene den letztgenannten die weißen Hutſchleifen, welche ſie trugen, abreißen wollten, wobei es zu Säbelhieben kam und mehrere Perſonen auf beiden Seiten verwundet wurden; begnügte ſich die Nationalverſammlung, auf den erſten Bericht von dem Vorfall, den Monarchen um genaueſte Unterſuchung deſſelben zu bitten, und den Maire der Stadt, welcher ſelbſt Deputirter und jetzt mit Erlaubniß der Verſammlung in Nismes anweſend war, vor ihre Schranken zur Verantwortung zu ziehen. Die Adreſſe der Katholiken vom 20. April wurde dabei zwar erwähnt, aber nicht berückſichtigt, und ſpätern Erinnerungen an dieſelbe

*) Moniteur 1790. p. 694. 732. 600. 687. 595. 562. 599. Cam. Desmoulins Révolutions II. 578. 579.

**) Moniteur 1790. p. 661. 595. 687. 566. 640. 599. 600. 596. 481. Cam. Desmoulins Révolutions II. 515. 578—580. 660—662. Ferrières Mémoires II. 11.

Digitized by Google

und ihre Strafbarkeit begegneten die Royaliſten mit der Hinweiſung auf die geſetzliche Freiheit der Preſſe, welche jetzt ſo ſchändlich gemisbraucht werde und daher wohl unbedingt für den öffentlichen Wunſch einer friedlichen und ſo anſehnlichen Bürgerverſammlung zu verlangen ſei, der faſt Nichts enthalte als was alle Cahiers vorſchrieben *). Als indeß auch Nachricht von der Erklärung am 1. Juni einging, forderte der Unterſuchungsausſchuß, daß die Perſonen, welche im Namen der katholiſchen Bürger zu Nismes beide Schriften unterzeichnet, vor die Schranken der Nationalverſammlung zur Verantwortung gezogen würden, wobei man ihnen, bis ſie erſchienen, ihre Rechte als Activbürger entziehen möge. Ungeachtet lebhafter Gegenrede der Royaliſten wurde dieſer Vorſchlag auch auf der Stelle angenommen **).

Nicht bedeutender als die Folgen der Weigerung, die katholiſche Kirche für die herrſchende im Reich zu erklären, erſcheint der Eindruck, welchen die Aufhebung der Klöſter und die förmliche Beſitznahme der geiſtlichen Güter machte. Nur ein Fall ernſtlichen Widerſtandes des Volkes gegen die Ausführung iſt bekannt geworden, wobei indeß der Streit auch weniger dieſen Gegenſtand, als ältere Zwiſtigkeiten unter den Bewohnern des Orts betraf, wo er ſich ereignete. Die Proteſtanten zu Montauban, ungefähr ein Sechstheil der Bevölkerung, hiel-

*) Moniteur 1790. p. 530. 537. 562. 538. 694.

**) Moniteur 1790. p. 686. 687. 694. 695.

ten es mit den Jacobinern, ſo auch ein großer Theil der gleich zu Anfang der Revolution errichteten Nationalgarde. Umſonſt verſuchten die Katholiken in größerer Anzahl dieſer Miliz beizutreten, und der lebhafte Zwiſt, welcher hierüber entſtand, theilte alle Einwohner ſchon ſeit längerer Zeit in erbitterte Parteien *). Am 10. Mai wollte die Municipalität, welche bisher der alten Nationalgarde entgegen geweſen war, das Inventarium in ſämmtlichen Klöſtern des Orts aufnehmen, fand aber vor dieſen Gebäuden zahlreiche Volkshaufen, darunter beſonders viele Weiber, welche ſich dem Geſchäft ſo ernſtlich widerſetzten, daß man es aufgeben mußte. Gleich darauf ſammelte ſich vieles Volk in feindſeliger Abſicht vor der Wohnung des bisherigen Commandanten der Nationalgarde, ging aber in Folge dringender Vorſtellungen des Maire, ohne Gewaltthat zu verüben, auseinander; wogegen andere Haufen die Municipalität auf dem Rathhauſe nöthigten, ihnen Waffen und Munition verabfolgen zu laſſen. Der Commandant der Nationalgarde flüchtete ſich während dieſer drohenden Bewegungen auf das Rathhaus, viele Proteſtanten und Soldaten der Bürgermiliz, darunter beſonders eine Abtheilung, National-Dragoner genannt, begaben ſich ſämmtlich bewaffnet ebenfalls dahin, und beſetzten das Gebäude nebſt der Hauptwache, nachdem es der Pöbel verlaſſen hatte. Dieſer verſammelte ſich indeß

*) Moniteur 1790. p. 845. 561. Cam. Desmoulins Révolutions II. 598. 599.

Digitized by Google

wieder, ſobald er die Vereinigung ſeiner Gegner erfuhr, rückte gegen das Rathhaus an, und als die National-Dragoner durch Flintenſchüſſe aus den Fenſtern drei Männer auf dem Platze verwundeten, erſtürmte der Haufe das Haus und die Wache, tödtete vier, verwundete acht National-Dragoner, und nahm 55 gefangen. Das Regiment Languedoc, welches in der Stadt zur Beſatzung lag, eilte nach Bekanntmachung des Martialgeſetzes herbei und rettete die Übrigen; doch behielt das Volk ſeine Gefangenen in Haft und unter ſeiner Aufſicht, obgleich die Haufen, welche das Rathhaus erſtürmt, ungeſäumt ruhig auseinander gingen *). Dieſes Ereigniß, das erſte ſeit dem Anfang der Revolution, in welchem der Pöbel ſich für das alte Syſtem erklärte, und das Blut der Anhänger des neuen vergoß, machte großes Aufſehen; die Philoſophen, beſonders alle Jacobiner, eiferten auf das Heftigſte ſowohl gegen das Volk als gegen die Municipalität von Montauban, und die Stadt Bordeaux, gleich den meiſten Handelsſtädten der neuen Lehre leidenſchaftlich ergeben, ſendete, ohne Befehl oder Aufforderung zu erhalten, unmittelbar nach Eingang der erſten Nachricht von dem Vorfalle, 1500 Mann ihrer Nationalgarde mit 6 Kanonen den gefährdeten Patrioten zu Hülfe **). In der Nationalverſamm-

*) Moniteur 1790. p. 845. 561. 860. 626. 674. Cam. Desmoulins Révolutions II. 599.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 598—602. 604. Moniteur 1790. p. 604.

Digitized by Google

lung verlangten die Jacobiner die ſtrengſten Maßregeln gegen einen Aufſtand, der offenbar Folge neuer Verſchwörungen der Prieſter und Ariſtocraten ſei; vor Allem müſſe aber die Unterſuchung der begangenen Verbrechen, nicht wie das Geſetz beſtimme, den gewöhnlichen Gerichtshöfen, ſondern benachbarten Municipalitäten, nämlich denen von Bordeaux oder Toulouſe *) übertragen werden, denn das Wohl des Volks ſei das höchſte Geſetz. Die Verſammlung beſchloß am 17. Mai nach dem Vorſchlage des Berichtsausſchuſſes den Monarchen zu bitten, daß er ungeſäumt die kräftigſten Mittel zur Wiederherſtellung der Ruhe anwenden möge, nächſtdem ſollten die wirkſamſten Maßregeln zur Beſtrafung der Schuldigen genommen werden. Der König ſendete den Generalquartiermeiſter der Pariſer Nationalgarde, Dumas, nach Montauban, welcher die Stadt völlig ruhig fand, und ohne Hinderniß die Freilaſſung der Gefangenen bewirkte. Die Nationalgarde aus Bordeaux war indeß bis Moiſſac, vier Stunden von Montauban, gekommen, kehrte aber auf die Benachrichtigung von Dumas, daß der Zweck, für welchen ſie ausgezogen, bereits erreicht ſei, in ihre Heimath zurück. Zu Ende des Monat Juli wurde der

*) Seite 127 des vorliegenden Bandes iſt berichtet worden, daß die Municipalität zu Toulouſe jede Wirkung einer Proteſtation des dort verſammelten Adels gegen die Verlängerung der Parlamentsferien und gegen die Einziehung der geiſtlichen Güter vereitelte.

Digitized by Google

Nationalverſammlung von ihrem Berichtsausſchuſſe eine neue mehr ausführliche Darſtellung der Ereigniſſe in Montauban vorgelegt, und zugleich erſchienen Abgeordnete der Municipalität und der Nationalgarde vor den Schranken, die ſich hauptſächlich durch gegenſeitige Beſchuldigungen zu rechtfertigen ſuchten. Der Ausſchuß ſchlug diesmal vor, alle früheren Beſchlüſſe der Municipalität gegen die Nationalgarde für nichtig zu erklären, ſo auch die Verhandlungen der Gerichtsſtellen zu Montauban in Betreff des Aufruhrs; die Unterſuchung deſſelben ſolle dagegen der Stadtbehörde und dem Criminalgericht in Toulouſe übertragen werden, und die Municipalität von Montauban vorläufig von ihren Amtsverrichtungen entbunden ſein. Für dieſen Antrag erklärte ſich die Mehrheit nach kurzer Berathung, und das hiernach erlaſſene Decret wurde ſogleich in Ausführung gebracht *).

Die Verhandlungen über die künftige Einrichtung der Geiſtlichkeit, eröffnete der Ausſchuß für dieſe Angelegenheiten, indem er der Nationalverſammlung einen Vorſchlag zu den wichtigſten Beſtimmungen vorlegte. Sie erklärte ſich ohne lange Berathung für die Verminderung der Anzahl biſchöflicher und erzbiſchöflicher Sprengel, bis auf die Zahl der Departemens, deren jedes einen ſolchen

*) Moniteur 1790. p. 561. 562. 626. 589. 643. 674. 762. 623. 845. 860. 846. 861. Cam. Desmoulins Révolutions II. 601.

Digitized by Google

Bezirk ausmachen ſollte. Mehrere Biſchöfe wurden einem Metropolitan-Biſchof untergeben, der zugleich Biſchof in einem Departement war *). Gegen den Vorſchlag, daß kein Geiſtlicher in Frankreich, überhaupt kein franzöſiſcher Bürger Gewalt oder Gerichtsbarkeit irgend eines auswärtigen Prälaten über ſich anerkennen ſolle, weshalb auch die Beſtätigung der Biſchöfe nicht ferner von dem Papſt, ſondern allein von den betreffenden Metropolitan-Biſchöfen im Reiche zu ertheilen ſei, wendete man ein: die allgemeinen Kirchengeſetze, begründet auf die heilige Schrift, wie die Beſchlüſſe der Concilien, beſtimmten die Obergewalt und Obergerichtsbarkeit des Nachfolgers Petri in geiſtlichen Angelegenheiten, beſonders aber ſein Recht, alle Biſchöfe zu beſtätigen. Ihm dieſe Vorrechte rauben durch Verordnungen einer weltlichen Behörde, hieße ſich von der katholiſchen Kirche trennen, die für das Kirchenregiment nur noch Geſetze von dem Papſte ſelbſt, oder von allgemeinen Concilien annehme. Ferner habe Frankreich durch beſchworene Verträge, namentlich in dem weſtphäliſchen Friedensſchluſſe, auswärtigen Prälaten die Ausübung der erzbiſchöflichen Gerichtsbarkeit in franzöſiſchen Biſthümern zugeſichert, und für den rechtlichen Sinn eines freien Volkes gebühre ſich die pünctlichſte Erfüllung jeder eingegangenen Verbindlichkeit; man könne daher die erwähnten Verpflichtungen nur auf dem Wege der Unterhandlung mit den fremden Biſchöfen aufheben.

*) Moniteur 1790. p. 610. 624. 625. 626. 648.

Digitized by Google

Dieſe Gründe blieben indeß unberückſichtigt, und man geſtattete neu ernannten Biſchöfen blos, an den Papſt zu ſchreiben, zum Beweiße fortdauernder Einheit des Glaubens und daß man mit dem bisherigen Oberhaupt der Kirche in Verbindung bleiben wolle*). Am lebhafteſten wurde die Verhandlung, als über das Recht und die Art der Ernennung zu geiſtlichen Stellen und Würden entſchieden werden ſollte. Selbſt die Royaliſten wagten nicht die bisherigen Gerechtſame des Königs in dieſer Hinſicht zu vertheidigen, allein ſie verlangten, die Wahl der Biſchöfe ſolle durch die Geiſtlichkeit ihrer Sprengel, und die der Pfarrer durch die Biſchöfe geſchehen. Wolle man, wie der Ausſchuß vorſchlug, Biſchöfe und Pfarrer durch die Wahlverſammlungen der Departements und Diſtricte für die Verwaltungsbehörden ernennen laſſen, ſo erhielten alle Ränke freien Spielraum; von unwiſſenden Laien, häufig meiſt rohen Landleuten, würde der beredteſte, der ſchmeichelnde, der nachſichtigſte, nie aber Kenntniß, Tugend und Strenge gewählt werden, ja es möchte ſich ereignen, daß die Mehrzahl einer Wahlverſammlung aus Proteſtanten beſtände, die geradezu in der Abſicht den Glauben zu erniedrigen, die unwürdigſten Bewerber zu den wichtigſten Stellen ausſuchten. Die vereinten Democraten begnügten ſich dieſen Befürchtungen ihre Hoffnung entgegen zu ſtellen, daß die Wahl gewiß beſſer ausfallen werde; der unumſtöß-

---

*) Moniteur 1790. p. 624. 679. 625.

Digitized by Google

lichſte Grund für den Antrag des Ausſchuſſes ſei aber die Souverainetät des Volks. Die Geiſtlichen wären Nichts anders als Beamte der Nation, die ein ſich ſelbſt beherrſchendes Volk alle ſelbſt wählen müſſe, und zwar nach dem großen Grundſatze des gleichen Genuſſes aller Rechte, mit völlig gleicher Theilnahme aller Activbürger, ſo wie jetzt in Frankreich die Wahl der übrigen Volksbeamten geſchehe. Dieſer Grund behielt das Übergewicht; man nahm den Vorſchlag des Ausſchuſſes an, und beſtimmte zugleich, daß der Biſchof nur aus den Pfarrern des Departements, welche zehn Jahre, und ein Pfarrer aus den Vicarien des Diſtricts, welche fünf Jahre ihr Amt geführt hätten, erwählt werden dürfe *). Dem Könige ward alle Theilnahme an der Beſetzung geiſtlicher Stellen entzogen; er erhielt blos als Benachrichtigung eine Abſchrift der Wahl- und Einſetzungsprotokolle. Nach der Anſicht, daß die Geiſtlichen Volksbeamte wären, verlangte man von ihnen auch den Bürgereid, wozu der Biſchof oder Pfarrer bei der Einſetzung noch das Verſprechen fügte, mit Sorgfalt über die ihm anvertrauten Gläubigen zu wachen. Die letzten Artikel des Geſetzes, welches man: bürgerliche Conſtitution der Geiſtlichkeit nannte, betrafen den künftigen Gehalt der Geiſtlichen; der Betrag richtete ſich nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl ihrer Wohnorte. Nur der Biſchof von Paris erhielt 12,500 Thaler jährlich, die übrigen Biſchöfe

---

*) Moniteur 1790. p. 657. 658. 683. 664.

Digitized by Google

von 5000 bis 3000 Thaler; ihre Vicarien zwiſchen 1500 und 500 Thaler, den Pfarrern in den Städten und Flecken gewährte man daſſelbe Verhältniß, wogegen der höchſte Gehaltsſatz für die Dorfpfarrer nur 450 Thaler, der niedrigſte 300 Thaler betrug. Außerdem erhielt jeder angeſtellte Geiſtliche eine freie Wohnung. Dieſe Beſtimmungen traten für Biſchöfe und Pfarrer, welche neu ernannt wurden, ſogleich in Kraft, der jetzt vorhandenen Geiſtlichkeit blieb aber außer dem neuen Gehalt noch die Hälfte des Mehrbetrages ihrer bisherigen Einnahme *). Erwägt man, daß dieſer Abzug und die Umwandlung der bisherigen Erhaltungsmittel der Ordensgeiſtlichen in ſpärliche Geldpenſionen, für jetzt den einzigen Vortheil der Staatscaſſen bei der Einziehung des Vermögens der Geiſtlichkeit ausmachte, wogegen mit der Verwaltung ausgedehnter und ſehr vereinzelter Grundſtücke, bisher von den Nutznießern ſelbſt beſorgt, ſehr bedeutende Koſten verbunden ſein mußten, ſo läßt ſich das Ganze des augenblicklichen Gewinns durch die Einziehung der geiſtlichen Güter, durchaus nicht als bedeutend annehmen. In dieſem Gewinn und dem ſehr geringen Ertrage der patriotiſchen Steuer beſtand indeß die einzige neue Vermehrung der Staatseinkünfte **), während mit allen Ur-

*) Moniteur 1790 p. 679. 680. 684. 687. 688. 690. 691. 716. 719. 797.

**) Die neue Auflage der Vingtiemes auf die Beſitzungen der

ſachen ihrer großen Verminderung dieſe nicht nur fortdauerte, ſondern noch unausgeſetzt bedeutend zunahm *).

Das Reſultat dieſes Verhältniſſes zeigte ſich in täglich neuen Geldforderungen des Finanzminiſters an die Nationalverſammlung oder vielmehr an die Caiſſe d'Escompte, welche freudig jedem Gebote der Verſammlung genügte neue Zettel zu liefern, ſo lange ihr der Indult geſichert blieb. Letzteren Vortheil gewährten ihr auch im Laufe des Monats April neue, wichtige Beſchlüſſe der Geſetzgeber für immer, indeß nur nicht auf die Weiſe, welche die Beſitzer der Anſtalt am meiſten wünſchen mochten. Nachdem, wie oben berichtet, der Schatz erſt am 19. December 1789 für 20 Millionen Thaler neue Zettel der Escomptekaſſe erhalten hatte, welche nach Neckers Zuſicherung das ganze Deficit des Jahres 1790 decken ſollten, inſofern man auf richtigen Eingang der Abgaben rechnen könne; erklärte ein Mitglied des Finanzausſchuſſes der Nationalverſammlung ſchon am 6. Februar, die Lage der Finanzen ſei völlig troſtlos, und ſchleunigſte Hülfe unerläßlich, ſollte nicht das Reich, zu deſſen Rettung ſich die neuen Geſetzgeber vereinigt, binnen Kurzem gänzlich zu Grunde gehen. Auch wurden außer den früher eingeſtellten Zahlungen ſelbſt die unbedeutenden Zinſen nicht mehr berichtigt, welche auf den Ertrag der Lotterie an-

---

Geiſtlichkeit konnte nicht gerechnet werden, da die Nation dieſe Grundſtücke einzog und dafür die Prieſter beſoldete.

*) Moniteur 1790 p. 266. 288. 276. 356. 437. 621.

Digitized by Google

gewieſen waren. Gleiches geſchah mit allen Penſionen für die Dauer der erſten Hälfte des laufenden Jahres, in Folge einer Verordnung der Nationalverſammlung vom 4. Januar, und nach allen Berichten ſtieg das Elend unzähliger Staatsgläubiger, ſo wie der großen Volksmaſſe, welche außer dieſen früher noch mittelbar oder unmittelbar durch die Ausgaben des Schatzes Nahrung erhielt, mit jedem Tage in fürchterlicher Progreſſion *). Am 26. Februar beſchloß die Verſammlung, es ſolle unverzüglich eine vorläufige Erſparniß von 15 Millionen Thalern an den Staatsausgaben bewirkt werden, und der Finanzminiſter ihr eine neue Überſicht des Bedürfniſſes und der Hülfsmittel für das laufende Jahr vorlegen. Nach dieſem Berichte, welchen die Verſammlung am 6. März erhielt, betrug das nun wahrſcheinliche Deficit, verurſacht durch nicht mehr zu bezweifelnden Ausfall der Einkünfte und ſo großen Mangel an Credit, daß ſelbſt die Anticipationen nicht ferner erneuert werden konnten, mindeſtens 73 Millionen Thaler. Verſuche zu neuen Anleihen aller Art, fortdauernde Einſtellung der bedeutendſten Zahlungen, indem man den Empfängern ſtatt baaren Geldes verzinsliche Anweiſungen auf die Einkünfte des nächſten Jahres geben könne, und für den Augenblick neue Zettel der Caiſſe d'Escompte ſollten es decken. Der Miniſter erwähnte zugleich der Frage,

*) Moniteur 1790 p. 276. 155. 277 — 279. 353. 409. 437. 288.

ob Staats=Papiergeld, durch Zwang in Umlauf geſetzt, fernerer Vermehrung der Escompte=Caſſenzettel vorzuziehen ſei? Er ſtimmte für die Ausgabe neuer Scheine der Caſſe, weil durch den Verkauf der vermehrten Actien und der Aſſignaten, welche die Anſtalt vermöge des Decrets vom 19. December aus der Caſſe des Außerordentlichen erhielt, unſtreitig die Einlöſung ihrer Zettel ſchneller erfolgen könne, als der Rückkauf des Staats=Papiergeldes durch wirklich eingezahlte Kaufgelder für die geiſtlichen Güter. Auch gab er zu bedenken, daß mit der allgemeinen Verpflichtung Papiergeld zu nehmen, ſolche vor Allem für ſämmtliche Staatscaſſen eintrete, welche dann wahrſcheinlich zuerſt keine andere als dieſe Münzen erhalten würden, und doch ſei baares Geld für manche Ausgaben unentbehrlich. Auf dieſen Umſtand gründe ſich auch ſein Wunſch, vor der Hand nicht das ganze Reich, ſondern nur die größern Handelsſtädte zur Annahme der Escompte=Caſſen=Zettel zu nöthigen. Am Schluſſe des Berichts machte Necker noch einen Antrag, der beſonders für ſeine Perſon von großer Wichtigkeit erſchien. Die feindſeligen Geſinnungen, welche alle Parteien der Nationalverſammlung ſeit längerer Zeit dem Miniſter zeigten *), fanden in der höchſt traurigen Lage

*) Beſonders bei den Verhandlungen über das freiwillige Opfer der Stadt Genf und die letzte Anleihe aus der Caiſſe d'Escompte (S. Seite 97 und die Anmerkung darunter in vorliegendem Bande.)

der Finanzen ein ſo weites Feld zu Beſchuldigungen und Angriffen gegen ihn, daß er bei fortdauernder Verantwortlichkeit für dieſen Verwaltungszweig ſeinen baldigen Fall leicht vorausſetzen konnte. Neckers große Neigung Miniſter zu ſein, wird indeß der Leſer ſchon aus vielen Zügen ſeines Lebens, welche dieſes Werk darlegt, entnommen haben; ſie gab ihm unſtreitig die Idee zu dem ſogenannten Schatzbureau ein, welches er jetzt den Geſetzgebern vorſchlug. Der König ſollte dieſe neue Behörde bilden, und zwar aus Mitgliedern der Nationalverſammlung, die er wählen würde; mit der Beſorgung aller Geſchäfte des Schatzes erhielt ſie auch die ganze Verantwortlichkeit für dieſelben, ſo wie man ihr ſpäter unter gleicher Bedingung ſelbſt die Leitung der Finanzen übertragen wollte. Hierbei, erklärte Necker, hege er indeß keineswegs die Abſicht, das Staatsſchiff in dieſer Zeit der Noth und Gefahr zu verlaſſen, er wolle es vielmehr nur in nähere Verbindung mit den Geſetzgebern bringen, und fortwährend durch Rath und That Theil an den Geſchäften nehmen, inſofern der Monarch, dem allein die oberſte Leitung der Verwaltung, und alſo auch der neuen Finanzbehörde, zuſtehe, ihm ſein Vertrauen auch künftig ſchenken würde *). Zwei Beſchlüſſe der Verſammlung, der erſte vom 7. November 1789, wonach kein Deputirter während der Dauer dieſer Sitzung in das Miniſterium treten durfte, der zweite vom 26. Januar des laufenden

*) Moniteur 1790. p. 233. 234. 409. 276—280. 295.

Digitized by Google

Jahres, welcher den Abgeordneten auch die Annahme jeder andern Stelle, jeden Gehalts, jeder Penſion von der Regierung verbot, ſelbſt wenn ſie ihr Amt als Deputirte der Nation niederlegen wollten, ſtanden der wichtigſten Beſtimmung des Vorſchlags, der Bildung des Schatzburaus aus Mitgliedern der Nationalverſammlung, welche der König, oder, wie ſich vermuthen ließ, durch ihn der Miniſter, frei wählen konnte, hauptſächlich entgegen *). Necker bot daher in dem Berichte auch ſeine ganze Überredungskunſt auf, um die Verſammlung zu einer Ausnahme von der Regel, welche ſie, wie er behauptete, nur für die gewöhnliche Lage der Dinge feſtgeſtellt, zu bewegen **).

Am 12. März ließ der Finanzausſchuß der Nationalverſammlung ſein Gutachten über die Vorſchläge des Miniſters vorlegen. Der Redner begann mit einer Berechnung, wonach das Deficit bei Weitem nicht die Hälfte der Angabe Neckers betrug, und verſicherte demnächſt, auch dieſer geringere Bedarf ſei durchaus nicht auf die vorgeſchlagene Weiſe aufzubringen. Selbſt der Miniſter geſtehe den gänzlichen Mangel an Credit, demnach laſſe ſich auf freiwillige Darlehen nicht rechnen. Die beabſichtigten Anweiſungen auf ſpätere Einkünfte wären nichts anderes als Zwangsanleihe und zugleich Anticipation, das

*) Moniteur 1789. p. 349. 350. Moniteur 1790. p. 108. 112.

**) Moniteur 1790. p. 278.

Digitized by Google

verderblichſte Hülfsmittel von allen, denn dieſes habe vorzüglich den Ruin der Finanzen herbeigeführt. Ein ſpäterer Bericht erklärte endlich auch jede fernere Unterſtützung aus der Caiſſe d'Escompte für höchſt ungewiß, da der Actienverkauf bei Weitem nicht hinreiche die Zettel dieſer Anſtalt einzulöſen, und ſich zu den Aſſignaten, welche ſie aus der Caſſe des Außerordentlichen erhielt, durchaus kein Käufer fände *); ſchon jetzt werde die unbeſchränkte Einlöſung der Scheine für den erſten Juli ſehr unwahrſcheinlich, und damit der Credit der Caſſe auf's Äußerſte gefährdet. Es gebe kein Mittel der täglich wiederkehrenden und täglich wachſenden Verlegenheit zu entgehen, als Staats-Papiergeld in Umlauf zu ſetzen; die für jetzt nöthige Summe ſei nicht größer als die der Escompte-Caſſen-Zettel, welche Necker ſchon zu Ende des vorigen Jahres verlangt, wobei letztere durchaus auf kein Unterpfand, dagegen Staatsſcheine auf das Allerſicherſte, nämlich auf die ganze Maſſe der geiſtlichen Güter begründet wären. Nur erſcheine unerläßlich, dem Volke ungeſäumt zu zeigen, daß man ernſtlich geſonnen ſei, dieſe Grundſtücke auch in der That zur Tilgung der neuen Staatsſchuld zu veräußern. Das Schatzbureau erklärte der Ausſchuß mit dürren Worten für eine Erfindung des Miniſters, um ſich der Verantwortung zu entziehen, und ſolche durch die Deputirten, welche es bilden ſollten, und die er ſowohl

*) Daſſelbe verſicherte Bailly der Nationalverſammlung zwei Tage zuvor. (S. Moniteur 1790. p. 238.)

leiten als wählen würde, auf die Nationalverſammlung zu wälzen; dieſe müſſe daher auf das Feſteſte bei ihren Beſchlüſſen vom 7. November und 26. Januar beharren *).

Schon am 10. März hatte der Maire Bailly im Namen der Stadt Paris den Vorſchlag gemacht, dieſer ſämmtliche Klöſter in ihren Ringmauern, welche nach dem Decret von 5. Februar jetzt geräumt werden ſollten, im Ganzen zu verkaufen, und zwar für den Augenblick ohne baare Zahlung, allein gegen Schuldſcheine, welche die Gemeinde in gewiſſen Friſten entweder aus dem Erlöß des Detailverkaufs der Grundſtücke, der ihr überlaſſen blieb, oder durch Anleihen berichtigen müßte. Bailly und ſpäter der Domainenausſchuß behaupteten, durch dieſe Maßregel, welche auf das ganze Reich auszudehnen ſei, werde die Beſürchtung, daß der Verkauf der geiſtlichen Güter noch Hinderniſſe finden könne, gänzlich gehoben; die Privatperſonen, welche Grundſtücke an ſich bringen wollten, hätten dann ſchon mit einem Käufer und freien Eigenthümer zu thun, der ihnen erkaufte Rechte abtrete, und würde den Municipalitäten einiger Gewinn an den Kaufgeldern zugeſichert, ſo intereſſire man alle dieſe jetzt ſo mächtigen Behörden für den Verkauf, welcher bei dem jetzigen Zuſtande des Reichs wahrſcheinlich nur durch ihre kräftige Unterſtützung in der großen Ausdehnung möglich ſei, die man ihm geben müſſe. Zugleich möchte dieſer entſcheidende Schritt zur Veräußerung der geiſtlichen Gü-

*) Moniteur 1790. p. 295. 296. 409.

Digitized by Google

ter den Werth und Credit des unerläßlich nöthigen Papiergeldes am Sicherſten begründen, indem er die Einlöſung deſſelben, noch ehe man es in Umlauf gebracht, ſchon außer Zweifel ſetze *). Am 17. März bewilligte die Verſammlung nicht allein das Geſuch der Stadt Paris, ſondern gewährte auch allen Municipalitäten des Reichs gleiche Vergünſtigung, bis auf dieſe Weiſe im Ganzen für 100 Millionen Thaler Grundſtücke veräußert ſein würden **).Im Laufe des Monat Mai ſetzte man die näheren Bedingungen feſt. Die Municipalitäten ſollten bei ihren Anträgen genau die Grundſtücke bezeichnen, welche ſie erſtehen wollten; ſie berichtigten drei Viertheile des Taxwerthes vor der Hand durch Schuldſcheine in 15 Jahresfriſten zahlbar, die dem Staat 5 vom Hundert Zinſen trugen. Die ſchuldende Municipalität deckte durch Anleihen auf ihre Rechnung, die nöthige Summe für jeden Termin, wenn ſolche nicht durch den Detailverkauf einkam; dagegen wurde ihr für Bemühung und Credit ein Sechzehntheil der Detailverkaufsſumme bewilligt, welche außerdem unverkürzt, ſogleich in die neu errichtete Staatscaſſe des außerordentlichen Einkommens floß. Die Nation übernahm die Berichtigung aller Schulden und der Entſchädigung für die Lehnsgefälle auf den zu veräußernden Grundſtücken, ſo daß dieſe völlig frei verkauft wurden, und keine Gerichtsſtelle Proteſtationen gegen die

---

*) Moniteur 1790. p. 288. 527.

**) Moniteur 1790. p. 316. 376. 536.

Digitized by Google

Veräußerung annehmen durfte. Dieſe bewirkten die Municipalitäten in öffentlichen Bietungsterminen, und der Käufer zahlte nach Verhältniß des Grundſtücks nur 30, 20 oder 12 vom Hundert an, alles Übrige nach und nach in zwölf Jahresfriſten. Später beſtimmte man noch, daß nicht nur Aſſignaten, ſondern auch andere Staatsſchuldſcheine gleich dem baaren Gelde in Zahlung angenommen werden könnten, und zwar zur Verminderung der Staatsſchuld durch augenblickliche Vernichtung der eingegangenen Papiere *). Kaum waren dieſe Decrete erſchienen, ſo meldeten ſich die Municipalitäten in ſo großer Anzahl zum Ankauf, daß der geforderte Werth ſchon zu Ende des Monats Mai die Summe überſtieg, für welche man veräußern wollte. Auch viele Privatperſonen wendeten ſich an die Nationalverſammlung, um von ihr unmittelbar zu kaufen. Sie beſchloß hierauf am 25. Juni, daß alle Grundſtücke jetzt der Nation gehörig, inſofern ſie nicht der Monarch benutze wie ſeine Gärten und Schlöſſer, zu veräußern wären. Indeß kurz darauf berichtete der Domainenausſchuß, ſelbſt der Verkauf an die Municipalitäten könne in der Wirklichkeit bis jetzt nur für ſehr unbedeutende Summen Statt finden, weil die meiſten Forderungen blos im Allgemeinen den Betrag angäben, für welchen man kaufen wolle, nicht aber, wie das Decret vorſchrieb, ausgewählte Grundſtücke genau bezeichneten. Eine neue Verordnung gab hierauf den Mu-

*) Moniteur 1790. p. 527. 816. 531. 535. 536. 538. 727.

Digitized by Google

nicipalitäten bis zum Monat September Friſt, der letzterwähnten Beſtimmung zu genügen, die Verſäumenden ſollten ſpäter nur unter den Bedingungen für Privatperſonen kaufen können *).

Alle zuletzt berichteten Verhandlungen und Decrete erſcheinen als Vorbereitung zu dem wichtigen Schritte der erzwungenen Einführung eines Staats-Papiergeldes, welcher am 16. April in Folge eines neuen Antrags des Finanzausſchuſſes beſchloſſen und unverzüglich mit möglichſter Eil in Ausführung gebracht ward. Necker, jetzt weniger bemüht dieſe Maßregel zu vereiteln, als die Errichtung des für ihn perſönlich ſo wichtigen Schatzbureaus durchzuſetzen, hatte zwar in einer zweiten Denkſchrift noch Einiges zur Vertheidigung ſeiner Gründe gegen Staats-Papiergeld vorgebracht; allein wie der Ausſchuß in ſeinem letzten Antrag verſicherte, dieſem endlich vollkommene Zuſtimmung gegeben **). Das Decret gebot Annahme der Aſſignaten gleich baarem Gelde in den öffentlichen Caſſen wie im Privatverkehr, doch ging aus einer damit verbundenen königlichen Erklärung hervor, daß der Zwang blos auf bereits ſchuldige Zahlungen ausgedehnt werden könne, nicht aber auf künftigen Handel und neue Verträge. Die höchſten Scheine galten für

*) Moniteur 1790. p. 381. 440. 445. 457. 508. 555. 562. 580. 605. 596. 722. 723. 816.

**) Moniteur 1790. p. 438. 409. 410. 296. 360. 301. 302. 352. 476. 357.

Digitized by Google

250, die niedrigſten für 50 Thaler, alle trugen dem Beſitzer drei vom Hundert Zinſen, welche er nach Ablauf jeden Jahres von der Caſſe des außerordentlichen Einkommens erhielt. Dieſe Zinſen nach Tagen berechnet, erhöhten auch täglich den Preis des Papiers, bis er zu Ende des Jahres durch die Berichtigung derſelben wieder auf den Nennwerth herabkam. So oft ſich bis zur Summe von 250,000 Thaler baares Geld in der Caſſe des außerordentlichen Einkommens finden würde, ſollten dafür Aſſignaten eingelöſt, und ſolche gleich denen, welche als Zahlung für Nationalgüter eingingen, auf der Stelle vernichtet werden. Vor Allem wolle man mit dem neuen Papiergelde die ganze Schuld an die Caiſſe d'Escompte abzahlen, wogegen dieſe Anſtalt auch ihre Zettel ferner nur mit dieſer Münze einzulöſen habe; dabei erhielten die Zettel der Caſſe erzwungenen Umlauf im ganzen Reiche, bis die Anfertigung der Aſſignaten vollendet ſein würde. Wer dann nicht bis zu einer beſtimmten Friſt die Caſſenſcheine gegen Aſſignaten umſetzte, verlor die Zinſen der letzteren. Dieſen harten Beſtimmungen folgte am Schluß des Decrets die Zuſicherung größter Sorgfalt und thätigſter Bemühung der Geſetzgeber, um auch die übrigen dringendſten Staatsſchulden, beſonders aber jede noch rückſtändige Zahlung auf das Schleunigſte zu berichtigen *). Bei dem großen Mangel an baarem Gelde,

*) Moniteur 1790. p. 438. 550. 471. 487. 488. 410. 441. 843.

lag indeß ſchon jetzt klar zu Tage, daß die Einlöſung der Aſſignaten nie werde erfolgen, ſomit auch keine Schuld durch andere Mittel als neues Papiergeld, getilgt werden können. Das bisher nur höchſt wahrſcheinliche Übel war nun gänzlich entſchleiert, und jeder Blick erkannte ſeine ſchreckliche Unermeßlichkeit. Es geſchah hierbei, was ſo häufig vorkommt, man klagte weniger die wahren Urheber des Unglücks als die rauhe Hand an, welche es zuerſt in ſeinem ganzen Umfange zeigte. Niemand ſchien zu bemerken, daß ohne die Esconto=Caſſe, oder überhaupt eine Zettelbank das baare Geld nicht hätte verſchwinden können; daß ohne die trügeriſche Hülfe der Zettel, ſelbſt den Unordnungen im Reiche, der letzten, wichtigſten Urſache des gänzlichen Verfalls der Finanzen, durchaus hätte geſteuert werden müſſen; und daß endlich, als das letztere nicht geſchah, und erſteres Übel in der That eingetreten war, blos noch der Name ſeiner Urſache, der Name des Papiergeldes geändert werden konnte. Dieſe Änderung, wozu ſich die Nationalverſammlung jetzt bewegen ließ, kann unnöthig, kann als ein Fehler erſcheinen, der indeß gewiß durch die allgemeine Unzufriedenheit zu hart beſtraft ward, welche der Einführung der Aſſignaten alle Übel beimaß, die das Papiergeld über Frankreich brachte.

So thätig man auch die Anfertigung der Aſſignaten betrieb, ſo war ſie doch erſt bis zum 10. Auguſt ſo weit gediehen, daß von dieſem Tage an ununterbrochener Umtauſch gegen Esconto=Caſſenzettel Statt finden konnte.

Digitized by Google

Letztere, durch die Verordnung ihres erzwungenen Umlaufs im ganzen Reiche den Aſſignaten gleichgeſtellt, halfen indeß der Noth des Schatzes ab; Necker forderte nach Bedürfen, und obgleich jederzeit der heftigſte Widerſpruch Statt fand, ſo mußte die Verſammlung doch zuletzt immer dem einfachen Grunde nachgeben, daß der Schatz völlig leer, und ohne neue Zettel der Caiſſe d'Escompte durchaus jede fernere Zahlung unmöglich ſei *). Die Feinde Neckers benutzten indeß dieſe Gelegenheiten, um unzählige Beſchuldigungen und Anklagen gegen ihn zu richten; anfangs ſchienen die Royaliſten, darunter beſonders der Abbé Maury, nebſt mehreren ihm ähnlichen Deputirten ſeine heftigſten Gegner, und Necker fand ſelbſt unter den Democraten Vertheidiger, die mit Erfolg an die großen Dienſte erinnerten, welche er früher der Revolution geleiſtet **). Als aber der Jacobinerclub mehr emporkam und ſich kräftiger fühlte, wendete ſich hauptſächlich dieſe Partei gegen das ihr völlig unnütze Werkzeug der erſten ſiegreichen Philoſophen, welches,

*) Moniteur 1790. p. 489. 528. 589. 743. 824 872. 441. 442. 536. 621. 696. 698. 699.

**) Moniteur 1790. p. 320. 696. 699. 723. 326. 800. Bertrand Histoire III. 295. Das letzte ſchmeichelhafte Zeichen der Dankbarkeit, was Necker von den Philoſophen erhielt, war die Aufſtellung ſeiner Marmorbüſte im Sitzungsſaale der Gemeindeverſammlung auf dem Pariſer Rathhauſe, im Monat Januar 1790. (Moniteur 1790. p. 114.)

gleich dieſen, jedem kühnen Nachfolger den Weg verſperren wollte, worauf ſie zu Gewalt und Anſehen gekommen waren. Keine Beſchuldigung, keine Schmähung iſt denkbar, die das Hauptorgan der Jacobiner zu dieſer Zeit, Camille Desmoulins, in ſeiner Zeitſchrift Révolutions de France et de Brabant, nicht gegen Necker gerichtet hätte *); zwar fiel dieſer Schriftſteller, ſo wie mit ihm die Jacobiner in der Nationalverſammlung auch häufig die übrigen Miniſter an **), und die ausübende Macht dieſer Partei, zahlreiche Pöbelhaufen, zogen am 27. Juli aus dem Palais Royal vor die Tuilerien, um dort mit wüthendem Geſchrei die Abſetzung aller Miniſter zu fordern; doch waren die heftigſten Angriffe beſtändig gegen Necker gerichtet, und Desmoulins berichtet frohlockend, das Volk habe ſich am letztgenannten Tage noch beſonders um die Wohnung des Finanzminiſters geſammelt, aber nicht wie früher ſein Lob geſungen, ſondern ihn mit dem Stricke am Laternenpfahl bedroht ***). Dies alles konnte indeß Neckers ſtarke Neigung Miniſter

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 309. 310. 314. 418. 539. 667—671. III. 420. 421—428. 529. 530. 566. 525. IV. 13—15. Moniteur 1790. p. 536. Bertrand Histoire III. 295.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 543. III. 176. 362. 575. 729. 732. Moniteur 1790. p. 687.

***) Moniteur 1790. p. 864. Cam. Desmoulins Révolutions III. 578.

zu bleiben nicht erſchüttern; fortwährend, obgleich immer vergeblich, war er bemüht das ſichernde Schatzbureau durchzuſetzen, und wenn er auch in ſeinen häufigen Klagen über ungerechte Behandlung, zuweilen erſchütterter Geſundheit und nahen Abgangs erwähnte, ſo zeigte doch die Wendung jederzeit deutlich, daß er nur drohen wollte; beſonders war mit großer Sorgfalt jede Möglichkeit vermieden, ihn beim Worte nehmen zu können *).

Übrigens erſchien nicht allein die Größe der Forderungen des Finanzminiſters, ſondern vorzüglich auch die Art wie er ſie machte, ſehr geeignet, ſelbſt die ſtärkſte Geduld zu ermüden. Nachdem er im November 1789, wie oben erwähnt, 20 Millionen Thaler, und im Monat März darauf 73 Millionen Thaler zur Deckung des ganzen Deficits für das Jahr 1790 verlangt hatte; erklärte er in einer neuen Denkſchrift am 29. Mai, daß zu Ende des letztgenannten Jahres von den 100 Millionen Thaler Aſſignaten höchſtens noch 3 Millionen Thaler übrig ſein würden, wenn man die Schuld an die Caiſſe d'Escompte, obgleich mit Ausnahme der alten Caution von 17½ Millionen Thaler, bezahlen, und die

*) Moniteur 1790. p. 296. 301. 302. 352. 360. 476. 629. Necker ſagt in dem Werke: sur son Administration 449. 450. er habe mehrmals des traurigen Zuſtandes ſeiner Geſundheit und ſeines nahen Abgangs erwähnt, nie hätte aber die Nationalverſammlung das geringſte Zeichen von Intereſſe dabei gegeben, was ihn auf das tiefſte gekränkt hätte.

Digitized by Google

Anticipationen nicht erneuern wolle. Dieſer betrübenden Eröffnung folgte ſchon am 25. Juli eine zweite, wonach ſelbſt der letzte Reſt der Aſſignaten kaum zur Deckung der Ausgaben in den Monaten Auguſt und September hinreichte; die Frage mehrerer Deputirten, wovon man in den letzten drei Monaten des Jahres zu leben gedenke, ließ der Miniſter wie der Finanzausſchuß gänzlich unbeantwortet. Dabei ergaben die vorgelegten Berechnungen, daß mit Allem, was man forderte, durchaus keine fälligen Rückzahlungen alter Schulden, und an Rückſtänden bloß die Zinſen der Staatsſchuld und die Penſionen für das laufende Jahr berichtigt werden ſollten *). Maß man aber der Finanzberechnung für das Jahr 1789, welche Necker bei Eröffnung der Reichsſtände vorlegte, Glauben bei, ſo betrug das Deficit für jenes Jahr, wenn 31 Millionen Thaler fällige Rückzahlungen nicht berichtigt wurden, nur 14 Millionen Thaler **); 22½ Millionen Thaler waren in Scheinen der Caiſſe d'Escompte für die Ausgaben des Jahres 1789 erborgt worden, alſo allein von den 100 Millionen Thaler Aſſignaten abzuziehen, wovon man die ganze Schuld an die Escomptocaſſe bezahlen wollte; 77½ Millionen Thaler, oder mehr als das Fünffache des Deficits im Jahre 1789, waren ſonach in den

---

*) Moniteur 1790. p. 627. 853. 629. 630.

**) Siehe in der Tabelle der Ausgaben zum zweiten Abſchnitt des vorliegenden Werks gehörig, die Rubrik: Compte rendu von 1789.

Digitized by Google

erſten neun Monaten des Jahres 1790 außer den gewöhnlichen Einkünften verbraucht. Da die Mehrausgaben, welche die Revolution verurſachte, im Vergleich mit dieſer Summe nur ſehr unbedeutend erſchienen *), und Necker blos für 21 Millionen Thaler Anticipationsſcheine, die ſich nicht erneuern ließen, einlöſen wollte **), ſo ergab ſich die Verminderung der Einnahme als Haupturſache des ungeheuren Mehrbedarfs; alle Umſtände ließen aber vorausſehen, daß dieſe noch lange fortdauern, ja höchſt wahrſcheinlich immer zunehmen werde. Beſonders die letzte Denkſchrift Neckers, aus welcher ſo traurige Reſultate hervorgingen, erregte große Unzufriedenheit in der Nationalverſammlung; indeß wie immer mußte auch jetzt alles Geforderte bewilligt werden; denn nach einem gleichzeitigen Bericht des Finanzausſchuſſes ſchuldete man bereits den größten Theil der Aſſignaten für die Darlehen der Caiſſe d'Escompte, welche die Verſammlung in der letzten Zeit genehmigt hatte, und fernere Anleihen dieſer Art bis zum Betrag der noch übrigen Aſſignaten waren unerläßlich, ſollte der Schatz nicht in den nächſten Tagen alle Zahlungen einſtellen. Die Geſetzgeber fügten ihrer Genehmigung bloß die Beſtimmung bei, daß durch ein Geſetz die Vernichtung der Escconto=Caſſenzettel, welche vom 10. Auguſt ab, gegen Aſſigna=

*) Siehe dieſe Mehrausgaben in der Berechnung Moniteur 1790. p. 360.

**) Moniteur 1790. p. 630.

Digitized by Google

ten eingetauſcht würden, außer Zweifel geſetzt werden ſolle *).

Wenn in dieſer Zeit Nichts geſchah um der wichtigſten Urſache der Noth des Schatzes, den Unruhen und der allgemeinen Unordnung im Reiche abzuhelfen, ſo verſuchte die Nationalverſammlung wenigſtens durch Veränderung der Auflagen und der Art wie die Ausgaben gedeckt wurden, den Staatscaſſen Zufluß oder Erleichterung zu verſchaffen. Kein Einkommen hatte ſeit dem Anfang der Revolution größere Verminderung erlitten, als die Salzſteuer (Gabelle); zum Beiſpiel wurde angeführt, daß in einem Diſtricte früher monatlich 40,000 Thaler, jetzt 250 Thaler; in einem andern 22,000 Thaler, jetzt 9 Thaler einkamen **). Die Verſammlung beſchloß im Laufe des Monats März, die Salzſteuer für immer aufzuheben, dagegen erhöhte man die Abgaben, welche jetzt noch am richtigſten eingingen, nämlich die Grund= und Perſonenſteuer um zwei Drittheile des frühern Ertrags der Gabelle, und zwar Provinzenweiſe nach dem Verhältniß wie jeder Landestheil bisher zu der Salzſteuer beigetragen hatte ***). Die weit geringeren Abgaben von dem Eiſen, der Stärke, dem Leder, dem Öl und der Seife, erlit=

*) Moniteur 1790. p. 853. 854. 872.

**) Moniteur 1790. p. 327.

***) Moniteur 1790. p. 299. 300. 303. 304. 327. 328. 331. 319. 320. 308. 311. Siehe über die Salzſteuer den 1. Band des vorliegenden Werkes S. 110 – 112.

Digitized by Google

ten zu derſelben Zeit gleiche Veränderung *). Zur Erleichterung der Staatscaſſen ſollten, wie bereits erwähnt, künftig alle Gerichtsbeamte unmittelbar von den Bewohnern ihrer Gerichtsſprengel bezahlt werden; von nicht minderer Bedeutung war die Laſt, welche man am 11. Juni durch die Beſtimmung von dem Schatz auf die Provinzen wälzte, daß künftig jedes Departement und jeder Diſtrict die Koſten der Erhebung und Einſendung ſämmtlicher Grund- und Perſonenſteuern zu tragen habe; die Stadt Paris verpflichtete ein Decret vom 3. Juni, alle Ausgaben für ihre Polizei, ihr Straßenpflaſter und ihre Stadtwache, welche ihr bisher der königliche Schatz vergütigt, aus eigenen Mitteln zu beſtreiten **). Der Vortheil letzterer Änderungen, welcher nächſt der augenblicklichen Erleichterung für den Schatz, blos in dem Schein für künftige Finanzrechnungen beſtehen konnte, der Staatsaufwand habe ſich vermindert, war indeß durch eine früher beſchloſſene wirkliche neue Ausgabe ſchon wieder aufgehoben worden. Sie beſtand in einer Zulage von 10 Pfennigen täglich zu dem bisherigen Sold aller Soldaten und Matroſen ***); der Gehalt der Officiere wurde

*) Moniteur 1790. p. 334. 335. Siehe über dieſe Abgaben den 1. Band Seite 117 des vorliegenden Werks.

**) Moniteur 1790. p. 666. 646. 1003.

***) Der franzöſiſche Infanteriſt hatte bis dahin nur 16 Pfennige täglich baaren Sold, und 1 Pfennig für Schuhwerk und Wäſche; er bekam durch die Zulage, täglich beinahe 23 Pfen-

Digitized by Google

in ähnlichem Verhältniß erhöht. Dieſe Beſtimmung war der letzte Artikel eines Decrets, welches die allgemeinen Grundzüge für die künftige Einrichtung der Kriegsmacht feſtſtellte *).

Ein Militairausſchuß von zwölf Deputirten, bereits am 1. October 1789 ernannt, hatte im Februar 1790 das Geſetz in Vorſchlag gebracht, und die Verſammlung hierauf am letzten Tage dieſes Monats Folgendes beſchloſſen: Der König iſt das Oberhaupt der Armee, welche den weſentlichen Zweck hat die äußern Feinde des Vaterlandes zu bekämpfen. Die geſetzgebende Gewalt und zwar jede Legislatur aufs Neue, beſtimmt jedoch die Stärke der Kriegsmacht, den Betrag der Geldmittel zu ihrer Erhaltung, den Sold für jede Stelle, die Grundſätze für die Beförderung, die Art der Ergänzung, Geſetze über Verbrechen und Strafen, und ob fremde Truppen in den Dienſt der Nation zu nehmen ſind. Weder der Monarch noch die künftigen Geſetzgeber dürfen den Grundſatz ändern, daß jeder Staatsbürger zu allen Stellen im Heere gelangen kann; ſo iſt auch der Chargenkauf für immer abgeſchafft. Als Belohnung für ſechszehnjährigen ununterbrochenen und untadelhaften Dienſt, erhält der Soldat die Rechte eines Activbürgers, er mag das nöthige Eigenthum, welches außerdem dieſen Vor-

nige baar, und etwas über 4 Pfennige zu Schuhen und Wäſche (Moniteur 1790. p. 645. 719.)

*) Moniteur 1790. p. 246. 247. 405. 527. 640. 641. 886.

zug gibt, beſitzen oder nicht. Der vorletzte Artikel enthielt die Bitte an den König, ungeſäumt einen Plan zur Einrichtung der Kriegsmacht, nach dieſen Grundſätzen entwerfen und der Nationalverſammlung vorlegen zu laſſen, damit ſie über die Gegenſtände, welche in ihren eben bezeichneten Wirkungskreis gehörten, beſtimmen könne *). Der jetzt bei weitem zahlreichſte Theil der bewaffneten Macht im Reiche, die Nationalgarde, beſtand noch in denſelben höchſt verſchiedenen Formen, wie ſie ſich ſeit dem Beginn der Revolution in jeder Gemeinde von ſelbſt gebildet hatte. Als die neuen Municipalitäten zu Anfang des Jahres 1790 an die Stelle der beſtändigen Ausſchüſſe und andern früheren Ortsbehörden traten, ließen viele ihr erſtes Geſchäft ſein, die Einrichtung der Nationalgarde nach ihrem Gutdünken zu ändern. Hiervon unterrichtete der Conſtitutionsausſchuß die Nationalverſammlung am 30. April, wobei er ſowohl auf die großen Nachtheile dieſes willkürlichen Verfahrens aufmerkſam machte, als auch, daß es den Municipalitäten durchaus nicht zuſtehe. Noch denſelben Tag unterſagte ein Decret der Geſetzgeber jede Änderung bei den Bürgertruppen, bevor nicht das beabſichtigte allgemeine Geſetz zu ihrer künftigen Einrichtung erſchienen ſein werde **); als Vorläufer deſſelben war der Befehl zu betrachten,

*) Moniteur 1789. p. 273. 274. Moniteur 1790. p. 244. 245. 246.

**) Moniteur 1790. p. 489. 604.

Digitized by Google

welchen die Verſammlung am 12. Juni erließ, daß alle Abtheilungen der Bürgermiliz ein und deſſelben Orts, die noch unter verſchiedenen Namen und mit verſchiedener Einrichtung beſtünden, ungeſäumt der eigentlichen Nationalgarde beitreten, auch nur deren Uniform und die allgemeine Nationalcocarde tragen ſollten *). Ein Decret vom 19. Juli beſtimmte die oben angegebene Kleidung der Pariſer Bürgertruppen, nämlich einen blauen Rock mit weißem Kragen und rothen Aufklappen, zur allein geſtatteten Uniform der Nationalgarde im ganzen Reiche **).

Es iſt oben berichtet worden, daß der Monarch nach ſeiner Verſetzung in die Hauptſtadt keinem Beſchluſſe der Nationalverſammlung mehr ſeine Genehmigung verweigerte, ja ſelbſt von dieſer Zeit an ſich nicht mehr unterfing, auch nur Gegenvorſtellungen zu wagen. Die Umſtände, welche zu dieſer unbedingten Nachgiebigkeit nöthigten, hatten ſich ſeitdem nicht geändert ***); der König

*) Moniteur 1789. p. 671. Bis dahin beſtanden z. B. in Paris noch verſchiedene Compagnien Schreiber und der Schützengilde, die ſich, wie oben berichtet, bei dem Aufſtande am 13. Juli 1789 von ſelbſt gebildet hatten, abgeſondert von der übrigen Nationalgarde. (Siehe den 3. Band S. 70 des vorliegenden Werks, und Moniteur 1790. p. 856.)

**) Moniteur 1789. p. 827.

***) Der Jacobiner Camille Desmoulins ſprach ſich um dieſe Zeit über die Ohnmacht des Königs folgendergeſtalt aus: die Nation vergißt ihre Oberherrſchaft, indem ſie ſich zu der Phraſe erniedrigt, den König bitten, wenn auch der Ausdruck völlig

Digitized by Google

war noch in der Gewalt des Pariſer Heeres, was ihm alle eigene Macht entriſſen hatte und unter den Befehlen eines Anführers ſtand, der ſo wie jeder bewaffnete Bürger der Hauptſtadt, in der Revolution, in der neuen Freiheit ſein rühmlichſtes Werk ſah. Das Heer und der Führer gehorchten der Nationalverſammlung, deren große Mehrheit mit ihnen gleiches Intereſſe hatte und Anſpruch machte auf denſelben unſterblichen Ruhm. Nicht berechnen ließen ſich bei ſolchen Verhältniſſen die Folgen des geringſten Widerſtandes gegen den Willen der Geſetzgeber, welcher nach den Grundſätzen, denen ſie huldigten, keine Richtſchnur und keine Grenze anerkennen durfte, als die Meinung der Mehrzahl ihrer ſelbſt, von dem Wohle des Volks und was ihr dazu erforderlich ſchien. Widerſtand konnte nur ſchaden, Nutzen war nicht denkbar; auch genehmigte der Monarch unausgeſetzt, was man ihm vorlegte, und die Grundzüge der neuen Heerverfaſſung waren das erſte Decret, für welches die Zuſtimmung einige Wochen ausblieb. Entrüſtet forderte der Jacobiner Karl Lameth am 20. März die Nationalverſammlung auf, ſie möge ungeſäumt das kräftige Mittel anwenden, wodurch ſie in Verſailles augenblickliche Genehmigung erzwungen hatte, ſie möge den Sitzungsſaal nicht verlaſſen, bevor nicht die gewünſchte Zuſtimmung erfolgt ſei. Der Beſchluß auf

---

leere Formel iſt, ſeitdem wir den König gebeten haben, nicht nach Metz zu gehen, ſondern die Tuilerien zu bewohnen. **Révolutions de France et de Brabant II. 524.**

Digitized by Google

dieſen Vorſchlag verweigerte zwar die verlangte beſtändige Sitzung, trug aber dem Präſidenten der Verſammlung auf, von dem Monarchen unverzügliche Annahme der feſtgeſtellten Grundlagen für die neue Heereinrichtung zu fordern *). Am 21. März kam der Präſident dem Befehle nach, am 22. ertheilte der Monarch ſchon die gebotene Zuſtimmung, und wenige Tage darauf genehmigte er auch gleich alle ſpäter erlaſſenen Decrete. Um jeder künftigen Zögerung vorzubeugen, beſchloſſen die Geſetzgeber in Folge eines Antrags des Jacobiner Alexander Lameth, daß künftig jedes Decret binnen drei Tagen dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden ſolle; ſpäteſtens nach acht Tagen habe dann der Groß-Siegel-Bewahrer entweder die Annahme, oder die Gründe ihrer Verzögerung zu berichten **).

Noch mehr Eifer, als in dieſem Bemühen jeden möglichen Widerſtand des Hofes zu beſeitigen, zeigte die Verſammlung, wenn ſie glaubte den König und die frühere Staatsverwaltung in der Meinung des Volks herabſetzen zu können. Das ſogenannte rothe Buch, oder Verzeichniß der geheimen Ausgaben des Hofs, was bereits im fünften Abſchnitte dieſes Werks vollſtändig dargelegt worden iſt ***), mochte den Philoſophen, beſon-

*) Moniteur 1790. p. 332.

**) Moniteur 1790. p. 334. 336. 352.

***) Siehe Seite 26—35 im 2. Bande des vorliegenden Werks.

Digitized by Google

ders noch ehe ihnen der Inhalt näher bekannt war, als das trefflichſte Mittel zum Erreichen des letztern Zwecks erſcheinen. Schon im Januar 1790 wurde Mittheilung deſſelben von dem Finanzminiſter verlangt. Necker erklärte darauf, der König ſei gern bereit jeder Deputation der Verſammlung beliebige Einſicht zu geſtatten, wünſche aber, daß das Regiſter ſelbſt in ſeiner Hand bleiben möge. Die Ausſchüſſe für die Penſionen und die Finanzverwaltung, welche mit dem Miniſter über dieſe Angelegenheit unterhandelten, wollten ſich dagegen nur allein mit der Auslieferung begnügen, und bewogen die Verſammlung am 5. März zu einem Decret, worin ſie dieſe auf der Stelle verlangte. Wie immer, mußte der Hof nachgeben; doch geſtattete man ihm, daß der Theil des Buchs, welcher Ausgaben Ludwigs XV. enthielten, mit einem Siegel verſchloſſen blieb, und der Präſident des Penſionsausſchuſſes hatte noch zugeſichert, unnützer Neugierde ſolle auch jede Angabe entzogen bleiben, welche Ludwig XVI. unangenehm ſein möchte *). Nach dem nun bekannten Inhalt des Verzeichniſſes konnten dies lediglich die Summen ſein, welche die Brüder des Königs zur Bezahlung ihrer Schulden erhielten. Kaum ſah indeß der Ausſchuß das Buch in ſeiner Hand, ſo ließ er den ganzen Inhalt, welcher ſich auf die Regierung Ludwigs XVI. bezog, wörtlich abdrucken, und bot in einer Vor-

*) Moniteur 1790. p. 263. 319. 476. Le livre rouge 8. Ferrières Mémoires II. 38. 39.

Digitized by Google

rede, die er dazu lieferte, Alles auf, um den Mangel an nachtheiligen Thatſachen durch die gehäſſigſten Bemerkungen zu erſetzen *). So wurde verſichert, wie ſchon bei der erſten Erwähnung des rothen Buchs berichtet worden iſt, der Ausſchuß entdecke noch täglich unzählige Beweiſe ſchamloſer Geldgier der Höflinge und ihrer Plünderungen, die er, nach Maßgabe wie ſeine Arbeiten weiter fortrückten, der Nation ebenfalls bekannt machen werde; als Beiſpiel führe man gleich hier die Frechheit eines Miniſters an, der zehn Perſonen ſeiner Familie Penſionen verſchafft, der elften eine ſolche eigenmächtig angewieſen und zuletzt bei ſeiner Entlaſſung noch für ſich 15,000 Thaler Gnadengehalt und ein erbliches Herzogthum gefordert habe. Der vormalige Kriegsminiſter Segur, auf den ſich dies bezog, erklärte indeß gleich darauf in vielen öffentlichen Blättern, die zehn Perſonen ſeiner Familie, denen er Penſionen verſchafft haben ſolle, wären zehn alte Officiere ohne alles Vermögen, die zuſammen 1500 Thaler als Gnadengehalt bekämen; alles Übrige, was die Vorrede zum rothen Buche in Bezug auf ſeine Perſon enthalte, ſei ſchändliche Verläumdung **). Man findet nicht, daß der Penſionsausſchuß dieſen Erklärungen widerſprochen hätte. Die Vorrede ſagte ferner, die Art durch ſogenannte Ordonannces de comptant geheime Ausgaben anzuweiſen, ſei bloß erfunden um unendliche Verſchwen-

*) Livre rouge 1. 8.

**) Livre rouge p. III. IV. Bertrand Histoire III. 89. 90.

Digitized by Google

dungen zu verſchleiern, deren man ſich hätte ſchämen müſſen. Hiergegen machten die Miniſter Montmorin und Necker mit Genehmigung des Königs Bemerkungen im Druck bekannt, welche durch die bereits oben gelieferte Auseinanderſetzung des Weſens der Aquits und Ordonnances de Comptant, bewieſen, daß alle Abſchnitte des rothen Buchs faſt nur gewöhnliche unerlaßliche Staats⸗ausgaben enthielten, deren Betrag als ſolche in alle Finanzrechnungen aufgenommen ſei. Man habe dieß dem Ausſchuß gleich bei der Einhändigung des Regiſters bekannt gemacht, und daher hoffen müſſen, er werde den irrigen Ideen, welche die Benennung dieſer Ausgaben erzeugen könnte, entgegen wirken, ſtatt ſie durch falſche Angaben vorſätzlich zu veranlaſſen und zu verbreiten *). Auch dieſe öffentlichen Berichtigungen ließ der Penſions⸗ausſchuß unbeantwortet. Es iſt bemerkenswerth, daß Necker in ſeinem Aufſatze die Ausgabe für die Brüder des Königs mit der unbedingten Nothwendigkeit entſchuldigt, Prinzen die an einem glänzenden Hofe erzogen, in früher Jugend dieſe Schulden gemacht hätten, nicht in reiferem Alter der Schande und ihre Gläubiger dem Elende ausſetzen zu können. Die Summe, welche der König und die Königin in funfzehn Regierungsjahren für ſich gebraucht, ſei ſo gering, daß unſtreitig nie ein

*) Livre rouge III. IV. Moniteur 1789. p. 475. 476. 479. 480. S. ferner den 2. Band Seite 35. des vorliegenden Werks.

Monarch in gleichem Zeitraume ſo wenig bedurft habe; bei dem Ankauf und Umtauſch von Domainen wären allerdings wohl Irrthümer möglich, weshalb Necker auch beſtändig darauf verzichtet, allein die ganze Summe für dieſen Gegenſtand betrug in funfzehn Jahren nur 5 Millionen Thaler, wofür doch jedenfalls Grundſtücke bis zu einem gewiſſen Capitalwerth erworben waren. Alle übrigen Ausgaben im rothen Buche, nach dieſem Verzeichniß ſelbſt, wie nach dem Inhalt der Schrift des Miniſters offenbar ſämmtlich für gewöhnliche und unerlaßliche Staatsbedürfniſſe, hatten keine Rechtfertigung nöthig und ſind auch in dem Aufſatz nicht entſchuldigt *). Necker ſuchte indeß ſpäter ſeine Weigerung, das rothe Buch auszuhändigen, als einen Beweis ſeltener Großmuth darzuſtellen, und ſagt zu dieſem Zwecke: man begriff nicht, oder wollte nicht verſtehen, daß es gerade die Sache eines Miniſters war, der keinen der früheren Fehler begangen, ihr trauriges Geheimniß mit ſeinem Mantel zu bedecken, beſonders da die Offenbarung nicht mehr von Nutzen ſein konnte. Übrigens wäre mein größtes perſönliches Intereſſe geweſen, Gelegenheit zur Vergleichung meiner ſparſamen Verwaltung mit anderen zu geben, demungeachtet widerſtand ich mit größter Gefahr der Aushändigung des Regiſters, worin die geheimen Ausgaben, welche der König ſeit dem Antritte ſeiner Regierung befohlen hatte, verzeichnet waren. Da man indeß ſelbſt das Großmüthige in

*) Moniteur 1790. p. 476.

Digitized by Google

dieſem Betragen nicht hat anerkennen wollen, ſo läßt ſich wohl behaupten, es habe nur noch Haß und Rache in den Herzen Platz *). Wenn ſolche Äußerungen des erſten Miniſters in ſeinen vielgeleſenen Werken, einem längſt vergeſſenen Aufſatze und dem trockenſten Verzeichniß entgegen ſtehen, ſo kann die Allgemeinheit der irrigen Meinungen über die Urſachen des Verfalls der franzöſiſchen Finanzen unter Ludwig XVI. nicht befremden.

Nicht ſchonender als gegen den König, verfuhr die Verſammlung gegen den Adel, oder vielmehr gegen die Beſitzer adelicher Güter bei den nähern Beſtimmungen zur Abſchaffung des Lehnſyſtems in Folge der Beſchlüſſe vom 4. Auguſt 1789. Am 8. Februar brachte der Lehnsausſchuß ein Decret in Vorſchlag, was die Rechte und Laſten benannte, welche ohne Vergütigung aufhören ſollten; er bemerkte dabei, dieſe Beſtimmungen erſchienen vor Allem nothwendig, um Gährung und Unruhen in mehreren Provinzen zu ſtillen **). Nächſtdem bezeichnete man die Gefälle, wofür den bisherigen Eigenthümern Entſchädigung zu gewähren ſei, ſetzte den Betrag der letztern feſt, und die Art ihn zu berichtigen. Selbſt Democraten bemerkten, daß die achtungswürdigſten Familien durch manche Beſtimmung um ihr ganzes Vermögen kämen. Royaliſten behaupteten, viele Tauſende, an recht-

*) Necker sur son Admin. 429. 430. Necker de la Révol. Franç. II. 118.

**) Moniteur 1790. p. 163. 164.

Digitized by Google

lich erworbenen oder ererbten Wohlſtand gewöhnt, würden augenblicklich in das tiefſte Elend verſetzt, und zwar nachdem alle bisher gültigen Geſetze ihr Eigenthum geſchützt und für rechtmäßig erklärt hätten. Auch läugnete kein Philoſoph dieſe Thatſachen, allein der Democrat Goupil de Preſeln nannte das Eigenthum, was man jetzt antaſte: das Eigenthumsrecht, ſeine Mitbürger zu tyranniſiren; eine ſo unſelige Berechtigung weniger Individuen zum Vortheil des ganzen Volks abſchaffen, heiße den wahrhaft rechtmäßigen Beſitz ſchützen und erhalten. Große Mehrheit in der Verſammlung erklärte ſich für dieſe Anſichten, indem ſie die Vorſchläge des Ausſchuſſes ohne weſentliche Änderung annahm *). Der Unterſchied zwiſchen den Laſten, welche für die Abtretung von Grundeigenthum übernommen ſein konnten, und den Leiſtungen veranlaßt durch Verſchiedenheit der perſönlichen Verhältniſſe, machte die Grundlage des Geſetzes aus. Zu erſteren rechnete man allen Grundzins an Geld, Federvieh, Getreide und Früchten, ferner das Lehngeld bei Veränderung der Eigenthümer wie der Lehnsherren, und die Verpflichtung zur Frohnarbeit, wenn der Beſitz eines Grundſtücks ſie mit ſich brachte. Wer ſein Eigenthum von dieſen Laſten befreien wollte, mußte den Lehnsherren durch zwanzigfachen Jahresbetrag der Geldzinſen und Frohnen, und fünf und zwanzigfachen der übrigen Gefälle in einer Geldſumme entſchädigen. Un-

*) Moniteur 1790. p. 255. 287. 466.

Digitized by Google

entgeldlich wurde der Lehnträger frei, von der Verpflichtung zu huldigen und allen damit verbundenen Abgaben, von ſämmtlichen Laſten der main morte, von Frohndienſt, der auf der Perſon haftete, von jeder Art Schutz und Abzugsgeld, und von dem Mühlenzwange, wenn er nicht für Abtretung eines Grundſtücks übernommen worden war. Außerdem verloren die Lehnherren noch alle ihre Ehrenrechte, die Einkünfte durch Markt- und Meßabgaben, Zölle, Geleite, Weg- Brücken- und Strom-Gelder. Die Lehnserbfolge hörte auf, und alles Eigenthum wurde freies Allodium, worauf den Nachkommen oder nächſten Verwandten des Beſitzers, ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts in Zukunft völlig gleiches Erbrecht zuſtand. Von ſelbſt ergab ſich hieraus die Aufhebung der Lehnsgeſetze, oder des ſogenannten Lehnrechts; ſie war jedoch in dem Decret für die einzelnen Theile auch noch beſonders ausgeſprochen *). Der Grundſatz, daß alle Laſten gleich vertheilt und alle Vortheile ſämmtlichen Staatsbürgern gleich erreichbar ſein müßten, veranlaßte demnächſt noch folgende Beſtimmungen. Die Verpflichtung, Kriegsvolk in die Wohnungen aufzunehmen, wurde auf alle Bewohner des Reichs ausgedehnt, und am 3. März gab ein Beſchluß den Handel nach Oſtindien frei, indem er das Vorrecht ausſchließlich dahin zu handeln, welches bisher eine Geſellſchaft von Kaufleuten, die Oſt-

*) Moniteur 1790. p. 465. 466. 469. 470. 480. 481. 164. 225. 226. 234. 240. 255. 247. 248. 283. 284. 229. 230.

Digitized by Google

indiſche Compagnie genannt, beſeſſen hatte, für immer aufhob *). Die Berathungen über das eben dargelegte Geſetz zur Aufhebung aller Lehnsverhältniſſe, hatte mit Unterbrechungen bis zum 27. April gedauert, an welchem Tage die letzten Artikel beſchloſſen wurden **).

Bald darauf kam in Folge der Meldung des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Montmorin, daß Spanien und England ſich zu einem Seekriege gegen einander rüſteten, wobei Frankreich nicht unvorbereitet bleiben könne, die Frage zur Berathung, ob dem Monarchen oder der Nation das Recht zuſtehe Krieg zu erklären und Friede zu ſchließen ***). Bei der gänzlichen Ohnmacht des Königs hatte die Entſcheidung an ſich für jetzt geringes Intereſſe, allein die Verhandlungen wurden wichtig, durch die erſten beſtimmten Zeichen von Zwiſt und Trennung unter der mächtigen Democratenpartei, welche ſich dabei ergaben. Dem Leſer iſt bekannt, daß der Democrat Graf Mirabeau, wenn auch bisher heftiger Gegner des Königs, der früheren Regierungsform und ſelbſt des nach ſeiner Meinung noch nicht hinreichend freien Staatszuſtandes, welchen die ſogenannten conſtitutionnellen Philoſophen wollten, doch bei dem Vetoſtreite, und auch ſchon früher, ſich gegen zu

---

*) Moniteur 1790. p. 100. 390.

**) Moniteur 1790. p. 480. 481. 501.

***) Moniteur 1790. p. 547. 548. Ferrières Mémoires II. 17. 18.

Digitized by Google

große Beſchränkung der königlichen Gewalt erklärt hatte, wonach er wohl keineswegs die gänzliche Vernichtung dieſer Macht, die Abſchaffung des Königthums wünſchen konnte. Nach den Äußerungen in jacobiniſchen Flugblättern, welche ebenfalls oben berichtet worden ſind, ließ ſich aber das lebhafteſte Verlangen, wenigſtens eines Theils der Jacobiner, Frankreich in eine Republick verwandelt zu ſehen, nicht bezweifeln. Hiernächſt iſt dort der Errichtung einer beſondern Geſellſchaft von Democraten erwähnt, welche ſich den Club von 1789 nannte, und wozu Mirabeau, Chapelier, Bailly und Lafayette gehörten. Am 12. Mai hielt dieſe Geſellſchaft ihre erſte öffentliche Zuſammenkunft *); am 14. Mai machte der Miniſter Montmorin die eben erwähnte Anzeige von den Kriegsvorbereitungen der benachbarten Mächte, und berichtete zugleich, daß Ludwig XVI. zu Sicherung Frankreichs einſtweilen die Ausrüſtung von 14 Linienſchiffen befohlen habe, wobei er hoffe die Geſetzgeber würden die hierzu nöthigen Geldmittel außerordentlich bewilligen, ſobald ihnen die Nachweiſung derſelben vorgelegt werden könnte **). Es iſt bemerkenswerth, daß der Herzog von Biron, gleich Mirabeau bis dahin als eifrigſter Anhänger und ſelbſt vertrauter Freund des Herzogs von Or-

*) Moniteur 1790. p. 548.

**) Moniteur 1790. p. 547. 548. Ferrières Mémoires II. 17.

Digitized by Google

leans bekannt *), auf dieſen Bericht zuerſt den Antrag zu einer Dankadreſſe an den König machte, womit die Bitte zu vereinigen ſei, der Verſammlung ungeſäumt den Bedarf an Geldmitteln zu den getroffenen zweckmäßigen Sicherungsmaßregeln wiſſen zu laſſen. Dagegen erklärte der Jacobiner Duquesnoy, Deputirter und Advocat aus dem Oberamte Bar le Duc **), hier dürfe weniger von Geldbewilligungen die Rede ſein, als von den Mitteln höchſt gefährlichen Schlingen der Miniſter zu entgehen; es frage ſich vor Allem, was der König und die Nationalverſammlung könnten und dürften? Alexander Lameth klärte demnächſt das Dunkle in dieſer Rede durch den förmlichen Antrag auf, ſogleich zu berathen, ob die ſich ſelbſt beherrſchende Nation dem Könige auch das Recht Krieg zu erklären und Friede zu ſchließen übertragen könne ***)? In dem Streite der nun entſtand und welchen vorzüglich Mirabeau nebſt den übrigen Mitgliedern des Clubs von 1789 gegen die Jacobiner führten, behaupteten Erſtere, der ausübenden Macht gebühre jedenfalls, die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zur Vertheidigung des Staats zu nehmen, wenn ihr auch das Recht Krieg zu erklären und Friede zu ſchließen nicht zugeſtanden würde; deshalb müſſe man noch vor der Berathung über dieſes Recht, die angezeigten Schritte des Monarchen

*) Siehe Seite 18 des vorliegenden Bandes.

**) Introd. du Moniteur 243.

***) Moniteur 1790. p. 550.

Digitized by Google

genehmigen. Von den Jacobinern wurde große Beſorgniß geäußert, daß die Billigung der, wenn auch jetzt nur ſehr unbedeutenden Rüſtungen, vorzüglich aber bewilligte außerordentliche Geldhülfe, von den Miniſtern zu einer Kriegserklärung benutzt werden möchten, bevor noch über das Kriegs= und Friedensrecht entſchieden ſei. Den raſchen Schritt werde dann ſelbſt die Nation nicht füglich zurücknehmen können, und doch erſcheine für die neue Freiheit jetzt offenbar Nichts nachtheiliger, als ein auswärtiger Krieg, weshalb ihn die Ariſtocraten auf das Lebhafteſte wünſchen müßten. Als es zum Abſtimmen kam, unterlagen die Jacobiner dem neuen Verein der Mitglieder des Clubs von 1789 mit den Royaliſten und Conſtitutionnellen, doch hatte Mirabeau zur Beruhigung ſeiner bisherigen Genoſſen, ſelbſt vorgeſchlagen, daß der außerordentlichen Geldhülfe in der Dankadreſſe nicht erwähnt, und über das Kriegs und Friedensrecht gleich folgenden Tags berathen werden ſolle, was die Mehrheit ebenfalls annahm *). Als man ſpäter auch die nöthigen Summen zu den Rüſtungen bewilligt hatte, forderte ein Deputirter die Verſammlung auf, ſie möge ſich ein Drittheil ihrer Tagegelder abziehen und davon ein Linienſchiff erbauen laſſen. Der Antrag erregte lautes Murren, worauf ſeiner nicht ferner gedacht ward **).

Drei weſentlich verſchiedene Meinungen entwickelte

*) Moniteur 1790. p. 550. 551.

**) Moniteur 1790. p. 605. 630. 609.

Digitized by Google

man über das Recht Krieg zu erklären und Friede zu ſchließen, oder, wie kürzer geſagt ward, über das Kriegs= und Friedensrecht, während der Berathung, welche am 15. Mai begann, und erſt am 22. endigte. Die Jacobiner behaupteten, dieſes Recht, allein der Nation zuſtehend, könne nur ihren Stellvertretern, die ihren Willen ausſprechen ſollten, nie aber ihren Beamten oder Dienern *), denen bloß die Vollziehung obliege, alſo auch nicht dem Könige übertragen werden **). Von den Royaliſten und Conſtitutionnellen wagte blos einer — der Abbé Maury — zu erklären, er halte die ſtreitige Berechtigung für ein angeſtammtes Vorrecht der Krone, worüber am wenigſten Stellvertreter des Volks verfügen könnten, denen das Volk hierzu durchaus keinen Auftrag ertheilt habe ***). Die übrigen Deputirten dieſer Partei erkannten das Recht des Volks oder auch der Nationalverſammlung an, über die wichtige Frage zu entſcheiden, allein der Vortheil der Nation, in der zweckmäßigſten Benutzung des Rechts, erfordere daß es ausſchließlich dem Könige übertragen werde †). Mirabeau

---

*) Bei dieſer Erklärung bediente ſich der Jacobiner Robespierre der Worte: le Roi est le Commis de la Nation. (Moniteur 1790. p. 563.)

**) Moniteur 1790. p. 556. 557. 558. 559. 560. 563. 565. 566. 570. 579. 580. 583.

***) Moniteur 1790. p. 563. 564. 584.

†) Moniteur 1790. p. 556. 558. 560. 563. 567. 570. 575.

Digitized by Google

endlich, unterſtützt von den übrigen Mitgliedern des Clubs von 1789, wollte die Berechtigung beiden Staatsgewalten, der geſetzgebenden und der vollziehenden übertragen wiſſen; nur gemeinſchaftlich könnten ſie ſolche üben, nie aber dürfe es die eine oder die andere allein *).

Bis dahin war Mirabeau, und zwar wie oben erwähnt, bei ſeinem Benehmen in dem Vetoſtreite die einzige Ausnahme von der Regel geblieben, daß ſich die äußere Gewalt, welcher die Philoſophen hauptſächlich ihre Siege verdankten, der beſitzloſe Pöbel, augenblicklich ſelbſt gegen ſeine geprieſenſten Götzen wendete, verſuchten ſie nur Widerſpruch gegen die Partei, welche am meiſten Unordnungen zu begünſtigen ſchien. Hoffte der kühne Democrat jetzt bei dem zweiten Wageſtücke dieſer Art, auf gleichen Erfolg, ſo ſah er ſich bitter getäuſcht. Schon früher ſprachen jacobiniſche Blätter im Allgemeinen Unwillen gegen Deputirte aus, deren Eifer, Adel und Geiſtlichkeit zu verderben, bloß durch die Hoffnung entſtanden ſei, das dankbare Volk werde ſie mit den Würden und Vorzügen der Geſtürzten belohnen. Jetzt fände ſich, daß eine freie Nation weder Herzogthümer noch Penſionen, ſondern blos rühmliche Anerkennung des Verdienſtes ſpende; nicht zufrieden mit dieſer Münze, ſäßen die Getäuſchten zwar noch zur linken Seite in der Nationalverſammlung und beſuchten den Jacobinerclub, allein

*) Moniteur 1790. p. 570—572. 583—585. Cam. Desmoulins Révolutions II. 643.

Digitized by Google

ſie ſpeiſten auch an den Tafeln der Miniſter und verhandelten dort ihre Stimmen. Der frechſte Ariſtocrat ſei dieſen Heuchlern vorzuziehen, die man noch nicht nennen wolle, weil ihren Namen leichtſinniger Weiſe ein Platz unter den berühmteſten Vertheidigern der guten Sache eingeräumt worden ſei *). Der Maire Bailly, ebenfalls Mitglied des Clubs von 1789, berichtete ſpäter der Nationalverſammlung, es habe ſich um die Zeit, als die Verhandlungen über das Kriegs- und Friedensrecht begannen, wieder vieles fremde Geſindel in der Hauptſtadt, und zugleich unter dem Pöbel derſelben große Gährung gezeigt; der Jacobiner Desmoulins giebt die Namen dreier, wie er ſich ausdrückt, unvergleichlicher Patrioten an, Paquin, Soulet und Bentabole, die an der Spitze des Volks aus dem Palais Royal vor das Sitzungsgebäude der Nationalverſammlung gezogen wären, um dort gebieteriſch den feſten Willen der Nation gegen die liſtigen Anſchläge der verkauften Deputirten auszuſprechen. Mirabeau ſtehe an der Spitze der Verräther, riefen viele Stimmen unter dem Volke aus, und forderten zur blutigſten Rache auf, an den neuentdeckten Mördern des Vaterlandes. Da indeß Lafayette auch zu dem Club von 1789 gehörte und der Treue ſeiner neu errichteten Soldtruppen noch gewiß war, ſo ſchützte er durch dieſe, verbunden mit ſtarken Abtheilungen gleichgeſinnter Bürgermiliz, die Nationalverſammlung hinrei-

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 435. 436.

Digitized by Google

chend gegen alle Verſuche ſie von außen her zu ſtören. Innerhalb des Sitzungsſaals waren zwar die Zuſchauerbühnen auch größtentheils mit Anhängern der Jacobiner gefüllt; allein die Überlegenheit der bewaffneten Macht hielt dieſe ebenfalls ſo weit in Zaum, daß ſie bloß durch lärmende Zeichen des Beifalls oder des Unwillens die Deputirten ihrer Partei zu unterſtützen, und deren Gegner in Furcht zu ſetzen wagten *).

Unter den letztern erklärte der Royaliſt Cazalés, als man ſich am 22. Mai beſonders lebhaft ſtritt, über welchen der vorgelegten Geſetzentwürfe zuerſt abgeſtimmt werden ſolle: könnten die Anträge ſeiner Partei nicht den Vorzug erhalten, ſo wünſche er ſolchen für den Vorſchlag Mirabeau's. Dagegen beſtätigte der Jacobiner Alexander Lameth den alten Erfahrungsſatz, daß abtrünnige Freunde die verhaßteſten Feinde werden, durch die Verſicherung: er wolle ſich lieber für die Anträge des Abbé Maury als für die des Clubs von 1789 erklären **). Da indeß gleich in dieſem Streite große Stimmenmehrheit für Mirabeau entſchied, ſo ſuchten die Jacobiner nur noch den Schein der Niederlage von ſich abzuwenden, indem ſie, und zwar Alexander Lameth zuerſt,

*) Moniteur 1790. p. 597. 583. 594. 618. 558. 564. 575. Cam. Desmoulins Révolutions III. 451. 452. 190.

**) Moniteur 1790. p. 585. Ferrières Mémoires II. 32. 33.

Digitized by Google

für das Weſentlichſte in dem Entwurfe des Gegners andere Worte vorſchlugen. Mit dieſem Auswege erklärte ſich auch Mirabeau gern einverſtanden, und danach beſtimmte der erſte Artikel des beſchloſſenen Geſetzes, daß der Nation allein das Kriegs- und Friedensrecht gehöre, weshalb der Krieg nur in Folge eines Decrets ihrer Stellvertreter zu erklären ſei; dieß müſſe jedoch durch einen förmlichen Antrag des Monarchen veranlaßt werden, und erhalte erſt durch ſeine Genehmigung volle Gültigkeit. Die übrigen Artikel blieben ſelbſt den Worten nach faſt durchgängig wie Mirabeau ſie vorſchlug. Unterhandlungen mit fremden Mächten, Ernennung der Geſandten, Sicherheitsmaßregeln und Kriegsvorbereitungen aller Art, ſo wie die Vertheilung und Anwendung der Streitkräfte hingen allein von dem Könige ab; im Fall der Noth durfte er ſelbſt die Feindſeligkeiten noch vor der Kriegserklärung beginnen, doch wurden die Miniſter für jeden ſtrafbaren Angriff beſonders verantwortlich gemacht, und der König verpflichtet, die Feindſeligkeiten ungeſäumt einzuſtellen, wenn der geſetzgebende Körper ſie nicht billigte. Jede Kriegserklärung ſollte mit den Worten anheben: Von Seiten des Königs der Franzoſen im Namen der Nation. Friedensſchlüſſe und Verträge aller Art mit fremden Mächten unterhandelte der König allein, doch konnten ſie ohne Genehmigung der Stellvertreter des Volks nicht zur Ausführung kommen. So beſtimmten dieſe auch nach der Beendigung des Krieges, wie viel Truppen und bis zu welcher Zeit ſie verabſchie-

Digitized by Google

det werden ſollten *). Das Volk auf den Zuſchauer-bühnen und vor dem Sitzungsſaale ſchien durch den Kunſtgriff der beſiegten Deputirten getäuſcht, denn es überſchüttete zugleich die Jacobiner, welche am Eifrigſten gegen Mirabeau gekämpft hatten, mit allen Zeichen des lebhafteſten Beifalls, und drückte mit demſelben Enthuſiasmus unbegrenzte Freude über den Inhalt des erlaſſenen Decrets aus. Dagegen erklärten ſich Jacobiner, die nicht Deputirte waren, keineswegs damit einverſtanden, und behaupteten, es gereiche allein zum Vortheil des Hofs; auch vermochten nicht alle Mitglieder des Clubs von 1789 über ſich zu gewinnen, den Gegnern für das Weſen des Siegs den Schein abzutreten. Namentlich gerieth Lafayette mit Karl Lameth in öffentlichen Streit durch abgedruckten Briefwechſel, worin ſowohl der eine als der andere behauptete, der Geſetzentwurf, welchen er vertheidigt, ſei angenommen worden **). Die Wirkungen der erregten Gährung unter dem Pöbel beſchränkten ſich übrigens nicht allein auf Lärm und Drohungen vor dem Sitzungsſaale und auf die Dauer der Verhandlungen über das Kriegs- und Friedensrecht, ſondern das Volk blieb auch noch während der nächſten Tage in mehreren

*) Moniteur 1790. p. 585. 586. 580. Ferrières Mémoires II. 36. 37.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 665. 266. 655—657. III. 299. 300. 206. 207. Moniteur 1790 p. 594. 604. 612. 618.

Digitized by Google

Theilen der Stadt drohend verſammelt, und hing am 24. Mai drei Diebe auf, welche bei der That ertappt, durch eine Patrouille in die Gefängniſſe des Chateletgerichts gebracht werden ſollten. Am folgenden Tage widerfuhr daſſelbe einem völlig ſchuldloſen Mann aus dem Volke, der fälſchlich des Diebſtahls bezüchtigt ward. Lafayette eilte in Perſon auf den Platz, wo letztere Gewaltthat Statt fand, und verhaftete mit eigener Hand den Wüthendſten unter den Mördern. Die beſoldeten Truppen wie die Bürgermiliz zeigten dabei dem Feldherrn ſo viel Treue und Ergebenheit, daß der Pöbel ohne Widerſtand zu verſuchen auseinander ging und für längere Zeit die Ruhe in der Hauptſtadt nicht wieder ſtörte *).

Von dieſer Zeit an legten die Flugblätter der Jacobiner in Bezug auf Lafayette Schonung und Mäßigung gänzlich bei Seite, ob er gleich fortwährend mit der mächtigen Partei einige Verbindung erhielt. Camille Desmoulins ſuchte ihn auf die ſchnödeſte Weiſe lächerlich zu machen, und Marat verſicherte in dem Volksfreund: der treuloſe General ſei nicht weniger Verräther an der Nation als niedriger Sklave des Hofes **). Man

*) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 173. 174. Bertrand Histoire III. 149. 150. Cam. Desmoulins Révolutions II. 627—630. Moniteur 1790. p. 594. 597. 598. 600. 602.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 464. 465. 376. 377. 487. 510. 520. 601. 614—617. 638. 704. L'ami du Peuple du 28. Juin 1790.

Digitized by Google

ſindet die Behauptung, Carl Lameth, damals von gro- ßem Einfluß bei den Jacobinern, habe verſucht, Lafayette das Commando der Pariſer Nationalgarde zu entreißen, um es ſich zuzueignen; in dem eben erwähnten Brief- wechſel zwiſchen beiden Officieren *), welcher abgedruckt ward, ſucht Lameth dieſen Verdacht von ſich abzuwen- den, wozu er verſichert, er ſei ſo weit entfernt die Stelle des Generalcommandanten für ſich zu wünſchen, daß er ſie ſelbſt nicht annehmen würde, wenn die Bewohner der Hauptſtadt ſie ihm anbieten wollten **). So heftig wie gegen den Feldherrn, eiferten die Jacobiner auch gegen ſeine Truppen; ſie tadelten beſonders, daß ſie ſich gleich- mäßig militairiſch kleideten, militairiſch organiſiren ließen und die Kriegsdisciplin annähmen; Lafayette beabſichtigte mit dieſen Einrichtungen nichts Anderes, als die Bürger- miliz gänzlich ſeinem Willen zu unterwerfen; vor Allem gefährdeten aber die neuerrichteten Soldtruppen und der Artilleriepark die Sicherheit des Volks ***). Alle Mit- glieder des Clubs von 1789 hatten hiernächſt in den ja- cobiniſchen Blättern gleiches Schickſal mit dem General-

*) Graf Carl Lameth war Obriſt der Cüraſſiere. (Introd. du Moniteur 1789. p. 240.)

**) Histoire et Anecdotes de la Révol. II. 177. 178. Moniteur 1790. p. 604. 612. Cam. Desmoulins Révolutions II. 655. 656. III. 206. 207.

***) L'ami du Peuple du 28. Juin 1790. Cam. Des- moulins Révolutions II. 297. 298. 303. 310. III. 616.

Digitized by Google

commandanten, auch ſelbſt der Maire Bailly, obgleich er in dem Zwiſt der Gemeindeverſammlung mit den Diſtricten fortwährend auf der letztern Seite blieb *). Inſofern der Übertritt des letztgenannten Clubs zu den Royaliſten und Conſtitutionnellen, ſo oft er Statt fand, dieſen große Stimmenmehrheit gegen die Jacobiner gab, widerriefen letztere feierlich ihre früher der Nationalverſammlung ertheilten Lobſprüche, erklärten die Maſſe der Deputirten jetzt für gänzlich verdorben und ſchon ſo weit erniedrigt, daß es nur von dem Willen der ausübenden Gewalt abhänge, ſich von der geſetzgebenden, ſelbſt mit den ekelhafteſten Zeichen der Abgötterei verehren zu laſſen, womit dem Dalai Lama von ſeinen Sclaven gehuldigt werde **). Bei den heftigſten Ausfällen gegen den Club von 1789 ließen indeß die Jacobiner von Zeit zu Zeit, nächſt großem Leidweſen über die Trennung, auch noch den lebhaften Wunſch bemerken, daß dauernde Wiedervereinigung gegen den gemeinſamen Feind Statt finden möge ***). Die Mitglieder der neuen Geſellſchaft gaben ihrerſeits die alte Verbindung ſelbſt im Äußern nie gänzlich auf, denn ſie beſuchten noch zuweilen die Sitzungen

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 652. III. 185. 186. 194. 195. 227. 228. 359. 394. 460. 580. 581. 585. 613. 650. 383. 384. 385. 387—392. 595. 596. 648—652.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 247. 221. 228. 252—255. 428. 432. 454. 455. 624. 625. 708.

***) Cam. Desmoulins Révolutions III. 585. 636. 724.

Digitized by Google

der Jacobiner, und nahmen in der Nationalverſammlung fortwährend unter ihnen zur linken Seite des Präſidenten Platz. Ihr Benehmen bei den Verhandlungen glich dem der Conſtitutionnellen in Bezug auf die vereinte Democratenpartei, welches früher geſchildert worden iſt *). Sie erklärten ſich nur gegen die Jacobiner wenn dieſe beſondere Zwecke verfolgen wollten, ſtimmten ihnen aber gewöhnlich bei, ſobald frühere gemeinſchaftliche Abſichten zu erreichen waren, oder den Mitgliedern beider Vereine gleiche Gefahr drohte. Nicht minder beſtändig als die Hinneigung des Clubs von 1789 zu den alten Bundesgenoſſen, erſchien ſein Haß gegen die Royaliſten und Conſtitutionnellen, der ſich ſelbſt dann noch zeigte, wenn es unvermeidlich ward, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen **).

Die Republicaner unter den Jacobinern ließen ſich übrigens durch die Trennung keineswegs abhalten, auf das Thätigſte den wichtigen Zweck zu verfolgen, der ſolche veranlaßt hatte. Republik, Democratie, als die einzige wünſchenswerthe Regierungsform, Haß und Verachtung den Königen und Fürſten, predigten täglich ihre Blätter theils mit Ernſt, der den Leſer rühren, theils mit Spott, der die Monarchen erniedrigen ſollte ***). In gräßliche-

*) Siehe Seite 74 des vorliegenden Bandes. Ferrières Mémoires II. 121. 122.

**) Ferrières Mémoires II. 121.

***) Cam. Desmoulins Révolutions II. 546. 548. 549.

Bilder wurden alle Übel zuſammengeſtellt, welche jemals durch Fürſten entſtanden waren; die glänzendſte Schilderung der Vortheile republicaniſcher Verfaſſungen bildete das Gegenſtück, und als Reſultat des Vergleichs konnte die ſpottende Behauptung dienen, gekrönte Häupter wären blos in der Oper erträglich, inſofern man die Rolle guten Sängern übertrage; jedes Volk, welches einmal die Erklärung der Menſchenrechte erlaſſen habe, müſſe die Königswürde durchaus in das Schauſpielhaus verweiſen, wo ſie auch von den unverſöhnlichſten Feinden des Königthums, von den freien Griechen geduldet worden ſei *). Die Feſtſtellung der perſönlichen Einkünfte des Königs und der Königin auf jährlich 6 Millionen Thaler, welche um dieſe Zeit erfolgte, wurde beſonders Gegenſtand des bitterſten Tadels und unerſchöpfliche Quelle der heftigſten Schmähungen gegen die Nationalverſammlung, welche über jeden Begriff verrucht und verdorben ſein müſſe, indem ſie dem natürlichen Feinde und unnützeſten Diener des Volks durch dieſe ungeheure Summe unverſiegliche Mittel zu Ränken und Beſtechungen in die Hand gebe **). Ludwig XVI. nannten dieſe

---

555. III. 248. 270. 279. 282. 346. 379. 517. 526. 654. II. 504. 528. 529. 431. 524. 532. 666. 669. III. 204. 266. 286. 360. 411. 436. 504. 506. 507. 510. 512. 518.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 542. III. 180 — 182. 379. 380. 460. 218. 219.

**) Moniteur 1790. p. 641. 658. Cam. Desmoulins

Digitized by Google

Blätter gewöhnlich den älteſten Capet, und die Königin, das Weib der ausübenden Gewalt. Unter den Beſchuldigungen gegen ſie iſt für die Zukunft bemerkenswerth, daß man ſchon jetzt behauptete, es vereinige ſich ein ſogenannter öſterreichiſcher Ausſchuß bei der Monarchie, beſtehend aus dem Großſiegelbewahrer, dem Miniſter St. Prieſt, dem öſterreichiſchen und mehreren andern Geſandten; damals hieß es, dieſe Verſammlung habe zum Zweck, ein Bündniß zwiſchen Frankreich und Öſterreich zur Unterdrückung des Aufſtandes in den Niederlanden herbeizuführen. Der Miniſter Montmorin ſei nicht mit dieſem Plane einverſtanden und deshalb in üblem Vernehmen mit der Königin. Um dieſe Zeit wiederholte man auch das Vorgeben, es gehe viel Geld aus dem königlichen Schatze nach Wien, an welchen Sendungen jetzt ſelbſt Necker Theil nehmen ſollte, der früher als der eifrigſte Widerſacher dieſer angeblichen Vergeudung der Kräfte Frankreichs geſchildert worden war *).

Mit ſo eifrigem Beſtreben Haß gegen das Königthum und das Verlangen nach einer republicaniſchen Verfaſſung zu erzeugen, vereinigten die Jacobiner unausgeſetzt neue Aufforderungen an das Volk, ſelbſt Rache zu nehmen an ſeinen Feinden, ſo wie dieß mit Foulon

---

Révolutions II. 576. III. 179. 180. 182. 249—253. 411. 561. 562.

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 239. 240. 314. 416. 354. 564. III. 410. 411. 437. 486. 561.

und Berthier geſchehen ſei. Sie verſicherten, Ruhe und Friede würden in Frankreich nicht wiederkehren, bevor nicht in jedem der 83 Departements Ariſtocraten an den Bäumen hingen; daß aber den Privilegirten durch ſolche Strenge nie Unrecht geſchehen könne, bewieß der Satz, wenigſtens für Philoſophen, unwiderleglich, daß in Folge des unveräußerlichen Rechts der Nation auf Selbſtbeherrſchung und höchſte Gewalt, ein Jeder, der dieſe irgend beſchränkt oder erſterer entgegen gehandelt habe, der Uſurpation und des Aufruhrs ſchuldig ſei *). Als neuerliche Angriffe gegen Freiheit und Gleichheit erklärten jacobiniſche Blätter beſonders das Aufruhrgeſetz und die ſchändliche Beſtimmung, daß Niemand ohne Abgaben zu entrichten, alſo ohne Vermögenbeſitz, Activbürger werden könne; unter den ältern Einrichtungen erſcheine aber keine den natürlichen Rechten des Menſchen mehr zuwider, als die Verpflichtung der Soldaten von den Linientruppen, Vorgeſetzten zu gehorchen, die ſie nicht ſelbſt gewählt hätten. Dieſer Sclaverei dürfe ſich durchaus kein freier Mann unterwerfen, und man lebe der gewiſſen Hoffnung, daß bald jeder Soldat ſein Recht zur Selbſtregierung erkennen, und dann auch üben werde **).

Bei ſolchen Geſinnungen und Abſichten gewann die

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 550. 553. 563. 575. 629. III. 215—217. 689. 690.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 723. 735. II. 394. 395.

Digitized by Google

Verbindung der Jacobiner, beſonders in den Provinzen, täglich mehr Ausdehnung, mehr Einheit, Kraft und Einfluß. Man findet zu dieſer Zeit nicht allein in größern und kleinern Städten bürgerlicher Clubs von Conſtitutionsfreunden erwähnt, ſondern nach einer amtlichen Anzeige des Kriegsminiſters, beſtätigt durch unwiderſprochene Bemerkungen mehrerer Deputirten, bildeten auch Unterofficiere und Soldaten bei vielen Regimentern, gegen den Willen ihrer Officiere, ſogenannte beſtändige Ausſchüſſe, welche den letztgedachten Lehren der Jacobiner eifrigſt nachzukommen ſuchten *). Jacobiniſche Blätter rühmen den allgemeinen Schriftwechſel ſämmtlicher Vereine unter einander, und in der Nationalverſammlung wurde wiederholt die Einheit in ihren Maßregeln und die gleichzeitige, offenbar genau verabredete Ausführung bemerklich gemacht, ſo daß z. B. an demſelben Tage in der Hauptſtadt das Chateletgericht durch den unruhigen Pöbel auf das Äußerſte gefährdet worden ſei, als man 200 Stunden davon zu Brignoles unweit Marſeille in einer großen republicaniſchen Verſammlung, wie Jacobiner ſelbſt ſolche nannten, auf die Vernichtung des Chatelet angetragen habe. Ferner wäre zu Paris von andern wichtigen Unternehmungen der Jacobiner, die

*) Moniteur 1790. p. 637. 638. 650. 663. Cam. Desmoulins Révolutions II. 446. 542. 588. 599. 564. III. 214. 589. Bouillé Mémoires I. 140. Ferrières Mémoires II. 135. 136.

Digitized by Google

man ohne Verabredung durchaus nicht vorauswiſſen konnte, ſchon vor und während der Ausführung geſprochen worden, welche mehrere hundert Stunden von der Hauptſtadt entfernt Statt fand *). Die Clubs in den Provinzen dienten dabei, wie ſich leicht denken ließ, nicht bloß als ausführende Unterbehörden der großen Centralgeſellſchaft zu Paris, ſondern ſie waren ihr zugleich Auge und Ohr, berichteten Alles was für den Verein wichtig ſchien, und trugen häufig bei der Nationalverſammlung unmittelbar auf Vorſichtsmaßregeln, Abſtellung und Strafen an, zum Schutz der neuen Freiheit, gegen die Anſchläge der Ariſtocraten. Die Geſammtheit der jacobiniſchen Deputirten übernahm dann die Vertheidigung und Unterſtützung dieſer Forderungen, denen unbedingt genügt ward, wenn der Club von 1789, deſſen Stimmen jetzt faſt immer zwiſchen beiden Hauptparteien den Ausſchlag gaben, ſich dafür erklärte. Lauter Beifall der Zuhörer auf den Bühnen in dem Sitzungsſaale, unterſtützte dabei jederzeit die Jacobiner und ihre Gehülfen, wogegen die Äußerungen des Tadels, welcher beſtändig ihre Feinde traf, zuweilen ſo heftig wurden, daß kein Redner der letztern ſich verſtändlich machen konnte. Dieſe immer gleich bleibende Stimmung der Zuhörer gab der Behauptung, ſie wären beſoldet, welche der Bruder des Gra-

*) Moniteur 1790. p. 610. 623. 624. Cam. Desmoulins Révolutions II. 542. III. 270.

Digitized by Google

ſen Mirabeau in offener Sitzung wagte, allerdings nicht geringe Wahrſcheinlichkeit *).

---

*) Moniteur 1790. p. 537. 550. 664. 707. 708. 694. 704. 861. Cam. Desmoulins Révolutions II. 474. 601. III. 669. Folgende eidliche Ausſage eines Deputirten dritten Standes bringt wenigſtens auf die Vermuthung, daß ſich ſchon zu Verſailles beſoldete Zuhörer, damals der vereinten Democratenpartei ergeben, auf den Bühnen im Sitzungsſaale der Nationalverſammlung einfanden. Zwei, dem erwähnten Deputirten unbekannte Männer beſuchten ihn, ungefähr acht Tage vor der Verſetzung des Königs in die Hauptſtadt. Der eine gab ſich für des Abgeordneten Landsmann aus, wobei er Umſtände anführte, welche dieſe Behauptung wahrſcheinlich machten. Er fragte demnächſt, wie es jetzt hinſichtlich der Parteien in der Nationalverſammlung ſtehe? was ihm zu wiſſen nöthig ſei, indem er und ſein Camerad zu den Soldaten der ehemaligen franzöſiſchen Garde gehörten, die, wie der Deputirte wohl wiſſen werde, ſich täglich abwechſelnd in bürgerlicher Kleidung nach Verſailles begäben, um dort auf den Zuhörerbühnen im Sitzungsſaale der Nationalverſammlung zur Unterſtützung des dritten Standes bereit zu ſein. Er erwähnte dabei, jeder Soldat erhalte täglich acht Groſchen für dieſe Bemühung, und zeigte zur Beglaubigung ſeiner Angaben einen Urlaubspaß vor. Beide Männer ſchienen, wie der Abgeordnete ſich ausdrückt, ſchlecht inſtruirt und etwas im Kopfe zu haben. (Procéd. du Chatelet I. 227. 228.) Hierbei erſcheint noch bemerkenswerth, daß in den Berichten von den Verhandlungen der Nationalverſammlung nur einmal eines Zeichens des Beifalls von den Zuhörerbühnen, bei der Rede eines Royaliſten Erwähnung geſchieht, und zwar mit dem

Digitized by Google

Konnte Niemand bei dem eben berichteten Treiben der Jacobiner an der dringenden Gefahr zweifeln, welche ihre wachſende Macht den letzten Reſten von Ordnung und Sicherheit im Reiche drohte; ſo ergab ſich aus den geſchilderten Verhältniſſen der Parteien nicht minder klar die große Schwierigkeit der Anwendung wirkſamer Gegenmittel. Jede Partei wollte eine andere Verfaſſung, oder hatte auch ſonſt andere Zwecke als die übrigen; keine vermochte allein ihre Abſichten durchzuſetzen; da ſolchen aber der Sieg jeder andern, faſt gleiche Gefahr drohte, ſo ließ ſich von keiner ein dauerhaftes Bündniß für alle Fälle eingehen. Der Hof war vielleicht die einzige Partei, welcher der Triumph, wenigſtens einer der übrigen, nämlich der Conſtitutionnellen nicht furchtbar erſchien; dagegen konnte ſich dieſe wie oben erwähnt, nie entſchließen, den allgemeinen Grundſätzen der neuen Philoſophie entgegen zu ſein, die aber offenbar den Zwecken der Jacobiner weit günſtiger waren, als der jetzigen Abſicht faſt aller ihrer Gegner, Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen. Einheit im Widerſtande erſchien bei ſolchen Verhältniſſen nicht denkbar, und wo dieſe fehlt, mangelt ge-

---

nähern Beifügen, es ſei nur von einem einzelnen Manne geklatſcht worden. (Moniteur 1790. p. 1215.) Dagegen findet ſich ſelbſt in jacobiniſchen Blättern die Verſicherung, ausdrucksvolle Lebhaftigkeit des Beifalls ſämmtlicher Zuhörer habe für Anträge der Freiheitsfreunde Stimmenmehrheit erzwungen. (Cam. Desmoulins Révolutions IV. 60.)

Digitized by Google

wöhnlich auch Kraft und Wirkſamkeit. Das Chateletgericht erließ im Laufe des Monats März einen Verhaftsbefehl gegen den Präſidenten des Cordelier=Diſtricts, den wüthenden Jacobiner Danton, wegen öffentlicher Ermahnungen zum Aufruhr, allein die Maßregel fruchtete nicht mehr, als eine ähnliche kurz zuvor gegen Marat, deren Erfolg oben berichtet worden iſt *). Der ohnmächtige, oder vielmehr der gefangene Hof, beſchränkte ſich, wie früher, lediglich auf Verſuche durch zuvorkommende Willfährigkeit ſeine Feinde zu beſänftigen. So erließ der Monarch auf die Nachricht von den Unruhen in Nismes, zu denen die Hutſchleife von der Farbe ſeines Hauſes, welche die dortige Bürgermiliz noch trug, die erſte Veranlaſſung gegeben hatte, von ſelbſt einen Befehl an alle Bewohner des Reichs, forthin durchaus nur allein die dreifarbige Cocarde aufzuſtecken. Die Nationalverſammlung nahm die Anzeige des Erlaſſes mit Dank und Freude auf, allein Flugblätter der Jacobiner erklärten dieſes Benehmen der Geſetzgeber für höchſt lächerlich, indem man nach dem Fundamentalſatze, daß freie Bürger keine andere als ſelbſt gegebene Vorſchriften befolgen dürften, jedes Gebot des Königs als die unerträglichſte Anmaßung betrachten müſſe **). Nur eine frühere Beſtimmung, der Ausſchluß

*) Moniteur 1790 p. 355. 356. 534. Cam. Desmoulins Révolutions II. 210. 219.

**) Moniteur 1790. p. 612. 613. Bertrand Histoire

ſämmtlicher Bürger ohne Eigenthum von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit, hatte hie und da weſentlich nachtheilige Wirkungen für die Jacobiner, und rechtfertigte damit den lebhaften Widerwillen der Partei gegen das neue Wahlgeſetz. So fanden ſich zu Paris nicht mehr als 14,000 wählende Einwohner, woraus ſich ſchon von ſelbſt ergab, daß darunter nur wenig Freunde der Unordnungen ſein konnten, welche das Eigenthum gefährdeten. Die Wahl der neuen Municipalität erfolgte, nachdem die Eintheilung der Stadt in 48 Sectionen ausgeführt worden war; eine Maßregel in deren Folge die bisherigen Diſtrictsverſammlungen ſich nicht mehr vereinigen konnten, und daher den Jacobinern nicht minder verhaßt als das Wahlgeſetz. Ihre Flugblätter, namentlich der Patriote Français von dem Jacobiner Briſſot, einem Mitgliede der bisherigen Municipalität, verfaßt, boten Alles auf, um die Wähler gegen Bailly einzunehmen; demungeachtet ernannten ihn über 12,000 von den 14,000 Stimmenden auf's Neue zum Maire, wogegen die eifrigſten Jacobiner in der bisherigen Gemeindeverſammlung, wie Briſſot, der Advocat Garran de Coulon, und Manuel ein Privatgelehrter, nicht wieder gewählt wurden. Auch ſchloß man andere Mitglieder des Clubs aus, deren Ernennung er lebhaft wünſchte, und die noch keine Stellen bekleidet hatten. Für dieſe Zurückſetzung

---

III. 150. 154. Cam. Desmoulins Révolutions III. 176—179.

Digitized by Google

ſahen ſich indeß die Jacobiner durch günſtigere Wahlen in den Provinzen entſchädigt, wo überhaupt ihre Bemühungen jetzt weit größere Reſultate bewirkten als in der Hauptſtadt *).

So findet ſich in jacobiniſchen Blättern vom Monat April die auffordernde Bemerkung, daß die Beſetzung der Citadellen und Zeughäuſer durch Bürgermiliz, als eine der wichtigſten Maßregeln zur Sicherung der Freiheit betrachtet werden müſſe **). Doinet, Sergeant der Nationalgarde zu Marſeille und Mitglied der dortigen patriotiſchen Geſellſchaft, verſichert, er habe um dieſelbe Zeit über die Mittel nachgedacht, ſich des feſten Schloſſes Notre Dame de la garde bei dieſer Stadt zu bemächtigen; der Befehlshaber des Bataillons, wobei er ſtand, und 50 andere Bürger erklärten ſich auf ſeinen Antrag bereit zur Theilnahme an dem Vorhaben, und

---

*) Exposé de Travaux 235. 237. Moniteur 1790. p. 714. 743. 754. 868. 892. 286. Cam. Desmoulins Révolutions III. 651. 713. 650. 385—390. 714. 363. 390—392. 648. 649. 652. 712. 647. 646. Nach vollendeter Wahl der 144 Repräſentanten wurde einer davon von der Mehrheit der Sectionen wieder ausgeſtoßen, und die Bemühungen der Jacobiner vermochten, daß Garran de Coulon noch dafür gewählt wurde. Er gab indeß dieſe Stelle wieder auf, als man ihn ſpäter zum Diſtrictsrichter ernannte. (Moniteur 1790. p. 1152.)

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 313.

Digitized by Google

ſchritten mit ihm am 30. April zur Ausführung *). Marſeille war ſchon im Jahr 1789 mehrmals durch Aufſtand und Gewaltthätigkeiten des Pöbels beunruhigt worden; man hatte indeß durch bedeutende Verſtärkung der Garniſon die Ordnung wieder hergeſtellt, hierauf die zuerſt errichtete Nationalgarde aufgelößt, eine neue gebildet, und die thätigſten Unruheſtifter zu gerichtlicher Unterſuchung gezogen. Dieſer wurden aber durch die Democraten in der Nationalverſammlung ſo viele Hinderniſſe in den Weg gelegt, daß ſie zu keinem Reſultate führen konnte, und der Partei für die Angeklagten zu Marſeille gelang es ſogar drei derſelben in die neue Municipalität zu bringen **). Im Sinne dieſer Beiſitzer ließ die neue Volksbehörde ihr erſtes Geſchäft ſein, die zuletzt errichtete Bürgermiliz abzuſchaffen und eine andere zu bilden, ſo wie ſie durch Vorſtellungen an die Nationalverſammlung die Entfernung des größten Theils der Linientruppen erlangte; nur die frühere unzureichende Beſatzung blieb zurück, alle übrigen Truppen zogen am 23. April nach Aix ab ***). Doinet ließ am 30. April bei Tagesanbruch die Schildwache am Eingang des Schloſſes, Notre Dame de la Garde durch zwei ſeiner Gefährten überfallen,

*) Moniteur 1790. p. 537. 539. Cam. Desmoulins Révolutions II. 560. 561. III. 499. 545—548.

**) Moniteur 1789 p. 358. 505. 521. 440. 392. 444. Moniteur 1790. p. 112. 539. 100. 271. 294. 295. 286.

***) Moniteur 1790. p. 539. 609.

Digitized by Google

drang hierauf mit den Übrigen durch das geöffnete Thor, und entwaffnete die ſchwache Beſatzung vom Regimente Vexin, welche nach einer Aufforderung der Municipalität ſogleich in den Sold der Stadt trat. Zwei andere Forts zu Marſeille, St. Nicolas und St. Jean, waren ebenfalls von Soldaten dieſes Regiments beſetzt; am Nachmittage des 30. April ließ die Municipalität dieſe Feſten zur Übergabe auffordern, während die Bürgermiliz Vorbereitungen zum Angriff machte. Der Major Beauſſet Commandant des Forts St. Jean, ſoll Widerſtand beabſichtigt haben, allein die Beſatzung erklärte ſich für die Bürger, worauf dieſe noch denſelben Abend, in Vereinigung mit den übergetretenen Soldaten von Vexin, beide Forts beſetzten *). Am andern Morgen verlangten zwei Municipalbeamte, die früher zu den oben erwähnten Angeklagten gehörten, von Beauſſet die Schlüſſel zu dem Pulvermagazine und allen Waffenvorräthen. Er behauptete ſie nicht zu haben, und bat um eine Unterredung mit dem Maire auf dem Rathhauſe, wohin man ihn zu Waſſer bringen möge, weil vieles Volk, welches ſehr aufgeregt ſchien, das Fort von der Landſeite umgab. Statt das letztere Geſuch zu gewähren, gaben die Municipalbeamten dem Major eine Abtheilung Nationalgarde zur Begleitung, mit welcher ſie ihn durch die Stadt bis zum Rathhauſe bringen wollten; indeß gleich vor dem Thore der Veſte

*) Moniteur 1790. p. 537. 539. 609. Cam. Desmoulins Révolutions II. 560 — 562. 564. 563.

ſielen Bürgerſoldaten und Volk vereint über den unglück-lichen Officier her, und tödteten ihn mit den grauſamſten Mißhandlungen; ſeinen Kopf trug man als Siegeszeichen auf einem Spieße durch die Straßen der Stadt *). Denſelben Tag ward auch die Citadelle von Montpellier durch die Soldaten vom Regiment Breſſe, welche ſie beſetzt hielten, an vierzig Nationalfreiwillige nach der erſten Aufforderung übergeben. Gleiches beabſichtigte man, wie der Democrat Herzog von la Rochefoucault verſicherte, mit den feſten Schlöſſern zu Grenoble und zu Toulon, ſo wie ſich die Hafenarbeiter in letzterer Stadt am 3. Mai des größten Theils der Waffen im Seearſenal bemächtigten; ähnliche Gefahr drohte um dieſelbe Zeit, nach einem amtlichen Berichte des Marineminiſters an die Nationalverſammlung, den Waffen und Ausrüſtungsvorräthen in allen Kriegshäfen des Reichs **).

Daß zugleich die Aufforderungen der Jacobiner zur Ermordung der Ariſtocraten fruchteten, bewieß das Volk zu Valence, indem es am 10. Mai den Obriſten Vicomte de Voiſin, Commandanten der Stadt und der dortigen Artillerieſchule, auf das bloße Gerücht er habe einen Soldaten verhaftet, welcher erklärt hätte nicht auf das Volk ſchießen zu wollen, mit Meſſerſtichen und Flin-

*) Moniteur 1790. p. 539. Cam. Desmoulins Révolutions II. 563.

**) Moniteur 1790. p. 539. 543. 544. 547. Cam. Desmoulins Révolutions III. 212. 213.

Digitized by Google

tenſchüſſen mordete; zu Baſtia auf der Inſel Corſica wurde der Graf Rully, Obriſter des Regiments Maine, von dem Pöbel auf dieſelbe Weiſe hingerichtet, und vier andere Officiere erhielten ſchwere Wunden. Hierbei ließ die Municipalität letzterer Stadt das Martialgeſetz erſt bekannt machen, nachdem man das Verbrechen begangen hatte, und in dem amtlichen Berichte von der Mordthat zu Valence bleibt jenes Geſetz ganz unerwähnt *).

Jacobiniſche Blätter ergießen ſich in Lobeserhebungen aller dieſer patriotiſchen Thaten, und ſtoßen die heftigſten Schmähungen gegen die Nationalverſammlung aus, welche genehmigte, daß der Monarch die Räumung der übergebenen Schlöſſer von aller Bürgermiliz gebieten und ſie auf's Neue ausſchließlich durch Linientruppen beſetzen laſſen möge **). Die Municipalität zu Montpellier verhieß auch ungeſäumte Befolgung dieſes Befehls, und wurde dafür von den Jacobinern der Erbärmlichkeit und tief gewurzelter Ariſtocratie beſchuldigt; dagegen rühmen ſie mit Enthuſiasmus die Klugheit und den Bürgerſinn der muthigen Republicaner zu Marſeille, welche das Decret der Nationalverſammlung ſo lange unbefolgt ließen, bis das Volk die Befeſtigung der dortigen Schlöſſer auf

*) Bertrand Histoire III. 146. 147. Moniteur 1790. p. 562. 569. 648. 944. Cam. Desmoulins Révolutions II. 591—593.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 561. 563. 564. 575. 596. III. 212. 213. 210. 211. Moniteur 1790. p. 539. 540. 609.

der Seite nach der Stadt zu, gänzlich geſchleift hatte *). Ein zahlreicher Jacobinerclub in Montpellier nöthigte bald darauf die Municipalität dieſes Orts, auf die Zerſtörung der übergebenen Citadelle in demſelben, bei der Nationalverſammlung anzutragen, ſo wie die verheißene Räumung, durch Drohen des Pöbels die Veſte ſogleich zu ſchleifen, verhindert worden war. Als ein Deputirter in der Nationalverſammlung dem Vorſchlage des Militairausſchuſſes, man möge unter dieſen Umſtänden die Citadelle zu Montpellier von Linientruppen und Bürgern vereint beſetzen laſſen, widerſprechen wollte; brachte ihn der Berichterſtatter ſogleich durch die beſtimmte Verſicherung zum Schweigen, daß die Annahme dieſes Auskunftsmittels bei obwaltender Lage der Dinge ganz unerlaßlich ſei. Das vorgeſchlagene Decret ward auch ſogleich genehmigt, und zu einiger Sicherung der bedrohten Veſten noch gleichzeitig erklärt, man wolle, in Verein mit dem Monarchen, ungeſäumt die genauſte Prüfung der Verhältniſſe aller befeſtigſten Schlöſſer im Reiche vornehmen, um danach zu beſtimmen, welche geſchleift und welche erhalten werden könnten. Wer vor dieſer Entſcheidung etwas gegen Citadellen und Forts unternehmen würde, ſei als ſchuldig zu betrachten **).

*) Cam. Desmoulins Révolutions III. 212—214. 210. 211. Moniteur 1790. p. 605. 606. 609. 626. 646.

**) Cam. Desmoulins Révolutions III. 214. Moniteur 1790. p. 656. 657. Dies iſt wörtlich der Ausdruck des Decrets. (Moniteur 1790. p. 656.)

Unter den wichtigſten Urſachen der zunehmenden Unordnung und Zügelloſigkeit im Reiche, ſind mehrmals die verſchiedenen Änderungen der frühern Gerichtsverfaſſung und Rechtspflege erwähnt worden; auch ergaben ſich manche ihrer Nachtheile theils ſchon von ſelbſt aus dem Inhalte der neuen Vorſchriften, theils gleich bei den erſten Verſuchen zur Ausführung. Andere Übel von nicht geringerer Wichtigkeit wurden dagegen erſt bei längerer Anwendung der veränderten Geſetze und Formen bemerklich. So zeigte ſich als Folge der Berechtigung aller Angeklagten, gleich bei dem Beginn der Unterſuchung und fortwährend im Laufe derſelben einen Rechtsbeiſtand zu Rathe ziehen zu können, daß nie mehr Geſtändniß der Schuld Statt fand. Zugleich nöthigte die Öffentlichkeit der Verhöre jeden Zeugen zu der größten Vorſicht in ſeinen Ausſagen, um nicht die Rache des Volks auf ſich zu ziehen; ſo lange dieſe furchtbar blieb, machten beide Umſtände vereint den rechtsgültigen Beweis in ſolchem Grade ſchwierig, daß ſelbſt bei offenbarer Schuld nur höchſt ſelten ein geſetzlich begründetes Strafurtheil gefällt werden konnte. Faſt nicht minder wichtig erſchienen die Nachtheile der Verlängerung des Proceſſes, welche beſonders auch durch die vermehrte Schwierigkeit der Ermittelung entſtand. Als Beiſpiel erwähnt der Präſident des Chateletgerichts zu Paris, welches noch mit ſeinem vollen Perſonal beſetzt war, dieſes vermöge mit der größten Anſtrengung kaum zwei Rechtsſachen in einem Zeitraume zu beendigen, der früher zu acht ähnlichen Ent-

Digitized by Google

ſcheidungen hingereicht habe. Bei allen Obergerichten befanden ſich aber nur noch die wenigen Mitglieder der der Vacanzkammern in Thätigkeit; eine ſolche beſtand, wie bereits oben erwähnt iſt, zu Rennes aus dreizehn Räthen, während das Ganze des vorläufig entſetzten Parlaments daſelbſt 112 Gerichtsbeamte zählte. Bringt man mit dieſen Umſtänden alle Hinderniſſe der Übung des Rechts in Verbindung, welche früher berichtet worden ſind, und die faſt ſämmtlich noch vorhanden waren; ſo läßt ſich die Wahrheit der wiederholten Beſchwerde nicht in Zweifel ziehen, daß Rechtspflege beinahe gänzlich aufgehört, und beſonders kein Verbrechen, welches der Pöbel begünſtigte, mehr beſtraft werden konnte *).

Die wohlbegründete Hoffnung auf Strafloſigkeit muß man als eine Haupturſache der Einwanderung des unzähligen Geſindels betrachten, welches, nach einem Berichte des Unterſuchungsausſchuſſes der Nationalverſammlung, jetzt aus allen benachbarten Ländern mit unverhehlter Abſicht zum Böſen über Frankreichs Gränzen ſtrömte **). Dieſe Ankömmlinge wurden ein bedeutender Zuwachs der Räuber auf dem platten Lande und des unruhigen Pöbels in den Städten, der eigentlichen bewaffneten Macht der Jacobiner, und trugen auf das Weſentlichſte zur Vermehrung aller Unordnungen bei, welche die Secte für das wirkſamſte Förderungsmittel ihrer Zwecke anſah, und wozu

*) Moniteur 1790. p. 597. 706.

**) Moniteur 1790. p. 671.

Digitized by Google

ſie unausgeſetzt aufforderte. Der gewöhnlichſte Vorwand zu großen Ausſchweifungen blieb fortwährend Getreidemangel, obgleich nach einer guten Erndte im Jahr 1789 allerwärts wieder Überfluß und geringere Preiſe eintraten. Man bedrohte jetzt mit dem Tode, wer nicht ſein Korn zu dem vom Pöbel feſtgeſtellten Preiſe verkaufen wollte; dieſer war z. B. achtzehn Groſchen für ein Gemäß, welches damals ſechs Thaler koſtete, alſo lediglich Beſchönigung des Raubes. Häufig wurden aber auch Scheuern, Getreidetransporte und Märkte ohne Weiteres geplündert, der Bürgermiliz, welche dies hindern wollte, ſiegreicher Widerſtand entgegen geſetzt, ſo wie das Übel von Kirchſpiel zu Kirchſpiel täglich weiter um ſich griff und bald allgemein zu werden drohte *). Die frühere Forderung an die Lehenbeſitzer, den Betrag der bezogenen Gefälle zu erſtatten, genügte jetzt dem Landvolke nicht mehr, ſondern es verlangte in einigen Gegenden die Herausgabe der Grundſtücke, welche den Lehnsherren ſeit einem Jahrhundert heimgefallen waren, und in andern ſogar unbedingte Gleichvertheilung des ganzen Grundeigenthums. Zugleich mit dieſen Ereigniſſen berichtete man der Nationalverſammlung hartnäckige Widerſetzlichkeit gegen den Verſuch, die Zehnten und Zinſen beizutreiben, welche für das laufende Jahr oder bis zum Abkauf noch fort entrichtet werden ſollten; das Volk hing Gerichtsdiener auf

*) Moniteur 1790. p. 606. 624. 609. 577. 634. 604. 1207. 1294.

und mishandelte andere bis zum Tode, die ſich der Einforderung unterziehen mußten *). Eine neue Veranlaſſung zu Ausſchweifungen wurde die Wahl der Volksbehörden für die Departements und Diſtrikte. Sie begann im ganzen Reiche zu Ende April und im Laufe des Monats Mai, nachdem der Monarch in Folge eines Decrets der Nationalverſammlung auch die Leitung dieſes Geſchäfts, ſo wie früher die Wahl der Municipalitäten, beſonderen Commiſſarien übertragen hatte, und durch einen Beſchluß der Geſetzgeber vom 19. April den Wahlverſammlungen auf das Strengſte die Ernennung neuer Nationalabgeordneten unterſagt worden war. Letzteres geſchah, weil mehrere Ämter ihren Deputirten zu den Reichsſtänden nur Vollmacht für ein Jahr ertheilt hatten, welches am erſten Mai 1790 ablief. Als Grund der Beſtimmung vom 19. April gab man, wie früher gegen den Antrag des Royaliſten Cazalès die Nationalverſammlung wegen Übertretung ihrer Vollmachten aufzulöſen, den Eid der Deputirten am 20. Juni 1789 im Ballſpielſaale an, welcher ſie verpflichte bis zur Beendigung der Conſtitution, die ſie damals dem Volke zugeſichert, vereint zu bleiben **). So wie ſich leicht vorausſehen ließ, fiel die Wahl zu Verwaltungsbeamten und ſelbſt zu Wählern nur ſelten auf Mitglieder der vor-

*) Moniteur 1790. p. 624. 640.

**) Moniteur 1790. p. 687. 521. 544. 591. 593. 595. 605. 439. 449. 450. Bertrand Histoire III. 106—114.

Digitized by Google

mals privilegirten Stände *), auch genügte dieſe Zurückſetzung häufig noch nicht, ſondern man ſtieß an vielen Orten die adelichen und geiſtlichen Activbürger aus den Primairverſammlungen, wobei zu Viteaux in Burgund ein Herr von St. Colombe auf die grauſamſte Weiſe ermordet wurde. In verſchiedenen Provinzen veranlaßten dieſe Verſammlungen ſo ernſtliche Unruhen, daß ſie nur durch Verkündigung des Martialgeſetzes und Gebrauch der Waffen, welcher den Tod von vier Perſonen und mehr denn vierzig Verwundete zur Folge hatte, gedämpft werden konnten **). Man beendigte indeß die Wahlen während der Monate Mai und Juni faſt in allen Theilen des Reichs, wonach die Nationalverſammlung am Schluſſe des letztern Monats die Bildung der Departements- und Diſtrictsdirectorien und ungeſäumten Beginn ihrer Verwaltungsgeſchäfte anordnete ***).

Schon im Jahre 1789 hatte der Monarch den freien Bewohnern der franzöſiſchen Colonien in andern Welttheilen, auf Verlangen der Geſetzgeber des Mutterlandes, ſogenannte Provinzial und Colonialverſammlungen geſtattet, welche jedoch vor der Hand bloß zu Bitten und Vorſchlägen berechtigt ſein ſollten. Vereine dieſer Art in Martinique und St. Domingo begnügten ſich aber kei-

*) Siehe hierüber im vorliegenden Bande, Seite 109.

**) Moniteur 1790. p. 586. 595. 705. 719. 515. 624. Histoire des erreurs et des crimes III. 210. 211.

***) Moniteur 1790. p. 586. 705. 663. 706. 735.

Digitized by Google

neswegs mit ſo beſchränktem Wirkungskreiſe, ſondern ſie bildeten ungeſäumt eine Nationalgarde, hoben Abgaben auf, forderten von königlichen Behörden Rechenſchaft, verhafteten Beamte, und die Provinzialverſammlung des Nordbezirks von St. Domingo erklärte endlich ſelbſt dem Gouverneur, ſie werde ihn nicht ferner als Stellvertreter der ausübenden Gewalt anerkennen. Am 2. März erhielt die Nationalverſammlung Meldung von dieſen Ereigniſſen, wobei der Marineminiſter La Luzerne noch anzeigte, daß in St. Domingo durchaus keine Abgaben mehr entrichtet würden, und man in den übrigen Colonien, mit einem Benehmen wie in dieſer, auch gleiche Folgen befürchten müſſe *).

Zu der Zeit als die letzterwähnten Nachrichten eingingen, beſtand die Partei der Democraten noch in ungeſtörter Einigkeit und voller Kraft. Sie ſetzte zuerſt, ungeachtet des lebhafteſten Widerſtandes der Royaliſten, die Errichtung eines Colonialausſchuſſes durch, in deſſen Namen der Jacobiner Barnave am 8. März der Nationalverſammlung berichtete, die Unordnungen in den Colonien würden lediglich durch den Despotismus der alten Regierungsform verurſacht, welcher dort noch weit drückender ſei als früher in dem Mutterlande. Deshalb könne man den Colonialverſammlungen auch keine Schuld beimeſſen, vielmehr ſchlage der Ausſchuß als beſtes Mittel zur Beſeitigung der angezeigten Unordnungen vor,

*) Moniteur 1790. p. 251. 1183.

Digitized by Google

daß ſogleich dem dringenden Wunſche der Colonien genügt, und ihnen der wichtigſte Vortheil des neuen politiſchen Syſtems, die Selbſtregierung durch Municipalitäten und andere vom Volke gewählte Verwaltungsbehörden zugeſtanden werde. Nur müßten die Bande unverletzt bleiben, welche an das Mutterland knüpften; doch hätten die Volksverſammlungen in den Colonien, welche ſchon beſtänden, oder die man dort noch errichten wolle, ihre Anſichten über dieſe Verhältniſſe, ſo wie Vorſchläge zu zweckmäßiger Abänderung ungeſäumt der Nationalverſammlung einzureichen. Dieſer Antrag war zu ſehr im Geiſte der neuen Philoſophie, als daß Widerſpruch hätte von Erfolg ſein können, auch erklärte ſich ſogleich große Stimmenmehrheit dafür, und nur an einer Inſtruction, welche die Ausführung näher vorſchrieb, wagten ſpäter Royaliſten und Conſtitutionnelle Manches auszuſetzen, wurden aber ebenfalls nach kurzer Berathung überſtimmt *). Dagegen liefen die Berichte von den zuletzt erwähnten Unruhen in Frankreich ſelbſt, erſt nach der Entſtehung des Clubs von 1789 bei der Nationalverſammlung ein. Viele Ausſchüſſe beſtanden großentheils aus Mitgliedern deſſelben, die man früher als die eifrigſten Democraten gewählt hatte **); von ihnen gin-

*) Moniteur 1790. p. 251. 252. 254. 255. 275. 361. 362. 364. 365.

**) Beſonders lebhaft eiferten die jacobiniſchen Blätter gegen dieſe Ausſchüſſe und ihre Mitglieder, welche früher als die

gen jetzt manche Vorſchläge, wenigſtens zu Decreten gegen die nachtheiligſten Unordnungen aus, ſo wie dieſe Anträge dann auch gewöhnlich Stimmenmehrheit fanden. Am 27. Mai verbot ein Beſchluß bei harter Strafe jede Forderung, den Getreidepreis wider Willen der Verkäufer feſtzuſtellen; am 2. Juni wiederholte ein Decret in 14 Artikeln dieſe Beſtimmung, und erklärte demnächſt für den ſtrafwürdigſten Feind der Nation, des Königs und der neuen Verfaſſung: wer das Volk zu Aufruhr und Gewaltthätigkeiten verleite, wer dem freien Handel mit Lebensmitteln hinderlich ſei, und wer falſche Decrete der Nationalverſammlung in Umlauf bringe. Derſelbe Erlaß unterſagte, Waffen und Stöcke in den Primair- und Wahlverſammlungen bei ſich zu führen, entzog jedem Activbürger das Stimmrecht, welcher einen Andern an der Übung deſſelben hindern würde, und gab den Municipalitäten auf, zur Sicherung der Verſammlungen und zur Erhaltung der Ordnung in denſelben, während ihrer ganzen Dauer eine hinreichende bewaffnete Macht bereit zu halten. In dem vorletzten Artikel dieſes Decrets ward noch der König erſucht, die Linientruppen in der Gegend zu verſtärken, welche jetzt am meiſten durch Unruhen litte. Am 18. Juni wiederholte ein anderer Beſchluß das Gebot, die Zehnten aller Art bis zu Ende des laufenden

thätigſten Democraten bekannt, jetzt zu dem Club von 1789 gehörten. (Cam. Desmoulins Révolutions III. 359. 393. 394. 432. 454. 703. 709.)

Jahres, ſo wie die nicht unentgeldlich aufgehobenen Lehnsabgaben bis zum erfolgten Abkauf fort zu entrichten, und ſetzte ſchwere Strafe auf jeden Verſuch die Einforderung zu hindern oder zu erſchweren *). Da indeß die Sorge, zur Befolgung dieſer Decrete anzuhalten, der geſetzlich höchſten vollziehenden Gewalt, dem ohnmächtigen Monarchen übertragen ward, und durchaus Nichts geſchah, was die früher dargelegten Hinderniſſe ſeiner Wirkſamkeit hätte heben können, ſo erſchien allerdings weſentlicher Erfolg für die ausgeſprochenen Zwecke nicht denkbar.

Er wurde um ſo unwahrſcheinlicher, da jetzt auch Ungehorſam und Unordnungen aller Art im ſtehenden Heere auf ſolche Weiſe um ſich griffen, daß faſt kein Zweifel blieb, dieſes mächtigſte Werkzeug zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung werde ſich binnen Kurzem in den gefährlichſten Feind der Ruhe und Sicherheit verwandeln. Schon zu Anfang des Monats April hatte folgendes Ereigniß zu Lille in Flandern Statt; der Schilderung deſſelben liegt faſt durchgängig ein Bericht der Jacobiner zum Grunde. Die Soldaten zweier Infanterieregimenter, dort zur Beſatzung, welche der eben genannten Partei anhingen, bekamen Händel mit Dragonern und Jägern zu Pferde, ebenfalls zu Lille im Standquartier; ein Theil der letztern war nach der Verſicherung des Berichterſtatters von Ariſtocraten verführt **).

*) Moniteur 1790. p. 602. 624. 633. 634. 696.

**) Cam. Desmoulins Révolutions II. 366.

Digitized by Google

Man begann mit Zweikämpfen, Flintenfeuer, und förmliches Gefecht in den Straßen folgte darauf, was beſonders den Reitern mehrere Tode und Verwundete koſteten; auch räumten ſie die Stadt und zogen ſich in die Citadelle zurück. Der Gouverneur der Provinz, General Livarot und die Officiere der Truppen hatten ſich vergebens auf das Thätigſte bemüht, den Kampf zu hintertreiben; jetzt erhielt der General Nachricht, die Reiter beabſichtigten einen allgemeinen Ausfall gegen das Fußvolk, worauf er zuerſt dieſem gebot, die Stadt ungeſäumt zu verlaſſen. Als aber die Municipalität und die Nationalgarde erklärten, ſie könnten den Abzug der Infanterie nur zugeben, wenn auch die Citadelle von Linientruppen geräumt und ihnen nebſt den Werken der Stadt übergeben würde, verfügte ſich Livarot zu den Reitern in das Schloß, um dieſe wo möglich von ihrem gefährlichen Vorhaben abzubringen. Der berichtende Jacobiner ſagt, die Patrioten bei den Regimentern in der Citadelle gewannen jetzt die Oberhand *); ſie verhafteten den General, leiſteten der Municipalität den Bürgereid, und beſetzten die Stellen der Officiere, welche flüchten mußten, ſogleich durch ſelbſt gewählte Unterofficiere und Soldaten. Acht Tage hielt man den Gouverneur in dem Schloſſe gefangen, und gab ihn erſt auf einen Befehl des Königs los, der ihn nach Paris forderte. Später ließen ſich auch ſämmtliche Truppen bewegen Lille zu räumen,

*) Cam. Desmoulins Révolutions II. 369.

und eine andere Beſatzung rückte ein; allein von Beſtrafung der verübten Frevel war nicht die Rede, wohl aber wurden ſie von den Jacobinern als die herrlichſten Beweiſe glühender Freiheitsliebe geprieſen, und dem ganzen Heere als das ſchönſte Muſter zur Nachahmung dargeſtellt *). Die Beſatzungstruppen der wichtigen Grenzfeſtung Metz verſuchten bald darauf ähnliche Ausſchweifungen; es gelang indeß der Feſtigkeit und dem Anſehen des Generalgouverneurs von Lothringen, Marquis von Bouillé, dort das Übel noch in der Geburt zu erſticken **). Dagegen zwangen die Soldaten des Regiments Tourraine zu Perpignan, ihren Oberſten, den bekannten Royaliſten in der Nationalverſammlung, Vicomte de Mirabeau, zur Flucht, als er auf Befehl des Königs und mit Erlaubniß der Geſetzgeber, die Ordnung in dem Regimente wiederherſtellen wollte, was ſich im Zuſtande vollkommenen Aufruhrs befand und mehrere ſeiner Officiere verjagt hatte ***). Am 4. Juni, noch früher als der zuletzt angeführte Vorfall ſich ereignete, wurde die Nationalverſammlung von dem Kriegsminiſter in Perſon benachrich-

*) Bertrand Histoire III. 77—81. Moniteur 1790. p. 416. 430. 459. Cam. Desmoulins Révolutions II. 365—369. 395. 545. 394. III. 729. 730.

**) Moniteur 1790. p. 495. 905. Cam. Desmoulins Révolutions III. 214. 215.

***) Bertrand Histoire III. 202—207. Moniteur 1790. p. 695. 715. 734. 735. 730. 731.

Digitized by Google

tigt, daß die Soldaten vieler Regimenter Übung der Kriegszucht auf keine Weiſe mehr duldeten, Fahnen und Caſſen an ſich nähmen, und die Officiere beſchimpften und mishandelten *). In andern amtlichen Berichten findet man mehrere Regimenter genannt, welche ihre Officiere verjagt hatten, wobei eines derſelben, das Regiment Royal Marine, ſelbſt nach der Anzeige eines Jacobiners, die Erklärung gab: obgleich das Benehmen ſeiner bisherigen Vorgeſetzten untadelhaft erſcheine, ſo glaube es doch durch ihre Entfernung von dem Rechte Gebrauch machen zu müſſen, ſich ſelbſt zu regieren, welches allen Franzoſen mit der Freiheit von der Nationalverſammlung gegeben worden ſei **). Unter den Matroſen in den Kriegshäfen herrſchte ein ähnlicher Geiſt, der, nach allgemeiner Verſicherung, durch Aufwiegler, Geld- und Getränkevertheilungen erzeugt, vorzüglich aber durch die bereits oben erwähnten beſtändigen Ausſchüſſe der Soldaten täglich neu belebt und weiter verbreitet wurde. So trug auch die Anmaßung vieler Municipalitäten, ſich in die Ausübung der militairiſchen Gerichtsbarkeit, ja ſelbſt in Commandoangelegenheiten zu miſchen, nicht wenig zur Vermehrung des Ungehorſams und aller Unordnungen bei ***).

*) Moniteur 1790. p. 637. 638. Bertrand Histoire III. 164. 165. Bouillé Mémoires I. 140. 141.

**) Moniteur 1790. p. 464. 580. 601. 663. 676. 959. Cam. Desmoulins Révolutions II. 168.

***) Moniteur 1790. p. 544. 638. 495. 601. 734. 663. 650.

Digitized by Google

Auf den eben erwähnten Bericht des Kriegsminiſters am 4. Juni, ſchlugen die Royaliſten ſogleich ein Decret vor, welches zu Gehorſam und Beobachtung guter Kriegszucht auffordern, die Regimenter, in welchen ſich keine Unordnungen gezeigt, verdientermaßen loben und dagegen den meuteriſchen Soldaten große Unzufriedenheit der Nationalverſammlung bezeugen ſollte. Gegen dieſen Antrag eiferten indeß alle Jacobiner auf das Heftigſte, und die Mitglieder des Clubs von 1789, denen gute Kriegszucht vielleicht ein noch zu gefährliches Mittel in der Hand des Monarchen erſchien, ſprachen weder dafür noch dawider. Ihre Stimmen gaben ſie aber wahrſcheinlich nach den Wünſchen der Jacobiner, denn große Mehrheit verwarf den Vorſchlag der Royaliſten, ohne daß Berathung darüber Statt finden durfte **). Wenige Tage ſpäter brachte jedoch ſelbſt der Militairausſchuß ein Decret in Antrag, welches zugleich mit ernſtem Tadel der Unordnungen Androhung harter Strafen enthielt. Jetzt behaupteten die Jacobiner, die Sache der Soldaten ſei die Sache des Volks; Misbräuche, Ungerechtigkeiten verurſachten die Unruhen, man brauche nichts zu thun, als die nahe Einrichtung der Armee nach den neuen Grundſätzen abzuwarten; durch ſie würden Ordnung und Ge-

---

905. 435. 437. 637. **Bertrand** Histoire III. 77. 78. 79. 81. **Ferrières** Mémoires II. 135. 136. **Bouillé** Mémoires I. 140.

**) Moniteur 1790. p. 637. 638.

horſam augenblicklich wieder hergeſtellt ſein. Mit den Jacobinern erklärten ſich alle Deputirte zu linken Seite des Präſidenten der Meinung, auch über dies Decret keine Berathung Statt finden zu laſſen; einem Royaliſten, der hiegegen ſprechen wollte, wurde Gehör verweigert, und noch in derſelben Sitzung entſchied die Mehrzahl, daß der Vorſchlag dem Militairausſchuß einſtweilen zu neuer Prüfung zurückgegeben werden ſolle. Für jetzt geſchah demnach durchaus Nichts gegen die täglich zunehmende Unordnung im Heere *).

*) Moniteur 1790. p. 663.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	22	Zeile	4 lies: von Paris, ſtatt: vor
—	30	—	4 l. holen, ſt. haben
—	45	—	21 l. Sérent, ſt. Serrent
—	64	—	10 fehlt hinter an, ein (.)
—	108	—	6 lies: vom, ſt. von
—	114	—	6 v. u. l. dieſen, ſt. dieſem
—	116	—	6 l. unabhängig, ſt. abhängig
—	152	—	4 v. u. l. 17. ſt. 14.
—	172	—	1 l. den Vereinen, ſt. dem Vereine
—	195	—	4 l. von den, ſt. von dem
—	267	—	6 l. bureaus, ſt. buraus
—	268	—	17 l. allerſicherſte, ſt Allerſicherſte
—	269	—	2 l. feſteſte, ſt. Feſteſte
—	270	—	2 l. ſicherſten, ſt. Sicherſten
—	289	—	5 l. Acquits, ſt. Aquits
—	295	—	7 l. Republik, ſt. Republick
—	305	—	14 l. beabſichtige, ſt. beabſichtigte
—	309	—	5 l. Monarchin, ſt. Monarchie
—	324	—	3 ſtreiche: der

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 06547 3293
UNIVERSITY OF MICHIGAN

DC
136.5
.S38
v.4
copy 2

Geschichte der
staatsveränderung

37479

Digitized by Google

Digitized by Google